Eur.
466
l

Frankreich und Rußland.

Erſten Theiles, erſte Abtheilung.

Berlin.
Neue Societäts-Verlags-Buchhandlung.
1814.

Aufgeſchnittene und beſchmutzte Exemplare werden nicht zurück genommen.

In der Neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung ſind folgende intereſſante Werke erſchienen und in allen andern Buchhandlungen, zu bekommen:

Adolphi, F. A., Freuden geſelliger Zirkel, mit Kupf. u. Muſi
8. 1811. geh. 14 g

Afrika; ein unterhaltendes Leſebuch für Freunde der Länder
und Völkerkunde. Von D. F. Schäffer. Mit 8 illum. Kup
4. 1813 geh. 3 thl. 16 g

Amerika und Weſtindien; ein unterhaltendes Leſebuch für Freun
de der Länder- und Volkerkunde. Von D. F. Schäffer. Mi
8 illum. Kupf. 4. 1813. geh. 3 thl. 20 g

Anekdotenſammler, der, von E. W. Meißner, kl. 8. 1811. 12 g

Auſtralien, Süd- und Mittel-Aſien; ein unterhaltendes Leſebuc
für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Von D. F. Schäf
fer. Mit 8 illum. Kupf. u. 1 Karte. 4. 1813. 4 thl. 14 g

Bekenntniſſe eines Proteſtanten über den Kultus ſeiner Kirch
über die Nothwendigkeit einer Reform derſelben und über di
Vereinigung aller chriſtlichen Religionsformen im Geſichts
punkte der Moral und Politik. — Christus regnat, Christu
vincit (Carl der Große). gr. 8. 1812. geh. 8 g

Beſchreibung von Finnland, Lappland, Schweden, Dännemark
Norwegen, Island und den Farör-Inſeln. Ein unterhalten
des Leſebuch für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Vo
D. F. Schäffer. Mit 8 illum. Kupf. 4. 1813. geh. 3 thl. 16 gr

— des ruſſiſchen Reichs. Von D. F. Schäffer. 1r und 2r Theil
mit illum. Kupf. und 1 Karte. 4. 1812. geh. 7 thl. 12 gr

Bildergallerie, kleine, für junge Söhne und Töchter, zur ange
nehmen Selbſtbeſchäftigung, aus dem Reiche der Natur un
Kunſt, und des gemeinen Lebens. Mit 29 illum. Kupf. Zweit
Aufl. 8. 1813. geb. 3 thl. 20 gr

[Dieſes Werk enthält zugleich den Franzöſ. Text durch G
Mila. — Daher für die Jugend zum Selbſtunterricht (i
der franzöſiſchen Sprache) zweckmäßig abgefaßt.]

Bilder-Kabinet, moraliſches, für junge Knaben und Mädchen
Von einem Verfaſſer der Bildergallerie. 5te Auflage, mit illu
minirten Kupfern. 8. 1813. geb. 1 thl. 6 gr

Blätter, kritische. Eine Sammlung von Beurtheilung de
wichtigsten philosophischen Schriften. gr. 8. 1811. geh
1 thl

Catalonierin, die, Von Jul. Baronin von Richthofen. 1r u. 2
Theil. Mit Kupf. 8. 1813. geh. 3 thl

Charakteristik u. Gesch. d. vorzügl. Hengste und Zucht-
stuten der Königl. Preuſs. Hauptgestüte, nebst ihrer Ab-
bildung nach dem Leben als ein Beitrag zur Gestütskun-
de. Herausgegeben von F. M. Helmbrecht und J. G. Nau-
mann. 1r Bd. 1s, 2s, 3tes Heft mit 6 schwarz. Kupf. (in
gr. Fol.) gr. 8. 1813. 21 thl.

Dasselbe Buch, 1sten Bandes 1s, 2s, 3s Heft, prachtvoll il-
luminirt. 39 thl.

Contes, les, jaunes ou le Livre de l'Enfance, par F. J. Fre-

ALEXANDRE I.
NAPOLEON
F. GUILLAUME III.
NIEMEN.
PAIX DE TILSIT
MDCCCVII.

Frankreich und Rußland
oder
Darſtellung des groſsen Kampfes.

Eine
Sammlung der wichtigſten Materialien
zur
neueſten Geſchichte des europäiſchen Continents
vom Verfaſſer der Schrift
Europa's Palingeneſie.
(Lüders)

Erſter Theil.

Urſachen des Kampfes. Vorbereitungen. Ausbruch.

Mit einem Holzſchnitt in Tuſchmanier v. F. W. Gubitz.

Berlin,
neue Societäts-Verlags-Buchhandlung
1814.

Eur. 466 I

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Adreſſe an das Publikum.

Die That ſpricht immer durch ſich ſelbſt. Daher findet man in dieſem Buche nur Thatſachen, nach einem gewiſſen Plane geordnet und zuſammengeſtellt, damit der innere Zuſammenhang der Angelegenheiten leichter überſehen werden könne.

Anmaßung würde es ſeyn, jetzt ſchon eine Geſchichte der merkwürdigen Angelegenheiten, welche in dieſem Augenblicke Europa ſo lebhaft beſchäftigen, ſchreiben zu wollen. Nur Materialien kann man aufbewahren, zur nutzbarern Verwendung in der Zukunft, von welcher ohnehin die wichtigern, Licht verbreitenden Aufſchlüſſe noch zu erwarten ſind. Aber es iſt gewiß gut, ja nothwendig, daß man dieſe Materialien unter den Augen derer, welche ſie entſtehen ſahen, ſammelte, und daß ihre Zuſammenſtellung von den Zeitgenoſſen geprüft werde, damit ſie als eine Urkunde der Wahrheit für die Geſchichte unſerer Zeit den Nachkommen nützlich werden möge.

Genung denn, wenn mein Buch ſowohl das ge

genwärtige Bedürfniß wird befriedigen, als auch in der Folge einem deutſchen Flaſſan zu einer ſeiner Fundgruben dienen können.

Dieſer erſte Theil iſt aber nur als die Einleitung zu der eigentlichen Kriegsgeſchichte (wenn ich dieſe ſo nennen darf), mit der die beiden folgenden ſich beſchäftigen werden, zu betrachten. Sein Inhalt ſoll das politiſche Gewebe, worin die Intereſſen der concurrirenden Staaten, im Augenblicke des Ausbruchs eines neuen furchtbaren Kampfes, verſtrickt waren, ſo weit zerlegen, als dieß jetzt möglich und erlaubt iſt. Deshalb durften die ſchon längſt bekannten Actenſtücke hierin nicht vermißt werden; und mangelt ihnen auch für die Mehreſten der Reiz der Neuheit, ſo wird doch gewiß ein Jeder, dem es um wahrhaft kritiſche Bearbeitung der Geſchichte und Politik zu thun iſt, die Aufnahme dieſer Urkunden als unerläßlich anerkennen, ſo wie Manchem die beigefügten hiſtoriſchen Erläuterungen vielleicht ſehr willkommen ſeyn werden.

Die Darſtellungen der politiſchen Standpunkte, auf welchen, außer Frankreich und Rußland, auch die übrigen, bei den Streitfragen der Hauptparteien intereſſirten Staaten, im Momente des Kriegs-Ausbruchs ſich befanden — womit der letzte Abſchnitt dieſes einleitenden Bandes

ſich beſchäftiget — ſchienen mir, nach der rein ausgebildeten Idee vom Ganzen, ein nothwendiger Schlußſtein, der auch jedem der folgenden beiden Bände einverleibt werden ſoll; alle einzelnen Gruppen ſtellen ſich dann in einem Bilde verſammelt dar.

Nur iſt dabei ſtets der Augenblick feſtzuhalten, der den Zeitraum ſolcher Ueberſichten begränzt; in dem gegenwärtigen Falle iſt es der zweiundzwanzigſte Junius Achtzehnhundertzwölf. — Eine ſtrenge Abſcheidung der Zeiten iſt hierbei um ſo mehr erforderlich, da dieſe Darſtellungen zugleich ſynchroniſtiſch neben einander fortlaufen ſollen.

Der nächſte Theil wird den erſten Feldzug Frankreichs und ſeiner Alliirten gegen Rußland, nebſt den unmittelbar nächſten Reſultaten deſſelben umfaſſen. Seine Erſcheinung wird möglichſt beeilt werden, ſo wie nur die Redaction der Materialien, die ſich täglich häufen, den Druck wird geſtatten wollen; ſein Inhalt wird gewiß von ſeltenem Intereſſe ſeyn, zu welcher Erwartung ſchon das vorhandene neunundzwanzigſte Bülletin der großen franzöſiſchen Armee und ſo manches, mit Napoleons neueſter Reiſe vom Niemen nach Paris, angelangte Gerücht, berechtiget.

Eine zuverläſſige Correſpondenz, die

bei dieſem Werke mir ausgebreiteter als je, und zwar aus den unmittelbaren Umgebungen des Kriegsſchauplatzes zu Theil worden iſt, unterſtützt mich zur möglichſten Vervollſtändigung dieſer Sammlung vorzugsweiſe.

Die Quellen ſind da, wo es nöthig ſchien, genau angegeben. Man kann endlich, wenn man will, dieß ganze Werk als eine Fortſetzung der Schrift „Europa's Palingeneſie ꝛc. betrachten, da der Faden, an welchen dort die Materialien gereihet ſind, der aber nichts als nur ein leitender Führer ſeyn ſoll, hierin fortläuft. Daher bin ich auch mit beſtändiger Rückſicht darauf verfahren und habe Wiederholungen vermieden, wo es ohne Beeinträchtigung der Klarheit geſchehen durfte; ſo findet man den Friedenstractat von Tilſit hierin nicht abgedruckt, da dieß im erſten Bande des erſten Theiles jener Schrift ſchon geſchehen war.

Möge dieſer neue Verſuch die Nachſicht verdienen, die man meinen frühern nicht hat verſagen wollen.

Am Sylveſter Abend 1812.

Der Verfaſſer.

Inhalts-Anzeige.

I. Entwickelung der Urſachen.

Der Friede von Tilſit; Rußland nimmt eine preußiſche Provinz; die Worte des Friedens. Seite 1 — 2

Rußland tritt Jever und Jonien an Frankreich ab, Räumt Veguſe und Cattaro; ſeine Verwandte zu Mecklenburg, Oldenburg, Sachſen-Weimar und Coburg . . . . — 3

Rußland tritt dem Continental-Syſteme bei; Entführung der däniſchen Flotte durch die Engländer; Rußlands, Preußens und Dänemarks Erklärungen an Großbritannien und Schweden; - Schwedens Verband mit England; Kampf zwiſchen Rußland und Schweden; Friedensſchluß von Friedrichsham; Rußland gewinnt Finnland . — 4

Skizze von Finnland und den Finnen; politiſche Wichtigkeit dieſer Eroberung. Catharina II. und Guſtav III. . . . . . . — 5 — 6

Alexander und Napoleon in Erfurt; die Friedensbriefe; Rußlands Vermittlungs-Rolle. . — 7 — 12

Oeſterreich wider Frankreich; Rußland wider Oeſterreich; Rußland nimmt eine öſterreichiſche Provinz . . . . — 13

Rußland und die Pforte; Ritter Robert Adair in Conſtantinopel und die Ruſſen in Jsmail; die Moldau und Wallachei mit Rußland vereiniget. . . . . — 14

Napoleons Ausſpruch über Alexander und ſein Reich. — 15

Wendepunct des Verhältniſſes zwiſchen Frankreich und Rußland. . . . . . . — 16

Die Vereinigung Hollands, der Hanſeſtädte und der Mündungen der Elbe, Ems und Weſer mit Frankreich; Depoſſedirung des Herzogs von Holſtein-Oldenburg; Rußlands Proteſtation dagegen; der Herzog von Oldenburg in Petersburg. . — 17—19

Rußlands neue Handelsverordnung und Tarif vom $\frac{19}{31}$ December 1810; Belebung der eigenen Induſtrie; veränderter Stand zu England und Frankreich; engliſche Schiffe in Riga . . — 20—22

Die Stimme der öffentlichen Blätter; die Geſchichte von Michel-Michel und den ruſſiſchen Agenten; das Schickſal ausländiſcher Coloniſten, Gelehrter und Künſtler in Rußland . . . — 23—33

Brief des Grafen Fagnani; ſeine Weiſſagung; Erinnerung an Cazotte's Prophezeihung von der franzöſiſchen Revolution. . . . . . Seite 34—39
Die Presburger Zeitung und das Petersburger Hofblatt. . . . . — 40
Der Londner Statesmann, Morning-Chronicle und der Moniteur; Friedens-Verſicherungen. . — 41—44
Entwickelung der Differenzen zwiſchen Frankreich und Rußland; des Herzogs von Baſſano Bericht, vom 12. März 1812. . . . . . — 45—46
Was heißt Continental-Syſtem? — der Utrechter Friede; die bewaffnete Neutralität; die Decrete von Berlin, Mailand, Trianon. St. Cloud und Fontainebleau, die Surrogate und die engliſchen Geheimenraths-Verordnungen; die entnationaliſirten Flaggen. . . . . . . — 47—49
Der ruſſiſche neue Handelsukas verlezt das Continental-Syſtem. . . . . . . — 50
Engliſche Declaration vom 21. April 1812 wider Maret-Baſſano's Bericht und der Moniteur wider ſie. . . . . — 51—53
Senatus-Conſult über die Errichtung des Heerbannes in Frankreich; Declaration des Journals de l'Empire. . . . . . . — 54—56
Die Urkunden. (Beilage 1—3. Seite 69—111.)
Geiſt des Utrechter Friedens . . . — 57
Der ſiebenjährige Krieg und die Rechte der Neutralen. . . . . — 58—59
The rule of 1756; Cromwelles Navigationsacte und die engliſchen Verordnungen von 1689. . — 60
Geiſt der bewaffneten Neutralität. . . — 61—62
Geiſt der fünf brittiſchen Geheimenraths-Verordnungen und der franzöſiſchen Decrete. . — 63—65
Amerika — die non-intercourse-Bill. . — 66
Der pyrenäiſche Friede, der zu Breda, der von 1725 zwiſchen Frankreich und Oeſterreich; das Licenzenſyſtem; England's Erfindung und Anwendung deſſelben; Frankreich's Benutzung deſſelben; auch Rußland adoptirt es und beleidiget dadurch Frankreich. . . . . . . — 67—69

II. Vorbereitungen und Ausbruch.

Die Vorbereitungen zum Kampfe; Rußlands Gränzwache; Recruten-Aushebungen; Veränderungen in den Dislocationen der Truppen; Unterhandlungen mit der Pforte; freundſchaftliches Verhältniß mit Stockholm. . . . —112—113
Frankreichs Vorkehrungen; Truppenmärſche; die preußiſchen Feſtungen und Danzig; der Rheinbund; der Heerbann. . . . . . . — 114
Berlin erhält einen franzöſiſchen General zum Gouverneur und Commandanten; — die Kaiſer und Könige in Dresden. . . . . —115-116
Alexander, Großfürſt Conſtantin und der Prinz von Oldenburg in Willna; Reichscanzler Romanzow; Staatsſecretair Speranſky und Conſorten in Pe-

terſburg; des Grafen Narbonne Sendung nach Willna und Rückkehr nach Dresden. . . Seite 117
Napoleon begiebt ſich nach der Weichſel; Allianz zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, zwiſchen Frankreich und Preußen; Garantie der Integrität der Pforte; was ſollen die aſiatiſchen Barbaren in Europa? . . . . . —118—119
Napoleon und die Polen . . . . — 120
Sendung des Grafen Lauriſton in das ruſſiſche Hauptquartier; Rußlands Wille und Frankreichs Entſchluß. . . . . . . — 121
Napoleon geht über den Niemen . . . — 122
Seine Proclamation an die Armee . . — 128
Alexander an ſeine Heere . . . . . — 129
Erſtes und zweites Bülletin der großen franzöſiſchen Armee. . . . . — 130
Erſtes Büllet in des großen ruſſiſchen Heeres. . — 132
Die Urkunden (Beil. 4 a und b bis mit 26; Seite 134 —)
Analyſe derſelben Puncte des Streites und Verſuche ſie zu beſeitigen; Friedensvorſchläge Frankreichs an England; brittiſche Erwiderung; ruſſiſche Erklärung an Frankreich; Fürſt Kurakin verlangt ſeine Päſſe; was man in Paris von dieſem Geſandten hielt . . . . . —123—127

III. Politiſcher Standpunct der übrigen Staaten beim Ausbruche dieſes Krieges.

Dänemark. — Sein Friede mit Schweden; empfängt die Kriegserklärung der ſpaniſchen Junta; neue Organiſation der Landmacht; die Marine; Finanzen Statiſtik. . . . . . —181—185
Großbritannien mit Sicilien und Malta; Nordamerika. — Eroberung der letzten franzöſiſchen (und holländiſchen) Colonien; Regentſchaft und Miniſterium; die Tory's und Whigs; Petitionen der Katholiken in Irland; Verhandlungen mit Frankreich wegen Auswechſelung der Kriegsgefangenen; Papier und Gold; Stanhops-Bill. — Die Britten auf Sicilien; König Ferdinand IV, ſein Sohn und Lord Bentink. — Zwiſt mit Nordamerika; Nordamerika's Stand zu Frankreich und England; ſeine Kriegserklärung an die Britten; dieſe heben die Geheimenraths-Befehle für Nordamerika auf; Ausbruch des Krieges zwiſchen beiden — Statiſtik. . . . . . —185—192
Helvetien. — Tractat mit Frankreich vom 28. März 1812; die Schweizer am Niemen. — Statiſtik. . . . . —193—194
Neapel. — Vergebliche Angriffe der Neapolitaner auf Sicilien und der Britten auf Neapels Küſte. — Statiſtik. . . . . . . —194—195
Oeſterreich. — Finanzen; Landtag in Ungarn; zieht gegen Rußland. — Statiſtik. . . —195—196
Preuſſen. — Reformen in der Staatsverwaltung;

der Staatscanzler Freiherr von Hardenberg; Finanzen; Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten; Organiſation des Militairs; Lage zu Rußland und Frankreich; Ahnung von inneren Factionen; zieht gegen Rußland, — Statiſtik . . Seite 196—198
Rheinbund. — Geographiſch-ſtatiſtiſche Veränderungen in Baiern, Wirtemberg, Baden, Heſſen, Wirzburg, Frankfurt, Weſtphalen, Berg, Oldenburg, Aremberg, Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Sachſen; allgemeiner politiſcher Standpunct; generelle Statiſtik . . . . — 199—206
Schweden. — Politiſche Verhältniſſe mit Dänemark, Frankreich, England; Beſtimmung der Thronfolge; Reichsverſammlung zu Orebro zur Sicherung einer ehrenvollen Ruhe; zweideutig Betragen gegen Frankreich. — Statiſtik. . — 206—212
Spanien mit Portugal und Südamerika. — Krieg in der Halbinſel von 1810 bis Juny 1812. — Statiſtik. — die conföderirten Provinzen von Venezuela; General Miranda; Blick in Mexico's Zukunft. . . . . . — 212—218
Türkei. — Krieg mit Rußland; die Pforte wankt; Friedensgerüchte; Congreß zu Buckareſt; der Divan und der Großherr; — Statiſtik. . . — 218—220
Warſchau. — Seine Tendenz; der neue Miniſterrath; der Erzbiſchof von Mecheln als franzöſiſcher Geſandter in Warſchau; der Landtag. — Statiſtik. — 220—222
Die Fonds der Kräfte Frankreichs mit ſeinen Verbündeten und die ſeiner Gegner. — Worin beſteht die Staatskunſt? . . . . — 222—223

I.

1) Der Friede von Tilſit und deſſen nächſten Einwirkungen auf Rußland. — Kaiſer Alexander in Erfurt bei dem Kaiſer Napoleon. — Rußlands Vergrößerungen in Finnland, Gallizien und in der Türkei. — Napoleons mündliche Aeußerung darüber. — 2) Eintritt der Mißverſtändniſſe zwiſchen Frankreich und Rußland. — Einverleibung von Oldenburg und der neue ruſſiſche Handelsukas vom 19ten December 1810. — Die Stimme der öffentlichen Blätter. — 3) Darſtellung des Berichts vom Herzoge von Baſſano, vom 12. März 1812, an ſeinen Kaiſer. — Das Continental-Syſtem und der Wille der Britten. — Frankreichs Heerbann. — Hiſtoriſche Erläuterungen zu den Urkunden. —

1.

Der Friede von Tilſit ward geſchloſſen. Der ernſte Gott des Niemen hielt in ſeiner ſtarken Hand ſchützend die ſchwache Barke, welche des europäiſchen Continentes mächtigſte Fürſten über dem fluthenden Rubicon Rußlands vereinigte *). Alexander I. war der Freund

*) Auch die ſchönen Künſte beſtrebten ſich, die Feier dieſer großen, folgenſchweren Begebenheit zu verherrlichen. Weniger bekannt, als die mit der berühmten Fähre erſchienenen Kupferſtiche, iſt eine, unter Denon's Direction von Andrieu zu Paris gefertigte Medaille, von der eine Nachbildung von F. W. Gubitz, als Vignette bei dieſer Schrift ſich befindet, deren Analyſe zugleich in obigen Zeilen enthalten iſt.

Napoleon's I. geworden, und hatte die Genugthuung, daß der übermächtige Sieger dem unglücklichen Bundesgenoſſen, dem Könige Friedrich Wilhelm III., die Hälfte ſeiner verlornen Staaten zurück gab. Rußland ſelbſt erhielt für ſich das ehemalige neuoſtpreuſſiſche Departement Bialyſtock von 206 □ Meilen mit 183,300 Bewohnern. Was früher verſprochen worden war, als Alexander und Friedrich Wilhelm III. einſt jenen bekannten, inhaltsſchweren Bundesact an geweiheter Stätte feierlich vollzogen, das unterlag nun freilich der Gewalt der veränderten Umſtände, und man mußte ſich begnügen, in dem, aus St. Petersburg am 7. Auguſt 1807, erlaſſenen Friedens-Manifeſte, zu ſagen: — „bei den Grundlagen zum Frieden haben Wir „alle Plane zur Erweiterung Unſerer Gränzen, beſon„ders von den Erbländern Unſers Bun„desgenoſſen für nicht übereinſtimmend mit der Ge„rechtigkeit und der Würde Rußlands anerkannt. Nicht „Erweiterung Unſers großen Reichs haben Wir bei „Aufſtellung Unſerer Kriegsmacht geſucht, ſondern nur „gewünſcht, die verletzte Ruhe wieder herzuſtellen und „die Gefahr abzuwenden, mit welcher der angrän„zende, mit Uns verbündete, Staat bedrohet wurde. „Durch die Feſtſtellung des gegenwärtigen Friedens ſind „nicht nur die bisherigen Gränzen Rußlands in ihrer „ganzen Unverletzlichkeit geſichert, ſondern auch durch „die Vereinigung einer vortheilhaften und „natürlichen Gränzlinie vervollkommt „worden. Unſer Bundesgenoſſe hat viele „Länder und Provinzen zurückerhalten, die „ihm das Loos des Krieges entriſſen hatte und die „durch die Waffen unterworfen worden waren." —

Und vor ganz Europa erklärte der Friedenstractat ſelbſt, daß „aus Achtung vor Sr. Majeſtät des Kai„ſers aller Reußen und aus dem Wunſche, einen Be-

„weis von ſeinem aufrichtigen Verlangen nach einer „Vereinigung beider Nationen durch die Bande eines „unveränderten Zutrauens und der Freundſchaft zu „geben, Sr. Majeſtät der Kaiſer Napoleon einwillige, „daß Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen, als „Bundesgenoſſen Sr. Majeſtät des „Kaiſers aller Reuſſen, von den ſämmt„lichen eroberten Ländern nachſtehende Lande, Städte „und Gebiete zurückgegeben werden ꝛc.“ — „Si la mai„son de Brandenbourg, qui la premiere se conjura „contre notre indépendance, règne encore, elle le doit „à la sincère amitié, que m'a inspirée le puissant „Empereur du Nord,“ — ſprach ferner Napoleon zum geſetzgebenden Corps Frankreichs in der Sitzung deſſelben vom 16. Auguſt 1807. —

Auf ſolche Weiſe und unter ſolchen Aeußerungen erhielt alſo Rußland eine nicht unbedeutende Provinz zu der ungeheuern Maſſe ſeines Reichs. Was aber nicht in dem Tractat erwähnt wurde, war: daß Rußland Jever und Jonien (die ſieben Inſeln) an Frankreich abtrat, Raguſa und Cattaro aber räumte. Dieſe Ceſſionen waren jedoch beſonders in Beziehung auf künftige mögliche Verhältniſſe mit England von einer großen Wichtigkeit, die wohl keines wortreichen Beweiſes für den bedarf, der mit überlegendem Hinblicke auf die Vergangenheit und ihre Reſultate, die geographiſch-politiſche Lage betrachten will.

Zu dem Gewinne Rußlands und insbeſondere ſeiner herrſchenden Dynaſtie gehörte noch die Wiedereinſetzung der nahen Verwandten zu Coburg, Mecklenburg und Oldenburg in den vorigen Stand, nachdem ſchon früher der geliebten Schweſter blutbefreundetes Haus in Weimar ſeinen Separatfrieden mit dem Sieger von Jena geſchloſſen hatte.

Die Grundlage der neuen Verſöhnung aber —

Beitritt zum Continental-Syſtem gegen Großbrittanien — durfte jedoch nun um ſo weniger aus dem Auge verloren werden, als darauf der offenſte Beweis für die Aufrichtigkeit der Geſinnungen Alexanders zu Napoleon beruhete, welcher des Erſtern Vermittelung zu einer definitiven Friedensſtiftung angenommen und dagegen ſeine Mediation zur Ausſöhnung Rußlands mit der Pforte dargeboten hatte. Aber noch ehe der veränderte Stand zu England factiſch declariret war, geſchah es, daß die Britten Dänemark's Flotte*), nach einem blutigen zerſtörenden Kampfe entführten, unterſtützt durch die friedliche Paſſivität Schwedens, unter deſſen Augen jener Gewaltſtreich geſchehen durfte. Alle Verbindung mit London wurde nun um ſo ſchleuniger abgebrochen, und die drei vereinten Mächte, Rußland, Preußen und Dänemark, verlangten von England, Friede mit Frankreich und Genugthuung für das ſchmerzlich verletzte Koppenhagen; Schweden aber ward von ihnen zum unverzüglichen Beitritt zur Erneuerung der nordiſchen bewaffneten Neutralität und der Verſchließung der Oſtſee vor allen fremden Kriegsſchiffen, aufgefordert.

Doch beides hatte keine andere Folge, als daß Schweden ſich nur noch feſter mit England verband**) und zwiſchen ihm und Rußland ein Krieg ausbrach, welcher ſich durch den am 17. September 1809 zu Friedrichsham geſchloſſenen Frieden endigte, der ganz Finnland, Weſtbothnien bis an den Tornea, und die Alands-Inſeln zur Hälfte, alſo ein Areal von beinahe 5000 □Meilen, mit einer Bevölkerung von faſt 1 Million Seelen mit Rußland vereinigte, deſſen nord-

---

*) Sie beſtand aus 18 Linienſchiffen, mit 1334 Kanonen, 16 Fregatten und gegen 40 kleinern Fahrzeugen. —

**) Allianztractat vom 8. Februar 1808.

weſtliche Gränze nun das Alandshaff, der bothniſche Meerbuſen, die Flüſſe Tornea und Murnio wurden*). Der Handelstractat zwiſchen beiden Reichen, der mit den 29. October 1811 zu Ende ging, ward wegen der durch den Krieg erlittenen Unterbrechung bis zum 13. Februar 1813 verlängert. Dagegen verſprach Schweden allen Engliſchen Kriegs- und Kauffartheiſchiffen ſeine Häfen zu verſchließen, jedoch mit Vorbehalt der Einfuhre von Salz und Colonialwaaren.

Rußland hatte durch die Vereinigung der eroberten ſchwediſchen Provinzen eine Acquiſition gemacht, die nicht genug geſchätzt werden konnte und man fühlte in Petersburg den unendlichen Werth derſelben für das Reich ſehr lebhaft, wofür der Friedens-Ukas Alexanders vom $\frac{5}{17}$ September 1809 zeugt**). Die Hauptſtadt ſelbſt hatte größere Sicherheit erhalten, das Reich

---

*) Man hatte anfänglich ruſſiſcher Seits die Abtretung Weſtbothniens bis an den Calix gefordert; doch die entſchloſſene Feſtigkeit der neuen ſchwediſchen Regierung rettete dieſen bedeutenden Landſtrich und Strom. — Der Flächeninhalt und die Bevölkerung jener Eroberungen wird von Einigen zu 46 8 □ Meilen und 898,463 Menſchen angegeben.

**) Es hieß darin unter andern: — „Auf ſolche Art iſt dieſem Kriege, der durch mehrere Begebenheiten dem ruſſiſchen „Kriegsheere einen unvergänglichen Ruhm erworben und „deſſen Beendigung dem Reiche ein, durch ſeine arbeitſame „und in dem Ackerbaue weit vorgeſchrittenen Bewohner, „durch ſeine Handelshäfen, wichtigen Feſtungswerke und „vorzüglich durch die Feſtung Sweaborg, berühmtes Land „einverleibt, auch die Gränzen unſers Vaterlandes erweitert und ſich zugleich auf dieſer Seite auf immer ſicher ge„ſtellt hat, ein Ende gemacht.“ Selbſt Catharina hatte in jenem Momente, wo Guſtav III. ſie in ihrem Innerſten ſchon aus der Ferne beunruhigte, nur zu lebhaft erkannt, welche Blöße Petersburg nach jener Seite hin hatte. — Das eigentliche Friedensmanifeſt iſt vom 1. October 1809.

auf dieſer Seite eine feſte natürliche Gränze durch große Flüſſe und die wichtigſten Vortheile für Handel und Schiffahrt, vorzüglich durch die intereſſante Lage der Alands-Inſeln, gewonnen, deren Bewohner zugleich als die gebornen Matroſen Schwedens, von jeher galten, wie denn überhaupt Finnlands Völkerſtamm durch vorzügliche Körperkraft, Arbeitſamkeit, Mäßigkeit, Tapferkeit und Ausdauer ſich auszeichnet. Der Boden ſelbſt bietet große Schätze dar, die für kein anderes Reich einen ſo hohen Werth haben können, als für **Rußland**. Mit fruchtbaren Feldern wechſeln herrliche Waldungen ab; der Süden gewährt beſonders vieles Korn*) und ſchönes Vieh; in der Regel können aus den finniſchen Häfen 45,000 Tonnen Getreide, mit leichtem, wohlfeilen Transport in das benachbarte Schweden ausgeführt werden, welches auch zum größten Theile ſeinen Bedarf an Brennholz von dorther erhält. Die Bevölkerung dieſes Landſtrichs war für das unermeßliche Menſchen bedürfende Rußland um ſo wichtiger, da ſich dort die Zahl der Einwohner in den letzten 56 Jahren gerade um das doppelte vermehrt hatte und die Nation, bei ihren angebornen Fähigkeiten und Tugenden, der Ausbildung erhöheter Induſtrie fähig iſt, wenn ſie nur von der Regierung zweckmäßig geleitet und unterſtützt werden wird.

Endlich aber iſt das bedeutende Gewicht in **rein politiſcher Beziehung** nicht zu überſehen, welches Rußlands Kaiſer für den Norden Europa's dadurch erhalten hat: **Schwedens Entſchlüſſe und Schritte ſind nur zu abhängig geworden von dem neuen Großfürſten Finnlands.**

Die Eroberung dieſer herrlichen Provinz war denn

---

*) Man rechnet gewöhnlich das 7te und 8te, hier und da auch wohl das 10te und 12te Korn.

alſo die zweite Frucht des Einverſtändniſſes mit Napoleon und des Beitritts zu dem Syſteme Frankreichs gegen Großbrittanien, das immer mehr ſich ausbildete, bis es mit dem Wiener Frieden das Syſtem des ganzen Continentes wurde *).

Doch es bewendete dabei noch nicht.

Im erſten Jahre des Krieges, deſſen Reſultat jene Eroberung war und nachdem Alexander ſich ſchon zum Herrn der Finnen unabänderlich proclamirt hatte **), verließ er auf eine kurze Zeit ſein Reich, um mitten in Deutſchland den Bund mit Frankreichs Kaiſer noch feſter zu ſchließen. Wir gedenken der großen Fürſten-Conferenz zu Erfurt in den Tagen vom 27. September bis zum 14. October 1808. Sie ſcheint beſtimmt geweſen zu ſein, den 13ten Artikel des Tilſiter Friedensſchluſſes ***) zu ſeiner Erfüllung zu bringen,

---

*) Weiter unten (im 3ten Abſchnitte) werden wir dieſes Syſtem, das man unter der Collectiv-Benennung „Continental-Syſtem" begreift, analyſiren und den Inhalt ſeiner Grundſätze verſtändlich darzulegen ſuchen.

**) Am 28. März 1808.

***) — „Der Kaiſer Napoleon nimmt Rußlands Vermittelung „zum Definitivfrieden mit England an." — Im Jahre 1810 erſchienen in öffentlichen Blättern (allgemeine Zeitung und Minerva) ſehr intereſſante Betrachtungen über dieſe Friedens-Verhandlungen, von denen wir das, was zunächſt auf Rußlands Interceſſion dabei ſich bezieht, im Auszuge mittheilen: „Es iſt bekannt, hieß es dort, daß der Kaiſer von Rußland nach dem Frieden von Tilſit die Vermittelung zwiſchen England und Frankreich übernahm, und darin die ernſtlichſten Schritte machte. Der energiſche und vorzügliche Hiſtoriker unſerer Zeit, der Engländer William Foscon, brachte den Gang dieſer Unterhandlungen an's Tageslicht, woraus erhellet, daß England gefliſſentlich die Verſöhnung entfernte. Auf die Vermittelungs-Note des ruſſiſchen Miniſters vom 1. Auguſt 1807 antwortete Canning: daß England vor einer beſtimmten Erklärung die Mitthei-

zugleich aber wohl auch die Einheit des Willens beider Kaiſer, auf gewiſſe, damals nur muthmaßliche, Fälle,

---

lung des Tilſiter Friedenstractats, mit ſeinen geheimen Artikeln und ſichtliche Beweiſe von der Zuneigung des ruſſiſchen Kaiſers für Großbritannien, durch Abſchließung eines Handelstractates verlange. Als Antwort auf dieſe Forderung geſtand der General Rüdberg, ruſſiſcher Miniſter, das Daſein geheimer Artikel in dem Tractate von Tilſit —" „Es gäbe deren einige, ſagte er, die keinesweges das Intereſſe Englands beträfen, insbeſondere keine, die den engliſchen Schiffen die ruſſiſchen Häfen verſchlöſſen; der vorgeſchlagene Entwurf eines Handelstractates müſſe von dem Miniſter des Handels in Ueberlegung genommen werden, ehe er darüber mit dem brittiſchen Geſandten conferiren könne; Bonaparte habe dem Kaiſer von Rußland die Baſis mitgetheilt, nach welcher er bereit ſei, mit England Frieden zu ſchließen." — Während dieſen Unterhandlungen ſcheint in dem Betragen des ruſſiſchen Miniſters eine bedeutende Veränderung ſtatt gefunden zu haben. Statt jener Kälte und Zurückhaltung, welche die Antworten deſſelben bisher characteriſirten, fand der engl. Geſandte ein ſehr mildes und aufmunterndes Benehmen; dieß brachte ihn auf andere Gedanken. Die geheimen Artikel des Tractates von Tilſit, die Baſis der vorgeſchlagenen Unterhandlungen und ſelbſt der Commerztractat wurden vergeſſen. Pitts Geiſt gab dem brittiſchen Geſandten folgende Antwort (am 7. Septbr. 1807) ein: „Man könne der Sache Bonaparte's nicht beſſer dienen, als dadurch, daß man ſich durch gegenſeitige Vorwürfe bei dem vormaligen Benehmen einer jeden Regierung aufhalte. Er wünſche, man möge ungetheilte Aufmerkſamkeit auf die Zukunft richten und er ſei überzeugt, daß, wenn der ruſſiſche Kaiſer noch bei ſeinen vormaligen Meinungen über die durch Frankreichs Uebergewicht zu befürchtende Gefahr beharre, man an der Sache der Unabhängigkeit Europa's keinesweges zu verzweifeln brauche." — Die Zufriedenheit des engl. Miniſteriums mit dieſer Antwort, drückt Canning in folgender Depeſche an ſeinen Geſandten aus: „Was auch immer die Bewegungsgründe oder Urſachen der berichteten Veränderung ſein

die bald in dem neuen öſterreichiſch-franzöſiſch-ruſſiſchen Kriege klar hervortraten, noch ſicherer zu conſolidiren.

---

mögen, die in dem Tone des ruſſiſchen Miniſteriums ſtatt gefunden hat, oder was auch immer die mögliche Fortdauer dieſes nun ſo augenſcheinlich angenommenen Syſtems ſein mag, Sr Majeſtät begrüßt mit der aufrichtigſten Zufriedenheit die Wiederkehr derjenigen Geſinnungen der Freundſchaft und des Zutrauens von Seiten ſeines erhabenen Alliirten, von welchen Sr. Majeſtät ihrerſeits niemals abgewichen ſind und deren ſorgſame Pflege mehr denn je für ihr gemeinſchaftliches Intereſſe nothwendig iſt." — Dem britiſchen Geſandten ward weiterhin geſagt: — „Er könne dem ruſſiſchen Miniſter nicht zu dringend den Gegenſtand vorhalten, den er ſo einſichtsvoll in der letzten Conferenz berührt habe; daß in der gegenwärtigen Lage der Welt der Hinblick auf das Vergangene und Gegenbeſchuldigen ſchlimm und verwerflich wäre und daß die Herſtellung des künftigen guten Vernehmens und die Uebereinſtimmung der Maasregeln in Hinſicht auf künftig vorzunehmendes Wirken einzig und allein die eigenthümlichen Gegenſtände der Discuſſion zwiſchen den Regierungen wären." Mit dieſen Inſtructionen waren andere verbunden, welche die wahren Geſinnungen Rußlands enthüllen ſollten. Der große Zweck — Zurückführung des ruſſiſchen Kaiſers zu dem vorigen Syſteme, drückte ſich in einer Depeſche Cannings an den brittiſchen Geſandten vom 27. Septbr. 1807 noch deutlicher aus. Nichts aber beeinträchtigte die herrlichen Anſchläge ſo ſehr, als daß das brittiſche Miniſterium gerade damals zu viele Entwürfe vorhatte und nicht ſorgfältig genug überlegte, in wie weit einer derſelben mit den übrigen in Kolliſion gerathen könne. Gerade in demſelben Moment, als die wiederkehrende Gunſt und Anhänglichkeit Rußlands die engl. Miniſter mit der Ausſicht eines neuen Continental-Kriegs, mittelſt einer wieder angeknüpften Verbindung gegen Frankreich ſchmeichelten, war die Kunde von der Ankunft einer brittiſchen Flotte im baltiſchen Meere bis nach Petersburg gelangt. Dies veranlaßte natürlicherweiſe das ruſſiſche Miniſterium über die Beſtimmung derſelben bei den brittiſchen Abgeſandten anzufragen. Die Antwort konnte den Eindruck nicht entfernen, welchen

— „Die jetzige Lage Europa's veranlaßte unſere Zuſammenkunft in Erfurt." — „Wir legen unſer auf-

---

ein ſo unerwarteter Vorfall erzeugt hatte. In wenigen Tagen traf die Nachricht von dem Bombardement und der Capitulation Koppenhagens ein. Die Discuſſionen über einen allgemeinen Frieden wurden ſchleunigſt abgebrochen. Die Veränderungen, welche zu derſelben Zeit im ruſſiſchen Cabinet ſtatt fanden, wodurch der Graf Soltikov dem General Budberg als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten folgte, der bald dem Grafen Romanzow Platz machte, waren für die Hoffnungen der brittiſchen Miniſter nicht von günſtigen Folgen. Der brittiſche Abgeſandte machte mehrere Verſuche, um den Unwillen des Kaiſers, über die ſchändliche Behandlung ſeines Alliirten zu mildern und das brittiſche Miniſterium erniedrigte ſich zu der Erklärung: „Sr. Majeſtät ſei völlig entſchloſſen, der Friedensſchluß mit dem däniſchen Hofe ſolle gänzlich das Werk von Rußland ſein; er ſolle aus dem Conſeil Sr. kaiſerl. Majeſtät ſeinen Urſprung nehmen, unter ihren Auſpicien unterhandelt und unter ihrer Garantie abgeſchloſſen werden." — Mit unbeugſamer Würde und unbeſtreitbarer Rechtlichkeit weigerte ſich jener Monarch, ſeine bona officia zu leiſten, um eine Differenz beizulegen, die durch einen Angriff derjenigen veranlaßt war, die entſchloſſen ſchienen, den Raub zu behalten, den ſie ungerechterweiſe erworben hatten. Eine officielle Note des ruſſiſchen Miniſters ſetzte der Sendung des brittiſchen Abgeſandten ein Ziel. In derſelben erklärte der Kaiſer; „er habe ſeine Vermittelung angeboten, um Sr. brittiſchen Majeſtät zu erkennen zu geben, daß ſein Wunſch ſei, einen ehrenvollen Frieden für ihn zu erlangen; England aber habe ſein Anerbieten zurückgewieſen und es ſcheine, daß die Abſicht dieſes Hofes nicht dahin gehe, die Flammen des Kriegs erlöſchen zu laſſen, ſondern vielmehr ſie von neuem im Norden durch ein eben ſo unerwartetes, als ſeltſames Ereigniß zu entzünden." — Nachdem der Angriff auf Dänemark in ſtarken Ausdrücken getadelt worden war und der Kaiſer ſeinen Unwillen über den ihm gemachten Vorſchlag, Dänemark zu überzeugen, daß es deſſen Beſtes ſei, ſich dem, was ihm neuerlich geſchah, zu unterwerfen, geäuſſert hatte, erklärte der ruſſiſche Kaiſer: — „daß kein

richtiges Verlangen (nach einem baldigen Frieden mit England) dar;" „vereint beſchwören wir Euer Maje-

---

Arrangement zwiſchen Rußland und England ſtatt finden werde, bis die letztgenannte Macht der Krone Dänemark hinreichende Genugthuung geleiſtet habe. Er erwarte, daß Se. brittiſchen Majeſtät ihre Beihülfe leiſten werde, um einen Frieden mit Frankreich abzuſchließen, ſtatt ihren Miniſtern, wie dieß letztlich der Fall geweſen ſei, zu geſtatten, von neuem den Saamen des Krieges auszuſtreuen; dann würden Se. Kaiſerl. Majeſtät bereit ſein, die Beziehungen der Freundſchaft zu erneuern." — Die Unterhandlungen zwiſchen Rußland und Großbrittanien wurden nun nicht weiter fortgeſetzt.

In Erfurt wurde jedoch jener abgebrochene Faden wieder aufgenommen, allein abermals ohne den beabſichtigten Erfolg. Die Erfurter Friedens-Verhandlungen unter den Souverainen und ihren Miniſtern findet man vollſtändig, mit den dazu gehörigen Actenſtücken belegt, hiſtoriſch zuſammengeſtellt in Europa's Palingeneſie, Th. I Bd. I. S. 60—66. — Ueber die nächſte Veranlaſſung und Abſicht jener Zuſammenkunft in Erfurt, ſagt der Herzog von Baſſano in einer Note an den ruſſiſchen Staatskanzler, Grafen Romanzow, aus Paris, vom 25. April 1812: „Kaum war ein Jahr ſeit dem Tilſiter Frieden verfloſſen, als ſchon die Angelegenheiten von Koppenhagen, von Spanien, von Conſtantinopel und die brittiſchen Conſeils-Beſchlüſſe von 1807 Europa in eine ſo unerwartete Lage verſetzt hatten, daß die beiden Souveraine es für angemeſſen hielten, ſich zu beſprechen und zu verſtändigen. Alſo hatte die Zuſammenkunft zu Erfurt ſtatt. Einig in ihren Abſichten und noch vom Geiſte des Tilſiter Vertrags belebt, verſtanden ſie ſich über das, was ſo große Aenderungen von ihnen forderte. Der Kaiſer verſprach, Preußen von ſeinen Truppen räumen zu laſſen, während er zugleich einwilligte, daß Rußland nicht nur die Wallachei und Moldau nicht räumen, ſondern daß es auch dieſe Provinzen ſeinem Reiche einverleibe. Die Souveraine von gleichem Wunſche nach Wiederherſtellung des Seefriedens durchdrungen und damals noch ſo feſt wie zu Tilſit der Vertheidigung der Grundſätze, wegen deren ſie übereingekommen waren, erge-

ſtät, die Stimme der Menſchlichkeit zu hören ꝛc.“ — So ſchrieben Napoleon und Alexander zugleich an Großbrittaniens König. Der Erfolg davon iſt noch vor aller Augen. Die Kaiſer trennten ſich und Frankreich hatte einen neuen großen Sieg durch diplomatiſche Strategie über Rußland gewonnen. Gern überließ es dieſem die Triumphe an Lapplands Gränze und an der türkiſchen Donau, wodurch ohnehin ſeine hartnäckigſten Widerſacher empfindlich geſtraft wurden, denn um ſo ruhiger konnte es nun ſeine Plane in der Pyrenäiſchen Halbinſel verfolgen und dem faſt ſchon entſchiedenen Bruche mit Oeſterreich entgegen ſehen, deſſen genährte Hoffnungen auf Rußlands Gewinnung gegen den damaligen Nebenbuhler nun ja gänzlich ſcheitern mußten.

Ein halbes Jahr nach jener Zuſammenkunft war verfloſſen und Oeſterreichs Fahnen wallten an der Iſar, am Tagliamento, an den Geſtaden des adriatiſchen Meeres, in Tirols Gebirgen, und im Herzen Warſchau's, nahe den ruſſiſchen Gränzen. Doch es bedurfte — ungeachtet aller rühmlichen Anſtrengungen und gefeierten Tapferkeit der öſterreichiſchen Heere — für Napoleon nur eines großen Zeitraums um den Frieden von Wien*) dictiren zu können. Er entſchädigte Rußland für den Einmarſch eines mäßigen Corps in Gallizien**) und

---

ben, beſchloſſen gemeinſchaftlich einen feierlichen Schritt bei England zu thun.“ — u. ſ. w. Man ſehe dieſe Note ausführlich in den Beilagen zum 2ten Abſchn. dieſes Bandes.

*) Am 14ten October 1809.

**) In dem Berichte des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den Kaiſer Napoleon vom 21. Jun. 1812 auf den wir weiter unten zurückkommen, ſagt dieſer unter andern: „Indeſſen fing Oeſterreich im Jahr 1809 mit Frankreich Krieg an. Rußland leiſtete Ew. Majeſtät gegen den beſtimmten Inhalt der Tractate gar keine Hülfe. Anſtatt 150,000 Mann, welche daſſelbe hätte marſchiren laſ-

einige verſchoſſene Patronen, mit einem anſehnlichen Striche Landes im öſtlichen Theile von Alt-Gallizien, mit einer Bevölkerung von 400,000 Seelen — und die Verbundenheit an Frankreichs mächtigen Souverain ſchien immer unauflöslicher zu werden. Sie ward geadelt durch den Namen: „Freundſchaft.“ —

In dem Gefühle der Verpflichtung die ein ſolches Verhältniß auferlegte, fand Rußland auch Veranlaſſung im März 1809 mit dem Beginnen des öſterreichiſchen Krieges die Feindſeligkeiten gegen die Pforte zu erneuern, nachdem ſeit dem Frieden von Tilſit bis daher die Waffen in der Moldau und Wallachei geruhet hatten*). Zwar ſchrieb der 22. Artikel des Tilſiter Friedensſchluſſes die Räumung jener türkiſchen Provinzen von ruſſiſchen Truppen vor; zwar hatte Alexander die Vermittelung Napoleon's zum Frieden mit der Pforte angenommen; aber wie wenig es damit Ernſt ſein mochte, beweißt ſich daraus: daß die ruſſiſche Armee ſich nicht auf ihre Gränze zurückzog, ſondern vielmehr das ganze Jahr 1808 hindurch, bis zum Wiederausbruche des Krieges, die Moldau und Wallachei hatte beſetzt halten dürfen**).

ſen können und welche die franzöſiſche Armee unterſtützen ſollten, zogen nur 15,000 Mann ins Feld und als ſie die ruſſiſchen Gränzen überſchritten, war das Schickſal des Krieges ſchon entſchieden“ — Der Kaiſer von Rußland ſagte dagegen freilich in ſeinem nach Beendigung des öſterreichiſchen Krieges erſchienenen Friedens-Ukas vom 29. April 1810: — „Die Grundlage zu unſern Kriegsoperationen gegen Oeſterreich war die beſtehende feſte Allianz zwiſchen Rußland und Frankreich!“ —

*) Der Waffenſtillſtand zu Sloboſia wurde am 24. Aug. 1807 geſchloſſen.

**) Man vergleiche hiermit die ſchon oben in der Anmerkung Seite 7 angeführte Note des Herzogs von Baſſano an den Grafen Romanzow

Dieſer ruſſiſch-türkiſche Krieg iſt eine höchſt intereſſante Epiſode in der europäiſchen Geſchichte neueſter Zeit.

Mit England verbunden hatte Rußland gegen den Schluß des Jahres 1806 den Krieg an die Pforte erklärt, nachdem man wohl ſah, daß ſie im Intereſſe Frankreichs ſich befand und England hatte deshalb die Feindſeligkeiten gegen die Türkei, auch während der ruſſiſchen Waffenruhe, fortgeſetzt. Als man endlich (am Schluſſe von 1808) in London der Entſchlüſſe des Wiener Cabinettes gewiß war, fand man es auch gerathener, mit der Pforte ſich zu verſöhnen. Man wußte den ſicherſten Weg in das Serail zu finden, wo ohnehin der Sturm wilder Leidenſchaften raßte und am 5. Januar 1809 ward der Friede geſchloſſen. Die Pforte hatte ſich nun vom Syſteme Frankreichs völlig losgeſagt; die engliſchen Waaren fanden wieder Eingang in den Häfen des osmanniſchen Reiches und Ritter Robert Adair lenkte auf's neue die Politik des Halbmondes, welche denn doch auch ihr größeres Heil in der Verſöhnung mit Rußland erkannte. Daher ſendete der Divan einen türkiſchen Bevollmächtigten nach Buckareſt, zur Verwandlung des Waffenſtillſtandes in wahren Frieden. Der Congreß ward zu Jaſſy eröffnet; doch da der Divan die, von Rußland als Präliminair-Bedingungen verlangte, „Abtretung der Moldau und Wallachei" und „Entfernung des engliſchen Geſandten" ſchlechthin verweigerte: zerſchlugen ſich alle Unterhandlungen. Der Krieg brach wieder, mit vermehrter Erbitterung von beiden Seiten, los und ungeachtet der von dem neuen Großveſſir entflammten Tapferkeit der Osmanen, ſahen die Ruſſen zu Ende von 1809 ſich Meiſter von Bender und Ismail und rückten vor nach Bulgarien. — Die Moldau und Wallachei wurden als vereinigt mit dem ruſſiſchen Reiche erklärt. —

Da war es, wo Napoleon, in ſeiner, am 3. Dec. 1809 vor dem geſetzgebenden Corps zu Paris gehaltenen, Rede, ſprach: — „Mon allié et ami, l'Empereur de Russie, a réuni à son vaste Empire la Finlande, la Moldavie, la Valachie et un district de la Gallicie. Je ne suis jaloux de rien de ce qui peut arriver de bien à cet Empire. Mes sentiments pour son illustre Souverain sont d'accord avec ma politique!“ — *)

Dieſe Anerkennungen der neuen Erwerbungen Rußlands von dem, deſſen „ja“ oder „nein“ ſo entſcheidende Worte hoher Bedeutung ſind, war neuer Gewinn Alexanders von Napoleons Freundſchaft und keiner der geringſten. Alle dieſe Provinzen wurden durch jene Anerkennung zugleich in die Garantie der ruſſiſchen Beſitzungen eingeſchloſſen, welche Napoleon im 25. Artikel des Tilſiter Friedenstractates übernommen hatte.

Und ſo konnte Rußland am Schluſſe des Jahres 1809 die Zahl ſeiner Unterthanen um 3 Millionen vermehrt betrachten, ohne die Eiferſucht des verbündeten kaiſerlichen Freundes im Weſten beſorgen zu dürfen.

2.

Was konnte vor den Augen der Welt nun wohl feſter geknüpft ſcheinen, als der Verband zwiſchen den beiden mächtigſten Kaiſerreichen Europa's? —

Nicht nur Verſicherungen unter allen Formen, Betheurungen, vor den Fürſten und Völkern ausgeſprochen,

---

*) „Mein Bundesgenoſſe und Freund, der Kaiſer von Rußland, hat Finnland, die Moldau und Wallachei und einen „Bezirk von Gallizien, ſeinem ungeheuern Reiche einverleibt. „Ich mißgönne dieſem Reiche nichts von dem Guten, das „ihm auch geſchehen könnte. Meine Geſinnungen für ſeinen „erlauchten Beherrſcher ſind im Einklange mit meiner Politik.“ —

ſondern auch zugleich die offenſten Dokumente — die gegenſeitige Begünſtigung unbegränzter Vortheile — führten den Beweis.

Und doch wurde dieſes Band zerriſſen! die ſcheinbar innigſte Vereinigung verwandelte ſich, nach kurzer Dauer, in die blutigſte Bekämpfung. — Zwar iſt der eigentliche Wendepunkt der Verhältniſſe, bei der Verſchleierung des frühern diplomatiſchen Verkehrs, ſchwierig zu beſtimmen; aber man iſt, manchem Zeugniſſe zu Folge (das beſonders die weiter unten berührten Artikel aus dem Moniteur aus der letzten Hälfte des Jahres 1810 und den erſten Tagen von 1811 ablegen), wohl berechtiget zu glauben, er liege noch weit vor dem Tage *), an welchem durch die neuen Handelsverordnungen der ruſſiſchen Regierung „die Handelsverhältniſſe mit Frankreich zerſtört wurden**);" — er ſei noch älter, als das Verlöſchen des Herzogthums Oldenburg aus der Reihe der rheiniſchen Bundesſtaaten, worauf ſchon die Rüſtungen erfolgten, die ſeit dem Anfange des Februars 1811 die Gränzen Warſchau's beunruhigten. Für dieſe Meinungen ſprechen ſelbſt die Aeußerungen des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, in ſeinen Berichten an den Kaiſer vom 21. Jun. 1812, und unläugbare Zeugen ſind die Bekenntniſſe Michel-Michel's über ſeine Verbindungen mit ruſſiſchen Agenten nach dem Tilſiter Frieden, deren wir hernach noch beſonders gedenken werden. Hieran reihe man die Art und Weiſe der Depoſſedirung des Fürſten von Oldenburg, die ſo ſchnell, und wie man nach gemachter Sache erfuhr, ſo ganz

*) Am 19ten December 1810.

**) Man vergleiche die Rede des Prinzen Erzkanzlers an den Senat, vom 3. Julius 1812 in den Beilagen zum 2. Abſchnitte dieſes Bandes d. Eur. Pal.

ganz ohne alle Concurrenz Rußlands geſchah, und daher einen der Streitpuncte ausmacht.

Frankreichs Kaiſer bedurfte nämlich neuer Garantien gegen England, nachdem er die Ueberzeugung erhalten hatte, daß die Britten nicht in der Ausdehnung des Worts vom Continente ausgeſchloſſen waren, als er für nothwendig erkannte und es wollte. Er vereinigte daher Holland und einen Strich Norddeutſchlands (in einer Linie von Weſel bis Lübeck) mit ſeinem Reiche. Denn hier waren die eigentlichen Sitze des Schleichhandels *).

Dieſe Linie umfaßte auch die Lande des Herzogs von Holſtein-Oldenburg, welcher am 14ten October 1808 dem rheiniſchen Bunde beigetreten war. Aber dieſes Herzogthum war eine Stiftung der Krone Rußland und der Herzog ein naher Verwandter des ruſſiſchen Kaiſerhauſes **). Daher ward jener Schritt des fran-

---

*) Man vergleiche die Note des Herzogs von Baſſano an Romanzow vom 25. April 1812, wo es heißt: „Da Holland „und die Hanſeeſtädte fortfuhren mit England zu „handeln, ſo vereitelten ihre Unterſchleife die Wirkungen „der heiſamen und entſcheidenden Verfügungen der Dekrete „von Mailand und Berlin, welche doch allein die Grundſätze und Beſchlüſſe des brittiſchen Conſeils ſiegreich bekämpfen konnten." —

**) Nachdem nämlich Kaiſer Paul I. von Rußland (aus dem ältern Aſte der Holſteiniſch-Gottorpiſchen Hauptlinie, die ſeit 1762 den ruſſiſchen Kaiſerthron beſitzt), im Jahre 1773 als damaliger Großfürſt ſeinen Antheil von Holſtein gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt vertauſcht hatte, überließ er dieſe Lande ſogleich ſeinem Vetter, dem Herzog Friedrich Auguſt von Holſtein-Gottorp (aus dem jüngern Aſte, deſſen erſter Zweig den königlichen Thron von Schweden beſitzt). Kaiſer Joſeph erhob hierauf dieſe Lande zu einem Herzogthume, unter dem Namen Oldenburg belehnte den Herzog damit, der auf dem Reichstage unter dem Aufrufe: „Holſtein-Oldenburg" diejenige Stimme erhielt,

zöſiſchen Kaiſers mit einer Proteſtation von St. Petersburg aus erwidert *). Aus den uns überlieferten

---

welche vorher die ältere Gottorpiſche Linie gehabt hatte. So war Oldenburg eine Stiftung der Krone Rußland geworden. — Das Haus Holſtein-Gottorp war aber auch durch Verträge gleichſam in den erblichen Beſitz des Bisthums Lübeck gekommen, indem die fürſtbiſchöfliche Würde und Regierung des Bisthums immer an Sprößlinge dieſes Hauſes überging; als nun durch den Reichsreceß vom 25. Februar 1803 die geiſtlichen Wahlſtaaten in Deutſchland aufgehoben wurden, ward auch das Domſtift Lübeck (unter ruſſiſcher und franzöſiſcher gemeinſchaftlicher Vermittelung), als ein Erſatz für die bedungene, aber erſt im Jahre 1813 eintreten ſollende Aufhebung des Elsflether Zolles an den damaligen Fürſt-Biſchof erblich als ein weltliches Fürſtenthum überlaſſen und durch das kurbraunſchweigiſche Amt Wildeshauſen und die münſterſchen Aemter Kloppenburg und Vechta vergrößert. Der Fürſt von Lübeck ward aber (6 Jul. 1785) regierender Landes-Adminiſtrator im Herzogthume Oldenburg, da der eigentliche Beſitzer deſſelben, ſein älterer Vetter, Herzog Peter Friedrich Wilhelm, in eine Gemüthskrankheit verfiel. Dieſer Adminiſtrator und Erbe, der, nach der Vereinigung Lübecks und Oldenburgs, nach Petersburg ſich begeben hat, heißt Peter Friedrich Ludwig, iſt lutheriſcher Religion und hatte ſonſt Reſidenzen zu Oldenburg und Eutin. Der gemüthskranke Herzog lebt zu Plön im Lübeckiſchen Territorium unter Aufſicht. Von der fürſtlichen Familie Holſtein (deren ältere Hauptlinie auf dem däniſchen Throne, deren jüngere aber in zwei Aeſten auf dem ſchwediſchen und ruſſiſchen Throne noch blüht, nachdem der dritte Aſt, der Oldenburgiſche, abgeſchnitten worden iſt) findet man die ausführlichſte Genealogie in dem bei Wenner zu Frankfurt am Main auf d. J. 1811 erſchienenen algem. Genealog. und Staats-Handbuch, worauf hiermit verwieſen wird.

*) Die miniſterielle Note, mit dem Inhalt dieſer Proteſtation, ſehe man Seite. 109 — Im Januar 1811 erzählte die allg. Zeit. ein Gerücht, daß Oldenburg nicht inkorporirt werden ſollte, dem ſie jedoch bald darauf widerſprach. Jenes Gerücht hatte

Aktenſtücken haben wir erfahren, daß von Seiten Frankreichs zwar Entſchädigungen angeboten worden ſind, — (ein Gerücht nannte einſt Erfurt mit ſeinen Zubehörungen) — daß dieſe Anerbietungen aber im Petersburgiſchen Kabinette, das die Vertretung des Herzogs nun einmal übernommen hatte, keinen Eingang gefunden haben. Der depoſidirte Fürſt begab ſich endlich mit ſeiner Familie in die Reſidenz des kaiſerlichen Vetters und es mochte damals ſchon entſchieden ſein, was erſt ſpäter im diplomatiſchen Wege unumwunden erklärt wurde. Es iſt wichtig die Zeitpunkte genau zu beachten, in denen das eine und andere von Frankreich und Rußland verfügt worden iſt. —

Die Vereinigung des Herzogthums Holſtein-Oldenburg und Lübecks mit Frankreich geſchah durch das kaiſerlich-franzöſiſche Dekret vom 10. December 1810, und man kann dieſe Angelegenheit wohl als ein Hauptmotiv der Sinnesänderung Rußlands gegen Frankreich betrachten, wenn nicht gar ſchon als Folge vorher eingetretener Mißverſtändniſſe, denn das Benehmen Rußlands dabei, ſcheint auf der andern Seite nicht die erſte Veranlaſſung gegeben zu haben, daß die Freundſchaft Napoleons gegen Alexander erkaltete, von welchem Jener wohl einen höhern Grad des Vertrauens vorausgeſetzt hatte. Man verfolge nur mit einem flüchtigen Blicke die frühern Verfügungen im Innern des nordiſchen Kaiſerthums, man verhöre nicht die Stimme der öffentlichen Blätter, dieſer Organe der Kabinette, überſehe auch nicht, daß der franzöſiſche Kaiſer in ſeiner Rede bei Eröffnung des geſetzgebenden Corps, vom 17. Juni 1811, mit keiner Silbe Rußlands gedächte, während er von Oeſterreich und dem Rheinbunde viel Gu-

---

vielleicht Zuſammenhang mit ſchon eröffneten Unterhandlungen vor dem Dekrete vom 10. December 1810.

tes ſprach, und man wird ſich leicht überzeugen, daß noch vor dem Schluſſe des Jahres 1810 wenigſtens Gleichgültigkeit an die Stelle der Freundſchaft getreten ſei.

Die raſche Folge der Begebenheiten beweißt, daß man ziemlich zu gleicher Zeit, in Paris wie in Petersburg, mit Dingen beſchäftiget geweſen ſein muß, die keinem von beiden Theilen angenehm ſein konnten.

Schon am neunten Tage nach der Vereinigung Oldenburgs mit Frankreich (am 19 Dec. 1810), ward in Rußland der neue Handels-Ukas *) promulgirt, deſſen wir vorhin ſchon gedacht haben, der den Ein- und Ausfuhrhandel des ruſſ ſchen Reichs für das Jahr 1811 beſtimmte, und Archangel, St. Petersburg, Reval, Riga, Liebau, Odeſſa, Feodoſia, Tagenrock zu den einzigen Häfen der Importation zur See; zu einzigen Plätzen der Einfuhr zu Lande aber Polangen, Radzomilow und Duboſſar erklärte. Der mit dieſer entſcheidenden Verordnung verbundene neue Zolltariff gab dem ruſſiſchen Handel eine ganz veränderte Richtung. Rußland wurde dadurch gleichſam in einen geſchloſſenen Handelsſtaat verwandelt, da man die Einbringung der mehreſten ausländiſchen Produkte unterſagte und die Bedürfniſſe des Staates auf eigene innere Induſtrie verwieß, zu deren Belobung unter andern auch eine beſondere Committée der Manufakturen (beſonders für die in Tuch) errichtet worden war. Dieſe Verfügung traf nun aber die franzöſiſchen Waaren nicht minder, wie die engliſchen, weil man keine davon ausgenommen hatte, und es ſchien, als ob man im Aus-

*) Man ſehe Beilage 1. der bald darauf erſchienene Ukas, welcher den Tranſitohandel über Odeſſa ſo ſtreng normirte, iſt hiermit in Verbindung zu bringen. M. ſ. das weſentliche daraus in der Note zur Beilage 1.

lande glaube, daß vielmehr die letztern begünſtiget würden*), da man erfahren hatte, daß in Riga gegen 200 engliſche Schiffe unter dem erborgten Titel „von Teneriffa“ eingelaufen waren, die in der Folge eine weitläuftige Unterſuchung und allerdings auch Konfiskationen (über deren Aufrichtigkeit ſich nur nicht urtheilen läßt), veranlaßten. Zur Aufrechterhaltung der Normen jenes Zolltariffs wurde demnächſt eine Gränzwache organiſirt, welche nicht weniger als 90,000 Mann Truppen beſchäftigte, da ſie die lange Linie von Polangen bis Jagorlik am Dnieſter beſetzen mußte. Sie ward in Diviſionen getheilt, von denen eine jede 150 Werſte in ſich begrif und ein ganzes Koſackenregiment zur Verwaltung des Dienſtes erhielt. Jede Abtheilung ward wieder in funfzehn Theile getheilt, und jede Eskadron von 100 Mann auf drei Punkten poſtirt, ſo daß jede Strecke von 10 Werſten 50 Mann zum unaufhörlichen Patrouilliren hatte. Die Leitung derſelben war Staabsoffizieren von der regulairen Armee übertragen, und alle Jahre ſollten die Regimenter drei-

*) Man vergleiche hierüber auch die, mehreremale ſchon gedachte, Note des Herzogs von Baſſano an den Reichskanzler Romanzow vom 25 April 1812. — „Rußland (ſagt er „darin) gab die Grundſätze auf, für welche es mit Frank„reich gemeine Sache zu machen in Tilſit verſprochen hatte, „welche in ſeiner Kriegserklärung gegen England proklamirt „waren und welche die Dekrete von Berlin und Mailand „ſtipulirt hatten. Sie wurden durch den Handelsukas „über den Haufen geworfen, der die ruſſiſchen Häfen jedem „mit Kolonialwaaren, die England zugehörten, beladene „Schiffe öffnete, inſofern es nur die Maske einer „fremden Flagge vornahm,“ u. ſ. w. — ſo wie nämnämlich auch hier die ſechste der hiſtoriſchen Erläuterungen zu den Beil. 2 u. 3 dieſes Abſchnittes zu vergleichen und wegen der dort ertheilten Notizen über das ruſſiſche Licenzenweſen zu beachten iſt.

mal von einer Abtheilung zur andern verſetzt werden. Der Ukas der ſie anordnete, ſagte in der Einleitung unter andern: — „Die Errichtung einer guten Wache an den Gränzen des Reiches iſt ſtets eine der wichtigſten und ſorgfältigſten Bemühungen des Kriegsminiſters geweſen, denn die Verfügungen der Polizei, zur Abwendung des Entweichens über die Gränze, der Ausfuhre der Münze und des Kupfers, des Hinübertreibens der Pferde und des Viehes und der Einwanderung der Leute ohne Päſſe in's Reich, können, ohne eine gut eingerichtete Gränzwache, nicht die gehörige Wirkung thun. Stets wurden an die Befehlshaber über die Gränzgouvernements und Truppen Vorſchriften erlaſſen, dieſe Wache einzurichten; allein wegen der Unbeſtimmtheit der Begriffe über die Einrichtung derſelben und wegen der größern oder mindern Thätigkeit der Befehlshaber iſt bekanntlich bis jetzt hierin nichts gethan worden; denn die einzig den Koſacken anvertraute Gränzwache konnte nicht zuverläßig ſein, wie dieß ſelbſt die gemachten Erfahrungen, als: das häufige Entweichen, das Hinübertreiben der Pferde und des Viehes in großer Anzahl, die Ausfuhr des Kupfers und Geldes und die Einfuhr der Kontrebande dargethan haben. Die Handelsverhältniſſe und die ſich darauf beziehenden ſo wichtigen geſetzlichen Verordnungen, zur Erhaltung des öffentlichen und häuslichen Wohlſtandes, erheiſchen, daß jetzt ganz beſondere Aufmerkſamkeit auf eine ſyſtematiſche und ſichere Einrichtung der Gränzwache gerichtet werde." —

Durch dieſe Anſtalt war die Sperre gegen das übrige feſte Land von Europa vollendet; doch glaubte man damals, daß dieſe Sperre nicht von langer Dauer ſein werde „da Rußland wenn es wirklich keine Waaren von England bezöge, viele Artikel, die es aus Deutſchland und Frankreich habe, nicht entbehren könne." — Uebrigens ſtellte man in Zweifel:

„daß eine Communication zwiſchen Rußland und England ſtatt finde*)," — und wer wird wohl nicht zugeſtehen, daß ſolche Zweifel unter ſolchen Umſtänden ausgeſprochen, gewöhnlich untrügliche Zeichen der Zukunft ſind? —

So viel ſich nun aber auch dergleichen indirekte Andeutungen in den öffentlichen Blättern der Jahre 1810 und 1811 bis in das erſte Viertel von 1812 hinein auffinden laſſen möchten, ſo gehört es doch zu dem Charakteriſtiſchen dieſer Jahre, in denen ſchon die Lava kochte, bis die Vulkane zerborſten, daß man vergebens nach ſolchen Zeugen für einen bevorſtehenden Ausbruch ſich umſah, welche jeden frühern, und vorzüglich die letztern von 1806 und 1809, mit größter Wahrſcheinlichkeit errathen ließen. — Außer zerſtreuten unbeſtimmten Nachrichten von Truppenmärſchen, veränderten Dislocationen und merkwürdigen Militairbeförderungen, beſonders in Rußland, und außer dem Streite zwiſchen den franzöſiſchen und engliſchen Zeitungen über die Behauptung der letztern „es werde zwiſchen Frankreich und Rußland Krieg werden," las man nirgends Ausfälle, Bitterkeiten, Perſiflagen und was ſonſt in die Definition des Federkrieges gehört, der vor dem preuſſiſchen und öſterreichiſchen Kriege ſo heftig und bitter geführt worden iſt. Dagegen wurden bis zur Erſcheinung der offiziellen Aktenſtücke und der zwei erſten Bülletins durch die Bekanntmachung einiger Thatſachen,

---

*) Man ſ. Allgem. Zeit. 1811. No. 173. — Doch enthielt der Kourier von England bereits am 1. Julius 1810 ein Schreiben aus Kronſtadt, vom 10. Jun. d. J., worin es hieß: „Fünf und zwanzig Schiffe von der Flotte ſind hier mit aller Sicherheit eingelaufen und bis jezt hat man gute Hoffnung in Abſicht der Zukunft. Es hat keinen Anſchein, daß der Handel von Seiten Rußlands Hinderniſſe erfahren werde." (Moniteur vom 13. Julius 1810.)

durch die Mittheilung erhaltener Briefe (doch nur ſehr vereinzelt gegeben), die Gemüther auf die nahe Zukunft etwas mehr vorbereitet. Nur drei ſolcher wirklich beobachtungswerthen Zeitungsartikel ſind erſchienen bis zum 22. Junius 1812; — aber in ihnen iſt auch Alles concentrirt, was mit Beobachtung des äußern Anſtandes vor dem erſten ſcharfen Kanonenſchuſſe geſagt werden durfte und ſollte. Wir geben ſie nach der Zeitfolge. —

Schon waren die franzöſiſchen Armeen, im Vereine mit denen des Rheinbundes und Preuſſens, im ſtarken Andrange gegen die Weichſel, — ſchon befanden die Feldherrn Napoleons ſich nahe an der Oder, oder auch wohl jenſeits derſelben, als die franzöſiſchen und deutſchen Zeitungen die Details eines bei dem Aſſiſenhofe des Seine-Departements anhängigen Prozeſſes bekannt machten, der um ſo mehr Aller Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen mußte, als die ruſſiſche Regierung dadurch vor ganz Europa auf das empfindlichſte compromittirt wurde. Er betraf den vorhin ſchon erwähnten Michel-Michel und einige Andere, welche von dem General-Prokurator beim kaiſerlichen Gerichtshofe zu Paris angeklagt worden waren: „gegen Belohnungen an Geld Verſtändniſſe mit den Agenten einer auswärtigen Macht unterhalten*) und dieſen das Geheimniß von Frankreichs Militairexpeditionen, ſo weit es möglich geweſen ſei, überliefert zu haben, um jener fremden Macht Mittel zum Kriegführen gegen Frankreich zu verſchaffen.“ — Dieſer Michel (gebürtig aus Puttolange im Moſeldepartement) war ſeit dem Jahre 3

*) In der Anklageakte ſelbſt heißt es gerade zu: „a formè „et entretenu des liaisons avec divers agens de la Russie“ etc.

zuerſt in dem Büreaus des Kriegsminiſteriums und ſodann in denen der Kriegsadminiſtration angeſtellt geweſen. Nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe hatte er bereits mit Herrn von Dubril, da dieſer als ruſſiſcher Legationsſekretair vor 8 — 9 Jahren in Paris war, eine Verbindung eröffnet, indem er von denſelben als Kopiſten ſich hatte gebrauchen laſſen. Durch die bedeutende Summe von 1000 Rubel die Herr von Dubril*) ihm für einige unwichtige Abſchriften zahlte, ließ Michel, in der Hoffnung künftiger noch größerer Vortheile, ſich verleiten, eine Tabelle über die Organiſation, Stärke und Vertheilung der franzöſiſchen Truppen auszuliefern, deren Fertigung keine Schwierigkeiten hatte, da Michel damals im Büreau der Truppenbewegungen angeſtellt war. — Für dieſe und noch einige andere Nachrichten zahlte ihm Dubril bei ſeiner bald darauf erfolgenden Abreiſe nach Petersburg abermals 1000 Rubel. — Man glaubt — ob man gleich den ganzen Umfang jener Mittheilungen nicht hat kennen lernen — daß die ruſſiſche Regierung dadurch zum Kriege von 1805 angefeuert worden ſei**). Selbſt nach dem Frieden von Tilſit, als Herr von Dubril ſich wieder als Geſchäftsträger in Paris befand, ward jene Verbindung zwiſchen ihm und Michel erneuert und, als der Graf Tolſtoy jenen ablößte, mit deſſen Legationsrath, dem Grafen Neſſelrode fortgeſetzt, der nicht nur ein Verzeichniß der höhern Offiziere bei der franzöſiſchen Armee in Deutſchland, ſondern auch einen Situations-Etat dieſer Armee erhielt. Als die ruſſiſche Legation der berühmten Zuſammenkunft in Erfurt beiwohnte, ward ein, ſchon

---

*) „le russe." —

**) — „que ces reuseignemens procurèrent au gouvernement russe des facilités et des encouragemens pour entreprendre contre la France la guerre de 1805." —

zur Poſt fertiges, Paquet an Neſſelrode aus Beſorgniß verrathen zu werden, von Michel in Paris verbrannt, welcher von Zeit zu Zeit für ſeine Notizen mehrere Banknoten von 500 Franken erhielt. Herr v. Kraft trat darauf in des Grafen Neſſelrode Poſten und in deſſen Verhältniſſe mit Michel, der jedoch nun nicht mehr allein die verlangten Angaben zu liefern vermochte, da er vom Bureau der Truppenbewegungen zu dem der Truppenbekleidung in der Kriegsadminiſtration verſetzt worden war. Doch er fand Perſonen dazu, die faſt weniger Mitſchuldige, als nur blinde Werkzeuge in ſeiner Hand waren. — Der Bureaudiener Moſes mußte monatlich zweimal den für den Kaiſer beſtimmten General-Situations-Etat aller Armeen zum Buchbinder tragen, und dieſes wichtige Aktenſtück wußte Michel dem nichts ahnenden Moſes jedesmal auf ſo lange*) aus den Händen zu ſpielen, als nöthig war, um das Wichtigſte daraus zu extrahiren; dieß gelang ſelbſt, als der Diviſionschef wegen des öftern langen Ausbleibens des Moſes, dem die Minuten zu ſeinem Wege zugezählt waren, dieß Geſchäft einem Commis übertragen hatte. Jetzt aber zog Michel zwei andere Commis, Salomon und Saget, die beim Bureau der Truppenbewegungen angeſtellt waren, in ſein Intereſſe und ſah ſich nun im Stande, während des Jahres 1811, dem Herrn von Kraft die genaueſten Etats von der Armee in Deutſchland, von den Marſchbefehlen der Truppen im Innern, nebſt ihren Beſtimmungspunkten, mitzutheilen; im December erhielt er durch Salomon eine Generalüberſicht der Armee in

---

*) — In der Anklageakte ſind $\frac{3}{4}$ Stunden angegeben; er gab bei dem Diener vor: „er ſuche darin einen Verwandten, den er zu beerben hoffe“ — und ſchenkte ihm jedesmal 5—6 Franken.

Deutſchland, die damals unter der Benennung „erſtes und zweites Obſervations-Corps an der Elbe" in zwei Corps getheilt war. Zu Ende Januar 1812 fertigten Saget und Michel eine Tabelle über die neue Organiſation von Deutſchland und wurden dafür mit 6000 Franken belohnt; ſo wurden auch Ueberſichten von der kaiſerlichen Garde, den Artillerietrains u. ſ. w. entworfen. Ein gewiſſer Weſtringer, Hausmeiſter in Hotel Lüſſon, ehemaliger Kammerdiener des Grafen Neſſelrode, war der Zubringer der Kommunikationen. Herr von Czernitſchew, ein anderer ruſſiſcher Agent, der ſich einen Günſtling des Kaiſers Alexander nannte, empfing von allen dieſen Ueberlieferungen auch ein Exemplar, die Tabelle über die Garde aber für ſich allein und bezahlte dafür 4000 Franken, ſuchte auch bei ſeiner Abreiſe, Michel zu bewegen, ihm alle ſich ereignenden Veränderungen ferner mitzutheilen, und wo möglich einige der in den Bureaus des Generalſtabes der Armee in Deutſchland angeſtellten Perſonen zu beſtechen, um Nachrichten über die Operationen aller Armeecorps zu erhalten, ja ſelbſt dem Diviſionschef 40,000 Franken anzubieten, was aber Michel nie gewagt hat *). —

*) Michel hat vor Gericht ſich damit entſchuldigen wollen „daß er Anfangs nicht geglaubt habe, daß dieſe Mittheilungen Frankreich Schaden könnten, da es ja mit Rußland in Frieden lebe. — Uebrigens fehle es ihm an Ausdrücken um alle die argliſtigen Reden und Mittel (les discours fallacieux et les moyens), zu beſchreiben, die man angewendet habe, um ihn zu verſtricken. Als er einſt dem Herrn von Czernitſchew ſeine Beſorgniſſe über ihr Verſtändniß bezeigt und den Wunſch geäuſſert habe, es abzubrechen, habe der Ruſſe ihm geantwortet: „er ſei zu weit vorwärts gegen, um nun wieder zurück zu können." — Saget und Salomon behaupteten von Michel hintergangen worden zu ſein, indem er vorgegeben habe, er brauche dieſe Etats für einen Lieferanten; ſie wollten von den 20,000 Franken, die

Dieſe Thatſache, daß ein ſchwacher Beamter durch das Gold eines fremden Geſandten oder Agenten zur Mittheilung einiger Papiere ſich hat verlocken laſſen, iſt, ſo einfach und unverwickelt ſie auch vorliegt, doch in Anſehung der Zeit ihrer Erörterung, der Art und Weiſe ihrer Bekanntmachung und ihrer Einzelnheiten, ein höchſt merkwürdiges Ereigniß, woraus bis zur Unläugbarkeit ſich darthut, daß — waren auch die beiden Souveraine von Frankreich und Rußland perſönliche Freunde — doch die Miniſter von St. Petersburg, ſelbſt nach dem Frieden von Tilſit und dem noch feſtern Verbande zu Erfurt, ſich nicht von dem Gedanken eines möglichen nochmaligen Bruches haben trennen können und daß man daher ununterbrochen ſich Mittel zu verſchaffen geſucht hat, um (wie ſelbſt die franzöſiſche Anklageakte gegen den Verräther Michel-Michel ſich ausdrückt) mit Frankreich Krieg führen zu können.

Noch war das Publikum mit den erſten Betrachtungen über ein ſolches intereſſantes Ereigniß, wie die

---

Michel nach und nach bekommen habe, nur 700 Franken bekommen haben. — Michel iſt zum Tode und Konfiskation des Vermögens, Saget zu zweiſtündiger Prangerſtrafe, einer Geldbuße von 600 Franken und öffentlicher Arbeit auf einige Jahre verdammt, Salomon und Moſes aber ſind völlig freigeſprochen worden. — Jene Urtheile wurden, ungeachtet daß Michel das Rechtsmittel der Caſſation ergriff, vollzogen. — Er war durch einen Brief, den man in Czernitſchews Wohnung am Tage nach deſſen Abreiſe unter einem Teppich gefunden hatte, welcher ſeine Handſchrift verrieth, vorzüglich überführt worden und worin er unter andern geſchrieben hatte; „Sie werden, Herr Graf, ſich morgen über das wundern, was ich Ihnen bringen werde. Sein Sie früh um „7 Uhr zu Hauſe; jetzt iſt es 10 Uhr; ich lege die Feder „nieder, um die Situation der großen Armee in Deutſchland zu haben . . . . Alſo morgen um 7 Uhr „früh.“ —

Erſcheinung jenes Artikels war, beſchäftiget, als es wenige Tage darauf durch einen zweiten, den die Hamburger und Frankfurter Zeitung mit der Ueberſchrift: „aus Stettin“ wo der Fürſt von Eckmühl, Feldherr des erſten Corps der großen Armee, bereits ſeit dem 8ten März ſein Hauptquartier hatte, lieferten, nicht minder überraſcht wurde.

In ihm ward die ruſſiſche Regierung der Verführung ausländiſcher Landleute, Profeſſioniſten, Künſtler, Aerzte u. ſ. w. und der Wortbrüchigkeit gegen das Vertrauen dieſer Menſchen beſchuldiget und durch Erzählung mehrerer Thatſachen bewieſen, „wie ſehr man in die hinterliſtigen Verheiſſungen fremder Agenten Mißtrauen ſetzen müſſe,“ — „denn ſtatt der Wunder die jene Verführten in dieſem gelobten Lande zu finden glaubten, haben ſie nur Elend und Sklaverei gefunden;“ — „verleitet durch die Vortheile, welche ihnen die Regierung dieſes Landes anbot, welche bloß ihre ungeheuern Ebenen bevölkern und ihre Waldungen urbar machen wollte, eilten ganze Haufen in die entfernteſten Gegenden, wo nur Drangſale, Mühſeligkeiten und Krankheiten ihrer warteten*).“ Es ſchien übri-

---

*) Um der in jenem Artikel enthaltenen Details willen, glauben wir ihn vollſtändig hier liefern zu müſſen. — „In Hoffnung, ihre zahlreichen Wüſten zu bevölkern und ihre Koſacken-Stämme zu civiliſiren, wendet die ruſſiſche Regierung bekanntlich ſeit vielen Jahren alle mögliche Mittel der Verführung an, um Landleute und Profeſſioniſten an ſich zu ziehen. Mehrere Bewohner von Deutſchland, Preuſſen und den Rheinufern haben, verblendet von dem glänzenden Schickſal, welches man ihnen verſprach, ihr Vaterland und ihre Familien verlaſſen, um ſich nach einem fremden Himmelsſtrich zu begeben; ſtatt der Wunder aber, die ſie in dieſem gelobten Lande zu finden glaubten, haben ſie nichts als Elend und Sklaverei gefunden, und zu ſpät einſehend, daß ſie ſich mit chimäriſchen Hoffnungen geſchmeichelt hatten, ſind die mei-

gens dieſer Artikel zugleich zur Beantwortung eines frühern der Petersburger Hofzeitung vom De-

---

ſten derſelben nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt, froh, wieder in dem gemäßigten Klima zu ſein, welches ſie mit den Wüſteneien Tauriens vertauſcht hatten. So fand einige Jahre vor der franzöſiſchen Revoluzion an den Rheinufern und namentlich im Königreich Würtenberg eine zahlreiche Auswanderung nach Amerika Statt. — Verleitet durch die Vortheile, welche ihnen die Regierung dieſes Landes anbot, die bloß ihre ungeheuern Ebnen zu bevölkern und ihre großen Waldungen urbar zu machen ſuchte, eilten die Einwohner haufenweiſe nach entfernten Gegenden, wo ſie bloß Mühſeligkeiten, Verdruß und Krankheiten fanden. Durch die allen Menſchen angeborne Neigung, bald nach ihrem Vaterlande zurückberufen, kamen ſie dahin zurück, von allen Hülfsmitteln entblößt, indem ſie die Gnade und den Schutz des Souverains anflehten, den ſie ſo unvernünftigerweiſe verlaſſen hatten. Solche in die Augen fallende Beiſpiele ſind ganz geeignet, die Einbildungskraft abzukühlen. Folgende neue Thatſachen können dazu dienen, die Völker vollends von jener verderblichen Auswanderungswuth zu heilen, und zu beweiſen, wie ſehr man in die hinterliſtigen Verheißungen der ausländiſchen Agenten Mißtrauen ſetzen muß. Als die ruſſiſche Regierung nach dem Tilſiter Frieden erfahren hatte, daß viele junge Aerzte, die bei der preuſſiſchen Armee angeſtellt geweſen, ohne Aemter wären, ſo trug ſie ihren Agenten auf, ihnen den Vorſchlag zu machen, ſich nach Rußland zu begeben. Die Bedingungen waren, 1500 Rubel Gehalt für die Aerzte der erſten Klaſſe, nebſt 150 Dukaten Reiſegeld, 1000 Rubel für die Aerzte der zweiten Klaſſe und 700 für die der dritten. Letztere beiden Klaſſen erhielten 100 und 70 Dukaten Reiſegelder. Man engagirte ſich auf 6 Jahre. Nach Verlauf derſelben ſollte man die Freiheit haben, mit der Hälfte des Gehalts in Rußland zu bleiben, oder das Reich zu verlaſſen, ohne jedoch Anſpruch auf eine Entſchädigung zu haben. Ein junger preuſſiſcher Arzt, der unter dieſen Bedingungen in Dienſt getreten war, iſt hieher zurückgekommen. Folgendes iſt eine getreue Erzählung, die er ſelbſt von ſeiner Reiſe mitgetheilt hat: „Nachdem ich (ſo erzählt er) mit

cember 1810 dienen zu ſollen, worin es hieß: — „aus Briefen erſieht man, daß die Koloniſten, welche im

---

dem ruſſiſchen Geſandten zu Kaſſel, Fürſten Repnin, einen Kontrakt geſchloſſen hatte, kam ich im Monat Juni 1808 zu St. Petersburg an. Alle Aerzte, die mir vorangegangen waren, machten mich im Voraus mit den Widerwärtigkeiten, die ich auszuſtehen haben würde, bekannt. Sie verſicherten mich, daß man auf die Engagements, welche die ruſſiſchen Agenten ſchlöſſen, gar keine Rückſicht nehme, daß der Arzt der erſten Klaſſe in die zweite geſetzt würde, und ſo weiter. Dieß begegnete mir auch in der That. Unerachtet des feierlichſten Kontrakts, ward ich in die dritte Klaſſe heruntergeſetzt, und ich ward mit einem Gehalt von 700 Rubeln in Papier in einem Hoſpital angeſtellt. Auf die Vorſtellungen, die ich machte, erwiderte mir Herr Weilliers, erſter Arzt des Kaiſers, daß es mir frei ſtände, wieder weg zu reiſen, wenn ich die 100 Dukaten zurückgäbe, die mir zu meiner Reiſe vorgeſchoſſen worden waren. Der ehemalige Arzt zu Braunſchweig, Herr Ordonneau, ward noch ſchlechter als ich behandelt. Er war für die erſte Klaſſe engagirt worden, und obgleich er ſeit 10 Jahren erſter Arzt eines Hoſpitals geweſen war, ſo ſetzte man ihn doch in die dritte Klaſſe. Herr Watſch, der mehrere Jahre zu Berlin prakticirt hatte, und die Herren Schirmer, Rivemer, Naumann, Clerges und Schreinersdorf, alle, ſo wie ich, aus dem Hannöverſchen gebürtig, hatten die Wahl, in der letzten Klaſſe angeſtellt zu werden, oder ſich nach Sibirien und Kamtſchatka zu begeben, um die daſigen Einwohner zu curiren. Hr. Hagen, vormaliger Profeſſor zu Heidelberg, die Herren Griner und Harke aus Böhmen, Della Roſa und Fontana, Italiener, und die Herren Menuiſier, Fleury und Caſtel, wurden, ſo wie viele andere, genöthiget, ſich mit der dritten Klaſſe zu begnügen, und nachdem ſie in eine Kibitke geworfen worden, wurden ſie unter Eskorte nach dem Orte geführt, wo ſie gebraucht werden ſollten. Der Herr Doktor Stocherhan, von Wien, die Herren Schön, Bartholli und Roſſi aus Tyrol, welche der ruſſiſche Ambaſſadeur zu Wien für die erſte Klaſſe engagirt hatte, wurden in die zweite Klaſſe geſetzt, und genöthigt, ſich damit zu begnügen; allein die Herren Schaller, Haſ-

Laufe der letzten 7 oder 8 Jahre aus Deutſchland nach Rußland gekommen ſind und ſich in der Gegend von Odeſſa

---

ling, Schefer, Payer, Groſſe und Oreth, welche der ruſſiſche Geſandte zu Dresden enrollirt hatte, weigerten ſich eine niedrigere Klaſſe, als wie ihnen verſprochen war, anzunehmen, und kehrten nach ihrem Vaterlande zurück nachdem ſie genöthigt worden, die Vorſchüſſe wieder auszuliefern, die ſie zu ihrer Reiſe erhalten hatten. Herr Kilian und einige andere, die nicht im Stande waren, ſie wieder zu bezahlen, entſchloſſen ſich, zu St. Petersburg zu bleiben; allein ohne Anſtellung und als Privat-Aerzte. Da ſich der Profeſſor Wolf die Erlaubniß genommen hatte, ſich über dieſe Verfahrungsart zu frei auszudrücken, ſo ward er in eine Kibitke geworfen, und unter Eskorte bis nach den Gränzen gebracht. Wie er zu Polangen angekommen war, ſo wurde er bei dem Zollamte unterſucht, und da der Offizier, der ihn begleitet hatte, wahrnahm, daß ihm noch ein Silberrubel übrig ſei, ſo nahm er ihm denſelben mit Gewalt ab, und ließ ihn ſo ohne irgend ein Hülfsmittel. Es giebt in Rußland eine Einrichtung, die mir zur Hemmung der Charlatanerie allerdings vortrefflich ſcheint. Die 5 Univerſitäten zu Willna, Dorpat, Moskau, Caſan und Aſtrakan, ſo wie die mediziniſch chirurgiſche Schule zu St. Petersburg, laſſen die Liſte der Aerzte und Chirurgen drucken, die nach überſtandenem Examen aufgenommen worden. Dieſe Liſte wird an alle Apotheker des Reichs geſandt, mit dem ſtrengen Befehl, keine Arzneien anders, als auf Verordnung eines der examinirten und approbirten Aerzte verabfolgen zu laſſen. Von St. Petersburg wurde ich nach Kowno geſchickt; allein da die Kranken dieſes Hoſpitals nach Wilna gebracht worden waren, ſo ward ich wieder nach Petersburg berufen, um unter der Leitung des Herrn Eliſen in dem Hoſpitale von Obuckow zu arbeiten. Ich fand daſelbſt auch die Herren Palmach und Vowangt, die, wie ich, in die 3te Klaſſe geſetzt worden waren. Unſere vollſtändige Uniform hatte einem jeden faſt den Gehalt auf ein Jahr gekoſtet. Nachdem der Kaiſer Frieden mit Schweden geſchloſſen hatte, erhielten 3 Diviſionen der finnländiſchen Armee Befehl nach Moskau und Kaminiek zu

Odeſſa angeſiedelt haben, ihre jetzige Lage nicht genug rühmen können. Viele derſelben haben ſich bereits

marſchiren, um ſich zu der Armee von der Moldau zu begeben, die große Verſtärkungen nöthig hatte, da durch die Epidemie im Jahre 1810 über 25,000 Menſchen weggerafft worden waren. Da General Kamenki Aerzte und Wundärzte für ſeine Armee verlangte, ſo erhielt ich mit vielen andern den Befehl, mich nach Jaſſy zu begeben. Man ſchickte gleichfalls die ſechs franzöſiſchen Wundärzte dahin, die ſeit kurzem von Paris angekommen waren. Der Fürſt Kurakin hatte ſie mit Erlaubniß der franzöſiſchen Regierung engagirt. Als ſie zu St. Petersburg angekommen waren, examinirte man ſie in der Arzneikunde. Sie antworteten, indem ſie ihre Engagements zeigten, nach welchem ſie nicht als Aerzte, ſondern als operirende Wundärzte gekommen wären. Ich weiß nicht, was in dieſem Examen vorfiel; genug, ſie wurden mit 700 Rubel Gehalt in die 3te Klaſſe geſtellt. Aufgebracht hierüber begaben ſie ſich nach dem Bureau des Kriegsminiſteriums. Der Adjutant des Miniſters ſagte ihnen, daß der Fürſt Kurakin kein kompetenter Richter über ihre Kenntniſſe ſei, und daß es dem mediziniſchen Kollegium zukomme, ſie zu examiniren und in der ihnen angemeſſenen Klaſſe anzuſtellen. Einer derſelben, der ſich, wenn ich nicht irre, le Peton nennt, zerriß ſeinen Kontrakt und warf ihn dem Adjunct des Miniſters zu Füſſen. Dieſe Herren bekamen 13 Tage Arreſt; ſodann aber ſtellte man ſie, um ſie etwas zu beſänftigen, in der 2ten Klaſſe mit 1000 Rubeln an, worauf man ſie nach Jaſſy abführte. Die fremden Militairs werden nicht beſſer behandelt. Der Major Collé war in Rußland angekommen. Der Großfürſt Konſtantin hatte den König von Preuſſen um denſelben erſucht, um ein Jägerbataillon zu organiſiren. Der Großfürſt ſchien mit der Haltung des Corps ungemein zufrieden. Zum Unglück für Collé ward ſein Bataillon unter die Befehle eines ruſſiſchen Oberſten geſtellt, der ſogleich ſeine Abneigung gegen die Veränderungen zu erkennen gab, die der Major eingeführt hatte. Bei einem Wortwechſel, den ſie eines Tages mit einander hatten, vergaß ſich der Oberſt ſo weit, daß er dem Major eine Maulſchelle gab. Da dieſer am folgenden Tage zu ihm ſchickte, um Satis-

nicht nur ganz eingerichtet und mit allem, was zur Wirthſchaft gehört, verſehen, ſondern befinden ſich auch in einem ſehr bemittelten Zuſtande. Sie haben viele Ländereien, die ihnen von der Krone erbauten Wohnungen ſind bequem und geräumig; im Laufe der 10 Freijahre werden ganz und gar keine Abgaben von ihnen erhoben; das Klima iſt vortreflich und geſund. Mit einem Worte, die Koloniſten befinden ſich in einem ſehr guten Wohlſtande und können ſich als Landleute außerordentlich glücklich ſchätzen." — Und etwas ſpäter rühmte daſſelbe offizielle Blatt: „daß in der Nähe der Hauptſtadt allein in der letzten Hälfte des Jahrs 1809 ein und zwanzig Familien aus Gallizien und Warſchau ſich angeſiedelt hätten und von allen Seiten die beſte Aufnahme und Unterſtützung erhielten." —

Man vergleiche dieſe Verſicherungen und jene Vorwürfe, welche letztern wenigſtens für keine freundſchaftliche Geſinnung zeugen! —

Doch noch beſtimmtere Andeutungen enthielt der dritte dieſer Artikel, der nur wenige Tage vor dem Uebergange der franzöſiſchen Armee über dem Niemen bekannt gemacht wurde, den wir aber zur Vermeidung läſtiger Zerſtückelung hier mit anreihen. Wir meinen den Brief des italieniſchen Staatsraths und Kammerherrn, Grafen Fagnani, der als der letzte ſeiner, in den Jahren 1811 und 1812, aus Petersburg geſchriebenen und zu Mailand gedruckten Briefe, durch den Carriere millaneſe mitgetheilt und von den deutſchen politiſchen Blättern eilig aufgenommen worden war*).

---

fakzion zu verlangen, ſo ward er ſtatt aller Antwort arretirt und nach Schlüſſelburg gebracht. Ich weiß nicht, was weiterhin aus ihm geworden." u. ſ. w.

*) — „Die Nachrichten (ſchreibt Graf Fagnani) über den gegenwärtigen Zuſtand der politiſchen Verhältniſſe zwiſchen

Man leſe dieſe merkwürdige Piece nnd man wird die

---

den beiden großen Reichen von Europa ſind in viele Zweifel gehüllt und mit einem dichten Schleier bedeckt. Das Gerücht eines wahrſcheinlichen Bruches zwiſchen Frankreich und Rußland, obgleich nicht ganz ohne Grund, ſcheint mir doch noch zu voreilig. Zwar marſchirten viele ruſſiſche Truppen, welche eine übertriebene Sage auf 150,000 Mann angibt, an die ruſſiſch-polniſchen Gränzen und ſtellten ſich von Kiow bis an die Oſtſee in eine Linie auf; auch beauftragte die Regierung den General A . . . w, eine gewiſſe Anzahl Feuergewehre in den Gränzländern des Großherzogthums auszutheilen; ich ſelbſt ſtieß auf Artillerie, welche den nemlichen Weg einſchlug; allein deſſen ungeachtet kann ich dieſe Rüſtung nicht einmal als ein wahrſcheinliches Zeichen eines nahen Krieges halten. Dieſe Meinung ſtützt ſich auf (in vorherigen Briefen enthaltene) Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtande des Kriegsweſens in dieſem Lande, von dem wachſenden Verfall des öffentlichen Kredits und der Bankozettel und von der Erſchöpfung des kaiſerl. Schatzes. Der Mangel an Feldherren, denen man mit Vertrauen die Leitung des Kriegs anvertrauen könnte, die Schwäche der Armee, wegen der gegenwärtigen Umſtände des Reichs, der Mangel an Geld und die Schwierigkeit, es aus fremden Ländern zu beziehen, der wenig glückliche Krieg mit den Türken und Perſern, die ewige Vermuthung eines Krieges in Finnland, alles das ſind Umſtände, die eher Friedensgedanken als Kriegsluſt einflößen. Obgleich die Ruſſen, zur Rettung ihrer militairiſchen Tapferkeit, alle Schuld der unglücklichen Vorfälle in den letzten Kriegen auf ihre Anführer werfen, ſo ſind ſie doch zu einſichtsvoll, als daß ſie die Ueberlegenheit des Genius unſres Souverains nicht anerkennen ſollten. Dieſer Gedanke an und für ſich ſchon muß alle feindliche Abſichten unterdrücken, ungeachtet die Ruſſen nur mit Unruhe die polniſche Nation ſich erheben und an ihrer Spitze einen franzöſiſchen Heerführer ſehen; ungeachtet ſie den allgemeinen Wunſch hegen, England nicht als Feind zu haben, und es ſie verdrießt, daß ſie nicht in Europa die Erſten ſpielen können; ungeachtet ſie gerne den in ihren letzten kriegeriſchen Unternehmungen etwas verdunkelten Waffenglanz wieder herſtellen möchten. Alle Gutgeſinnten

treffende Aehnlichkeit derſelben mit den verſchiedenen

verabſcheuen einen Krieg mit Frankreich, weil ſie einſehen, wie ſchwer die Probe ſei, von der ſie leicht die unglücklichen Folgen vorherſehen. Zwar zeigt ſich der gemeine Mann (darunter begreife ich alle Unwiſſende) gegen die weiſen Maaßregeln der Regierung im Widerſpruch und legt troz der Furcht, welche der bloße Name unſers Monarchen und die Erinnerung an die neuern Niederlagen ihrer Heere einflößt, eine ſehr ſtarke Neigung zu einer Veränderung der Dinge an den Tag. Dieß bewirkt ſie aber noch nicht. Der Kaiſer beharrt in ſeinen friedlichen Geſinnungen, und der Graf Romanzow, welcher die Sachen in der Nähe ſah, hierüber ein freies Urtheil fällen kann und von der Weisheit und Nützlichkeit der von ſeinem Monarchen angenommenen Grundſätze überzeugt iſt, unterſtützt mit ſeiner ganzen Macht die höchſten Verfügungen und bemüht ſich, den von Vielen ausgeſtreuten Samen einer gefährlichen Veränderung im Keime zu erſticken. Ich bin der Meinung, daß, ſo lange dieſer Miniſter das Ruder der Geſchäfte regiert, jeder Verſuch der Kriegspartei fruchtlos ſein wird. Diejenigen, welche man als Hauptfeinde des gegenwärtigen Syſtems angiebt, ſind meiſtens Männer von ſehr mittelmäßigen Verſtande. Aber ſelbſt unter Unzufriedenen und Kriegsanhängern will ich keine Perſonen bezeichnen, die wünſchen, mit unſerm Souverain in Krieg zu kommen. Es iſt in Rußland Niemand (einige junge Offiziere vielleicht ausgenommen, die nur an Beförderung denken), der einen ſolchen Krieg wünſcht, in welchem einem kleinen und ſehr ungewiſſen Gewinn ſehr großer und faſt unvermeidlicher Verluſt gegenüber ſteht. Unter jenen Perſonen verſtehe ich nur ſolche, die durch Tadel des gegenwärtigen Syſtems und in der Ueberzeugung, daß es vortheilhaft wäre, ſich in einigen Punkten davon zu entfernen, zum Kriege durch Umwege rathen und herausfordern. Obgleich der Gedanke eines Bruchs mit Frankreich die Kriegspartei erſchreckt, ſo ſucht ſie ſich doch mit der Täuſchung zu beruhigen, daß es äußerſt ſchwierig ſei, den Krieg nach Rußland zu ſpielen, eine Schwierigkeit, die nach dem Wahne jener Leute genügen müſſe, Jeden von einer ſo kühnen Unternehmung abzuhalten. Die Ruſſen glauben (und die Meinung iſt ſehr allgemein), da

ſie bei einem Vertheidigungskriege für ihr Land nichts zu fürchten haben. Dieß Vertrauen kann ihnen höchſt verderblich werden, denn in dem Augenblick, da ſie die Betrüglichkeit ihrer Meinung einſehen werden, wird ſich Schrecken ihrer Gemüther bemächtigen, und nur ſchwer werden ſie einer von ihnen weit entfernt geachteten und darum nicht vorgebeugten Gefahr begegnen.

Als ich eines Tages mit einem Ruſſen über dieſen Gegenſtand ſprach und ihn zu überzeugen bemüht war, daß bei einem neuen Kriege der Ausgang deſſelben eben ſo ſein würde, wie bei den vorigen Kriegen, ſo erhielt ich folgende Antwort: — „Ich gebe Ihnen zu, daß Ihr Souverain unſre Heere ſchlagen wird, wie er es vor einigen Jahren that. Aber wie dann? Die Siege werden dem Sieger ſo viel Blut koſten, wie dem Beſiegten, da unſre Soldaten bis auf den letzten Blutstropfen ſich wehren; die durch ihre blutigen Siege geſchwächte feindliche Armee, der wir Naturhinderniſſe aller Art entgegen ſetzen können, wird nur ſeltene Früchte pflücken. Zum Rückzuge gezwungen werden wir das Land, das wir zu verlaſſen gezwungen ſind, verheeren, und in Wüſteneien verwandeln, vorzüglich ſolche Länder, deren Einwohner uns nicht ſehr ergeben ſind, ſo daß der Feind keine Lebensmittel für ſeine Armee finden wird. Unſre Koſacken und Tartaren plündern und verheeren in 8 Tagen 50 Meilen Landes, ſo daß keine Spur von Kultur, keine Wohnung ſtehen bleibt. Indeß vergeht die zum Kriegführen günſtige Jahreszeit ſchnell, die in Rußland von ſehr kurzer Dauer iſt. Die Herbſtregen verwandeln die Straßen in Sümpfe, worin man ſtecken bleibt. Auf dieſe Regen folgt ſchnell Schnee und Froſt, was jede militairiſche Unternehmung faſt unmöglich macht. Unſere, an die Kälte gewöhnten Soldaten und Pferde werden weder ihre Kraft noch ihr Feuer verlieren, während unſre Feinde weder das ſtrenge Klima, noch die Entbehrungen werden ertragen können, und nach 8 Monaten voll Ungemach wird ihr Heer nicht mehr im Stande ſein, etwas zu unternehmen.“ — Mit ſolchen Vernünfteleien tröſtete ſich der Ruſſe, und mit allen zur Hülfe des ruſſiſchen Heeres und zur Vertheidigung ſeines Landes aufgebotenen Meteoren glaubte er, dem feindlichen

öſterreichiſchen Krieges im Jahre 1809 erſchienen ſind,

Heere das Eindringen in die ruſſiſchen Länder verbieten zu können. Es iſt unnöthig zu erwähnen, daß eine ſolche Meinung nicht Stich hält, weil einige dieſer Schwierigkeiten bloß in Gedanken vorhanden ſind, andern dagegen abgeholfen werden kann. Die Schwierigkeit, eine große Armee in wenig angebauten und ſogar verheerten Ländern mit allen Bedürfniſſen zu verſehen, iſt wohl groß, aber doch nicht ſo, daß es gar kein Mittel ſie zu beſeitigen geben ſollte. Für ſo unüberwindlich die Ruſſen dieſe Schwierigkeiten halten, ſo wenig ſind ſie in der Kunſt erfahren, für die Bedürfniſſe einer Armee auch in gewöhnlichen Umſtänden zu ſorgen, wie dieß z. B. aus dem letzten Kriege bekannt iſt; denn Viele glauben, daß, wenn Benningſen auch auf den Gefilden von Friedland Sieger geblieben wäre, er doch keinen andern Nutzen aus ſeinem Siege geerntet hätte, als den Ruhm der ruſſiſchen Waffen unbefleckt zu erhalten, da ſein Heer, obgleich nicht durch ſeine Schuld, vom Hunger geplagt war. Sie wiſſen nicht, wie eine, wohl geordnete, verſtändigen, wachſamen, unermüdeten Männern anvertraute Verwaltung es bewerkſtelligen kann, daß ſelbſt in einer Wüſte ein Feldlager an Allem Ueberfluß habe. Der letzte Krieg hätte ſie über dieſen Punkt aufklären ſollen, da dem verbündeten Heer, das in Polen an den Ufern der Weichſel überwinterte, in einem Lande, das damals an Allem Mangel litt, doch durch die gut geordnete, ſchnelle und verſtändige Verwaltung nichts fehlte, was nach dem Urtheil der Kriegsverſtändigen in der That zum Erſtaunen und etwas Denkwürdiges war. Wie täuſchend die Hoffnungen der Ruſſen in Hinſicht des bösartigen Himmelſtriches ſind, geht aus einer Thatſache hervor. Im erwähnten Kriege hatte das verbündete Heer einen ſtrengen Winter, deſſen Kälte bis auf 23 Grad ſtieg, auszuhalten, und doch ertrugen ihn die Soldaten ohne außerordentliche Verwahrungsmittel gegen die Kälte, ſonder Nachtheil ihrer Geſundheit, und im Frühling waren ſie ſo geſund und friſch, als wenn ſie in ihrem Vaterlande überwintert hätten. Dieſe Thatſache macht es glaubwürdig, daß ſie auch eine noch ſtrengere Kälte ohne Gefahr aushalten könnten, beſonders wenn man ſie mit Thierfellen, wie das in Rußland Gebrauch iſt, und andern Mitteln verſähe. Ich halte

nicht zu verkennen vermöge*). Dieſer Brief, der den Kaiſer Alexander und den Miniſter Romanzow lobt, der einen Bruch in Zweifel ſtellt, aber doch als möglich denken läßt, worin die Kriegspartei und die jungen Offiziere, die gern avanciren möchten, perſiflirt werden, in welchem auch die Reſultate, die ein neuer Krieg für beide Partheien nothwendigerweiſe haben müßte, mit leichten Zügen entworfen ſind, zeichnet ſich noch ganz vorzüglich dadurch aus, daß darin Vermuthungen über das Schickſal einer franzöſiſchen Armee im Innern Rußlands und über das Vertheidigungsſyſtem der Ruſſen Einem aus dieſer Nation in den Mund gelegt ſind, die in dieſem Augenblicke allerdings zum größten Theile in der Wirklichkeit ſich bewährt haben. Man könnte dieß in der That eine Weißagung nennen, die bloß darin von der des Cazotte (von der franzöſiſchen Revolution) **), verſchieden iſt, daß — nur etwas weniger Divinations-Vermögen dazu gehörte,

---

es für verlorne Mühe, mich weiter über jene eitlen Meinungen auszubreiten, da ich bloß zeigen wollte, daß ſelbſt die, gegen den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge, Ergrimmteſten ihr Vertrauen nicht auf die Macht ihrer Heere, nicht auf die hartnäckige Tapferkeit ihrer Soldaten, nicht auf die Kriegstalente ihrer Feldherren, ſondern auf die Bösartigkeit ihres Himmelſtrichs und auf das Hülfsmittel der Verheerung ſetzen; daß ſie nicht von Siegen und Eroberungen träumen, ſondern ihre Hoffnungen nur auf die einfache Vertheidigung ihres Landes einſchränken. Daraus ſchließe ich, daß die Ruſſen, wenigſtens für jetzt, nicht die Abſicht haben, den Frieden mit uns zu brechen, bin aber auch überzeugt, daß wenn ſie ſich verblenden ließen, Krieg mit uns anzufangen, die Sachen ihren gewöhnlichen Gang gehen würden.“ —

*) Man vergl. in Europa's Palingeneſie: Die Gallerie der Zeitungsfehde, Bd. 1. S. 86 — 136.

**) Man ſchlage hierüber nach: Converſations-Lexicon, zweite Auflage, Bd. 3. Art. Frankreich.

ſo wie ſelbſt Fagnani's Raiſonnement auf Erfahrung und einige Lokalkenntniß gegründet iſt.

Doch ungeachtet ſolcher Mittheilungen war von einem wirklichen offenbaren Federkriege dießmal nicht die Rede; ruſſiſcher Seits beobachtete man ein vorſichtiges Schweigen; — jene Artikel blieben unbeantwortet und es findet ſich in keinem öffentlichen Blatte, irgend eine ſolche Stelle, von denen ſonſt bei ähnlichen Veranlaſſungen die Wiener Hofzeitung und die Petersburger wimmelten. Nur mit dieſer letztern führte das Petersburger Hofblatt einen kleinen Krieg wegen der in jener zuweilen erſchienenen, für Rußland aber nicht ſchmeichelhaften, Nachrichten und Aeußerungen über den ruſſiſch-türkiſchen Krieg und die Verhältniſſe Serbiens; — vornämlich hatte man die Stelle: — „Sonderbar! Rußland führte um die Moldau und Wallachei ſchon ſo oft und lange Krieg, und erhielt dieſe Länder niemals; auch ſcheint es, daß es mit dem Intereſſe der größern Mächte Europa's nicht vereinbar ſei, den Wachsthum dieſes ohnehin coloſſaliſchen Reiches zu befördern; übrigens mögen ſich immer die Türken und Ruſſen beſchäftigen und dadurch abgehalten werden, ſich in die europäiſchen Angelegenheiten einzumiſchen" — in Petersburg gar ſehr übel genommen und die bekannten zwiſchen dieſem Hofe und dem Wiener, wegen der in der Moldau und Wallachei wohnenden öſterreichiſchen Unterthanen entſtandenen Differenzen ſchienen daher faſt einen ernſtern Charakter annehmen zu wollen.

Doch dem Leſer bleibe es überlaſſen nach dieſer Anleitung ſelbſt die noch übrigen Hindeutungen auf ein bevorſtehendes neues Ereigniß zu ſammeln und ein Ganzes ſich daraus zu bilden.

Aber auch ohne dieſe mußte man jene drei wichti-

gen Zeitungs-Fragmente als ſichere Herolde eines drohenden Kampfes betrachten.

Verſicherungen der öffentlichen Blätter dagegen, von friedlichen Geſinnungen und ſolche Nachrichten, welche den ſich ſchon verbreiteten Gerüchten von einer Reiſe des franzöſiſchen Kaiſers nach dem Norden und „als ob er den Untergang einer nordiſchen Macht beabſichtigte,“ widerſprechen und dagegen behaupten ſollten, als wären die marſchirenden Corps nur zur Beſetzung der Oſtſeeküſten beſtimmt, und welche gar oft noch in der erſten Hälfte des Jahres 1812 gegeben wurden, wußte wohl ein Jeder, deſſen Auge nicht ganz verdunkelt war, gehörig zu würdigen.

Solche Artikel gehören in das Syſtem der politiſchen Strategie. Sie ſind wohl zu unterſcheiden, von denen, welche der Geiſt kaufmänniſcher Spekulation diktirt, wobei es gewöhnlich nur um ein momentanes Steigen oder Fallen einer Waare, oder des Kurſes zu thun iſt, und die ein geübter Blick auch ſelten verkennen wird. Dagegen ſind die erſtern zugleich verſtändliche Chiffern für die Wiſſenden und, wie gute Zeitungen überhaupt, ſichere Barometerzeichen für die politiſche Welt. —

Als der Londoner Statesman ſchon im September 1810 aus Petersburg die Nachricht haben wollte, „daß die Wahl des Prinzen von Ponto-Corvo zum ſchwediſchen Thronfolger dort große Senſation erregt habe, daß man allemein beſorge, die franzöſiſche Regierung werde nun auf die Zurückgabe Finnlands an Schweden beſtehen, daß daher ſchon ein Corps von 15,000 Mann, das nach der Donau beſtimmt geweſen ſei, Gegenbefehl erhalten hätte und man eine Veränderung im Miniſterium erwarte,“ — da eilte der Moniteur in Paris mit den Bemerkungen: „daß dieß neue Ereigniß in Schweden den Engländern ein weites

Feld zu neuen Hoffnungen öffne; doch eitle Tröſtung! Dieß Ereigniß, welches für beide Kaiſer, den von Frankreich und den von Rußland, gleich unerwartet geweſen ſei, werde keine Erklärung zwiſchen ihnen veranlaſſen; Finnland ſei nun eine ruſſiſche Provinz und ihre Erwerbung einer von den Vortheilen, welche Rußland aus ſeinem Bündniſſe mit Frankreich gezogen habe und Finnland ſei eine von den Provinzen welche Rußland nöthig gehabt habe, um ſein Reich zu centraliſiren. Die Armee an der Donau habe allerdings ſoviel Truppen als ſie brauche, aber wer könnte Alexander hindern, wenn er ſie noch verſtärken wolle? — Der Kaiſer Napoleon ſei Rußlands ſicher, ſo wie Rußland Frankreichs ſicher ſei; es ſei ſehr gut, zu dieſer Erklärung veranlaßt worden zu ſein, denn ſeit vierzehn Tagen höre man in ganz Europa von nichts, als von der Wahrſcheinlichkeit eines Krieges ſprechen, welches aber nur geſchehe, um dem engliſchen Volke Muth in ſeinem unglücklichen Zuſtande einzuflößen; die Truppenbewegungen in Mecklenburg hätten nur den Zweck den Schleichhandel zu verhindern ꝛc." —

Einen Monat nach dieſer Paraphraſe erhob auch die Petersburger Zeitung ihre Stimme in der offiziellen Nachricht: „daß der Fürſt Kurakin aus Paris gekommen ſei (am 6. Oktober) und einen Brief von Napoleon an Alexander mitgebracht habe, der die unzweifelhafteſten Beweiſe der freundſchaftlichen Verbindung zwiſchen beiden Kaiſerhöfen und des unverbrüchlichſten Bündniſſes zwiſchen beiden Reichen enthalte und daß, wenn auch dieß zur Widerlegung grundloſer Gerüchte nicht hinlänglich ſein ſollte, die von den Störern der allgemeinen Ruhe in Europa verbreitet würden, indem ſie wieder einen Krieg in Norden vorherſagen wollten, man alle Leichtgläubigen auf die, ſo eben ana-

lyſirten Bemerkungen des Moniteurs gegen den Londoner Statesman verweiſe.“ — Doch in denſelben Tagen erſchien der Ukas welcher die Aushebung von drei Rekruten aus fünfhundert Mann „zur gewöhnlichen Completirung der Armee“ anordnete. Drei Monate ſpäter (am 3. Januar 1811) verſicherte der Morning-Chronickel, nach einem Briefe aus Königsberg vom 17. December 1810*): „Daß das Gerücht von einem Kriege zwiſchen Rußland und Frankreich, das ſeit einiger Zeit umgelaufen ſei, immer mehr an Conſiſtenz gewinne; daß, Nachrichten aus Petersburg zu Folge, ein ſehr lebhafter Streit zwiſchen dem Kaiſer Alexander und Coulaincourt ſich erhoben habe, worauf der letztere ſeine Päſſe verlangt, aber nicht erhalten hätte; daß zwiſchen Rußland und der Pforte ein für die letztere ſehr vortheilhafter Friede geſchloſſen worden ſei und ein großer Theil der ruſſiſchen Armee auf dem Marſche nach Gallizien und Polen ſich befinde; daß in Polen große Thätigkeit herrſche und der Fürſt Poniatowsky eine Armee von 50,000 Mann organiſire, auch das ganze Herzogthum durchreiſe, um neue Rekruten anzuwerben; — der König von Preuſſen aber verhalte ſich bei dem allen ruhig, doch würden im Königreiche Preuſſen viele Perſonen, beſonders Fremde und Kaufleute verhindert, von einem Punkte deſſelben zu einem andern zu reiſen, wenn ſie nicht Päſſe von Napoleon hätten.“ —

Der Moniteur fand auch dieſe Nachrichten intereſſant und wichtig genug, um ſie mit Anmerkungen zu begleiten, worin im weſentlichen geſagt wurde: „daß man in London Briefe aus Paris, Petersburg, Danzig

---

*) Alſo von demſelben Tage, an welchem die berühmte neue Handelsverordnung der ruſſiſchen Regierung erſchien.

und Königsberg fabrizire, alle mit der Einen Tendenz: der Krieg ſei auf dem feſten Lande dem Ausbruche nahe und das Reſultat derſelben werde die Wiedereröffnung der engliſchen Handelsverhältniſſe (mit Rußland) ſein; daß man aber nur mit dem Einen Worte ſich begnügen wolle: daß die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und den Mächten des feſten Landes noch nie vertrauter geweſen wären.“ —

Um nicht zu ermüden, laſſen wir es bei der Mittheilung dieſer gewiß merkwürdigen und wichtigen Beweisſtücke für das gegenſeitige Pro und Contra bewenden, indem wir nur noch auf die Zeitpunkte und Zeiträume aufmerkſam machen, in welchen dieſe, ſo wie die übrigen in dieſem Abſchnitte berührten, Dokumente überliefert worden ſind.

3.

Die Ahnung von dem, worauf Alles hindeutete, gewann täglich mehr an Wahrſcheinlichkeit. Aber noch kämpfte man mit Vermuthungen verſchiedener Art, denn einen großen Umfang hatte die Sage erhalten, Frankreichs und des Rheinbundes Schaaren marſchirten, im Einverſtändniſſe mit dem nordiſchen Alexander, durch Rußlands Staaten, um in Indien Englands Macht zu vernichten. Viele wollten noch nicht an das, was bald darauf ſich bewährte, glauben, und viele Andere die allmählig ſich überzeugten, daß Rußlands Hauptſtädte, nicht aber die Küſten Malabar und Coromandel gegenwärtig das Ziel der großen Bewegungen und nie geſehener Anſtrengungen ſeien, ſuchten den Grund des Zwiſtes in den doch vielleicht vorhandenen Beſorgniſſen über Rußlands Vergrößerungen im

Süden*) und über die Eroberung der wichtigſten Provinz des Reiches, zu deſſen Thron Napoleons verſchwägerter Ruhmgefährte, der Fürſt von Ponto Corvo berufen war, oder auch wohl in den nicht ganz unbekannt gebliebenen Differenzen über die Depoſedirung des Herzogs von Oldenburg, vielleicht auch überhaupt in einer, von der nimmer raſtenden Parthei wohl benutzten, allgemeinen Verſtimmung des ruſſiſchen Kabinettes über die bedeutende Ausdehnung der franzöſiſchen Gränzen durch die Einverleibung Hollands, der Hanſeeſtädte und des Walliſer-Landes, und die bedeutende Vergrößerung des Herzogthums Warſchau durch Gallizien's ſchönſten Theil**), auf die höhere, und doch nicht entfernter als jene Präſumtionen liegende Tendenz „die Aufrechterhaltung des Continental-Syſtems" fielen nur die Wenigen, welche den Geiſt des neuen ruſſiſchen Handels-Ukaſes, und den des Continentalſyſtemes ſelbſt verſtanden hatten, denen die Ereigniſſe in den verſchiedenen Häfen des ruſſiſchen Reiches, ſelbſt die innern militairiſchen Bewegungen dieſſeits und jenſeits der Weichſel, und die Stimmen der öffentlichen Blätter nicht entgangen waren, denen es dort ſchon nicht mehr fremd war, daß am 5. März in Berlin die Auswechſelung der Ratifikationen eines Allianztraktates zwiſchen Frankreich und Preuſſen ſtatt gefunden hatte. —

Doch noch früher als die Anklageakte gegen Michel-Michel und die Angriffe auf das ruſſiſche Gouvernement war in dem Berichte des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Herzogs von Baſſano, an ſeinen Kaiſer (vom 12. März 1812) ein wichtiges

*) Worauf die vorhin angeführte Aeußerung der Petersburger Zeitung allerdings hindeutete.

**) Von und über Warſchau in der Folge das Nähere.

Dokument für die Behauptung jener höhern Tendenz erſchienen*). Iſt auch kein Name in dieſem Berichte genannt, ſcheint er auch direkt gegen Großbritanien ſelbſt nur gerichtet zu ſein: ſo erlaubte doch bei ſeinem Erſcheinen der Inhalt und der gewichtvolle Ausdruck darin: „entnationaliſirte Flaggen“ bei den Bewegungen großer Truppenmaſſen nach der Oder und Weichſel zu, Combinationen, welche den aufmerkſamen Politiker nicht länger über das, was zunächſt bevorſtand, in Zweifel ließen.

* * *

Der Utrechter Friede alſo, welcher für das Seerecht dieſelbe ſtaatsgrundgeſetzliche Eigenſchaft erhalten hatte, wie einſt der weſtphäliſche für die Verhältniſſe der dort intereſſirten Continentalmächte, und die in ihm ausgeſprochene völkerrechtliche Stipulation für die Rechte der neutralen Flagge, wurde in jener merkwürdigen Deduktion als die Deviſe des ganzen europäiſchen Continentes gegen England und gegen alle diejenigen, die ihre Flagge durch daſſelbe entnationaliſiren laſſen würden, aufgeſtellt.

Es iſt aber nothwendig, hierbei zu bemerken, daß nicht der Friedenstraktat von Utrecht ſelbſt, ſondern

---

*) Man ſehe in der Beilage 2. a. dieſen Bericht ausführlich. Um aber das Intereſſe dieſes wichtigen Aktenſtücks noch mehr zu erhöhen, iſt ihm die darauf ſogleich erfolgte engliſche Deklaration aus Weſtmünſter vom 21. April 1812, mit den Anmerkungen des Moniteurs zu derſelben in der Beilage 3. beigefügt worden, welchen beiden Beilagen einige, zum nähern Verſtändniſſe erforderliche, hiſtoriſche Erläuterungen vorangeſtellt ſind, damit man durch dieſe Erläuterungen und jene Beilagen ein zuſammenhängendes Ganze erhalte. Wir rathen daher, zuvor mit dieſen Beilagen ſich vertraut zu machen, ehe man in der Darſtellung ſelbſt fortfahre.

eines ſeiner Reſultate, nämlich der an demſelben Orte und Tage (11. April 1713) abgeſchloſſene Schifffahrts- und Handelsvertrag zwiſchen Frankreich und Großbritanien, die Grundſätze für die Rechte der neutralen Flaggen enthält, deren Vertheidigung gegen Englands Anmaßungen Frankreich übernommen hat, indem es dieſe Angelegenheit zugleich zur Sache des ganzen europäiſchen Continentes erhebt. Hieraus iſt, im Gegenſatze des Syſtems, das ſich am früheſten in Cromwells Navigationsakte, in dem Charakter, den England nachher ſtets allen Seekriegen gab, und dann in den brittiſchen Geheimenraths-Verordnungen und Admiralitäts-Verordnungen ausſpricht, das ſchon oft erwähnte Continental-Syſtem entſtanden, deſſen höchſter Zweck die Herſtellung der Freiheit der Meere und die vollkommenſte Unabhängigkeit des Continentes von Englands ganzen Inſularreiche iſt, und hierin erkennt man denn auch die Baſis zu einem künftigen allgemeinen Frieden, in ſo fern es überhaupt möglich ſein kann, daß ein ſolcher eintrete.

Ganz im Geiſte dieſes von Frankreich neuentwickelten Continentalſyſtems ſind die Prinzipien der bewaffneten Neutralität, welche Rußland 1780 aufſtellte, im Jahre 1800 in jener bekannten nordiſchen Convention wiederholte und nach dem Frieden von Tilſit aufs neue proklamirte, und denen es fortwährend treu bleiben zu wollen verſprach. Doch dieſe Grundſätze waren ſchon wenige Jahre nach ihrer erſten Feſtſtellung wieder erſchüttert worden; Rußlands Allianz mit England und Oeſterreich gegen Frankreich unterdrückte ſie ganz, — (nur die beiden andern bei dieſem Conflicte ſo ſehr intereſſirten nordiſchen Mächte, Dänemark und Schweden, verließen ſie nicht); — Die Seeconvention von 1801 zwiſchen Rußland und England

zerriß abermals das ganze Syſtem des Verbandes mit Dänemark und Preuſſen von 1800 und was der Verein Alexanders mit Napoleon zu Tilſit und Erfurt wiederhergeſtellt und noch weiter entwickelt hatte, das zernichtete noch einmal der ruſſiſche Handelsukas vom Jahre 1810 und der neueſte Friede, den Rußland und Schweden mit Großbritanien geſchloſſen haben.

In den Grundſätzen der Utrechter Convention und in denen der bewaffneten Neutralität, ſo wie uranfänglich ſie feſtgeſtellt und 1810 erneuert und erweitert worden ſind, concentrirt ſich alſo der Geiſt des Continentalſyſtems; denn die Dekrete von Berlin und Mailand, die von Trianon, St. Cloud und Fontainebleau, können nur theils als Repreſſalien gegen Englands bekannte Geheimenraths-Verordnugen von 1806, 1807, 1809*), theils als Mittel zum Zweck der Aufrechterhaltung jener uranfänglichen Grundſätze gelten. Sie ſind daher nicht, wie man vielleicht glauben möchte, integrirende Theile des Syſtems, ſondern — gleich den Verſuchen, durch Surrogate aller Art die Colonialwaaren zu erſetzen und durch die Vertilgung und Verbannung der engliſchen Fabrikate vom feſten Lande, dieſes noch unabhängiger von England zu machen — nur Momente in ſeiner Geſchichte**). Sie ſelbſt und ihre Wirkungen werden

*) Man vergl. hierüber die, in der Note S. 46 erwähnten, hiſtoriſchen Erläuterungen zu den Beilagen 2 a. und 3.

**) Man erlaube mir, daß ich alle diejenigen, die über das eigentliche Weſen des Continentalſyſtems ſich näher unterrichten wollen, auf meine Schrift darüber verweiſe, die unter dem Titel: „das Continentalſyſtem" im Jahre 1812 im Kunſt- und Induſtrie-Comptoir von Amſterdam erſchienen und für 16 gr. dort zu haben iſt.

den aufhören, ſobald England jene Prinzipien wieder anerkennen wird; aber dieſe, als Grundfeſten des allgemeinen Völkerrechtes, müſſen ewig dauern, da es nur ein Völkerrecht geben kann, unveräußerlich und nicht willkührlichen Satzungen unterworfen. Doch denkt man ſich freilich jene Dekrete von allen den Staaten, die dem Einfluſſe Frankreichs unterliegen, in ihrem ganzen Umfange adoptirt, ſo müſſen ſie nothwendig und zwar, je länger der bisherige Zuſtand Europa's dauert, auch in deſto ſtärkerm Maaße dazu beitragen, daß das Continentalſyſtem in ſeinen vielfachen Beziehungen ſich immer mehr erweitere, ſo daß endlich ſelbſt dann, „wenn (wie der Herzog von Baſſano ſagt) England einwilligen wird, zu den Grundſätzen zurückzukehren, welche die Grundpfeiler der europäiſchen Staatengeſellſchaft ausmachen, die Geſetze der Nationen anzuerkennen und die durch den Utrechter Frieden geheiligten Rechte zu achten,“ — daß dann dieſes Syſtem, das jetzt vielen nur als eine Geburt der Kabinetspolitik erſcheinen mag, zu einer ſo tief eingreifenden Nothwendigkeit, zu einem Geſetze der natürlichen Verhältniſſe geworden ſein wird, daß es endlich gar nicht mehr in der Gewalt eines einzelnen — (Menſchen oder Staates) — möchte liegen können, ſich davon zu entfernen, ohne ſich zugleich gänzlich zu iſoliren und allen den unabwendbaren Folgen ſich Preis gegeben zu ſehen, die ein ſolcher Schritt — das Sprengen eines Gliedes aus einer Kette — nach ſich ziehen mußte. Das Schickſal Hollands und das der Hanſeeſtädte geben dieſer Anſicht das Gepräge der Wahrheit und in dieſem Augenblicke hat Frankreich gegen Rußland das Schwert gezogen, um die Verletzung des Syſtems zu rächen. — Zu den hauptſächlichſten Verfügungen, die bisher aus dieſem Syſteme floſſen, gehört nämlich die Verſchließung aller Häfen des Continentes vor

engliſchen Schiffen und allen denjenigen Nationen, welche ihre Flaggen haben entnationaliſiren laſſen, d. h. ſie den Normen der engliſchen Geheimenraths-Verordnungen unmittelbar oder mittelbar unterworfen haben. Durch den ruſſiſchen Handelsukas vom 19. Decbr. 1810 war dieſe Regel aber in ſo fern verletzt und für Rußland gegen England außer Wirkſamkeit geſetzt worden, als er die Möglichkeit zuließ, daß unter irgend einer angenommenen Flagge brittiſche Schiffe in ruſſiſche Häfen einlaufen konnten.

Zwar laſſen der Eingang dieſer Handelsverordnung und andere Wahrnehmungen allerdings vermuthen, daß der ruſſiſche Handel nicht in den glänzendſten Umſtänden damals geweſen ſein mag und die Verfügung an und für ſich, der damit verbundene Zolltariff und noch mehr der nach Jahr und Tag erfolgte Friede mit Großbritanien beweiſen klar, daß man in St. Petersburg den Grund zum Verfall des dortigen Handels in der durch den Tilſiter Frieden veränderten politiſchen Lage Rußlands geſucht habe. Uebrigens iſt des ruſſiſchen Reiches merkantiliſche Abhängigkeit von England von jeher anerkannt geweſen und die aus dem eingetretenen umgekehrten Verhältniſſe reſultirten Folgen waren daher wohl unvermeidlich. Allein es war auch natürlicher Weiſe jede, nicht im Einverſtändniſſe mit Frankreich getroffene Maaßregel*), in Beziehung hierauf, ein Rückſchritt von dem Syſteme, zu dem man im Tilſiter Frieden ſich bekannt hatte, das durch die Conferenz in Erfurt befeſtiget und den Antheil am Kriege gegen Oeſterreich, wie durch die Bekämpfung Schwe-

*) Wohin auch die von mehreren Seiten verſuchte Einführung von Colonialprodukten in andere Länder Europens zu rechnen ſein möchte. —

dens und der Pforte, mit theurem Blute beſiegelt worden war.

Die Bewegungen der franzöſiſchen und verbündeten Armeen in der Richtung nach der Weichſel hin, waren daher ſchon da nicht mehr zweideutig, nachdem der Herzog von Baſſano in jenem Hauptberichte an den franzöſiſchen Kaiſer geſagt hatte: „Alle disponiblen „Streitkräfte Frankreichs müſſen ſich allenthalben hin„begeben können, wo die engliſche Flagge, oder die „entnationaliſirten Flaggen oder diejenigen, welche „von engliſchen Kriegsſchiffen convoyirt werden, eine „Landung verſuchen möchten.“ —

Dieſer intereſſante Bericht enthielt aber auch zugleich in ſeinem Schluſſe eine Vorausſetzung, oder vielmehr Bedingung, die, wenn ſie ohne weiteres eingegangen wurde, aller Fehde ein Ende gemacht haben würde. Sie lautete: „Der Friede, Sire, welchen Ew. Majeſtät unter Ihrer Allmacht ſo oft Ihren Feinden angeboten haben, wird Ihre glorreichen Arbeiten krönen, wenn England mit Beharrlichkeit vom Continent verbannt, und von allen Staaten getrennt, deren Unabhängigkeit daſſelbe verletzte, einwilligen wird, zu den Grundſätzen endlich zurückzukehren, welche die Grundpfeiler der europäiſchen Staatengeſellſchaft ausmachen, die Geſetze der Nationen anzuerkennen und die durch den Utrechter Frieden geheiligten Rechte zu achten.“ — Was zu erwarten war, geſchah. —

Dieſer officielle Bericht, der noch einmal klar ausſprach, was ſo oft ſchon erörtert worden war, blieb in London nicht unbeachtet. Es erſchien aus Weſtmünſter am 21. April 1812 die Erklärung der großbritaniſchen Regierung*) worin geſagt wurde: „das in jenem Berichte aufgeſtellte, ſchon in den Dekreten von Berlin

*) Man ſehe Beilage 3.

und Mailand enthaltene, Syſtem ſei den Seerechten und dem Handelsintereſſe des brittiſchen Reiches eben ſo ſchnurgerade entgegen, als es ſich mit den Rechten und der Unabhängigkeit der Neutralen durchaus nicht vertragen wolle." — „Um jedoch ein für das Intereſſe der Nationen günſtiges Reſultat zu befördern," erklärte die engliſche Regierung (der Prinz Regent): „daß, ſobald dereinſt die Dekrete von Berlin und Mailand durch irgend ein authentiſches öffentlich bekannt gemachtes Aktenſtück der franzöſiſchen Regierung, auf eine ausdrückliche und unbedingte Weiſe zurückgenommen werden würden, von dieſem Tage an auch die Geheimenraths-Verordnungen vom 7. Januar 1807 und 26. April 1809, ohne daß es dazu einer neuen Ordre bedürfen ſollte, gänzlich und ausdrücklich für widerrufen erkläret ſein ſollten ꝛc." „Daß aber, im Falle es ſich in der Folge finden ſollte, daß eine Zurückrufung der franzöſiſchen Dekrete nur dem Scheine nach geſchehen ſei, oder daß man mit der wirklichen Ausübung der Beſchränkungen, welche dieſe Dekrete enthalten, fortfahren, oder ſie gar erneuern würde, auch Großbritanien alsdann, jedoch nur mit Leidweſen ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen würde, nach einer vorher mit den neutralen Mächten gepflogenen Unterhandlung, ſolche Wiedervergeltungsmaßregeln zu ergreifen, deren Anwendung ihm gerecht und nothwendig ſcheinen dürfte. —

Der Moniteur antwortete hierauf in Noten, deren letzte, außer der Aufhebung der engliſchen Geheimenraths-Verordnungen von 1807 und 1809, auch die der Blockade von 1806 als endliche Bedingung hinſtellte, worauf „auch die Dekrete von Berlin und Mailand zurückgenommen werden und alle Neutralen in Frankreich genau behandelt werden ſollten, wie ſie vor dem gegenwärtigen Kriege behandelt worden wären." —

Durch dieſe gegenſeitigen Aeußerungen, die in der That als Replik und Duplik in dem enormen Prozeſſe gelten können, ward das Continentalſyſtem in ſeinen Grundſätzen nur noch mehr befeſtiget und Frankreich mußte der Beharrlichkeit der Britten auf ihrem Syſteme, einen gleichen Grad der Ausdauer in ſeinen Prinzipien entgegenſtellen und folglich alle Mittel, die ihm zur Bekämpfung des feindlichen Syſtems nur irgend zu Gebote ſtanden, aufbieten.

— „Das franzöſiſche Volk mußte indeſſen bewaffnet bleiben.“ — Die Conſequenz erforderte demnach, daß die franzöſiſche Regierung jeden Punkt des Continentes, der nicht ihre Grundſätze gegen Großbritanien unterſtützte, zu erreichen und zur Adoption derſelben nöthigenfalls zu zwingen ſuchen mußte. Rußlands neuer Handelsukas aber hatte dieſes Reich aufs neue in das Intereſſe Englands verflochten und die Dekrete von Berlin und Mailand, die Stipulationen des Utrechter Friedens und die der bewaffneten Neutralität zugleich, waren dadurch wenigſtens zum größten Theile nicht nur verletzt, ſondern ſelbſt außer Wirkſamkeit geſetzt worden, Rußland hatte auf dieſe Weiſe ſeine Flagge nach der franzöſiſchen Terminologie, entnationaliſiren laſſen und dorthin mußten ſich nun alſo Frankreichs disponiblen Streitkräfte begeben, um das erſchütterte Continentalſyſtem zu retten.

Dieſe categoriſche Beſtimmung und die Nothwendigkeit ihrer Anwendung hatte in Paris zu dem Gedanken hingeleitet, daß, da alle nicht in Spanien nöthigen, regulairen Truppen hierzu angeſtrengt werden müßten, die Errichtung einer konſtitutionellen, einzig zur Bewachung des Reichsgebietes beſtimmten Macht*) er-

---

*) Man ſehe den Bericht des Kriegsminiſters, Herzogs von Faltre, in der Beil. 2 b.

forderlich ſei; welche die Seeetabliſſements, die Feſtungen und wichtigen Punkte des Reichs in ihre Obhut zu nehmen habe. Zwar waren die fünften Bataillone, die Depots und die Nationalgarden bisher damit beauftragt geweſen. Aber jene waren vielmehr zum Dienſte der aktiven Armee beſtimmt und die letztern waren nicht ſo organiſirt, daß ſie zu einem andern, als nur localen und augenblicklichen Dienſte hätten können gebraucht werden. Um dem Allen zu begegnen, kam daher in Antrag: die Nationalgarden in drei Heerbanne nach den verſchiedenen Epochen des waffenfähigen Alters und den ſechs letzten Klaſſen der Conſcribirten beſtehend, einzutheilen, ſo daß dem erſten Heerbanne (aus den Conſcribirten vom 20 bis zum 26. Jahre, die nicht zur aktiven Armee noch berufen worden wären) der aktive Dienſt im Innern anvertraut werden könne; — dieſer erſte Heerbann, welcher die Conſcribirten von 1806 — 1812, die nicht zur Armee berufen, nicht verheirathet und dienſttauglich ſeien, in ſich begreifen ſolle, werde für das Jahr 1812 eine Hülfskraft von 600,000 Mann Infanterie bilden, da die aus 16,000 Mann beſtehende Gensd'armerie hinlänglich zum innern Dienſt zu Pferde ſein würde; die hierdurch überflüſſig gemachten fünften Bataillone ſollten lediglich zur Vermehrung der Linientruppen dienen, ſo daß 100,000 Franzoſen mehr unter den Fahnen des Kaiſers fechten könnten. Zwar würden die Staatsausgaben dadurch um 48 Millionen jährlich erhöhet, allein — welch geringer Preis im Verhältniſſe zum Zwecke! — „Die Franzoſen ſind zu allen Opfern bereit, um die Freiheit der Meere zu erlangen; ſie wiſſen, daß ſie bewaffnet ſein müſſen, bis dieß große Reſultat erfüllt ſein wird." —

Sowohl der Bericht des Herzogs von Baſſano, als auch der des Kriegsminiſters ward der Prüfung einer

Spezial-Commiſſion unterworfen. Das Reſultat des von dem Vorſitzenden derſelben, Graf von Lacépede, überreichten Gutachtens, war ein Senatus Conſult*) (vom 13. März 1812) welches jenen Antrag genehmigte, zugleich 100 Cohorten des erſten Bannes der Nationalgarde (alſo 100,000 Mann) zur Dispoſition des Kriegsminiſters ſtellte, und vom Kaiſer ſanctionirt wurde.

So hatte denn alſo Frankreich, außer ſeiner ungeheuern aktiven Kriegsmacht und den Hülfsmitteln, die ſeine Allianzen mit auswärtigen Staaten ihm darboten, eine innere Kraft entwickelt, welche alle denkbaren Beſorgniſſe ſeines Souverains für irgend mögliche Fälle mit Einemmale beſchwichtigte und die Sicherheit des Reiches innerhalb ſeiner Gränzen verbürgte.

— „Dieß — ſagten die franzöſiſchen Journale — ſind die Verfügungen, welche unumgänglich nothwendig waren, um regelmäßig die innere Vertheidigung von Frankreich zu organiſiren, während außerhalb des Reiches unſere ſiegreichen Phalangen auf das erſte Zeichen die Befehle erfüllen können, die ihnen werden ertheilt werden, ohne von dieſem edlen Ziele durch die Nothwendigkeit, die hinter ſich gelaſſenen Punkte zu bewachen, abgezogen zu werden; dieß iſt die Stellung, in welcher Frankreich bereit ſein wird, gegen ſeine Feinde zu marſchiren, oder ſie vor ſeinen Häfen, ſeinen Etabliſſements, ſeinen Arſenalen, auf ſeinen Küſten und auf der Linie ſeiner Gränzen zu erwarten."

In Paris ſelbſt war das Intereſſe an dieſer neuen Organiſation der innern Landesvertheidigung ſo groß, daß das Blatt des Moniteur, worin jener Senatus-Conſult und kaiſerliche Dekret enthalten war, mit ſechs

*) Man ſehe Beilage 2. c d.

bis zehn Franken bezahlt und auf den Kaffeehäuſern die Vergünſtigung, es nur in wenigen Minuten leſen zu dürfen, mit drei Franken bezahlt wurde. —

— „Nie! — rief das Journal de l'Empire aus — nie hat das römiſche Reich, zur Zeit ſeiner höchſten Macht, ſo große Heeresmaſſen mit ſolcher Schnelle in Bewegung geſetzt, und doch breitet jetzt der franzöſiſche Adler, während er über die Elbe und Oder fliegt, in Himmelsſtrichen ſich aus, wohin nie die römiſchen Adler drangen!" —

Beilagen zum erſten Abſchnitt.

Nummer 1. 2. (a — d) 3.

Nebſt vorangehenden hiſtoriſchen Erläuterungen zu denſelben.

Hiſtoriſche Erläuterungen zu den Beilagen 2 a. und 3.

1.

Der berühmte ſiebenfache Utrechter Friede, geſchloſſen am 11. April 1713 zwiſchen Frankreich und England, Portugal, Preuſſen, Savoyen und Holland, zwiſchen Spanien, England und Savoyen, beendigte den dreizehnjährigen ſpaniſchen Erbfolgekrieg. Zugleich waren auch Handelstractate zwiſchen allen contrahirenden Mächten abgeſchloſſen und unterzeichnet worden, unter denen der zwiſchen Frankreich und England der merkwürdigſte und deſſen 18. Artikel derjenige iſt, auf deſſen Inhalt die jetzige franzöſiſche Regierung ihre Behauptungen und hauptſächlichſten Beſchwerden gegen England gründet. In dieſem Artikel wurde nämlich feſtgeſetzt: „daß alle und jede Unterthanen Frankreichs und Großbritaniens ihre Schiffahrt in völliger Freiheit und Sicherheit ſollten betreiben können, ohne Unterſchied der Eigenthümer der Waaren, womit die Schiffe beladen wären, aus welchem Hafen es auch ſei und nach ſolchen Plätzen, deren Souverains mit England oder Frankreich bereits im Kriege ſeien, oder im Begriffe ſtänden hinein zu gerathen. Gleichermaßen ſolle ebengedachten Unterthanen und Bewohnern verſtattet ſein, mit den nämlichen Schiffen und Waaren in derſelben Freiheit und Sicherheit von den Plätzen, Häfen und

Rheden, der Feinde des einem oder andern beider Theile auszuſchiffen und zu handeln, ohne die mindeſten Widerſprüche und Hinderniſſe und zwar nicht nur von ſolchen feindlichen Plätzen aus nach neutralen, ſondern ſelbſt von einem feindlichen Platze zum andern, es ſei auch, daß ſie unter der Gerichtsbarkeit eines und deſſelben, oder mehrerer Souveraine gelegen wären. Und wie denn nun ſchon in Hinſicht der Fahrzeuge und Waaren ſtipulirt worden ſei, die Freiheit der Schiffe auch die der Waare nach ſich ziehe*) und daß Alles, was in den Schiffen der Unterthanen des einen oder andern ſich befinden wird, als Frank und Frei (franc et libre) anzuſprechen ſei, ſelbſt wenn die Ladung ganz oder zum Theil den Feinden des einen oder andern Souverains gehören ſollte, mit beſtändiger Ausnahme aller Contrebandwaaren: ſo ſolle auch die nämliche Freiheit auf alle an Bord freier Schiffe befindlichen Perſonen ſich erſtrecken, ſo daß ſelbſt Feinde der einen oder andern Parthei nur dann aus einem freiem Schiffe ſollten weggeführt werden können, wenn ſie Militairperſonen und im Dienſte des Feindes wären." — In den folgenden Artikeln dieſes Vertrags wurden diejenigen Waaren, die als Contrebande gelten und zur Kriegszeit verboten ſein ſollten, beſtimmt; ſie waren: Hanf, Flachs, Pech (trockenes und flüſſiges), Seile, Segeltuch, Anker, Schiffsmaſte, Bretter, Balken und alle andere zur Ausbeſſerung der Schiffe nöthigen Dinge, wie auch alle Arten von Waaren, welche die Form eines zum Kriege brauchbaren Werkzeuges haben; dieß ſolle zur See, wie zu Lande gelten.

1.

In dem unendlichen Einfluſſe den der ſiebenjährige

---

*) Alſo: frei Schiff, frei Gut."

Krieg auf das ganze europäiſche Staatenſyſtem zu Lande und zu Waſſer hatte, liegt auch der erſte Keim zu dem Streite über die Seerechte der Neutralen und die Verpflichtungen kriegführender Mächte zu ihnen, wofür die Beſtimmungen des aus dem Utrechter Frieden geſchloſſenen Handelsvertrags zu der einzig geltenden Norm erhoben worden ſind. — Als nämlich Frankreich im Gange des Seekrieges, der durch jenen Kampf zwiſchen ihm und England veranlaßt worden war, ſich von ſeinen eigenen Colonien gänzlich getrennt ſah, ertheilte es (1756) den neutralen ſeefahrenden Mächten die Vergünſtigung, nach ſeinen Colonien handeln zu dürfen; auf dieſe Weiſe konnte Frankreichs Handel unter fremder Flagge geführt werden. — Dieß durfte England, dem es darum zu thun war, außer der Marine ſeiner Widerſacher, oder Nebenbuhler, auch deren Handel zu vernichten, nach ſeiner Conſequenz nicht zugeben. Es erklärte alſo jenen Handel der Neutralen für geradezu illegal und ergriff ohne weiteres die entſcheidende Maaßregel neutrale Schiffe und neutrales Eigenthum wegzunehmen und die Schiffahrt der neutralen Nationen unter ſeine beſondere Controlle zu ſtellen, indem dieſe blos befugt ſein ſollten, den in Friedenszeiten gewohnten Handel zu treiben. Der Pariſer Friede vom 10. Februar 1763 machte damals zwar der Fehde ein Ende, allein in den nachfolgenden bekannten Ereigniſſen wurde die Frage: über die Befugniß der Neutralen, den Colonialhandel einer kriegführenden Macht unter eigener Flagge und für eigene Rechnung zu treiben, der beſtändige Behelf zur Fortſetzung des furchtbaren Weltkampfes zwiſchen Frankreich und Großbritanien, indem erſteres die Sache der Neutralen zu der ſeinigen machte, weil es, bei dem Uebergewicht der Britten zur See, der Neutralen, ſelbſt wegen der Produkte des Nordens, nicht entbehren konnte,

England aber ſein Handelsverbot (the rule of 1756) zu einer Regel erhob, deren Modifikation nur von ſeinem eigenen Gutdünken abhängen ſollte. — Uebrigens konnte auch nur eine ſo Alles überwiegende See- und Handelsmacht, wie die brittiſche war, deren Größe durch den Utrechter Frieden und den Verſailler, der Amerika die Freiheit verbürgte, nur noch mehr befeſtiget wurde, ſolche Ausſprüche in der Erwartung thun, daß ſie auch eine praktiſche Anwendung erlaubten. — Bemerkenswerth iſt hierbei vorzüglich, daß Großbritanien es war, das einſt (im Anfange des 17. Jahrhunderts), mit Holland vereint, die Freiheit der Meere gegen die damaligen Anmaßungen der Spanier und Portugieſen kraftvoll vertheidigte! — Als Thatſachen von politiſcher und hiſtoriſcher Wichtigkeit, werth jener Tendenz nach des Meeres Freiheit gegenüber geſtellt zu werden und weil ſie das jetzige Repreſſalienſyſtem mit begründen, gedenken wir noch 1) der Cromwell'ſchen Navigationsakte (gegeben 1651 und erneuert 1660 durch Carl II.) deren weſentliche Beſtimmung war: a) Großbritanien den Alleinhandel mit ſeinen Colonien zu ſichern, indem kein Schiff Waaren nach England ſollte führen dürfen, das nicht ein engliſches, von einem engliſchen Schiffer geführt und wenigſtens zu ⅔ mit Engländern bemannt ſei, während b) allen Fremden nur die Einfuhr eigener Produkte auf ihren Schiffen erlaubt ſein ſollte; 2) der ſtrengen engliſchen Handelsverbote, in jenem neunjährigen Kriege, den der Ryswicker Doppel-Friede (vom 20. Sept. und 30. Okt. 1697) beendigte, wodurch nicht nur, wie gewöhnlich, die Contrebande verboten, ſondern auch den Fremden, wie den Einheimiſchen, aller Verkehr mit Frankreich unterſagt wurde (am 22. Aug. 1689) im ganzen weſtlichen Europa gab es damals faſt nicht Einen Neutralen.

5.

Als der nordamerikaniſche Freiheitskrieg ausbrach, ſah ſich England faſt aus aller Verbindung mit dem Continente von Europa geſetzt. Außer Oeſterreich war vorzüglich Rußland die Macht, mit der es in nähere Beziehung zu kommen wünſchte. Der geheime Gang der dießfalſigen Unterhandlungen gab dem Syſteme der bewaffneten Neutralität ſein Daſein, befördert durch die Theilnahme Spaniens und Portugals am amerikaniſchen Kriege, und insbeſondere durch das Faktum, daß zwei ruſſiſche Schiffe von den Spaniern weggenommen wurden, wie denn auch die ſpaniſche Blokade Gibraltars dahin einwirkte. — The rule of 1756 ward damals unerwähnt gelaſſen *). Im Februar 1780 legte Rußland, als die erſte der nordiſchen Mächte, ſeine Erklärung darüber vor. Die Haupt-Momente derſelben waren: 1) jedes neutrale Schiff kann frei von Hafen zu Hafen und auf der Küſte der kriegführenden Mächte ſchiffen; 2) Güter der neutralen Mächte (und ihrer Unterthanen) ſind auf neutralen Schiffen frei, nur die Conterbande iſt davon ausgenommen; 3) nur diejenigen Güter ſollen als Contrebande betrachtet werden, welche als ſolche in dem Handelsvertrag zwiſchen Rußland und England von 1766 angenommen worden ſind; 4) als blokirter Hafen ſoll nur derjenige betrachtet werden, wo, durch die Diſpoſition der Macht, welche ihn mit feſtliegenden und nahe genug befindlichen Schiffen angreift, offenbare Gefahr beim Einlaufen vorhanden

---

*) The secret history of the armed neutrality; — London, 1791 (vom preuß. Geſandten von Görz) giebt hierüber die hellſten Aufſchlüſſe. In der eben erwähnten Schrift „das Continentalſyſtem" findet man einen unterrichtenden Auszug daraus. Die Intrigue triumphirte über die Politik und die Macht des Schickſals über beide! —

ſein werde. 5) Dieſe Grundſätze ſollten von allen krieg⸗führenden Mächten ohne Unterſchied angenommen wer⸗den, und bei den Priſengerichten als Richtſchnur gel⸗ten. — Dänemark, Schweden, Portugall und Preuſſen traten der bewaffneten Neutralität bei, von Spanien und Frankreich ward ſie anerkannt und von England wenigſtens nicht geradezu verworfen, ob es gleich in ſeinen Antworten darauf ihre Grundſätze nicht adop⸗tirte. Als aber im Auguſt 1800 däniſche und ſchwedi⸗ſche Schiffe, die unter Convoy ſegelten, von den Eng⸗ländern weggenommen wurden und darauf die bewaff⸗nete Neutralität mit dem Zuſatze wieder erneuert ward, „daß die Convoy die neutralen Schiffe vor der Viſita⸗tion ſichern müſſe," da nahm England die Sache aus einem ernſteren Geſichtspunkte und ſeine Seeconvention von 1801 mit Rußland (unter Alexander), worin das engliſche Prinzip „frei Schiff macht nicht frei Gut" anerkannt und die Baſis der bewaffneten Neu⸗tralität über den Haufen geworfen wurde, zeugt für den Einfluß, den die Politik Großbritaniens auf die Entſchlüſſe des mächtigſten der nordiſchen Reiche übte. Nach dem Frieden von Tilſit aber kam die bewaffnete Neutralität in St. Petersburg wieder zur Sprache. Dieſe damalige hiſtoriſche Reminiscenz hatte bekannt⸗lich den ruſſiſch⸗ſchwediſchen Krieg zur Folge.

8.

Die Erbitterung, mit welcher der Kampf zwiſchen Frankreich und Großbritanien geführt wurde, gab den vielgenannten brittiſchen Geheimenraths⸗Ver⸗ordnungen (orders of council) und den franzöſi⸗ſchen Dekreten von Berlin und Mailand ꝛc. das Daſein. Die engliſchen Geheimenraths⸗Beſchlüſſe in dieſer Beziehung wurden während der drei Jahren 1806, 1807 und 1809 in fünf werſchiedenen Verord⸗nungen erlaſſen, deren weſentlichen Inhalt wir jetzt epi⸗

tomiren wollen, indem wir ihnen in gehöriger Zeitfolge die von Frankreich dagegen ergriffenen Repreſſalien zur leichten Ueberſicht gegenüberſtellen. — 1) Nachdem England (im J. 1803) die Elbe und Weſer, und die preuſſiſchen Häfen (während ſeiner Irrungen mit Preuſſen) blokirt hatte, erließ es unterm 16. Mai 1806 eine Geheimeraths-Verordnung, durch welche alle Häfen, Flüſſe und Küſten, von der Mündung der Elbe an, bis zum Hafen von Breſt ohne Ausnahme in völligen Blokadezuſtand erkärt wurden.

Dagegen erſchien als Repreſſalie das Dekret des franzöſiſchen Kaiſers aus Berlin, vom 21. November 1806, wodurch 1) alle brittiſchen Inſeln in Blokadezuſtand erklärt, 2) aller Handel und Briefwechſel dahin verpönt, 3) jeder engliſche Unterthan in den von franzöſiſchen Truppen beſetzten Ländern oder in denen ihrer Alliirten zum Kriegsgefangenen, 4) alles Eigenthum eines engliſchen Unterthanen als gute Priſe erklärt, 5) der Handel mit engliſchen Waaren verboten und jede Waare, die England gehöre, oder aus ſeinen Fabriken und Colonien kommen, als gute Priſe deklarirt, 6) jedem Schiffe, das von England oder deſſen Colonien komme, oder ſeit der Publikation des Dekretes da geweſen ſei, jeder Hafen geſperrt und jedes, das mit falſcher Deklaration dem zuwider handeln, als engliſch und confiscable erklärt wurde.

2. 3. 4) Schon unterm 7. Januar 1807 machte England eine neue Geheimeraths-Verordnung bekannt, der zu Folge kein neutrales Schiff von einem Hafen, der Frankreich oder einem ſeiner Alliirten offen ſei, in einen andern Hafen Handel treiben, ſondern als gute Priſe angeſehen werden ſolle, während auch (am 11. März deſſelben Jahres) eine noch ſtrengere Blokade der Elbe,

Weſer und Ems verfügt wurde, „weil die neueſten Ereigniſſe und die Stellung des Feindes auf dem feſten Lande, wodurch er die Schiffahrt auf jenen Strömen beherrſche, dieß nothwendig mache.“ — Der Tilſiter Friede und die daraus reſultirte Stellung Frankreichs, Dänemarks, Preußens und Rußlands gegen Großbritanien veranlaßte dieſe letztere Macht eine Geheimeraths-Verordnung zu erlaſſen, welche als Repreſſalie gegen die Verfügungen der unter Frankreichs Einfluß ſich befindenden Continentalmächte, die Blokade aller franzöſiſchen und mit Frankreich in Verbindung ſtehenden Häfen, ſo lange der Krieg mit Frankreich dauern würde, anordnete, und allen Handel mit Waaren, die Produkte oder Manufakturen dieſer Lande und Kolonien ſeien, als ungeſetzmäßig und confiskable erklärte; daher ſollten alle Schiffe in einen engliſchen Hafen einlaufen und einen Zoll erlegen. Durch zwei Nachträge wurden 1) die Priſengerichte auf ſolche Fälle inſtruirt und 1) der Verkauf der Schiffe von kriegführenden an Neutrale für geſetzwidrig und jede beabſichtigte Uebertragung des Eigenthums für ungültig deklarirt.

Gegen dieſe kategoriſchen Erklärungen erließ Napoleon aus Mailand (wo er ſich eben befand) am 17. December 1807 ein zweites Dekret, worin er verordnete: 1. und 2) daß jedes Schiff, von welcher Nation es auch ſei, das den Normen der brittiſchen Geheimenraths-Verordnungen ſich unterworfen, die Garantie ſeiner Flagge verloren habe, als entnationaliſirt, für engliſches Eigenthum und als gute Priſe zu betrachten ſeyn, 3) daß ſämmtliche brittiſche Inſeln zu Waſſer und zu Lande in Blokadezuſtand und alle Schiffe die dahin gehen, als gute Priſen gelten ſollten, und daß 4) dieſe Maaßregeln nur als Repreſſalie wider das barbariſche

ſche Syſtem der engliſchen Regierung angeſehen werden, auch gegen diejenigen Nationen keine Wirkung haben ſollten, denen es gelingen möchte, die Engländer zu zwingen, ihre Flagge zu reſpektiren — daß ſie aber ſo lange in Kraft bleiben ſollten, als die engliſche Regierung ihre Geheimeraths-Verordnungen nicht zurücknehmen würde.

5) In der engliſchen Deklaration vom 21. April 1812 und den franzöſiſchen Noten dazu, iſt der fünften engliſchen Geheimenraths-Verordnung erwähnt, datirt vom 26. April 1809. Sie ward veranlaßt durch die kurz vorher geſchehene Aufhebung des von Nordamerika verfügten Embargo, an deſſen Stelle die non-intercourse-Bill trat, durch welche aller Handel mit Großbritanien und Frankreich zugleich unterſagt wurde. Durch dieſe neue brittiſche Verordnung vom 26 April 1809 wurden die vorherigen vom Jahre 1807 in Bezug auf Amerika gänzlich zurückgenommen und den Amerikanern dadurch geſtattet, nach allen Häfen zu handeln, die nicht unter enger Blokade ſtehen. Unter dieſe Blokade wurden aber alle franzöſiſchen, holländiſchen und diejenigen ſpaniſchen Häfen erklärt, welche von den Franzoſen beſetzt ſind. Rußland, Dänemark und die ganze Oſtſee ward ihnen frei gegeben. Auch ſollten bis zum 1. Auguſt 1809 neutrale Schiffe amerikaniſche Produkte von neutralen Niederlagen nach brittiſchen Häfen bringen, nach dieſem Termine aber ſollte dieß nur durch engliſche Schiffe geſchehen können; alle, in Gemäßheit der vorigen Geheimenrathsbefehle, aufgebrachten amerikaniſchen Schiffe wurden für frei erklärt.

Das Londoner Blatt, „Times" machte hierbei — wie uns die Zeitungen des Continentes mittheilten — die Bemerkung — „Die Amerikaner haben ihrerſeits die holländiſchen Seehäfen für frei erklärt

und ſind alſo hierin mit der engliſchen Regierung nicht einſtimmig. Viele glauben daher nicht, daß man in Amerika mit dieſer engliſchen Maaßregel zufrieden ſein werde. Indeſſen muß dieſe auch nur als proviſoriſch, nicht für definitiv betrachtet werden. Frankreich kann, in Folge dieſer Zurücknahme, gar wohl auch die Dekrete, in ſo fern ſie ſich auf Amerika beziehen, zurücknehmen wollen. Alsdann würde die amerikaniſche non-intercourse-Bill; welche allen Handel mit Frankreich unterſagt, nicht mehr gegen daſſelbe vollzogen werden. — Wie könnten wir in dieſer Vorausſetzung, die Blokade auf einer ſo großen Küſtenausdehnung behaupten! — Man muß daher vermuthen, daß wir bei eintretendem Falle unſre letzten Befehle noch einmal modificiren und die Blokade auf ſolche Seehäfen beſchränken werden, die wirklich blokirt ſind. Alsdann würde das Seegeſetz von Europa ſo hergeſtellt ſein, wie es vordem war." — Als im folgendem Jahre (Mai 1810) die non-intercourse-Bill ſuspendirt wurde, und nur gegen diejenige Macht wieder in Kraft geſetzt werden ſollte, welche die Zurücknahme ihrer Dekrete verſagen würde, wenn die andere die ihrigen zurückgenommen hätte: da eilte Frankreich mit der Erklärung (vom 5. Aug. 1810) daß die Dekrete von Berlin und Mailand aufgehoben ſein, und vom 1. November d. J. außer Kraft kommen ſollten, in der Erwartung, daß England nun auch ſeine Geheimenraths-Verordnungen zurücknehmen und ſeinem Blokadeſyſtem entſagen, Amerika aber ſeinen Rechten von Seiten Englands Achtung verſchaffen werde. — Was hierauf von Amerika und England erfolgte, und daß es endlich noch zwiſchen dieſen beiden Mächten zum Kriege gekommen iſt, iſt bekannt, und gehört nicht eigentlich hieher*). Das Dekret und der

*) In dem letzten Abſchnitte dieſes Bandes findet ſich unter

Tariff von Trianon (5. Aug. 1810) wodurch alle Seeeinwärtskommende Colonialwaaren, als aus dem engl. Handel herrührend, mit bedeutenden Einfuhrzollen belegt wurden, — das Dekret aus Fontainebleau (4. Okt. 1810) das den Inhalt des erſtern noch ſtrenger normirte, und zum Continentalgeſetz erhob — das vom 19. Okt. 1810, welches die Vernichtung aller engliſchen Fabrikate anordnete: — alle dieſe Verordnungen gehören zu den Repreſſalien, die Frankreich wider England ergriffen hat und von denen verſichert worden iſt, daß Frankreich ſie zurücknehmen werde, wenn Großbritanien ſeine Geheimenrathsbefehle zurücknehmen wird.

5.

Unter den in der franzöſiſchen Note I. zu der engliſchen Deklaration aus Weſtmünſter vom 21. April 1812 (Beil. 3.) erwähnten Friedensſchlüſſen*) verdienen der pyrenäiſche vom 7. Nov. 1659 (nicht 1657) welcher die Handelsverhältniſſe Frankreichs regulirte, der zu Breda vom 30. Juli 1667 (nicht 1668) der eine Modifikation der Navigationsakte beſtimmte und der zwiſchen Spanien und Oeſterreich (Deutſchland) vom 30. April 1525, welcher ausdrücklich die Stipulationen des Utrechter Friedens beſtätigte, einer vorzugsweiſen Erwähnung. Was die Verträge der nordiſchen Mächte vom Jahre 1780, in Beziehung auf die bewaffnete Neutralität betrift, ſo haben wir ſchon oben in der 3ten dieſer hiſtoriſchen Erläuterungen das Nöthige davon angeführt.

6.

In dem Berichte des Herzogs von Baſſano vom

---

andern leichten Umriſſen, auch eine Darſtellung der hierauf Bezug nehmenden hauptſächlichſten Thatſachen.

*) Viele der dabei angegebenen Jahre ſind aber unrichtig, wie wir in den nächſten Zeilen bei einigen ſchon beweiſen.

12. März 1812 iſt unter andern auch geſagt: „Englands, bis zur Agiotage herabgeſunkener, Handel beſchränkt ſich nur auf 20,000 Licenzen in jedem Jahre.“ —

Nur mit wenigen Worten wollen wir ſagen, was man unter Licenzen (Freibriefen) verſteht, woher ſie ſtammen, von wem und wie ſie bisher angewendet worden ſind*), da Rußland ſelbſt in die Schuld des vertragswidrigen Gebrauchs derſelben erklärt wird.

Sie ſind nämlich Ausnahmen von den beſtehenden Seehandels- und Schiffahrts-Verordnungen, welche auf eine gewiſſe beſtimmte Zeit zur Aus- und Einfuhr beſtimmter Waaren vergönnt werden. — Sie wurden bisher von England, das ihren Namen und Gebrauch erfunden hat, benutzt, und zwar anfänglich nur um ſich zu Getreide zu verhelfen und ſo einer wahren Hungersnoth zuvorzukommen, und ſodann, als dieſe Sorge beſeitiget war, um ſich einen Abſatz für ſeine angehäuften Fabrik- und Colonialwaaren zu verſchaffen, ſo wie auch Frankreich ſich der Licenzen bedient, um die Bedürfniſſe nordiſcher Produkte ſich zu decken und zugleich ſeine eigenen natürlichen Erzeugniſſe abſetzen zu können, nachdem die brittiſchen Geheimenraths-Verordnungen und die franzöſiſchen Dekrete von Berlin und Mailand alle directen Handelsverbindungen zerriſſen haben. — Im Verlaufe der Ereigniſſe adoptirte aber auch Rußland das Licenzenſyſtem, um ſich mit den bedürfenden engliſchen Manufaktur- und Colonial-Waaren zu verſehen und die Ausfuhr ruſſiſcher Erzeugniſſe in Umſchwung zu

*) Wegen des nähern darüber verweiſen wir auf eine im 3. Bande des Converſations-Lexicons, neue Aufl. unter dem Art. „Freibrief“ von einer ſehr kundigen, geübten Feder ausgearbeitete Abhandlung, welche ſich vollkommen unterrichtend über alle Details des Licenzenſyſtems verbreitet.

bringen, wodurch freilich dieſelben Ausnahmen in Anſehung des neuen Handelsukaſes vom December 1810 nun ſtatt hatten, welche durch die engliſchen und franzöſiſchen Licenzen bei den brittiſchen Geheimenraths-Verordnungen und den franzöſiſchen Dekreten nachgelaſſen wurden. — Reſultirte ſchon aus der Natur dieſer ruſſiſchen Freibriefe ein ausſchließender Vortheil für England, während Frankreichs Erzeugniſſe den Normen des Handelsukaſes immerfort unterlagen; ſo mußte das veränderte Verhältniß um ſo wichtigere Folgen für das Continent haben, als Großbrittanien mit ſeiner Politik dieſe Concurrenzen benutzte, um ſich mit Einemmale aufs neue zwiſchen Frankreich und Rußland zu ſtellen, deren Zwiſtigkeiten damals ohnehin ſchon weit gediehen waren. Rußland aber glaubte ſeine Rechnung auf dem neuen Standpunkte, auf den es ſich nun verſetzt ſahe, zu gut zu finden, als daß es ihn und die Reſultate daraus Frankreichs Tendenzen hätte aufopfern wollen. So ſpielt denn das Licenzenſyſtem allerdings eine hervorſtechende Rolle in dem Kampfe zwiſchen Frankreich und Rußland und bei der Entwickelung ſeiner Veranlaſſungen.

Beilage 1.

Kaiſerlich-Ruſſiſche Handelsverordnung vom 19. Dec. 1810 und weſentlicher Inhalt des neuen Tariffs.

„Wir von Gottes Gnaden Alexander der Erſte, Kaiſer und Selbſtherrſcher von ganz Rußland ꝛc. Da Wir aus der gegenwärtigen Lage unſers Handels erſehen, daß die Einfuhr ausländiſcher Waaren zum augenſcheinlichen Schaden der innern Induſtrie iſt, und durch das beträchtliche Sinken der Kurſe unverhältnißmäßig die Ausfuhr der ruſſiſchen Waaren überſteigt, ſo

haben Wir, indem Wir wünſchen das Gleichgewicht wieder herzuſtellen, nach dem Gutachten des Reichsraths für gut befunden, beſondere nöthige Maasregeln zur Beförderung Unſers auswärtigen neutralen Handels zu treffen, deren Zweck iſt, der übermäßigen Vermehrung des Luxus Einhalt zu thun, die Einfuhr ausländiſcher Waaren zu vermindern, und die innere Aufmerkſamkeit und Induſtrie ſo viel möglich aufzumuntern. Bei Bekanntmachung der Reglements, welche in der beigefügten beſondern Verordnung zur pünktlichen und allgemeinen Erfüllung enthalten ſind, hoffen Wir, daß Unſre treuen Unterthanen bei gründlicher Ueberlegung, auf alle mögliche Art Unſere Fürſorge für ihr Beſtes, durch die Abſchaffung überflüſſiger Ausgaben unterſtützen werden; ſo wie auch durch Einſchränkung in ihrer Lebensart und dadurch, daß ſie nicht ihr Vermögen zum Unterhalt des auswärtigen Luxus, ſondern zur Aufmunterung Unſerer Fabriken und Manufakturen verwenden. Nach dieſer Vorausſetzung erwarten Wir, daß ſie mit Vergnügen augenblicklichen Genüſſen entſagen, um dadurch für das fernere Beſte der inländiſchen Arbeitsliebe mitzuwirken. Obſchon bei dem gewöhnlichen Gange des Handels die Preiſe der Sachen blos nach deren Frage beſtimmt werden, und obſchon Wir jedes Zuſammendrängen derſelben als dem Geiſte Unſerer wohleingerichteten Staatwirthſchaft zuwider betrachten, ſo wird doch durch die auſſerordentlichen Maasregeln, die Wir zur Wiederherſtellung des kaufmänniſchen Gleichgewichts genommen haben, das übermäßige Steigen der Preiſe, das nicht durch die Bedürfniſſe, ſondern durch habſüchtiges Ueberbieten veranlaßt wurde, ohne Zweifel zur Schande und zum Tadel derjenigen ausfallen, welche von dem Zufall dieſer Maasregel Vortheil ziehen, und indem ſie die Freiheit des Handels mißbrauchen, ihnen andere Deutungen beilegen. Wir

hoffen, daß die ausgezeichnete ruſſiſche Kaufmannſchaft nicht dulden wird, daß die Beiſpiele ſolcher unregelmäßigen und doch nur ſehr vertheilten Vortheile gänzlich auf ihre Geſellſchaft zurückfalle, und daß ſie bei einer genauen Durchſicht Uns die zurückführenden Hülfsmittel zur Verhinderung dieſer Mißbräuche anzeigen wird *)." —

* * *

Auszug aus dem Tariff.

Für die Importation werden künftig nur folgende Häfen offen ſtehen, im weiſſem Meere: Archangel; im baltiſchen: St. Petersburg, Reval, Riga und Libau; im ſchwarzen und aſoviſchen Meere: Odeßa, Feodoſia und Tagenrock; auf der Landgränze die Zollſtädte: Polangen, Radzimilow und Duboſſar. Alle übrigen Häfen und Zollämter ſind für die Einfuhre geſchloſſen. Das Verzeichniß der künftig noch einzuführenden erlaubten Waaren iſt ſehr kurz; es enthält nur die unentbehrlich-

---

*) In den erſten Monaten des Jahres 1811 erſchien ein zweiter Ukas, welcher den Tranſitohandel über Odeſſa neu regulirte. — Durch ihn wurde ausdrücklich dieſer Handel lediglich auf diejenigen Waaren beſchränkt, welche durch die obige neue Handelsverordnung für 1811 nicht verboten waren; — dieſe erlaubten Waaren ſollten aber auch nur durch diejenigen Zollämter durchgelaſſen werden, die jetzt für die Einfuhr ausländiſcher Waaren beſtimmt ſeien; — alle etwa ankommenden verbotenen Waaren dürfen daher in keinem Zollamte durchgelaſſen, ſollen aber auch nicht conſiſcirt, ſondern nur zurückgewieſen werden; — dieß ſolle bei denjenigen Waaren die für den Tranſit zu Lande eingeführt werden bis 6 Wochen nach Erlaſſung dieſes Ukaſes, für diejenigen aber, die aus europäiſchen Häfen zur See in Odeſſa angekommen, bis den 1. Juli 1811 und für alle die, welche von andern Orten kommen bis zum 1. (13.) Oct. 1811 gelten; — nach Ablauf dieſer Termine ſollten alle verbotene Waaren, wenn ſie auch unter dem Vorwande des Tranſit's eingeführt worden wären, nach Grundlage der Handelsverordnung vom 19. Dec. 1810 confiſcirt werden.

ſten Artikel und zwar mit einem erhöheten Zolle. Colonial- und Fabrikwaaren dürfen nur in die genannten Häfen, aber nicht durch Landzollämter eingeführt werden. Verboten ſind: Tuch und alle Wollwaaren, raffinirte Zucker, baumwollene Waaren mit Ausnahme der weiſſen Callicos; ferner alle ausländiſche Fabrikate, jedoch Senſen und andere Werkzeuge und Inſtrumente ausgenommen; ingleichen alle Weine in Bouteillen, überhaupt alle koſtbare Weine; erlaubt ſind nur franzöſiſche und deutſche Weine und Madera in Oxhoften, gegen einen Zoll von achtzig Rubeln für das Oxhoſt. Die verbotene Einfuhr, oder auch die durch geſchloſſene Häfen und Zollämter eingeſchwärzte, iſt ſehr hoch verpönt. Bloß roher Zucker, von allen Zuckerſorten die einzige erlaubte, darf in die benannten Häfen gegen einen Einfuhrzoll von 7 Rubeln für das Pud und Kaffee für 20 Rubel auf das Pud, eingeführt werden. Auch auf die Einfuhr von Flachs, Hanf, Talg u. dergl. iſt der Zoll erhöht. Vom $\frac{1}{13}$ Januar 1811 an trat dieſer neue Tariff in Anwendung.

Beilage 2a.

Bericht des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe an Sr. Majeſtät den Kaiſer und König, vom 12. März 1812.

Sire, die Seerechte der Neutralen wurden durch den Utrechter Frieden, der zum allgemeinen Geſetze der Nationen ward, feierlich feſtgeſetzt. Dieſes, in allen nachfolgenden Traktaten, nach Worten und Buchſtaben erneuerte, Geſetz heiligte die Grundſätze, die ich auseinander zu ſetzen beginne. Die Flagge ſchützt die Waare. Die feindliche Waare unter neutraler Flagge iſt neutral, ſo wie die neutrale Waare unter feindlicher Flagge

feindlich iſt. Die einzigen Waaren, welche die Flagge nicht ſchützt, ſind die Kontrebandwaaren, und die einzigen Kontrebandwaaren ſind Waffen und Kriegsmunizion. Jede Unterſuchung eines neutralen Schiffes von einem bewaffneten Fahrzeuge kann nur von einer kleinen Anzahl Menſchen geſchehen, indem das bewaffnete Schiff ſich außer Kanonenſchußweite hält. Jedes neutrale Schiff kann von einem feindlichen Hafen zu einem feindlichen Hafen und von einem feindlichen Hafen zu einem neutralen Hafen Handel treiben. Die einzigen ausgenommenen Häfen ſind: die wirklich blokirten Häfen, und die wirklich blokirten Häfen ſind diejenigen, welche berennt, belagert, oder welche leicht genommen werden können, und in welche ein neutrales Kauffahrteiſchiff nicht ohne Gefahr einlaufen kann. Dieſes ſind die Verpflichtungen der kriegführenden Mächte gegen die Neutralen; dieſes ſind die wechſelſeitigen Rechte der Einen und Andern; dieſes ſind die durch die Traktaten, welche das Staatsrecht der Nationen bilden, geheiligten Grundſätze. Oft wagte es England hierin willkührliche und tyranniſche Regeln unterzuſchieben. Seine ungerechten Forderungen wurden von allen denjenigen Regierungen zurückgeſtoßen, welche noch ein Gefühl für die Stimme der Ehre und das Intereſſe ihres Volks hatten. England wurde fortwährend gezwungen, in ſeinen verſchiedenen Traktaten diejenigen Grundſätze anzuerkennen, die es ſo gerne gänzlich zernichtet hätte, und, als man den Frieden von Amiens verletzte, da ruheten die Geſetze noch auf ihren alten Grundſätzen. In Folge der Ereigniſſe wurde die engliſche Marine zahlreicher als alle Flotten der andern Seemächte. England glaubte damals, der Augenblick wäre herbeigekommen, wo daſſelbe, indem es nichts zu befürchten hätte, alles wagen könnte. Es beſchloß ſogleich, die Schiffahrt aller Meere den nämlichen Geſetzen zu unterwerfen, wie jene der

Themſe. Im J. 1806 fing die Ausübung dieſes Syſtems an, welches dahin ging, das gemeinſchaftliche Geſetz der Nationen den Geheimenraths-Verordnungen und denen der Londner Admiralität unterzuordnen. Die Deklaration vom 16. Mai vernichtete mit einem Worte die Rechte aller Seeſtaaten, machte große Küſtenſtrecken und ganze Reiche von England abhängig. Von dieſem Augenblicke an erkannte England keine Neutralen mehr auf den Meeren. Die Beſchlüſſe von 1807 legten jedem Schiffe die Verpflichtung auf, in einem engliſchen Hafen anzulegen, ſeine Beſtimmung mochte auch ſein, welche ſie wollte, England einen Tribut zu bezahlen und ſeine Landung den Tarifen ſeiner Douanen zu unterwerfen. Durch die Deklaration von 1806 war den Neutralen jede Schiffahrt unterſagt worden; durch die Beſchlüſſe von 1807 wurde ihnen die Erlaubniß wieder ertheilt, auf der See zu fahren, allein ſie durften nur für den Dienſt des engliſchen Handels, zu deſſen Intereſſe und Nutzen davon Gebrauch machen. Auf dieſe Weiſe nahm die engliſche Regierung die Maske ab, womit ſie ihre bisherigen Projekte verdeckt hatte, proklamirte die allgemeine Herrſchaft aller Meere, ſah alle Völker für zinsbar ihrer Macht an, und wollte die Unkoſten des Krieges, welchen ſie gegen das Continent führte, auch auf daſſelbe wälzen. Dieſe unerhörten Maasregeln empörten diejenigen Continentalmächte, welchen die Erhaltung des Bewußtſeins ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte noch etwas werth war. Zu London ſtieg der Nationalſtolz bis zu dem höchſten Grade, und ſpiegelte dem engliſchen Volke eine Zukunft der reichſten und glänzendſten Hoffnungen vor. In Zukunft, ſo wähnte man, würde es für ihren Handel und ihre Induſtrie gar keine Conkurrenz mehr geben können, die Produkte der beiden Halbkugeln ſollten in ihren Seehäfen zuſammenſtrömen und der engliſchen See- und

Handelsoberherrſchaft huldigen, an ſie die erſten Abgaben entrichten, und ſodann erſt in die Hände der andern Nationen gelangen, und zwar mit ungeheuren Laſten beladen, von denen die engliſchen Waaren allein befreit ſein durften. Ew. Majeſtät durchſchauten mit einem einzigen Blicke alle die Uebel, mit denen das feſte Land bedroht war, und ergriffen auch ſogleich dagegen das rechte Mittel. Ihre Dekrete zernichteten alle dieſe pomphaft angekündigten, ungerechten und die Unabhängigkeit aller Staaten, ſo wie die Rechte aller Völker beeinträchtigenden feindlichen Unternehmungen. Das Dekret von Berlin wurde der Deklaration von 1806 entgegengeſetzt. Durch daſſelbe wurde der eingebildeten Blokade, welche England verhängte, die wirkliche Blokade aller brittiſchen Inſeln gegenüber geſetzt. Das Dekret von Mailand folgte auf die Geheimenraths-Verordnungen vom Jahre 1807; daſſelbe erklärte alle neutrale Schiffe für entnationaliſirt, welche ſich den engliſchen Geſetzen unterwerfen würden, ſie möchten nun in einen engliſchen Hafen einlaufen, oder an England irgend eine Abgabe bezahlen, und die dadurch auf die Unabhängigkeit und die Rechte ihrer Flagge Verzicht leiſten. Alle Handels- und Manufakturprodukte Englands wurden auf den engliſchen Inſeln ſelbſt blokirt, und durch das Continentalſyſtem von dem feſten Lande ausgeſchloſſen. Noch nie hat eine Repreſſalien-Maasregel ihre Abſicht geſchwinder, ſicherer und ſiegreicher erreicht. Die Dekrete von Berlin und Mailand richteten gegen England die nämlichen Waffen, womit England den Handel der ganzen Welt bedrohet hatte. Der hochblühende Zuſtand von Handelsreichthum, den man für ſo überſchwenglich hielt, verwandelte ſich für Englands Handel in einer Quelle großer Uebel, und ſtatt den Tribut einzubringen, welcher den öffentlichen Schatz bereichern ſollte, diente er dazu, die Einkünfte des

Staats und jener der einzelnen Bürger zu benachtheiligen und zu vermindern. Kaum waren Ew. Majeſtät Dekrete erſchienen, ſo fühlte das ganze Continent, daß ſie, ſobald ſie gehörig gehandhabt würden, nur dieſe Reſultate herbeiführen könnten. Indeſſen, ſo ſehr auch Europa ſchon daran gewöhnt war, die Unternehmungen Ew. Maj. mit Erfolg gekrönt zu ſehen, ſo koſtete es demſelben dennoch Mühe, die neuen Wunder zu begreifen, womit Ew. Maj. in ſo kurzer Zeit ſo große Plane realiſirten. Ew. Maj. bewaffneten ſich mit der ganzen Fülle Ihrer Macht; nichts konnte ſie auf dem Wege zur Erreichung dieſes Zieles aufhalten. Holland, die Hanſeeſtädte, die Seeküſten, welche den Zuiderſee mit dem baltiſchen Meere in Verbindung ſetzten, mußten Frankreich unterworfen werden, und nur einer Regierung und einerlei Geſetzen gehorchen. Dieß war eine unmittelbare und unvermeidliche Folge der neuen Geſetzgebung der engliſchen Regierung. In dem Gemüthe Ew. Maj. konnte keine einzige andere Rückſicht dieſes erſte höchſte Intereſſe Ihres Reichs aufwiegen. Auch haben Ew. Maj. alle Vortheile dieſes wichtigen Endſchluſſes eingeerntet. Seit 15 Monaten, d. h. ſeit der Epoche des, dieſe Vereinigung beſchließenden, Senatus-Conſults, laſten die Dekrete Ew. Maj. mit ihrer ganzen Schwere auf England. Daſſelbe ſchmeichelte ſich, den Handel der ganzen Welt an ſich zu bringen, und ſein, bis zur Agiotage herabgeſunkener, Handel beſchränkt ſich nur auf 20,000 Licenzen in jedem Jahre. Unter das Geſetz der Noth gebeugt, thut es auf eigene Schiffahrt Verzicht, die erſte Grundfeſte ſeiner Macht. Es wollte nach Univerſalherrſchaft aller Meere ſtreben, und für ſeine, aus allen Seehäfen des Continents verbannten Schiffe hat alle Schiffahrt aufgehört. Es wollte ſeinen öffentlichen Schatz mit dem ihm zinsbaren Europa bereichern, und dieſes nämliche Europa hat ſich nicht nur

ſeinen beleidigenden Forderungen, ſondern auch denjenigen Abgaben entzogen, welche es ſeinen Manufakturen zollte. Seine Fabrikſtädte ſind verödet, ihr Wohlſtand hat ſich in Mangel und Elend verwandelt, die mit jedem Tage noch zunehmen, und die öffentliche Ruhe wird durch das empörende Verſchwinden alles baaren Geldes, und durch den völligen Mangel an Arbeit, täglich mehr erſchüttert. Alle dieſe traurigen Folgen hat England ſeinen unklugen Verſuchen zu verdanken. Schon ſieht es ein, und wird es täglich noch mehr einſehen, daß gar kein Heil mehr für daſſelbe übrig ſei, als in der Zurückkehr zur Gerechtigkeit und zu den Grundſätzen des Vökkerrechts, und daß es nur dadurch wieder einen Antheil an der Neutralität der Seehäfen erlangeu kann, wenn es die Neutralen ungeſtört bei dem Beſitze der Neutralität ihrer Flaggen läßt. Allein bis dorthin, und bis man die Kabinetsbefehle wird zurückgenommen, und die Grundſätze des Utrechter Friedens, in Beziehung der Neutralen, in ihren vorigen Gang gebracht haben, müſſen die Dekrete von Berlin und Mailand für diejenigen Nationen in Ausübung erhalten werden, welche ihre Flagge entnationaliſiren laſſen. Weder dieſen, noch den engliſchen Waaren darf bis dorthin in die Seehäfen des Continents der Eingang geſtattet werden. Man darf es nicht verhehlen, um, ohne Beeinträchtigung, dieſes große Syſtem aufrecht zu erhalten, iſt es nothwendig, daß Ew. Maj. jene mächtigen Mittel anwenden, welche Ihrem Reiche angehören, und bei Ihren Unterthanen jenen Beiſtand finden, den Sie nie vergebens von ihnen forderten. Alle disponiblen Streitkräfte Frankreichs müſſen ſich allenthalben hinbegeben können, wo die engliſche Flagge, oder die entnationaliſirten Flaggen, oder diejenigen, welche von engliſchen Kriegsſchiffen konvoyirt werden, eine Landung verſuchen möchten. Eine beſondere Armee, die ausſchließlich mit der

Bewachung unſerer weitläuftigen Küſten, unſerer See-arſenale und der dreifachen Reihe unſerer Feſtungen, welche unſere Gränzen deckt, beauftragt iſt, bürgt Ew. Maj. für die Sicherheit des, ihrem Muthe und ihrer Treue anvertrauten, Gebietes; ſie wird ihrer ſchönen Beſtimmung jene Tapfern wieder geben, welche gewohnt ſind, unter den Augen Ew. Maj. für die Vertheidigung der politiſchen Rechte und der äußerlichen Sicherheit des Reichs zu fechten und zu ſiegen. Selbſt die Depots der Corps ſollen von der nützlichen Beſtimmung nicht abgewendet werden, das Perſonelle und Materielle mit Ihren aktiven Armeen zu unterhalten. Die Streitkräfte Ew. Majeſtät werden auf dieſe Weiſe beſtändig auf dem furchtbarſten Fuße erhalten, und das durch eine permanente Anſtalt, welche das Intereſſe die Politik und die Würde des Reichs anrathen, beſchützte franzöſiſche Gebiet, wird ſich in einer ſolchen Lage befinden, daß daſſelbe, mehr als je, die Titel unverletzlich und heilig verdient. Seit langer Zeit hat die gegenwärtige Regierung von England den ewigen Krieg proklamirt; ein abſcheulicher Plan, den ſelbſt der ungezügeltſte Ehrgeiz nicht zu billigen gewagt haben würde, und deſſen Eingeſtändniß die prahleriſche Hoffart allein entwiſchen laſſen konnte: ein abſcheulicher Plan, der ſich dennoch realiſiren würde wenn Frankreich ſich nur auf Verbindlichkeiten ohne Garantie von einer ungewiſſen Dauer, und verheerender als der Krieg ſelbſt, einlaſſen müßte. Der Friede, Sire, welchen Ew. Maj. mitten unter Ihrer Allmacht ſo oft Ihren Feinden angeboten haben, wird Ihre glorreichen Arbeiten krönen, wenn England, mit Beharrlichkeit vom Continente verbannt, und von allen Staaten getrennt, deren Unabhängigkeit daſſelbe verletzte, einwilligt, zu den Grundſätzen endlich zurückzukehren, welche die Grundpfeiler der europäiſchen Staatengeſellſchaft ausmachen, die Geſetze der Nationen anzuerkennen und die durch

den Utrechter Frieden geheiligten Rechte zu achten. Indeſſen muß das franzöſiſche Volk bewaffnet bleiben. Die Ehre befiehlt es, das Intereſſe, die Rechte, die Unabhängigkeit der für die nämliche Sache verbundenen Völker, und ein noch ſicherer, oft aus dem Munde Ew. Maj. erlaſſener Orakelſpruch machen hieraus ein gebieteriſches und heiliges Geſetz."

Der Herzog von Baſſano.

Beilage 2b.

Bericht des Kriegsminiſters an Sr. Majeſtät den Kaiſer und König.

„Sire! der größte Theil von Ew. Majeſtät Truppen iſt zur Vertheidigung der großen Intereſſen, welche das Uebergewicht des Reiches ſichern und die, England ſo nachtheiligen Dekrete von Berlin und Mailand aufrecht erhalten ſollen, außerhalb des Reiches gerufen. Kaum iſt das Continentalſyſtem funfzehn Monate lang in Vollziehung und ſchon liegt England in den letzten Zügen. Ohne gewiſſe Umſtände, die Ew. Maj. nicht berechnen durften, hätte vielleicht dieſer kurze Zeitraum die Wohlfahrt Englands ganz vernichtet und in ſeinem Innern wären Zuckungen entſtanden, welche die Kriegspartei vollends um ihr Anſehen gebracht und zur Staatsverwaltung gemäßigte Männer und Freunde der Gerechtigkeit gerufen hätten. Jedoch Niemand weiß beſſer als Ew. Majeſtät von der Zeit zu erwarten, was die Zeit hervorbringen ſoll, und mit unſtörbarer Beſtändigkeit ein Syſtem und einen Plan zu verfolgen, deſſen unfehlbare Reſultate Sie berechneten. Während der Entfernung des größten Theils unſrer Linientruppen, befinden ſich jene vielen See-Etabliſſements, ſtarken

Feſtungen und wichtigen Punkte des Reichs von den fünften Bataillonen, den Depots und den Marinetruppen bewacht; dieß hat aber die Unannehmlichkeit, daß durch Märſche und Contremärſche die fünften Bataillone und die Depots immer von ihrer wahren Beſtimmung, welche die Unterhaltung der aktiven Armeen iſt, abgehalten werden. Dieſe Märſche ermüden die Soldaten und machen die Verwaltung verwickelt. Ueberdieß, wenn man ſo zahlreiche Armeen jenſeits aller Gränzen ſieht, könnten die Bürger, welche die von der Regierung getroffenen Maaßregeln zur Vertheidigung der innern Anſtalten nicht kenneu, Beſorgniſſe hegen; dieſe Beſorgniſſe allein ſchon ſind der Würde des Reichs entgegen; man muß ihre Entſtehung durch die Errichtung einer konſtitutionellen, einzig zur Bewachung des Gebiets beſtimmten, Macht verhindern. Nach unſern konſtitutionellen Geſetzen iſt die Nationalgarde beſonders mit der Bewachung der Gränzen, unſrer See-Etabliſſements, unſrer Arſenäle und Feſtungen beauftragt; allein die Nationalgarde, welche die Allgemeinheit der Bürger umfaßt, kann nur für einen lokalen und augenblicklichen Dienſt in Permanenz geſetzt werden. Durch die Abtheilung der Nationalgarde in drei Heerbanne, deren erſter aus allen Conſcribirten der letzten Klaſſen, nämlich vom 20. bis zum 26. Jahre, die nicht zur aktiven Armee gerufen wurden, beſteht; deren zweiter die Männer von 26 bis 40 Jahren, und deren Arrierebann die Männer von 40 bis 60 Jahren umfaßt, wird man dem erſten Heerbanne den aktiven Dienſt anvertrauen können. Alsdann werden der zweite und dritte Heerbann nur einen ganz lokalen Reſerve- und innern Polizeidienſt thun. Für das Jahr 1812 würde der erſte Heerbann, welche die Conſcribirten von 1806 bis 1812 in ſich begreift, die nicht zur Armee berufen, nicht verheirathet und dienſttauglich ſind, eine Hülfsquelle von 600,000 Mann

bil-

bilden. Ich mache Ew. Maj. den Vorſchlag, von dieſer Anzahl 100 Cohorten auszuheben, wodurch der fünfte Theil des Ueberreſtes der Klaſſen von 1806 bis 1812 in Marſch geſetzt würde. Dieſe Leute würden im Hauptort jeder Militairdiviſion organiſirt und gekleidet. Die Cadres beſtünden aus Offizieren und Soldaten, welche in der Linie gedient haben. Dieſe Cohorten, aus 8 Compagnien, nämlich aus 6 Füſeliercompagnien, 1 Artillerie- und 1 Depotcompagnie, beſtehend, machten 1000 Mann aus. Ew. Maj. hätte alſo 100 Cohorten oder Bataillons, die, beſtändig unter den Waffen und in Brigaden und Diviſionen unter den Befehlen des Generalſtabes der Linie vereinigt, eine Kernarmee darbieten würden, welche den alten Grenadieren Frankreichs gleich geachtet werden könnten. Dieſe beſtändig gelagerten und der Beſchaffenheit ihres Dienſtes nach mit Allem reichlich verſehenen Truppen würden durch den Krieg wenig Verluſt leiden. Durch dieß Mittel würden unſre Feſtungen am Rhein, unſre Etabliſſements des Helder, der Maas, der Schelde, zu Boulogne, Cherbourg, Breſt, l'Orient, Rochefort, Toulon, Genua, durch eine ſtete Kraftverbindung bewacht werden, ſo daß in 5 Tagen 30,000 Mann auf jedem Punkte der Küſte, der angegriffen werden ſollte, vereinigt, und in weniger als 10 Tagen, in Anſehung der beſchleunigenden Mittel, welche Ew. Maj. in dringenden Umſtänden feſtgeſetzt, 60 bis 80,000 Mann, ſowohl vom erſten Heerbann, als von den Marinetruppen, den Departementsgarden, der Gensdarmerie und der fünften Bataillons, die jeden bedrohten Punkt erreichen können und die man in ſolchen Umſtänden marſchiren ließe, auf dem bedrohten Punkte verſammelt wären, unabhängig von der Unterſtützung, die der 2te und 3te Heerbann der Nationalgarde der benachbarten Departements darböte, welche im Fall eines drohenden Angriffs herbei eilen würden. Ich ſchlage

keine Errichtung von Kavallerie vor; die Gensdarmerie, welche aus einer Kernmacht von 16,000 Mann beſteht, wird immer einem hinlänglichen Kavallerieverein gegen die Angriffe bilden, denen wir zuvorkommen müſſen. Indeß, während dieſe Einrichtung das Gebiet des Reichs, ſelbſt gegen den Gedanken eines Angriffs in Sicherheit ſetzen wird, werden alle Depots und fünften Bataillone, da ſie ſich nicht mehr mit dem Garniſondienſt, noch mit der Vertheidigung des Gebiets zu beſchäftigen haben, die Armee mit weit mehr Thätigkeit und Wirkſamkeit unterhalten; dieß wird in der That mit einer Vermehrung der Linientruppen gleichen Werth haben. Es ſind 100,000 Franzoſen mehr unter den Fahnen Ew. Maj. Aber dieſe Leute werden alle 6 Jahre durch die Conſcription des Jahres wieder erneuert werden. Dieſe Vermehrung wird den Verluſt nicht erhöhen, weil dieſe Truppen nicht mehr als den Zufällen der gewöhnlichen Sterblichkeit ausgeſetzt ſein werden. Die Ausgaben werden wohl dadurch um 48 Millionen erhöht, allein dieſe Ausgabenvermehrung kann nicht mit den unermeßlichen Vortheilen, die daraus entſpringen, in Bilanz kommen. Dieſe Einrichtung iſt vorzüglich beſchützend und national. Sie iſt nützlich und nothwendig. Die Franzoſen ſind zu allen Opfern bereit, um die Freiheit der Meere zu erlangen; ſie wiſſen, daß ſie bewaffnet ſein müſſen, bis dieß große Reſultat erfüllt ſein wird." —

Beilage 2c.

Bericht des Grafen Lacepede, als Präſidenten der Special-Commiſſion.

„Monſeigneur und Senatoren! Ihre Specialcommiſſion unterſuchte mit aller Aufmerkſamkeit, welche

die Wichtigkeit des Gegenſtandes erforderte, das Project des Senatus-Conſults in Betreff der Organiſation der Nationalgarde des Reichs, ſo wie der Aushebung der 100 Cohorten des 1ſten Heerbanns der Nationalgarde, und ſie verglich ſorgfältig die verſchiedenen Anordnungen derſelben mit den Beweggründen, die Ihnen vorgelegt wurden. Dieſes Project theilt ſich in 2 Titel; der erſte erzeugt eine jener wichtigen Einrichtungen, welche das herrlichſte der Reiche auszeichnen werden; der 2te ſetzt einen Theil der durch den erſten erſchaffenen Streitkraft in Bewegung. Der eine iſt das Prinzip, und der andre die Folge und Anwendung. Vor allem wollen wir die Verfügungen des erſten unterſuchen. Er theilt in 3 Heerbanne die Nationalgarde des Reichs, er beſtimmt die Franzoſen, die nach der Verſchiedenheit ihres Alters zu jedem dieſer 3 Banne gehören ſollen; er regulirt die allmäligen Wiedererneuerungen ihrer verſchiedenen Theile, er beſtimmt die Beſchaffenheit der Dienſte, welche Vaterland und Souverain von ihnen zu erwarten das Recht haben. Und was iſt im Ganzen die Nationalgarde des Reichs? Die bewaffnete Nation! und welche Nation? diejenige, die ſich von den Ufern der Oſtſee bis jenſeits der Tiber ausdehnt und deren alter Ruhm ſowohl durch ihre glücklichen und neuen Verbindungen, als durch den unſterblichen Ruhm ihres Regenten täglich neuen Glanz gewinnt. Dieſe bewaffnete Nation hatte von verſchiedenen auf einander gefolgten Geſetzen nur theilweiſe Organiſationen erhalten, nun aber erhält ſie von einem großen politiſchen Geſetze eine allgemeine Organiſation. Und welche große Veränderung wird dieſe tiefe Idee des Kaiſers hervorbringen? Ordnung wird ſich auf ſeine Stimme unter jene unermeßliche Zahl von Franzoſen herſtellen, die ihr Eifer und ihre Tapferkeit ſelbſt, noch nicht durch Vorſicht geordnet, zur Unordnung und Verwirrung hätten

hinweiſen können; und dieſe bewunderungswürdige und regelmäßige Mobilmachung iſt das Reſultat der hohen Weisheit deſſen, der, die Lehren der Erfahrung mit den Früchten ſeines Genius verbindend, ſeinen Blick auf Jahrhunderte hinaus heftet und allen von ihm errichteten Denkmälern das Siegel der Fortdauer aufdrückt. Allein, welches iſt die große und erſte Wirkung dieſer neuen Einrichtung? Sicherheit des Innern und öffentliche Ruhe. Bis jetzt hatte man für die Sicherheit des Innern der Reiche durch Armeen geſorgt, welche, nach den Umſtänden des Krieges und dem Zufall des Sieges, bald offenſiv, bald defenſiv zu Werke gingen. Allein dieſe Sicherheit war weder vollkommen, noch dauerhaft. Die Furcht vor einem Unglücksfall ſchwächte ſie; ein übler Erfolg konnte ſie zernichten; und in welcher Lage befindet ſich ein Volk, deſſen Ruhe und deſſen Arbeiten mit jedem Augenblicke durch Bangigkeit und Muthloſigkeit geſtört werden können? Man nehme die Geſchichte zur Hand, ſo wird man finden, wie oftmals ſchwache Regierungen die Völker nur dadurch beruhigen konnten, daß ſie ihnen unkluger Weiſe das Geheimniß der Anzahl ihrer Truppen, ihrer militäriſchen Verfügungen, ihrer politiſchen Anſtalten enthüllten, und ſich gezwungen glaubten, durch gefährliche und abgeſchmackte Vertheilungen ihrer Kriegsmacht, vereint mit falſchen Begriffen über die eigentlichen Elemente einer guten Vertheidigung, jenen ſeltſamen Ideen nachzugeben, welche das Bedürfniß der Ruhe eingiebt. Senatoren, das Ihnen vorgelegte Project zu einem Senatus-Conſult thut allen dieſen Uebeln für immer Einhalt. Und wenn auch alle unſere activen Truppen Frankreich verlaſſen würden, um den kaiſerlichen Blitzſtrahl in die allerentfernteſten Gegenden zu ſchleudern, ſo würde demungeachtet der große Umfang des Reichs mit zahlreichen Vertheidigern bedeckt bleiben, welche

durch eine noch größere Anzahl erſetzt werden könnten. Das franzöſiſche Reich bildet, um mich dieſes Ausdrucks zu bedienen, eine ungeheure Citadelle mitten in der bewohnten Welt, und wird nun eine natürliche und regelmäßige organiſirte Nationalgarde aufzuweiſen haben, in welcher ſich mit der Feſtigkeit und der Erfahrung des alten Kriegers der Feuereifer des jungen Waffenträgers vereiniget. Der Held des Jahrhunderts glaubt dieſe Anſtalten zur Erhaltung der Unverletzlichkeit der Gränze, zur Beruhigung der für Beſorgniſſe empfänglichen Gemüther, und zur Bürgſchaft der öffentlichen Sicherheit, gegen alle etwanigen Angriffe eines falſchen Eifers, der Unerfahrenheit und der Treuloſigkeit, treffen zu müſſen. So handelt ein Vater des Volks, um ſeinen Unterthanen für ſeine großen Wohlthaten die Opfer zu erleichtern. Die Cohorten des erſten Heerbannes werden mit jedem Jahre zu einem Sechstheile erneuert, die jungen davon abtretenden Franzoſen wiſſen alſo den Zeitpunkt genau voraus, an welchem ſie in die väterliche Hütte zu ihren Lieblingsgeſchäften, Arbeiten und Gewohnheiten zurückkehren werden, um den Lohn ihrer Ergebenheit zu genießen. Gelangen ſie ſodann zu dem Alter, wo ſich zu der jugendlichen Lebhaftigkeit auch die Kraft geſellt, dann erblicken ſie in ihren militairiſchen Uebungen vielmehr heilſame Spiele und angenehme Unterhaltungen, als ſtrenge Pflichten und mühſame Arbeiten. Die Aufſicht, das Kommando und die Adminiſtration dieſer Cohorten werden das Gepräge der väterlichen Aufmerkſamkeit des Kaiſers für diejenigen Braven tragen, denen er die Beſchützung ſeines Reiches und ſeines liebſten Eigenthums anvertrauen wird. Sie werden alle diejenigen Vortheile zu genießen haben, deren ſich Napoleons alte Phalangen erfreuen. Das ausdrückliche Verbot des Senatus-Conſults, die Ufer zu verlaſſen, und

die ihnen zur Bewachung anvertrauten Gränzen zu überſchreiten, wird ihrem Muth einen Zaum anlegen, den ſelbſt der franzöſiſche Ungeſtüm nicht zerreißen wird.

Laſſen Sie uns nun, Senatoren, zu der Prüfung des zweiten Titels übergehen. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der Kriegsminiſter, ſo wie der Redner des Staatsraths haben Ihnen die großmüthigen Grundſätze der offenen, feſten und gemäßigten Politik unſers Kaiſers aus einander geſetzt. Der europäiſche Handel ſoll von dem Joch befreit werden, welches man demſelben auflegen wollte: ſo will es die Natur; ſo ſteht es in den feierlichſten Friedenstraktaten geſchrieben; ſo wurde es in dem berühmten Utrechter Frieden feſtgeſetzt, und ſo will es das Staatsintereſſe gebieteriſch. Der Feind der Unabhängigkeit des Continents empfindet ſchon auf ſeiner Inſel einen Theil des Elendes, welches er über die ganze Erde verbreiten wollte. Auf das Meer verbannt, wird er, durch ſein Unglück getrieben, der Gerechtigkeit endlich huldigen. Ausgeſchloſſen aus Europa, wird er dort überall die franzöſiſchen Adler finden, wo es ihm gelüſten ſollte, die Feuerbrände der Zwietracht zu ſchwingen. Er hat einen ewigen Krieg geſchworen. Dieſer Verrath an der ganzen Menſchheit muß durch eine fürchterliche Macht vereitelt werden.

Alle activen Streitkräfte des Reiches müſſen ſich überall hinbegeben können, wohin ſie der Befehl des größten der Helden rufen wird. Hundert Cohorten des erſten Heerbannes der Nationalgarde werden des Vaterlandes Grenzen, Ufer, Feſtungen, Seehäfen und Zeughäuſer ſichern. Mögen 100,000 dieſer Braven aus dem erſten Heerbanne den Fahnen des Ruhmes folgen! Wir finden hier immer wieder die nämliche väterliche Sorgfalt des Monarchen mit der weiſen Sorgfalt des großen Feldherrn gepaart. Alles was die allmälige

Complettirung der erſten Abtheilung des Heerbannes betrifft, welche der Diſpoſition des Kriegsminiſters unterworfen iſt, iſt mit der größten Sorgfalt regulirt. Alle Franzoſen, welche zu dieſem erſten Heerbanne gehören, und vor der Publikation des Senatus-Conſults verheirathet waren, dürfen bei ihren unerzogenen Kindern verbleiben, und gehören ſchon dadurch ſelbſt zu der 2ten Abtheilung des Heerbannes. Das Zuſammenziehen eines Theils des erſten Heerbannes wird die Veranlaſſung geben, daß die zur Complettirung und Vermehrung der Cadres der verſchiedenen Activregimenter beſtimmten Conſcribirten viel länger in ihren Depots werden exerzirt werden können, und alles iſt ſo genau berechnet, daß auf das geringſte gegebene Zeichen, ſich eine zahlreiche Armee mit Schnelligkeit verſammeln und leicht auf einen bedrohten Punkt unſrer Küſte hinmarſchiren kann. Um ſich noch mehr von allen den Vortheilen zu überzeugen, welche dieſer Ihnen mitgetheilte Vorſchlag gewährt, ſo erinnern Sie ſich, Senatoren, der Erfolge der unregelmäßigen Einberufungen der Nationalgarden, wovon Sie ſo oft Zeugen geweſen ſind. Diejenigen unſerer Collegen, welche ihr militairiſcher Rang und das Vertrauen Sr. Majeſtät zuweilen an die Spitze dieſer zuſammengerafften Nationalgarden geſtellt hatte, werden ihnen ſagen, über wie viele unvermeidliche Anordnungen, über wie viele forcirte und unnöthige Märſche, über wie viele Anſtalten, worüber man ſich in der Eile nicht vereinigen konnte, ſie ſich zu beklagen hatten. Es wurden beinahe unerträgliche Opfer gebracht, weil man mit Uebereilung handelte, und in den Anſtalten keine Gleichförmigkeit herrſchte, wodurch Menſchen, Munition und Geld ohne Nutzen verloren gingen. Wenn Sie, Senatoren, ſich dieſes Umſtandes, welcher manchem Departement des Reichs ſo viele Ehre macht, woran der brittiſche Stolz,

an den Ufern der Schelde, ſcheiterte, noch erinnern, können Sie dann wohl glauben, daß, wenn in dem Augenblicke, wo Sie die Ergebenheit des franzöſiſchen Volkes gegen ſeinen Kaiſer ſo feierlich ausgeſprochen haben, der Ihnen gegenwärtig vorgelegte Plan, den Frankreich nur ſeinem ſchützenden Genius verdankt, ſchon in Ausübung gebracht worden wäre, die Engländer ſich auch nur die entfernteſte Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge hätten machen dürfen? Ihre Commiſſion hat die Ehre, das Ihnen hiermit vorgelegte Senatus-Conſult zur einſtimmigen Annahme zu überreichen.“

Beilage 2d.

Senatus-Conſult vom 13. März.

Napoleon, von Gottes Gnaden und der Conſtitution gemäß, Kaiſer ꝛc. ꝛc. Allen Gegenwärtigen und Nachkommen Gruß! Nach Anhörung der Redner des Staatsraths hat der Senat dekretirt und Wir befehlen, was folgt: — Auszug der Regiſter des Erhaltungs-Senats, Freitag 13. März 1812. — Der Erhaltungs-Senat, vereinigt in der durch den Art. 90. der Conſtitutionsacte vom 13. Dec. 1799 vorgeſchriebenen Anzahl, beſchließt, nach erfolgter Einſicht des, nach der, durch den 57. Art. der Conſtitutionsacte vom 4. Aug. 1802, vorgeſchriebenen Form abgefaßten Projects eines Senatus-Conſults, nach Anhörung der Redner des Staatsraths und des Berichts der in der Sitzung vom 10. dieſes Monats ernannten Specialcommiſſion, über die Beweggründe des gedachten Projects, und nach erfolgter Genehmigung der durch den 56. Art. der Conſtitutionsacte vom 4. Aug. 1802 vorgeſchriebenen Stim-

menzahl: I. Tit. Eintheilung der Nationalgarde. 1) Die Nationalgarde des Reichs theilt ſich in den erſten, zweiten und Arrier-Heerbann. 2) Der erſte Bann der Nationalgarde beſteht aus den, 20 bis 26 Jahre alten, Perſonen, welche bei den letzten ſechs in Activität geſetzten Klaſſen der Conſcription nicht zum activen Dienſt berufen worden ſind, als dieſe Klaſſen ihr Contingent geſtellt haben. 3) Der zweite Bann beſteht aus allen tüchtigen Perſonen von 26 bis 40 Jahren, welche keinen Theil des erſten Banns ausmachen. 4) Der Arrierbann faßt alle tüchtigen Leute von 40 bis 60 Jahren in ſich. 5) Die zu der Cohorte des erſten Bannes gehörigen Perſonen erneuern ſich in jedem Jahre zum ſechsten Theile; dieſemnach werden diejenigen der älteſten Klaſſe durch die Leute von der Conſcription des laufenden Jahres erſetzt. 6) Bis durch ein Senatus-Conſult der zweite und Arrierbann organiſirt iſt, bleiben für ſie die der Nationalgarde gegebenen Geſetze in ihrer Kraft. 7) Der erſte Bann der Nationalgarde ſoll über das Territorium des Reichs nicht marſchiren; er iſt ausſchließlich zur Bewachung der Grenzen, zur Handhabung der innern Polizei und zur Beſchützung der großen See-Depots, Arſenale und Feſtungen beſtimmt. Tit. II. Vom Auffordern von Einhundert Cohorten aus dem erſten Bann der Nationalgarde zum activen Dienſte im J. 1812. 8) Einhundert Cohorten des erſten Banns der Nationalgarde ſind der Dispoſition des Kriegsminiſters übergeben. 9) Die für dieſe Cohorten beſtimmten Leute werden, in Folge Art. 2. des erſten Senatus-Conſults, aus den Conſcriptionsklaſſen 1807, 8, 9, 10, 11 und 1812 genommen. 10) Die zu dieſen ſechs Klaſſen gehörigen, aber vor Publikation des gegenwärtigen Senatus-Conſults verheiratheten Perſonen kommen nicht auf die Liſte derjenigen, welche einen Theil dieſer Co-

horten des erſten Banns der Nationalgarde ausmachen. 11) Die Erneuerung der Klaſſen 1807 und 8, wird zum erſten Mal i. J. 1814 durch die Conſcription von 1813 und 14 ſtatt haben. 12) Dieſes Senatus-Conſult ſoll durch eine Botſchaft Sr. Maj. dem Kaiſer und König überreicht werden." Der Präſident und die Sekretärs. Unterz. Cambaceres, Präſident, Latour-Maubourg und Graf Boiſſy d'Anglas, Sekretärs. Geleſen und geſiegelt, Kanzler des Senats, unterzeichnet Graf Laplace. — „Wir befehlen und verordnen, daß Gegenwärtiges, verſehen mit dem Staatsſiegel, eingetragen in das Geſetzbulletin, an die Gerichtshöfe, Tribunale und Adminiſtrativ-Behörden verſandt werde, damit ſie es in ihre Regiſter einſchreiben, beobachten und beobachten laſſen; und unſer Großrichter, Miniſter der Juſtiz, iſt mit der nöthigen Publikation beauftragt. Gegeben in unſerm Pallaſt des Elyſeums, den 14. März 1812." — Unterz. Napoleon. Im Namen des Kaiſers der Miniſter Staatsſekretär, unterz. Graf Daru. Geſchehen von dem Staatserzkanzler, Unterz. Cambaceres.

Nachtrag zu vorſtehendem Senatus-Conſult.

Einem kaiſerlichen Dekrete vom 14. März zu Folge ſollen von den 100 Cohorten, welche durch das Senatus-Conſult vom 13. dem Kriegsminiſter zur Verfügung übergeben wurden, 88 dem nachſtehenden Verzeichniſſe zu Folge organiſirt werden. Die 12 übrigen Cohorten behält ſich Se. Majeſtät vor, bei eintretendem Falle auszuheben. Der erſte Abmarſch der erſten Hälfte der Nationalgarden hat am 15. April ſtatt; der letzte am 30. April. Für die Departements, welche die 27., 28., 29., 30. und 32. Militairdiviſion ausmachen, hat der erſte Abmarſch am 1. Mai und der letzte am 15. Mai ſtatt. Die andere Hälfte geht einen Monat nach-

her, wenn die Cadres complettirt ſind, ab. Die Verfügungen in Betreff der widerſpenſtigen Conſcribirten werden auch bei den widerſpenſtigen Nationalgardiſten angewendet. Der Sold und die Gelderfonds der Cohorten der Nationalgarde ſind die nämlichen wie bei der Infanterie. Die große und kleine Montur bleibt wie bei der Linieninfanterie feſtgeſetzt. Es ſollen Grenadier- und Voltigeurcompagnien in den Cohorten errichtet werden, wenn ſie ſich binnen einem Jahre dieſer Auszeichnung würdig gemacht haben. Sechs Cohorten bilden eine Brigade. Jede Brigade erhält bei guter Haltung und Mannszucht einen Adler. Die Austheilung unte die Departements und die Bildung der Cohorten vom erſten Heerbann der Nationalgarde von den Klaſſen 1807 bis 1812 hat auf folgende Weiſe ſtatt: Die erſte Militairdiviſion, aus 7 Departements beſtehend, erhält 6 Cohorten zu Paris zu 5328 Mann; die

2.	Div.	zu	3	Dep.	2	Coh.	zu	Mezieres	1776	Mann
3.	—	—	2	—	1	—	—	Metz,	988	—
4.	—	—	2	—	2	—	—	Nancy,	1776	—
5.	—	—	2	—	2	—	—	Strasburg	1776	—
6.	—	—	4	—	3	—	—	Beſançon	2664	—
7.	—	—	5	—	3	—	—	Grenoble	2664	—
8.	—	—	5	—	3	—	—	Marſeille	2664	—
9.	—	—	6	—	4	—	—	Montpellier	3552	—
10.	—	—	7	—	4	—	—	Toulouſe	3552	—
11.	—	—	3	—	2	—	—	Bordeaux	1776	—
12.	—	—	5	—	3	—	—	la Rochelle	2664	—
13.	—	—	4	—	4	—	—	Breſt	3552	—
14.	—	—	3	—	3	—	—	Caen	2664	—
15.	—	—	3	—	3	—	—	Rouen	2664	—
16.	—	—	3	—	5	—	—	Lille	4440	—
17.	—	—	3	—	2	—	—	Amſterdam	1776	—
18.	—	—	5	—	4	—	—	Dijon	3552	—
19.	—	—	5	—	3	—	—	Lyon	2664	—

20.	Div.	zu	5 Dep.	3	Coh.	zu	Perigeux	2664	Mann;
21.	—	—	6 —	3	—	—	Bourges	2664	—
22.	—	—	5 —	4	—	—	Tours	3552	—
23.	—	—	5 —	5	—	—	Brüſſel	4540	—
24.	—	—	5 —	3	—	—	Maſtricht	2664	—
25.	—	—	3 —	3	—	—	Mainz	2664	—
26.	—	—	5 —	2	—	—	Turin	1776	—
27.	—	—	4 —	2	—	—	Genua	1776	—
28.	—	—	3 —	1	—	—	Florenz	988	—
29.	—	—	2 —	1	—	—	Rom	988	—
30.	—	—	4 —	1	—	—	Gröningen	988	—
31.	—	—	3 —	1	—	—	Hamburg	988	Mann.

Beilage 3[a].

Erklärung der Großbritanniſchen Regierung, aus Weſtmünſter vom 21. April 1812.

Nachdem die franzöſiſche Regierung in einem offiziellen Berichte, den der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten am 10. März d. J. dem Erhaltungsſenat abſtattete, alle Zweifel löſte und beſeitigte, die man noch immer gegen den feſten Entſchluß dieſer Regierung hegen konnte, auf ihren bisherigen Grundſätzen zu beſtehen, und ein Syſtem aufrecht zu erhalten, das den Seerechten und den Handelsintereſſen des brittiſchen Reichs eben ſo ſchnurgerade entgegen iſt, als ſich daſſelbe mit den Rechten und der Unabhängigkeit der neutralen Völker durchaus nicht verträgt; da dieſe Regierung ferner ihre ordnungswidrigen Anmaßungen laut und deutlich ausſprach, welche gedachtes Syſtem nach den zu Berlin und Mailand promulgirten Dekreten als Grundſatz aufſtellt: ſo erachtet Se. K. Hoh., der Prinz Regent, im Namen und in Auftrag Sr. Majeſtät, für

nöthig, zu Folge jener neuen, förmlichen und ächten Bekanntmachung der in den obgedachten Dekreten enthaltenen Grundſätze, hiemit öffentlich ſeinen feſten Entſchluß zu erklären, ſich unermüdet der Einführung und Aufſtellung dieſer ganz willkührlichen Geſetzgebung zu widerſetzen, von welcher die franzöſiſche Regierung laut bekennt, daß ſie Willens ſei, ſie der ganzen Welt mit Gewalt aufzudringen und für Nationalgeſetz anerkennen zu laſſen. Von der Zeit an, wo die ungerechte und immer ſteigende Eigenmacht und Heftigkeit der franz. Regierung es Sr. Majeſtät nicht mehr geſtattete, das Kriegsrecht in ſeinen gewöhnlichen Schranken zu halten, ohne dadurch Folgen zu veranlaſſen, welche für den Handel Ihrer Staaten eben ſo verderblich als für die Rechte Ihrer Krone nachtheilig geweſen ſein würden a),

---

Anmerkungen des Moniteurs.

a) Von welcher Ausübung des in ſeinen gewöhnlichen Schranken gehaltenen Kriegsrechts mag hier wohl die Rede ſein? Giebt denn der Krieg über die Neutralen Rechte? Oder enthält das Seekriegsrecht ſolche Rechte, welche von dem Landkriegsrechte verſchieden ſind? Indeſſen konnte die Ausübung dieſer Rechte nicht beſchränkt werden, ohne den Rechten der Krone Sr. brittiſchen Majeſtät Abbruch zu thun: allein welches Recht hat denn die brittiſche Krone über die neutralen Völker? Wenn die Schelde, Holland, die Hanſeeſtädte und der größte Theil der Küſten des europäiſchen feſten Landes mit Frankreich vereinigt worden ſind, ſo entſpringt daraus freilich für die brittiſche Krone das Recht, alle dieſe Länder feindlich zu behandeln, weil dadurch wirklich die Zahl der Feinde Großbritanniens vermehrt worden iſt; allein welche Rechte kann dieſe Krone daraus herleiten, den Handel, die Schiffe, das Eigenthum und die Souveränität der vereinigten Staaten feindlich zu behandeln? Weil Frankreich Belgien erobert hat, ſo kann die Ausübung des Kriegsrechtes gegen die vereinten Staaten nicht in ſeinen gewöhnlichen Schranken gehalten werden — welche ſonderbare Logik! —

waren Se. Maj. immer bemüht, durch einen beſchränk⸗ten und mäßigen Gebrauch des Wiedervergeltungsrechts, wozu Sie durch die Dekrete von Berlin und Mailand gezwungen wurden, die neutralen Staaten mit den Maß⸗regeln auszuſöhnen, welche das Benehmen des Feindes unvermeidlich gemacht hatte, und worüber Se. Maj. ſich zu jeder Zeit dahin erklären, daß ſie bereit ſeien, dieſe Maßregeln ſobald zurück zu nehmen, als die er⸗wähnten Dekrete des Feindes, wodurch Sie dazu ge⸗nöthigt worden ſind, förmlich und unbedingt widerru⸗fen und der Handel der neutralen Staaten wieder in den vorigen Stand geſetzt ſein würde b). Bei einer

---

Anm. des Moniteurs.

b) Die Beſchlüſſe des brittiſchen Kabinets werden zurückge⸗nommen werden, ſobald Frankreich ſeine Dekrete zurückge⸗nommen und der Handel der neutralen Nationen ſeinen gewöhnlichen Gang wieder erhalten haben wird! Die No⸗ten des Hrn. Forſter an die Regierung der vereinten Staa⸗ten erläutern hinlänglich, was England unter dem Ausdruck verſteht; „dem Handel der Neutralen ſeinen gewöhnlichen Gang wieder zu geben.“ — Um dem Handel der Neutra⸗len ſeinen gewöhnlichen Gang wieder zu geben, muß man die Runkelrübenzuckerfabriken zerſtören, die Waidpflanze zer⸗nichten, welche dem Continent den einheimiſchen Indigo giebt, den Anbau der Baumwolle und jene zahlreichen Fabriken verbieten, welche die Produkte der engliſchen Induſtrie er⸗ſetzen, und die in Frankreich, in Oeſterreich, in Sachſen, in dem Großherzogthum Berg ꝛc. ſo reißende Fortſchritte ge⸗macht haben. England allein muß das Recht zuſtehen, durch ſeine Tarife die Fortſchritte ſeiner Kultur und ſeiner Indu⸗ſtrie zu beſchützen; während daſſelbe eine Abgabe von 200 Procent auf die franz. Weine, 50 pC. auf die Linons legt, die Seidenwaaren, die Spitzen verbietet, muß man die ge⸗ſponnene Baumwolle, die kurze Waare, Kappen, gedruckte Leinwand, Tücher, engliſche Kaſimire in Frankreich aufneh⸗men, ihrer Einfuhr keine andere Abgaben als ſolche zu 5 bis 10 pC. auflegen, dann wird dem Handel ſein gewöhn⸗

ſpätern Kriegsepoche wollte Se. Majeſtät der König, in Berückſichtigung der Lage, worin ſich damals Eu-

---

Anm. des Moniteurs.

licher Gang wiedergegeben. So verſteht dieſes das engl. Gouvernement; dieſes wurde in den Noten des Hrn. Forſter hinlänglich erklärt, auf welche das amerikaniſche Miniſterium mit ſo viel Entſchloſſenheit als Talent geantwortet hat. Wenn die bis jetzt triumphirenden Beweiſe des Hrn. Monroe zu-nichte gemacht worden ſind, ſo werden wir ſehen, daß noch etwas hinzuzufügen iſt, um dem vernünftigen Grundſatze des amerikaniſchen Miniſteriums das Uebergewicht zu geben. Wenn verlangt wird, daß dem Handel der Neutralen ſein gewöhnlicher Gang wiedergegeben werden ſoll, ſo verſteht England darunter, daß es ſich der Neutralen bedienen wolle, um vermittelſt ihrer auf die Munizipal-Tarife ſeines Feindes einen Einfluß zu haben; daß die Neutralen Frankreich nöthigen ſollen, engliſche Waaren anzunehmen, und England unterſtützen ſollen, damit daſſelbe dahin gelange, mit der Souveränität der Meere auch die Univerſal-Souveränität der Erde zu vereinigen. Die Antworten des Hrn. Monroe auf dieſe ſo ſonderbare Anmaßung haben einen ſolchen Karakter von Kraft und Wahrheit, daß wir nichts hinzufügen können. Der Fundamental-Grundſatz der Rechte der Neutralen iſt, daß die Flagge die Waare deckt. Aus dieſem Grundſatze geht hervor, daß die engliſche Waare unter amerikaniſcher Flagge amerikaniſch iſt. Allein hieraus folgt nicht, daß die unter amerikaniſcher Flagge nun amerikaniſch gewordene engliſche Waare andere Abgaben auf ſich habe, als die amerikaniſche Waare ſelbſt. Ueberdieß iſt die amerikaniſche Waare dem Douanengeſetz in Frankreich unterworfen, ſo wie die franz. Waare dem Douanengeſetz in Amerika unterworfen iſt. Es wäre eine Behauptung, die gar nicht in Anſchlag gebracht werden kann, wenn man vorausſetzen wollte, daß die engliſche Waare, weil ſie unter amerikaniſcher Flagge iſt, aufhörte, dem Douanengeſetze unterworfen zu ſein. Uns ſteht es frei, die amerikaniſch gewordene engliſche Waare ſo zu behandeln, wie die franz. Waare zu London behandelt wird. Dieſe Waaren ſind den Geſetzen beider Länder unterworfen, allein ſo lange ſie zur See ſind,

ropa befand, ohne jedoch den Grundſatz und Plan der Geheimenraths-Verordnungen vom November 1807 aufzugeben, deren Wirkung wohl beſchränken, ſo daß die Beſchränkungen, die ſie dem neutralen Handel auflegten, merklich würden gemildert worden ſein c).

Die Geheimeraths-Verordnung vom Monat April

1809

Anm. des Moniteurs.

ſtehen ſie unter der Unabhängigkeit der Flagge, welche ſie deckt, und können dem Geſetze keiner Macht unterworfen werden. England hat das Recht, keine franz. Waare bei ſich aufzunehmen, welche die amerikaniſche Flagge amerikaniſch macht, allein daſſelbe hat nicht das Recht, ein Schiff der vereinten Staaten zu verhindern, die Meere mit dieſer oder jener Waare zu durchreiſen, weil die neutrale Flagge die Waare deckt und der Krieg keiner Macht ein Recht über die Neutralen geben kann.

c) Se. brittiſche Majeſtät wollte, aus Mitleiden für Europa, den Beſchränkungen Grenzen ſetzen, welche ihre Geheimenraths-Beſchlüſſe dem neutralen Handel auflegten. Alle Wörter dieſer Stelle erregen Unwillen. Mußten die Neutralen in Großbritannien, in ſeinen Beſitzungen, auf ſeinen Flüſſen, ſich den Beſchlüſſen von St. James unterwerfen? Nein, auf dem Ocean mußten ſie es. Der Ocean gehört alſo der brittiſchen Krone an, weil ſie ihn ihren Geſetzen unterwirft, weil die Schiffe, die auf demſelben fahren, den Beſchlüſſen ihres Kabinets gehorchen müſſen. Wo iſt die Acte, wo die Autorität, welche den Ocean an England abtritt? Man hat geſehen, daß man ſich der geſchloſſenen Meere, als das ſchwarze Meer, die Oſtſee, anmaßte, allein bis auf unſere Zeiten hat man nicht gehört, daß der Ocean, wie die Themſe, England angehöre, und daß alle Schiffe der Welt ſeinen Geſetzen, ſeinen Beſchränkungen unterworfen wären, als ob ſie die engliſche Flagge führten. Keine Macht, wofern ſie nicht auf jedes Gefühl ihrer eigenen Würde verzichtet hat, wird ſich dieſer Anmaßung unterwerfen. Es würde ſicher weit beſſer ſein, den König von England als Univerſal-Souverain zu erklären.

1809 trat an die Stelle derjenigen vom November 1807, und das Repreſſalienſyſtem Großbritanniens traf nicht mehr alle Länder ohne Unterſchied, wo die von dem Feinde angenommenen Angriffsmaßregeln in Kraft waren, ſondern ſeine Wirkung wurde auf Frankreich und diejenigen Länder beſchränkt, auf welchen das Joch Frankreichs am ſtrengſten lag, und welche alſo natürlicher Weiſe ein ergänzender Theil der Beſitzungen Frankreichs geworden waren d). Die vereinten Staaten von Amerika fuhren demungeachtet fort unzufrieden zu ſein, und ihr Mißvergnügen hat ſich ſeitdem durch einen Kunſtgriff ſehr vermehrt, der unglücklicher Weiſe mit zu gutem Erfolge vom Feinde angewandt wurde, welcher behauptete die Dekrete von Berlin und Mailand wären zurückgenommen e), obgleich das Dekret, welches

---

Anm. des Moniteur.

d) Es iſt ſehr billig, daß alle Frankreich einverleibten Länder, oder von denen daſſelbe durch die Gegenwart ſeiner Heere im Beſitz iſt, von England als feindlich behandelt werden. Dieſe Länder können für daſſelbe nicht neutral ſein. Allein was hat dieſes unbeſtreitbare Recht mit den Ottomannen, mit den Amerikanern gemeinſchaftlich? Sind die Türkei und Amerika ergänzende Beſitzungen Frankreichs? Sind ſie von ſeinen Truppen beſetzt? Man kann nicht begreifen, welcher Beweggrund dazu Veranlaſſung gegeben hat, eine Erklärung von ſich zu geben, die bei jeder Zeile die ungeheure Abgeſchmacktheit der Anmaßungen Englands und die Ungerechtigkeit ſeiner Sache darthut?

e) Die Dekrete von Berlin und Mailand wurden in Rückſicht auf Amerika ohne Klauſeln und Beſchränkungen feierlich zurückgenommen, wie ſolches 1) aus dem Schreiben des Großrichters vom 2. November 1810, 2) aus dem Schreiben des Finanzminiſters vom nämlichen Tage, 3) aus dem Dekret vom 28. April 1811 hervorgeht. Auf dieſe Zurücknahme folgten die Wirkungen; und die zu Folge der Dekrete von Berlin und Mailand mit Beſchlag belegten Schiffe wurden freigegeben. Europa kennt die Beweggründe dieſer Zurück-

eine ſolche Zurücknahme enthält, nie öffentlich bekannt gemacht worden iſt, obgleich die Anzeige dieſer vorgeb= lichen Zurücknahme deutlich ausgeſprochen hatte, daß ſie von Bedingniſſen abhänge, von welchen der Feind wohl wußte, daß Großbritannien nie darin willigen würde, und obgleich zahlreiche Beiſpiele bisher bewie= ſen, daß dieſe Dekrete fortwährend in Kraft ſind f). Allein der Feind hat endlich die Maske abgenommen; er erklärt nun öffentlich und feierlich, daß nicht nur dieſe Dekrete noch fortwährend in Kraft ſind, ſondern auch ſo lange ſtrenge ausgeübt werden ſollen, bis Groß= britannien in neue ebenfalls übertriebene Bedingungen eingewilligt habe; und er kündigt noch überdieß an, daß

Anm. des Moniteur.

nahme und ihre Vollziehung. Die im Druck erſchienenen Noten der H. H. Pinkney und Monroe haben mit eben ſo viel Kraft als Bündigkeit das ungerechte Syſtem Englands widerlegt; die Regierung der vereinten Staaten hat den engliſchen Handel verboten; die Küſten wurden bewaffnet und Waſhingtons Landsleute, von ſeinem Geiſte beſeelt, ſind über das bleierne Joch entrüſtet, welches England auf ihren Nacken wälzen wollte und haben ſich bereit gezeigt, ihre Rechte mit den Waffen zu behaupten. Von dieſem Augen= blick an wurden die Dekrete von Berlin und Mailand nicht mehr auf ſie anwendbar gemacht.

f) Dieß iſt falſch. Es giebt kein einziges Beiſpiel, welches beweiſt, daß dieſe Dekrete fortwährend in Kraft ſind; in ſo ferne man nicht jenen Schwarm von Fahrzeugen für ameri= kaniſche Schiffe anſehen will, die, für engliſche Rechnung beladen und mit falſchen Papieren verſehen, von London aus= liefen und unter der Flagge der vereinigten Staaten in dem baltiſchen Meere erſchienen. Dieſe Schiffe hatten mit Ame= rika nichts gemeinſchaftlich, welches kein Schiff, das mit engliſcher Convoy fährt, die Befehle des engliſchen Kom= mandanten annimmt und Rang in ſeiner Eskadre erhält, anerkennt. Die Flagge des Convoy iſt nothwendiger Weiſe jene des Kommandanten, welcher daſſelbe führt und beſchützt.

die durch dieſe Dekrete bemeldeten Strafen gegen alle Nationen ihre volle Wirkung haben ſollen, welche zugeben, daß ihre Flagge, nach dem Ausdrucke dieſes neuen Codex, entnationaliſirt werde. Außer der Aufhebung der Blokade vom Mai 1806 und dem Widerruf der Grundſätze, nach welchen dieſe Blokade aufgeſtellt wurde, und außer der Zurücknahme der Kabinetsbefehle, verlangt daſſelbe, man ſolle als Grundſatz anerkennen, daß die unter neutraler Flagge transportirten Waaren eines Feindes als neutrale Waare behandelt werden ſollen; daß das Eigenthum der Neutralen unter feindlicher Flagge alſo behandelt werde, als ob es Feinden angehöre; daß nur Waffen und Kriegsmunition (jedoch mit Ausnahme des Bauholzes für die Marine und andere Gegenſtände für die Ausrüſtung der Schiffe), als Kriegscontrebande angeſehen werden und man nur diejenigen Häfen, welche eingeſchloſſen oder belagert ſind und eingenommen werden können und in welche ein Kauffahrteiſchiff nicht ohne Gefahr einlaufen kann, als rechtmäßig blokirt betrachten ſoll.

Durch dieſe und noch andere Forderungen verlangt der Feind in der That, daß Großbritannien und alle civiliſirten Nationen nach ſeiner Willkühr, auf die natürlichen und unbeſtreitbaren Rechte, welche der Seekrieg ertheilt, Verzicht leiſte g); daß Großbritannien

---

Anm. des Moniteur.

g) Welches ſind denn dieſe natürlichen und unbeſtreitbaren Rechte, welche der Seekrieg über die Neutralen geben kann? Sind denn die Neutralen nicht von dem Kriegsrechte ausgenommen? Iſt denn der Ocean nicht ihr gemeinſchaftliches Eigenthum? Nein, der Ocean gehört England; er iſt engliſch, wie die Themſe! Dieß ſind die Rechte, welche das Londoner Kabinet natürlich und unbeſtreitbar nennt. Dieß iſt der Grundſatz, auf welchem die Erklärung der engliſchen Regierung beruht!

insbeſondere alle Vortheile aufgebe, welche ihm ſeine Ueberlegenheit zur See verſchafft; die Waaren nebſt Produkten und Manufakturgegenſtänden Frankreichs und ſeiner Alliirten ruhig über den Ocean fahren laſſe, während die Unterthanen Großbritanniens beſtimmt von jeder Handelsverbindung mit den andern Nationen ausgeſchloſſen, und alle Länder der Welt, wohin ſich die Waffen und der Einfluß des Feindes erſtrecken, den Erzeugniſſen des Bodens und der Manufakturen der vereinten Königreiche verſchloſſen wären h). Dieß ſind die

---

Anm. des Moniteur.

h) Dieſer Gegenſatz iſt nicht ganz richtig. Nach den Grundſätzen des Utrechter Friedens, der bewaffneten Neutralität und aller Friedensſchlüſſe, welche bis zum Jahre 1806 das europäiſche Völkerrecht feſtſetzen, müſſen die Schiffe aller neutralen Mächte, mit allen Erzeugniſſen und Manufakturwaaren, welche nicht zur Contrebande gehören, den Ocean ruhig durchſchiffen können. Wenn die engliſchen Landesprodukte und Manufakturwaaren von allen den Ländern ausgeſchloſſen ſind, welche zu Frankreich gehören, ſo iſt dieſes der nämliche Fall mit allen franzöſiſchen Erzeugniſſen und Manufakturwaaren in denjenigen Ländern, über welche ſich die Macht Englands erſtreckt. Die franzöſiſchen Waaren ſind in den engliſchen Kolonien verboten, ſo wie die engliſchen in Frankreich; damit haben die Seerechte nichts gemein. Das Recht der Neutralen giebt denſelben kein Befugniß, ſich den Mauthgeſetzen derjenigen Völker zu entziehen, mit welchen ſie Handel treiben. Bringen die Neutralen Seidenwaaren nach England, ſo werden ſie damit zurückgewieſen; bringen ſie engliſche Baumwollenwaaren nach Frankreich, ſo geſchieht dort das Nämliche; ſie mögen ſich nun auf dem franzöſiſchen oder engliſchen Gebiete befinden; ſo ſind ſie den Mauthgeſetzen beider Nationen unterworfen, und müſſen ſich jedesmal unter die Territorial- und Superioritäts-Geſetze ſchmiegen. Befinden ſie ſich aber in offener See, dann ſind ſie, ſo zu ſagen, auf einem Gebiet, welches Allen angehört, und deſſen Souveränität Niemand ausſchließend beſitzt. England will aber auf dem Ocean ſeine Geſetze vorſchreiben und

Bedingniſſe, denen ſich die engliſche Regierung mit Aufopferung ihrer alten, nie widerſprochenen und wichtigſten Seerechte unterwerfen ſoll i). Dieß iſt das neue Geſetzbuch, von welchem Frankreich hofft, unter dem Schutz der neutralen Flagge, ſeinen Handel gegen jeden Angriff zur See zu ſichern, und wobei es nicht unterläßt, alle diejenigen Staaten feindlich anzufallen und mit ſeinem Reiche zu vereinigen, welche nur einen Augenblick Anſtand nehmen, ihr Nationalintereſſe den franz. Befehlen aufzuopfern, und mit Vernachläſſigung ihrer heiligſten Rechte ſich Geſetzen zu unterwerfen, welche ihnen als Grundſätze eines Munizipalreglements vorſchreiben, von ihrem Gebiete alles dasjenige zu entfernen, was den Namen **engliſch** trägt k). Der Vor-

---

Anm. des Moniteur.

geltend machen; es erklärt daher, daß derſelbe ſein Eigenthum ſei. Warum urtheilt das Gericht zu Weſtminſter über die auf der See begangenen Verbrechen nicht gerade ſo, wie es über diejenigen abſpricht, welche in den Vorſtädten von London begangen werden? Wahrſcheinlich wird das engl. Syſtem durch die Promulgation dieſes neuen Geſetzes völlig zu Stande kommen, und in ſeiner Abfaſſung und Ungerechtigkeit deſſen Kabinetsbefehlen überall gleich ſein.

i) Wenn man ſolche Raiſonnements lieſt, ſo muß man ſich ſelbſt fragen: **wen** will England damit überzeugen? Etwa die Kabinette? Allein dieſe kennen alle Friedensſchlüſſe, welche ſich auf die Souveränität und Unabhängigkeit der Völker beziehen, ganz genau. Etwa die Amerikaner? O es wird nie gelingen, dieſer aufgeklärten Nation dergleichen falſche Grundſätze aufzudringen; auch hat ſie den engl. Miniſtern mit einer Ueberlegenheit an Talent und Beurtheilungskraft geantwortet, welche der Heiligkeit ihrer guten Sache ganz angemeſſen iſt.

k) Immer die Wiederholung der ſchon da geweſenen Raiſonnements. Wir werden dadurch gezwungen, darauf auch bis zum Ueberdruſſe die nämlichen Antworten zu geben. Alles was engliſch iſt, bleibt von dem franzöſiſchen Gebiete aus

wand, auf welchen man alle dieſe unſinnigen Anmaßungen ſtützet, beſteht darin, daß einige dieſer Grundſätze, mit beiderſeitigem Einverſtändniſſe, durch den Utrechter Frieden ſanktionirt wurden; als ob ein Friedensſchluß, welchen ehemals zwei einzelne Nationen, nach beſondern wechſelſeitigen Rückſichten, welche nur für die kontrahirenden Theile verbindlich ſein konnten, errichteten, und deſſen Hauptgrundſätze, bei dem jüngſten Friedensſchluſſe von den nämlichen Mächten, nicht ausdrücklich erneuert wurden, ſo angeſehen werden müſſe, als enthielte er eine allgemeine Erklärung des Völkerrechts für alle Nationen 1)! Se. Königl. Hoheit überhebt ſich der un-

---

Anm. des Moniteur.

dem nämlichen Grunde ausgeſchloſſen, aus welchem England von dem ſeinigen alles dasjenige entfernt, was franzöſiſch iſt; allein die See iſt kein engliſches Gebiet. England hat das unbeſtrittene Recht, diejenigen Länder nicht für neutral zu halten, welche der franzöſiſchen Macht unterworfen ſind, ſo wie Frankreich auch diejenigen Länder nicht für neutral hält, welche England beherrſcht. Allein was haben dieſe alten, natürlichen und unwiderſprechlichen Grundſätze, mit dem Rechte der Flaggen gemein, welche als einzig neutral über dem Ocean ſchweben? Warum werden ſie auf die Amerikaner und auf die Türken angewendet, deren Länder mit Frankreich nicht vereinigt ſind? In der Mäßigkeit ſeines Herzens ſtellt England allen dieſen Grundſätzen nur den einzigen entgegen, welcher darin beſteht, daß es ſich für den Eigenthümer, für den Herrn und Souverain des Oceans hält.

1) Zur Abſchließung des Utrechter Friedens vereinigten ſich beinahe alle europäiſchen Seemächte, Frankreich, England, Spanien, Potugal, Preuſſen, Holland ꝛc. und derſelbe wurde damals für die Grundlage des europäiſchen Völkerrechts gehalten. Er ſtützte ſich auf die nämlichen Grundſätze, auf welche alle vorhergegangene Friedensſchlüſſe gegründet waren, und ganz beſonders auf jene vom Jahr 1650 zwiſchen Spanien und Holland, den Friedensſchluß von 1654 zwiſchen

nützen Mühe, die Ungerechtigkeit ſolcher Anmaßungen mit Beweiſen zu belegen, auch bedarf man hiezu nur

---

Anm. des Moniteur.

England und Portugal, jenen von 1655 zwiſchen Frankreich und England, den pyrenäiſchen Friedensſchluß vom J. 1657 zwiſchen Frankreich und Spanien, den Friedenſchluß vom J. 1667 zwiſchen Spanien und England, den Friedensſchluß vom J. 1668 zwiſchen England und Holland, jenen vom J. 1674 zwiſchen Spanien und Holland, und den vom J. 1677 zwiſchen England und Frankreich. Der Utrechter Friedensſchluß erhob ſich wirklich zu der Kraft eines allgemeinen Seerechts, welches die Geſetze der ſämmtlichen europäiſchen Seemächte beſtätigte. Dieſer Friedensſchluß war die Grundlage aller ſpätern Friedensſchlüſſe, jenes vom J. 1713 zwiſchen Frankreich und Dänemark, vom J. 1714 zwiſchen Spanien und Holland, vom J. 1725 zwiſchen Spanien und dem deutſchen Reiche, vom J. 1734 zwiſchen England und Rußland, vom J. 1739 zwiſchen Frankreich und Dänemark, von J. 1740 zwiſchen England und Schweden, vom J. 1742 zwiſchen Dänemark und Schweden und zugleich zwiſchen Dänemark und Spanien, vom J. 1748 zwiſchen Dänemark und Neapel, vom J. 1752 zwiſchen Neapel und Holland, vom J. 1756 zwiſchen Neapel und Genua, vom J. 1766 zwiſchen England und Schweden, vom J. 1773 zwiſchen Frankreich und den vereinten Staaten von Amerika, vom J. 1780 zur Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität zwiſchen Rußland, Schweden, Dänemark und Holland, vom J. 1782 zwiſchen England und Holland, vom J. 1783 zwiſchen England und Schweden, und in dem nämlichen Jahre zwiſchen England und Frankreich, zwiſchen Rußland und der ottomaniſchen Pforte und zwiſchen Schweden und den vereinten Staaten, vom J. 1784 zwiſchen Oeſterreich und Rußland, vom J. 1785 zwiſchen Frankreich und Holland, zwiſchen England und Preußen, vom J. 1786 zwiſcheu Frankreich und England, und vom Jahr 1800 zwiſchen Frankreich und den vereinten Staaten. Der Utrechter Friedensſchluß, welcher ſich auf alle vorhergehenden Friedensſchlüſſe bezieht und durch alle nachfolgenden Friedensſchlüſſe beſtätiget wurde, enthält die feierliche Anerkennung der Hauptgrundſätze des europäi-

der Erinnerung an das Benehmen Frankreichs in dem jetzigen und in allen ſeinen vorhergehenden Kriegen, und der Hinweiſung auf ſeinen von ihm ſelbſt geſchaffenen Seecodex. Es genügt zu wiſſen, daß die neuen Forderungen des Feindes ſich von jenen Bedingungen weit entfernen, unter welchen Amerika die vorgebliche Zurücknahme der franzöſiſchen Dekrete annahm, und nach welchem daſſelbe dieſe Zurücknahme ohne Grund für vollſtändig geſchehen hielt und auch uns die Widerrufung der Geheimenraths-Verordnungen zumuthete. Se Königl Hoheit hat alle dieſe Umſtände genau geprüft, und ſich überzeugt, daß, ſobald man in Amerika die erwähnte förmliche Erklärung der franz. Regierung, in welcher ſie beſtimmt und unbedingt auf den Grundſätzen der berliner uud mailänder Dekrete beſteht, wird kennen gelernt haben, die Regierung der vereinigten Staaten alsdann von Empfindungen der Gerechtigkeit gegen Großbritannien und von jener ihr eigenen Würde durchdrungen, geneigt ſein werde, von jenen feindlichen ausſchließenden Maaßregeln zurückzukommen, welche ſie, von den wahren Planen und den wahren Benehmen und Abſichten der franzöſiſchen Regierung nicht hinlänglich unterrichtet, bisher gegen den Handel und die Schiffe Großbritanniens in Ausübung brachte.

Um ein für das Intereſſe beider Nationen ſo günſtiges Reſultat zu befördern, wodurch unter denſelben allein eine vollkommene Freundſchaft geſtiftet werden kann, und um einen überzeugenden Beweis von der Geneigtheit Sr. Königl. Hoheit zu liefern, alle von der Regierung Sr. Majeſtät auf ſich genommenen Verpflichtungen zu erfüllen, und die Geheimenraths-Verordnungen zurückzunehmen, ſobald als man die franz. Dekrete

---

ſchen Völkerrechts, und muß von Rechtswegen als ein für alle Nationen gültiges Geſetz anerkannt werden.

ebenfalls wirklich und ohne Einſchränkung zurücknehmen wird m), hält es Se. Königl. Hoheit gegenwärtig für

---

Anm. des Moniteur.

m) Dieſen Abſchnitt mögen die Amerikaner gehörig würdigen, da die Dekrete von Berlin und Mailand durch jenes vom 28 April 1811, in Beziehung auf Amerika, zurückgenommen worden ſind, und zwar wirklich und ohne Einſchränkung, indem die vereinigten Staaten ſich in einer erklärten feindlichen Stellung gegen die Geheimenraths-Verordnungen von den Jahren 1806, 1807 und 1809 befinden. Dieſe Aktenſtücke, welche die Raſerei des Hochmuths ausbrütete, müſſen Englands Verderben herbeiführen, und daher kann deren Widerruf nur für England günſtige Folgen haben. Wir haben demnach keine Urſache, dieſen Widerruf zu betreiben, ſondern ſind deren Erfindern vielmehr recht vielen Dank dafür ſchuldig. Die Engländer hätten ſich gern in dem fortwährenden Beſitze von jährlich 5 bis 600 Millionen geſehen, welche ihnen Europa's Conſumtion einbrachte, und nun haben ſie ihren Handel verloren und ihre Induſtrie zernichtet, während jene des feſten Landes die ſchnellſten Fortſchritte macht. Eine der Hauptwirkungen der brittiſchen Geheimenraths-Verorduungen beſtand darin, eine Nacheiferung zu erwarten, die man nirgendswo vorausgeſehen hatte. Frankreich, das Herzogthum Berg, Sachſen und Oeſterreich fabriziren alles, was vormals die Engländer allein fabrizirten, und wußten ihren Produkten eine Vollkommenheit zu geben, welche der engl. nicht nur gleich kommt, ſondern ſie auch noch hie und da übertrifft. Allein nicht nur auf die Induſtrie des Continents hatten dieſe Kabinetsbefehle einen vortheilhaften Einfluß, ſondern auch — wer hätte es denken ſollen? — mehrere rohe Erzeugniſſe, welche vor Amerika's Entdeckung unbekannt waren, die den Europäern nun zum Bedürfniſſe geworden ſind, und die man für das ausſchließende Zubehör der andern Halbkugel hielt, wurden in den einheimiſchen Subſtanzen gefunden. Der Indigo aus der Waidpflanze erſetzt zu wohlfeilern Preiſen den amerikaniſchen. Die Runkelrübe wird für den Norden dasjenige ſein, was das Zuckerrohr für den Süden war; die Europäer werden nicht mehr unter den heißen Klimaten ſich anpflanzen, oder am gelben Fieber

zweckmäßig, im Namen und von Seiten Sr. Maj. und mit dem Vorwiſſen des Geheimenrathes zu befehlen und zu erklären: daß, ſobald dereinſt die Dekrete von Berlin und Mailand durch irgend ein authentiſches öffentlich bekannt gemachtes Aktenſtück der franzöſiſchen Regierung, auf eine ausdrückliche und unbedingte Weiſe zurückgenommen werden, von dieſem an auch die Geheimenraths-Verordnungen vom 7. Jan. 1807 und vom 26. April 1809 n), ohne daß es dazu einer neuen Ver-

---

Anm. des Moniteur.

ſterben. Das Continent, mit neuen Reichthümern ausgeſtattet, hat ſich von dem Tribute losgemacht, welchen es an den engliſchen Handel bezahlte. Der erſte Antrieb dazu wurde durch die brittiſchen Geheimenrathsbeſchlüſſe herbeigeführt. Die Fortſchritte ſind reißend; wenn dieſe rege Thätigkeit nicht ſtill ſtehen bleibt, wird Europa bald nicht mehr des Handels und der Induſtrie Englands bedürfen. Was ſoll alsdann aus dem engliſchen Finanzgerüſte werden? Wer wird Gelder zu den jährlichen Anleihen der 100 Millionen hergeben, ohne welche das Staatsweſen nicht beſtritten werden kann? Was wird aus dem Amortiſations-Syſtem, das ſchon im Mißkredit gerathen iſt, und aus jener ungeheuern Staatsſchuld werden, welche die regelmäßigen Einkünfte Englands ſchon in Zeiten des Friedens und Wohlſtandes halb wegfrißt?

n) Der Verfaſſer der Erklärung vergißt vorſätzlich die am 16. Mai 1806 von Herrn Fox an Herrn Monroe notifizirte und ſeitdem alle drei Monate erneuerte Proklamation der Blokade auf dem Papier. Als Repreſſalie dieſer Erklärung vom 16. Mai 1806, welche ganze Küſten blokirte, wurde am folgenden 21. November 1806 das Dekret von Berlin erlaſſen, welches die brittiſchen Inſeln im Blokadezuſtande erklärte. Wenn England ſeine Erklärung vom 16. Mai 1806 zurücknimmt, ſo wird das am 21. November 1806 zu Berlin erlaſſene Dekret, das nur ein Repreſſalienakt iſt, ebenfalls zurückgenommen werden. Wenn das engliſche Gouvernement ſeine Geheimenrathsbeſchlüſſe vom 11. November 1807 zurücknimmt, ſo wird das am 17. folgenden Decembers zu Mai-

ordnung bedürfe, gänzlich und ausdrücklich für widerrufen erklärt ſind, und daß noch überdieß die durch

---

Anm. des Moniteur.

land erlaſſene Dekret, welches nur ein Repreſſalienakt gegen die Geheimenrathsbeſchlüſſe iſt, gleichfalls zurückgenommen werden. Die neue Erklärung des engliſchen Gouvernements gründet ſich auf falſche Behauptungen und fehlerhaftes Raiſonnement, und ſtrotzt von Widerſinn. Es zeigt von keiner guten Abſicht, gegen den Widerruf der Dekrete von Berlin und Mailand in Beziehung auf Amerika Zweifel erregen zu wollen. Dieſer Widerruf wurde feierlich ausgeſprochen. Frankreich hat nie verlangt, England ſolle ſeine Geheimenraths-Verordnungen zurücknehmen, um alsdann auch ſeine Dekrete zu widerrufen, weil Amerika, indem es den engliſchen Handel mit Verboten belegte, zugleich mit Entſchloſſenheit auf ſeinen Rechten beſtand, welche für ſeine Selbſterhaltung, ſeine Unabhängigkeit und politiſchen Verhältniſſe gleich wichtig ſind. Es wäre in der That vielleicht beſſer für die vereinigten Staaten, wenn ſie ſich geradezu für großbrittaniſche Unterthanen erklärten, ihrer Nationalexiſtenz entſagten, welche ſo vielen Aufwand von hohem Muthe und vergoſſenem Blute gekoſtet hat, und ſich, wie Jamaika, unter Englands Botmäßigkeit ſchmiegten. Alsdann würde das Intereſſe der Amerikaner viel ſicherer unter den Civilgeſetzen ſein, als dermalen unter den Kabinetsbefehlen, durch welche die Herrſchaft über den Ocean an die engliſche Krone geknüpft iſt. Hat damals, als die Dekrete von Berlin und Mailand in Beziehung auf Amerika zurückgenommen wurden, auch England, in Beziehung auf ſeine Beſchlüſſe von 1807 und 1809, das Nämliche gethan? Und ſelbſt, wenn es ſie widerrufen hätte, ſo wäre damit immer nichts gethan geweſen, wenn es nicht auch ſeine papierne Blokadedeklaration vom 16ten Mai 1806 zurückgenommen hätte; denn, kann England eine ganze Seeküſte in den Blokadeſtand erklären, dann kann es auch ganz Europa in denſelben Zuſtand verſetzen, und wirft dadurch alle neutralen Schiffe in ihre Seehäfen zurück. Ohne die Aufhebung der Blokade vom Jahre 1806 wäre jene der Dekrete vom Jahre 1807 und 1809 eine bloße Spiegelfechterei.

gegenwärtiges Dekret zugeſtandenen Vortheile ſich über alle Schiffe und Fahrzeuge erſtrecken ſollen, welche nach der oben erwähnten Zurücknehmungsakte der franzöſiſchen Regierung angehalten werden dürften, auch wenn die gedachten Schiffe ihre Reiſe noch vor Publizirung der Zurücknehmungsakte angetreten haben. Ein Jeder, welcher unter dieſen Umſtänden ein Schiff oder eine Schiffsladung reklamiren wird, welche nach Bekanntmachung mehrgedachter franzöſiſcher Regierungsakte hinweggenommen worden ſind, ſoll befugt ſein, ohne daß es hiezu einer neuen Verordnung oder einer weiteren Erklärung von Seiten der Regierung Sr. Maj. bedürfe, entweder dem hohen Admiralitätshofe, oder auch einer jeden andern Unterbehörde, welche über die Condemnation der Schiffe und ihrer Ladungen zu ſprechen haben, den Beweis vorzulegen, daß eine authentiſche Widerrufungsakte von Seiten der franz. Regierung wirklich vor Hinwegnehmung ſeines Schiffes oder ſeiner Ladung erfolgt ſei; alsdann ſoll die Reiſe dieſes Schiffes für ſo erlaubt und gültig angeſehen werden, als ob die mehrerwähnten Geheimeraths-Verordnungen gar

---

Anmerk. des Moniteur.

Dieſe Wahrheit wurde in den Noten der amerikaniſchen Miniſter bis zur Evidenz dargethan; ſie haben ſich als vorzüglich geſchickte Vertheidiger der Sache der Neutralen bewieſen, und ſich ſo ſiegreicher Argumente, verbunden mit einem ſo erhabenen Karakter bedient, wie ſie nur den Vertheidigern der guten Sache zu Gebote ſtehen. Frankreich iſt bereit, für jede andere neutrale Macht das Nämliche zu thun, was es für die Amerikaner gethan hat, ungeachtet die Dekrete von 1806, 1807 und 1809 noch nicht zurückgenommen ſind. Sobald England ſein neues Blokadeſyſtem und ſeine Geheimeraths-Befehle zurücknimmt, ſollen auch die Dekrete von Berlin und Mailand zurückgenommen werden, und alle Neutralen ſollen in Frankreich genau ſo behandelt werden, wie ſie vor dem gegenwärtigen Kriege behandelt wurden.

nicht exiſtirt hätten, wobei jedoch den Schiffskapern ein billiger Schutz, oder auch eine billige Entſchädigung zugeſichert wird, wenn ſie ſich darum bei den einſchlagenden Gerichtshöfen melden, und daſelbſt darthun, daß ſie, zur Zeit der Wegnahme des Schiffs, von der Widerrufung der franzöſiſchen Dekrete und deren Annahme von Seiten der Regierung Sr. Majeſtät, entweder gar nichts, oder doch nichts Beſtimmtes gewußt haben. — Se. Königl Hoheit hält es jedoch zugleich für zweckmäßig, dieſem noch die Erklärung hinzuzufügen, daß im Falle es ſich in der Folge finden ſollte, daß die Widerrufung der franzöſiſchen Dekrete von Seiten des Feindes nur dem Scheine nach geſchehen ſei, oder daß man mit der wirkichen Ausübung der Beſchränkungen, welche dieſe Dekrete enthalten, fortfahren, oder ſie gar erneuern ſollte, ſich Großbritannien alsdann, jedoch nur mit Leidweſen, in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen würde, nach einer, vorher mit den Neutralen Mächten gepflogenen, Unterhandlung, ſolche Wiedervergeltungsmaßregeln zu ergreifen, deren Anwendung ihm gerecht und nothwendig ſcheinen dürfte.

Beilage 3b.

Note der ruſſiſchen bevollmächtigten Miniſter an den verſchiedenen Höfen wegen der Einverleibung Oldenburgs.*)

Se. Majeſtät, der Kaiſer aller Reuſſen, hat mit Erſtaunen erfahren, daß Se. Majeſtät der Kaiſer der

*) Dieſe Note, gehörig zu Seite 18., ſollte eigentlich die zweite der Beilagen zum I. Abſchnitte ſein; allein damals als dieſe Materialien redigirt wurden, beſaß der Herausge-

Franzoſen, Ihr Alliirter, indem er durch ein Senatus-Conſult ſeinem Reiche neue Gränzen gab, das Herzogthum Oldenburg mit einbegriffen hat.

Se. Majeſtät hat den Kaiſer, Ihren Aliirten, aufmerkſam gemacht, ſo wie Sie jetzt ganz Europa darauf aufmerkſam macht, daß neuerlich der Tractat von Tilſit den friedlichen Beſitz dieſes Herzogthumes dem rechtmäßigen Souverain deſſelben zuſichert.

Se. Majeſtät hat dieſem Monarchen in Erinnerung gebracht, und bringt jetzt allen Mächten in Erinnerung, daß Rußland durch den proviſoriſchen Tractat von 1766 und 1773, alles, was es in Holſtein beſaß, Dänemark überließ und als Austauſch dafür die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt erhielt, welche durch bekannte Verhandlungen, an denen mehrere Mächte nothwendig Theil nehmen mußten, als ein ſouveraines Herzogthum, zu Gunſten eines jüngern Zweiges deſſelben Hauſes von Hollſtein-Gottorp errichtet ward, mit dem Se. Kaiſerl. Majeſtät durch die engſten Bande des Blutes verwandt iſt.

Der Kaiſer erachtet, daß dieſer durch die Großmuth ſeines Reiches geſchaffene Staat nicht vernichtet werden kann, ohne alle Gerechtigkeit und Seine Anſprüche zu verletzen. Er ſieht ſich dem zu Folge genöthiget, von dem Reſervationsrechte Gebrauch zu machen, und durch gegenwärtiges offizielles Actenſtück Seine Anſprüche und Verpflichtungen, die aus oben erwähnten Tractaten entſpringen, in Seinem Namen und im Namen ſeiner Thronerben auf ewig ſicher zu ſtellen.

---

der ſie noch nicht, daher Seite 18 auch umgedruckt werden mußte, wo dieſer Mangel angezeigt war. Da ſie aber während des Drucks noch in ſeine Hände kam, traf er die Anordnung, daß dieſes wichtige Aktenſtück an dieſem Platze noch eingeſchaltet wurde.

Welchen Werth könnten Allianzen erhalten, wenn die Tractate, welche ſie begründen, den ihrigen nicht erhielten? Allein Se. Majeſtät erklärt, um keine Gelegenheit zu irgend einem Irrthum zu geben, daß ein großes politiſches Intereſſe Ihre Allianz mit Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen bewirkt hat, daß dieſes Intereſſe noch beſteht, und daß Sie dem zu Folge den Vorſatz hat, über die Erhaltung dieſer Allianz zu wachen, und eine gleiche und gegenſeitige Sorgfalt von Seiten eines Monarchen erwartet, auf deſſen Freundſchaft Sie Anſprüche hat.

Dieſe Vereinigung der beiden Reiche, die bereits von Peter dem Großen aufgefaßt ward, die damals ſchon und ſeitdem ſo viele Hinderniſſe fand, hat dem Reiche Sr. Maj. bereits Vortheile gebracht und auch Frankreich hat ſeiner Seits Vortheile davon gehabt.

Es ſcheint demnach beiden Reichen von Nutzen, darnach zu trachten, dieſe Allianz zu erhalten und Se. Majeſtät wendet Ihre ganze Sorgfalt darauf.

II.

1. Vorkehrungen und erſte Schritte. — Napoleon I., Franz I. und Friedrich Wilhelm III bei Friedrich Auguſt in Dresden. — Alexander und Conſtantin in Willna. — 2) Napoleons Abreiſe zu ſeiner großen Armee. — Allianz Frankreichs mit Preuſſen und Oeſterreich. — Geſcheiterter Verſuch für die Friedens-Erhaltung. — Ausbruch des Kampfes. — Napoleon an ſeine Armee. — Uebergang der Franzoſen über den Niemen. — Alexander an ſeine Heere. — 3) Die Urkunden und ihre Auslegung.

1.

Schon in den erſten Monaten des Jahres Achtzehnhundertelf war die allgemeine Aufmerkſamkeit, welche bisher bald jenſeits der Pyrenäen, bald an den Mündungen der Schelde, Weſer und Elbe oder auch Stockholm und Gothenburg, und Europa's Colonialwelt gefeſſelt geweſen war, auf's neue nach der Weichſel hingezogen worden. Mit großer Beſorgniß vernahm man das erſte dunkle Gerücht von Verſammlung ruſſiſcher Truppen an den Gränzen Warſchaus und von ſeltſamen Bewegungen in dieſem Herzogthum. Eine gewichtvollere Bedeutung bekamen von Tag zu Tag die Nachrichten von polniſchen und ruſſiſchen Cordons, von ſtarkem Rekrutiren in Rußland (von 500 Mann drei, welche außerordentliche Anſtrengung wegen des türkiſchen Krieges nicht ſo nothwendig geweſen wäre,) von lebhaften Arbeiten an den Feſtungen Riga und Danzig, von der Erſcheinung einer engl. Eskadre auf der Höhe von

von Reval (ſeit dem Anfang des Auguſt 1810.), von Neckereien zwiſchen den polniſchen und ruſſiſchen Gränzpoſten, vom Marſche mehrerer ruſſiſchen Truppen und ſelbſt einiger Garderegimenter nach der Oſtſee, von Errichtung ganz neuer Bataillone in Rußland, von Bewegungen in der ſächſiſchen Armee, von dem unabläſſigen Marſchiren franzöſiſcher Truppenabtheilungen an der Oſtſeeküſte hin, in ſteter Richtung nach dem Norden, von militairiſchen Verfügungen im Preußiſchen u. ſ. w.

Alle dieſe Thatſachen, die man für den Augenblick höchſtens nur halb geglaubt, und ihre Beziehung oft nicht einmal verſtanden oder nicht überdacht hatte, waren nichts anders als die erſten Vorbereitungen zum ſchrecklichſten Kampfe. Zu den hauptſächlichſten Vorkehrungen aber, welche die beiden Hauptparteien, Frankreich und Rußland, trafen, gehört unſtreitig in Rußland die, zugleich mit der neuen Handelsverordnung organiſirte Gränzwache; hiernächſt die im Februar 1811 geſchehene Heranziehung mehrerer Corps von der Moldauarmee, und die durch den Ukas vom 16. September 1811 verordnete neue Rekrutenaushebung von vier Mann aus fünfhundert, mit der merkwürdigen Ausnahme der neu acquirirten polniſchen Provinzen Bialyſtock, Tarnopol und Gruſiens, und der Beſtimmung, daß dieſe Rekrutirung bis zum 1. Januar 1812 vollendet ſein müſſe; ſodann die im Herbſte 1811 geſchehene Concentration mehrerer Armeecorps an der Warſchauer Gränze und in Kur- und Liefland; und — die angeknüpften Unterhandlungen mit der Pforte, während man ſich die Freundſchaft des Stockholmer Hofes zu erhalten ſuchte. —

Frankreich dagegen benutzte den vortheilhaften Beſitz der preußiſchen Feſtungen und Danzigs, ſeinen großen Einfluß auf Warſchau, dieſe vorzüglichſte ſeiner Schöpfungen dieſſeit des Rheins, die Behelfe, welche die

Beſetzung der Oſtſeeküſten darboten; übte das Protekto-ratrecht aus über die rheiniſchen Conföderirten, welche ihre Contingente komplett marſchiren ließen; vereinigte mit ihnen ſeine Italiäner und Neapolitaner; und errichtete, zum Schlußſtein ſeines großen Ganzen, den Heerbann, den wir vorhin ſchon haben kennen lernen, während die Pforte Inſinuationen erhielt, die ſie zum Frieden mit Rußland eben nicht geneigt machen ſollten. —

Noch nie hatte man eine ſolche Truppenmaſſe geſehen, wie ſie, von den erſten Monaten des Jahres 1812 an in unaufhörlichen Kettenzügen die Lande zwiſchen dem Rheine und der Oder bedeckten. Auch bot die franzöſiſche Armee einen ſeltenen Anblick von den verſchiedenartigſten Hülfsmitteln für den dort noch unenthüllten großen Plan dar, denn ganze Compagnien von Handwerkern aller Art, ſelbſt von Weibern, und Züge von nachgetriebenem Viehe folgten den Legionen. Sogar von Feuerſpritzen erzählten die Zeitungen, welche endlich für waſſerleitende Maſchinen (vielleicht hydrauliſche Widder) erklärt wurden. —

So befanden ſich denn dieſe Schaaren bereits im vollen Wogen, in der entſchiedenen Richtung nach der Weichſel; auch preußiſche und öſterreichiſche Corps hatten ſich nach derſelben Gränzlinie in Bewegung geſetzt, der letzte Augenblick ſchien am näheſten, — aber noch wußte man officiell nichts von einem Bruche, nichts von Allianzen. Nur Hindeutungen auf ein feſteres Verhältniß Preuſſens zu Frankreich enthielten die öffentlichen Blätter, als ſie einer Uebereinkunft wegen Bezahlung der rückſtändigen Contributionen an Frankreich, wegen Verpflegung der franzöſiſchen Garniſon in Glogau gedachten; als die Proclamation des Fürſten von Eckmühl, der am 8ten März ſchon ſein Hauptquartier von Hamburg nach Stettin verlegt hatte, erſchien, worin er ſeinen Truppen bekannt machte, daß

Preuſſen ein befreundetes Land ſei, das geringſte Vergehen in einem ſolchen ein Verbrechen wäre und die Lieferungen aus demſelben für die franzöſiſche Armee für deren Rechnung geſchähen. — Als eine Folge dieſes nähern Verſtändniſſes zwiſchen beiden Mächten war daher auch das Edict des Königes von Preuſſen vom 23. April zu betrachten, welches die Einfuhr aller aus Rußland landwärts kommenden Colonialwaaren unbedingt und ohne Beachtung irgend eines Certificates über den Urſprung, bei Strafe der augenblicklichen Confiscation unterſagte. — Es überraſchte daher um ſo weniger, als unterm 9. Mai zu Berlin publicirt wurde: „daß der König beſchloſſen habe, das Gouvernement und die Commandantſchaft der Reſidenzſtadt Berlin einem franzöſiſchen General zu überlaſſen, wozu für jetzt der Diviſionsgeneral Durutte den Auftrag erhalten habe; — daß dieſe im vollkommenſten Einverſtändniſſe mit Frankreich getroffene Einrichtung lediglich den Zweck habe, die Unterhaltung der Ordnung und Ruhe in einem Zeitpunkte deſto beſſer zu befördern, wo Berlin faſt allein mit franzöſiſchen Truppen beſetzt ſei, und damit jeder vorfallenden Beſchwerde deſto leichter abgeholfen werden könne."

Als Zweck der Truppenbewegungen im Oeſterreichiſchen ward die Ziehung eines Cordons zwiſchen Siebenbürgen und Gallizien angegeben, und nichts berechtigte im Ganzen zu etwas mehr, als daß Oeſterreich in gewiſſen Fällen eine Stellung möchte nehmen wollen, wie im Jahre 1807 vor und nach der Schlacht von Eylau.

Da ſah man endlich Napoleon I., Franz I. und Friedrich Wilhelm III. zu Dresden, und der engere Verein zwiſchen ihnen zu gewiſſen beſtimmten Zwecken war nun länger kein Geheimniß, ob man gleich noch keine diplomatiſchen Beweiſe dafür beſaß, da alle

Aktenſtücke erſt nach dem verhängnißvollen Tage der blutigen Entſcheidung bekannt gemacht worden ſind. —

Man ſah es, daß ein Krieg bevorſtand, man ſagte ſich ſelbſt wohl, wem die Heereszüge gelten möchten, aber noch hatte nirgends ein Geſandter ſeinen Poſten verlaſſen, noch hatte der ruſſiſche Ambaſſadeur am ſächſiſchen Hofe ſogar eine förmliche Audienz bei den hohen Gäſten des Königs Friedrich Auguſt. —

Unvergeßlich bleiben jene Tage für Dresden, denn in ihnen wurde Vieles entſchieden! —

Am 16. Mai war Napoleon mit ſeiner Gemahlin, am 18. Kaiſer Franz I. mit der ſeinigen, und am 26. der König von Preuſſen mit ſeinem Kronprinzen eingetroffen. Die Miniſter waren im Gefolge ihrer Herren, zugleich aber auch der Großherzog von Würzburg, der Prinz Anton und ſeine Gemahlin, und die Königin von Weſtphalen Zeugen der Konferenz *), die nach einer Dauer von dreizehn Tagen ſich wieder auflöſete. Weniger ſie ſelbſt, als der Moment ihrer Trennung kann als der Anfangspunkt eines neuen Abſchnittes in der neueſten politiſchen Geſchichte betrachtet werden.

2.

Aber ſchon am 26. April war der Kaiſer Alexander mit dem Reichskanzler Romanzow in Willna angekommen, von wo aus er die verſchiedenen Truppen-Abtheilungen, an der ganzen Gränze Warſchau's auf und

*) Die Erzählung der Feſtlichkeiten, die Liſten von den anweſenden Großen gehören nicht in dieſe Ueberſicht. Alle deutſchen Blätter enthalten hierüber die genaueſten Notizen; die Zeitung für die eleg. Welt iſt beſonders zu empfehlen.

ab, muſterte. Sein Begleiter Romanzow aber ward in Wilna vom Schlage getroffen, und noch weiß man nichts näheres ob er noch lebe oder nicht; das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhielt nun Graf Kotschubey, ehemaliger Miniſter des Innern. Uebrigens blieben die Urſachen fortdauernd ein tiefes Geheimniß, aus denen Alexander, noch vor ſeiner Abreiſe von Petersburg, den Staatsſekretär von Speransky ſeiner Stelle entſetzte und nach Nyſchny Nowogorod (an der Wolga) verwies, ſeiner Familie den Aufenthalt in Petersburg verbot, ſeinen erſten Secretair, Moaninsky, nach Sibirien verbannte, einen gewiſſen Herrn von Reck, der im Polizeiminiſterium angeſtellt war, nebſt vierzig andern Perſonen verhaften ließ, und Gervais, der das Portefeuille der deutſchen und franzöſiſchen Correspondenz hatte, entließ. — Doch die Functionen derer, die dieſes Schickſal betraf, geben dieſer Begebenheit eine beſondere Wichtigkeit und erlauben allerdings, daß man ſie mit den nahen politiſchen Ereigniſſen in muthmaßliche Verbindung bringe, daher ſie hier der Erwähnung verdient. Am 4. Mai traf der Prinz von Oldenburg und am 6. der Großfürſt Conſtantin in Alexanders Hauptquartier ein. —

Nach Wilna nun wurde von Dresden aus der franzöſiſche Diviſionsgeneral und kaiſerliche Adjutant, Graf Narbonne, mit Aufträgen ſeines Kaiſers abgeſendet. — Nach ſeiner, am 28. Mai erfolgten, Zurückkunft verließ Napoleon in aller Stille Tags darauf (am 29. Mai) Dresden, um ſich zu ſeiner Armee zu begeben*).

*) An demſelben Tage trat auch der Kaiſer von Oeſterreich mit ſeiner Gemahlin die Rückreiſe nach ſeinen Staaten an, und am 4 Juny folgte ihm ſeine erhabene Tochter die Kaiſerin von Frankreich, ſo wie der Großherzog von Würzburg, Prinz Anton mit ſeiner Gemahlin und die Königin von Weſtphalen.

zwiſchen Arbeiten und Sorgen vom erſten Range und den Huldigungen, die dargebracht wurden, war die Zeit des Aufenthalts in der ſchönen Königsſtadt verfloſſen.

Näherer perſönlicher Verband und Verſuche, im Angeſicht der kampffertigen Heere auf ehrenvolle Weiſe ſich wieder zu vereinigen, waren die Tendenzen dieſer Zuſammenkunft geweſen. Was auf den entgegengeſetzten Fall geſchehen ſolle und müſſe, war ſchon durch frühere feierliche Verabredungen vorbereitet worden.

Der Inhalt der, von der franzöſiſchen Regierung über den Bruch zwiſchen ihr und Rußland mitgetheilten, officiellen Aktenſtücke unterichtet uns, daß ſchon am 24. Februar zwiſchen Frankreich und Preuſſen und am 14. März zwiſchen Frankreich und Oeſtreich Allianztraktate*) abgeſchloſſen worden waren, welche die Erhaltung des Continentalfriedens, die Wiederherſtellung des Seefriedens, die Ergreifung zweckmäßiger Maaßregeln gegen diejenigen Mächte, welche die Unabhängigkeit ihrer Flagge würden verletzen laſſen und die Garantie der Beſitzungen beider Theile zum Zwecke haben ſollen. — Der Traktat mit Oeſterreich hatte, außer der Beſtimmung eines gegenſeitigen Hülfs-Corps, die Merkwürdigkeit, daß darin die Integrität der Beſitzungen der Pforte in Europa von beiden contrahirenden Theilen garantirt wurde, während eine Concurrenz der Pforte bei dieſem Traktate doch nicht bekannt war und den damaligen Umſtänden nach nicht wohl ſtatt gefunden haben kann. Man mußte in der That dieſe Garantie bloß für eine geſchickte Captatio benevolentiae halten, beſonders da damals die Friedensunterhandlungen zwiſchen Rußland und der Pforte noch nicht

*) Die auf dieſe Allianzverträge ſich beziehenden officiellen Aktenſtücke findet man in den Beilagen 7 bis 11; die Traktaten ſelbſt unter 9 und 11.

zum Ende gediehen waren, und man in Paris viel von der letztern zu hoffen ſchien. —*)

So ſtanden denn Frankreich und der Rheinbund — mit allen disponiblen Kräften — Oeſterreich und Preuſſen mit bedeutenden Hülfscorps, ſchlagfertig bereit zu dem ihnen wohlbekannten Kampfe.**)

---

*) Man erlaube uns bei dieſer Gelegenheit folgende Betrachtungen in das Andenken zurückrufen zu dürfen, welche im Juny 18 0 ſüddeutſche Blätter enthielten: — „An einen nahen Türkenkrieg glaubt man in Frankreich allgemein. Auch ſcheint man faſt von dem Grundſatz abgekommen zu ſein, daß die europäiſche Türkei zur Aufrechterhaltung der europäiſchen Politik unumgänglich nothwendig ſei, und — wie viele ſegnende Folgen würde die Vertreibung der Türken aus dem ſchönſten Theile Europa's nach ſich ziehen! — Die Türken, ſagt einer unſerer geſchätzteſten Schriftſteller, ein Volk aus Turkeſtan, ſind, trotz ihres mehr als dreihundertjährigen Aufenthalts in Europa, dieſem Welttheile noch immer fremd. Sie haben das morgenländiſche Reich, das über tauſend Jahre ſich ſelbſt und der Erde zur Laſt war, geendet und ohne Wiſſen und Willen die Künſte dadurch weſtwärts nach Europa getrieben. Durch ihre Anfälle auf die europäiſchen Mächte haben ſie dieſelben Jahrhunderte lang in Tapferkeit wachend erhalten und jeder fremden Alleinherrſchaft in ihren Gegenden vorgebeugt; ein geringes Gute gegen das ungleich größere Uebel, daß ſie die ſchönſten Länder Europa's zu einer Wüſte und die einſt ſinnreichen griechiſchen Völker zu treuloſen Sklaven, zu liederlichen Barbaren gemacht haben. Wie viele Werke der Kunſt ſind durch dieſe Unwiſſenden zerſtört worden! — wie Vieles iſt durch ſie untergegangen, das nie wieder hergeſtellt werden kann! — Ihr Reich iſt ein großes Gefängniß für alle Europäer, die darin leben. Es wird untergehen, wenn ſeine Zeit kommt! — Denn was ſollen Fremdlinge, die noch nach Jahrtauſenden aſiatiſche Barbaren ſeyn wollen — was ſollen ſie in Europa? —"

**) Von dem Stande der übrigen Continentalmächte weiter unten.

Ihnen gegenüber harrten zahlreiche ruſſiſche Corps ihrer, noch nicht laut ausgeſprochenen, Beſtimmung. Alexander ſchien auch die letzte ſeiner Kräfte entwikkeln zu wollen. Noch vor ſeiner Abreiſe von Petersburg, am 4ten April hatte er einen neuen Rekrutirungs-Ukas erlaſſen, worin die erſten Hindeutungen auf ein naheliegendes großes Ereigniß enthalten waren. *)

Napoleon, mit Jubel von den in der Ahnung einer glänzendern Zukunft enthuſiasmirten Polen empfangen und überall von ihnen umgeben, machte von Thorn aus eine Beſichtigungsreiſe nach Danzig und begab ſich dann nach Gumbinnen, wo er am 18. Juni ankam. Die Corps beſtanden ſeine Muſterung. Doch hatte man in der That keinen urkundlichen Beweis zur Widerlegung Derjenigen, die ſelbſt dort noch an die Sage glauben wollten: „Alexander gehöre noch zu Napoleons Alliirten und ſtehe nach deſſen Wünſchen bereit, um den Freund zu empfangen und gemeinſchaftlich mit ihm einen großen Schlag zu thun, der Großbritannien mit Einemmale nun gänzlich vernichten ſolle und würde.“ — Aber die entſcheidende Stunde rückte immer näher heran.

Sie ſchlug endlich. Am 22. Juni 1812 forderte der franzöſiſche Kaiſer ſeine Armee auf, über den Niemen zu gehen. Schon ſeit mehreren Tagen war der Poſtenlauf zwiſchen der preußiſchen und ruſſiſchen Gränze geſperrt, und am 20. Juni wurden die Truppen auf

---

*) Zur Eröffnung der eigentlichen Kriegsgeſchichte werden wir die möglichſt genaueſten Notizen von den Beſtandtheilen der alliirten franzöſiſchen und ruſſiſchen Armee-Corps, ihren Marſchrouten, Poſitionen beim Ausbruche der Feindſeligkeiten und von ihren Feldherren geben, weshalb wir jetzt auf den Anfang des zweiten Bandes verweiſen, wohin dieſe Notizen ſchicklicher zu gehören ſcheinen.

Wagen vorwärts gebracht. Aus der kaiſerlichen Proclamation*) erfuhr man zuerſt: daß Rußland die Schwüre, die es zu Tilſit in Frankreichs Hand gethan, gebrochen habe, daß es nicht eher in Erläuterungen und Verhandlungen über ſein ſeltſames Benehmen habe eingehen wollen, bis die Franzoſen über den Rhein ſich zurückgezogen haben würden; — wobei nicht unbemerkt bleiben darf, daß, obgleich in dieſer kaiſerlichen Proclamation vom Rückzuge bis jenſeits des Rheines die Rede iſt, von Rußland nur die Räumung Preuſſens verlangt worden war, und man daher muß dahin geſtellt ſein laſſen, woher dieſe Anomalie wohl entſtanden ſein möge? — Zugleich erſchienen das erſte und zweite Bulletin der großen Armee**), welche dieſe mit den Urſachen des neuen Kampfes, der ihnen neue Lorbeeren und Europa den Frieden bringen ſoll, bekannt machten.

„Noch war, — ſo erzählt das zweite Bulletin — „eine leiſe Hoffnung da, ſich zu verſtändigen.“ Der Kaiſer hatte den Grafen Lauriſton inſtruirt, zum Kaiſer Alexander oder deſſen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſich zu begeben und zu verſuchen, ob es nicht möglich wäre, daß die Aufforderung des Fürſten Kurakin zurückgenommen, und Frankreichs Ehre, ſo wie das Intereſſe ſeiner Bundesgenoſſen mit der Eröffnung der Unterhandlungen vereinbart werden könnte. — Allein der nämliche Geiſt, der im ruſſiſchen Kabinette herrſchte, hinderte unter verſchiedenen Vorwänden den Grafen von Lauriſton, ſich ſeiner Miſſion zu entledigen; man ſah zum erſten Male, daß einem Geſandten

---

*) Man ſehe Beilage 4 a.

**) Man ſehe die Beilage 5 und 6 mit der Note aus dem erſten ruſſiſchen Bulletin zu Num. 6.

es nicht vergönnt ward, weder dem Souverain, noch deſſen Miniſter in ſo wichtigen Verhältniſſen ſich zu nähern! — „Die Ueberwundenen, rief der Kaiſer auf die Nachricht hiervon aus, nehmen den Ton der Sieger an! wohlan! Das Verhängniß reißt ſie hin — ſo möge denn das Schickſal erfüllt werden!“ —

Und ſo war denn nun auch die letzte Binde von Aller Augen genommen! —

In der Mitternacht des folgenden Tages zogen Frankreichs Adler beim Kloſter Kowno über den Rubicon Rußlands, an ihrer Spitze den, deſſen Name ſchon ſelbſt für den Ruſſen nicht eine ermuthigende Vorbedeutung haben konnte.*)

Wie denn nun aber von zwei Parteien immer eine jede das Recht auf ihrer Seite zu haben glaubt, ſo ergab ſich natürlich dieß auch hier.

Zwei Tage nach dem Uebergange der franzöſiſchen Armee über den Niemen erließ Rußlands hochherziger Selbſtherrſcher eine Proclamation an ſeine Heere, (m. ſ. Beilage 4b.), worin er ſagte: daß Napoleon ſelbſt nicht zur Erhaltung des Friedens zu bewegen ſey, daß dieſer den Krieg wolle und ihn zuerſt erklärt habe durch den plötzlichen Angriff bei Kowno. — „Ich, ſo ſchloß Alexander, bin mit Euch! — Gott iſt gegen den angreifenden Theil!“ —

3.

Ob man gleich auf die Entſcheidung hinlänglich vorbereitet war, ſo lag in ihr für die Meiſten doch noch viel Ueberraſchendes. Um ſo geſpannter war man nun

---

*) Im Ruſſiſchen heißt nämlich: Na — auf, in — pole — das Feld — on — er — perwoi der Erſte; Napoleon I. alſo: Im Felde er der Erſte! —

auf die officiellen Aktenſtücke, welche das Gewebe der Mißverſtändniſſe, die zu einem ſo furchtbaren Reſultate hatten führen können, entwickeln ſollten.

Sie wurden erſt, nachdem der Kampf ſelbſt ſchon begonnen hatte, durch das franzöſiſche Amtsblatt, Europa vorgelegt und wir fügen ſie hier bei, als Dokumente zur Geſchichte unſerer Zeit, indem wir ihnen eine kurze hiſtoriſche Analyſe derſelben vorangehen laſſen, welche concentrit darſtellt, was ſchon mehrere Male flüchtig nur berührt worden iſt *).

* * *

Eine Proteſtation des ruſſiſchen Hofes gegen die Einverleibung des Herzogthums Oldenburg und die am Schluſſe des Jahres 1810 erlaſſene neue Handelsverordnung hatte der franzöſiſchen Regierung die Ueberzeugung gegeben, daß Rußland ſein Syſtem geändert habe, welches von ihm im Tilſiter Frieden adoptirt und bei den im Jahre 1808 im Vereine mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen wiederholt als das ſeinige proklamirt worden war. —

Ehe noch ſich über die Punkte des Anſtoßes verſtändiget werden könnte, ließ aber Rußland jene fünf Diviſionen von ſeiner Armee gegen die Pforte abrufen und verſetzte ſie ſchon an die Gränze des Herzogthums Warſchau, deſſen Truppen aus Vorſicht deshalb auf das linke Ufer der Weichſel zurückkehren mußten, um nöthigenfalls von dem rheiniſchen Bunde unterſtützt werden zu können.

Jene Maßregel Rußlands wollte jedoch von Frankreich nur in ſo fern als zweckmäßig und den Umſtänden angemeſſen gehalten werden, als es die Abſicht gehabt habe, das Herzogthum Warſchau ſelbſt zum Objekt

---

*) Dieſe ſämmtlichen Aktenſtücke liefern wir in chronologiſcher Ordnung, in den Beilagen 7 bis mit 11.

einer Entſchädigung für den Herzog von Oldenburg zu verlangen, oder auch, um die Verletzung des Tilſiter Traktates nur unter die Aegide ſeiner Waffen zu ſtellen.

Man hegte in Paris den Wunſch, im Frieden zu bleiben und ſchlug Unterhandlungen vor, um die vorhandene Zwiſtigkeiten in Güte zu beſeitigen. Dieſe Zwiſtigkeiten betrafen, (nach der franzöſiſchen Darſtellung) — 1. Die Exiſtenz des Herzogthums Warſchau, die, vom Ende 1809 an, Rußland Mißtrauen eingeflößt hatte; — 2. Die, im Geiſte des Tilſiter Frieden, oder des Continentalſyſtems geſchehene, Einverleibung des Herzogthums Oldenburg; — 3. die Geſetzgebung über den Handel mit engliſchen Waaren und der entnationaliſirten Schiffe und 4. die dem Buchſtaben des Tilſiter Vertrages entgegenlaufende, ruſſiſche Handelsverordnung vom 19. Dec. 1810. —

Zur Einleitung der Unterhandlungen, wollte der franzöſiſche Kaiſer ſich verbindlich machen, 1. keine Unternehmung zu begünſtigen, die mittelbar oder unmittelbar auf die Wiederherſtellung Polens abzwecke; *) 2. die Mediation Rußlands zur Entſchädigung des Herzogs von Oldenburgs anzunehmen, ungeachtet daſſelbe kein Recht habe, ſich in die Sache eines rheiniſchen Bundesfürſten zu miſchen; — 3. in Abſicht auf den engliſchen Handel und der entnationaliſirten Flagge ein Einverſtändniß nach dem Geiſte des Continentalſyſtems zu treffen, und 4. einen Handelstraktat mit Rußland abzuſchließen, worin das Intereſſe des ruſſiſchen Reiches mit den Grundſätzen des Continentalſyſtems möglichſt vereiniget würden. —

Unter fruchtloſem Hin- und Herreden war der No-

*) Sollte Rußland vielleicht die Herſtellung Polens nur unter ſeiner eigenen Protection gewollt haben? —

vember des Jahres 1811 herangekommen, und man wußte in Paris, daß man in Rußland in ſteten Rüſtungen beharre. Doch ward die Ankunft des Barons von Neſſelrode mit Inſtructionen zu zweckgemäßen Verhandlungen angekündiget, zu deren beſſerm Fortgange Napoleon einen Brief an Alexander abſchickte, der jedoch unbeantwortet geblieben iſt.

Zugleich that die franzöſiſche Regierung noch einen Schritt, um den Krieg zu vermeiden. Sie machte dem engliſchen Kabinette neue Friedensvorſchläge, und theilte ſie der ruſſiſchen Regierung mit. Dieſe Vorſchläge wurden durch den Herzog von Baſſano an den engliſchen Staats-Secretair, Lord Caſtlereagh, gebracht und erhielten die Präliminair-Punkte: — 1. daß Frankreich Spaniens Integrität verbürgen und von jeder Erweiterung jenſeits der Pyrenäen abſtehen wolle — daß die gegenwärtige Dynaſtie in Spanien für unabhängig erklärt und das Reich durch Nationalconſtitution der Cortes regiert werden möchte; — 2. daß die Unabhängigkeit und Integrität Portugals garantirt werden, das Haus Braganzo dort regieren und Neapel dem Könige von Neapel verbleiben, Sicilien aber dem Sicilianiſchen Hauſe garantirt werden ſolle: Es würden daher Spanien, Portugal und Sicilien von den franzöſiſchen und engliſchen Land- und Seetruppen geräumt, und ſollte über die übrigen Erörterungsgegenſtände auf der Baſis unterhandelt werden, daß jede Macht das behalte, was die andere ihr durch den Krieg nicht nehmen könne. — Die engliſche Regierung erwiderte hierauf durch den Lord Caſtlereagh; — „daß, ehe auf eine Erklärung über jene Eröffnung Frankreichs eingegangen werden könne, der Sinn des Punktes: daß die gegenwärtige Dynaſtie in Spanien für unabhängig erklärt und dieſes Reich von einer Nationalconſtitution der Cortes regiert werden ſolle, zuvor näher erläutert werden müſſe. Wenn,

wie man fürchte, die königliche Autorität von Spanien und ſeine von den Cortes errichtete Regierung in dem Bruder des Oberhauptes der franzöſiſchen Regierung und in den unter ſeiner Autorität gebildeten Cortes, anerkannt werden ſolle und nicht in dem rechtmäßigen Souverain, Ferdinand VII. und deſſen Erben, noch in der außerordentlichen Verſammlung der Cortes, welche gegenwärtig mit der Regierungsgewalt in ſeinem Namen und in ſeinem Vortheile (in his behalf) bekleidet ſei: ſo erlaubten Verpflichtungen der Redlichkeit nicht, auf den franzöſiſchen Friedensantrag einzugehen, wozu man außerdem ſehr geneigt ſey" —

Noch vor Eingang dieſer engliſchen Erwiderung ließ Rußland erklären: — „daß es nothwendig ſei, daß vor weitern Unterhandlungen Frankreich ſich förmlich verpflichte, die preuſſiſchen Staaten völlig zu räumen, die Garniſon in Danzig zu vermindern, Schwediſch Pommern zu räumen, und mit dem Könige von Schweden auf eine beide Kronen, Frankreich und Schweden, befriedigende Art übereinzukommen, denn, um zum wahren Friedensſtande zu gelangen, ſei es nothwendig, daß zwiſchen Rußland und Frankreich ein neutrales Land ſei, das nicht von den Truppen einer der beiden Mächte beſetzt wäre. Wenn dieſe Bedingung, als Grundlage alles künftigen, zugegeben ſein würde, dann wolle Rußland ſich verbindlich machen, aus Anhänglichkeit an die Tilſiter Allianz, an den eingeführten Verbotsmaßregeln gegen den engliſchen Handel keine Aenderung vorzunehmen, auch über ein einzuführendes Licenzenſyſtem ſich zu vereinigen, wenn man ſich überzeugt haben würde, daß Rußlands Handel dadurch nicht noch mehr Nachtheil als bisher erfahre. — Sodann wolle man über gewiſſe Modificationen in dem neuen Zollta=

rif, die Frankreich wünſchen möchte, beſonders unterhandeln, und im Falle ein angemeſſener Erſatz für Oldenburg angeboten werden würde, die „zur Verwahrung der Rechte des regierenden ruſſiſchen Hauſes“ eingelegte Proteſtation zurücknehmen. — Nur auf die Grundlage dieſer Sätze ſei eine Ausgleichung möglich.“ —

Nachdem der ruſſiſche Geſandte in Paris, Fürſt Kurakin, auf dieſe Eröffnung und zwei andere officielle Schreiben ohne Antwort geblieben war, wiederholte er das, ſchon einmal bedingt eingereichte Geſuch um ſeine Päſſe und begab ſich, um dieſe zu erwarten, auf ſein Landhaus zu Sevres, nicht weit von Paris.

Der Graf Romanzow gab inzwiſchen dem Herzoge von Baſſano den Dank Alexanders für den bei England gethanen Schritt zu erkennen, berief ſich aber auf die ſchon bekannten Eröffnungen des Fürſten Kurakin.

Unterdeſſen war des franzöſiſchen Kaiſers Reiſe nach Dresden erfolgt; — Die Sendung des General-Adjutanten von Narbonne blieb ohne Erfolg — die des franzöſiſchen Geſandten am Petersburger Hofe, Grafen Lauriſton, in das kaiſerlich-ruſſiſche Hauptquartier ward nicht angenommen. — Die Meinung des franzöſiſchen Cabinettes, als habe Fürſt Kurakin bei jenen Eröffnungen und dem Verlangen nach ſeinen Päſſen viel auf eigene Verantwortlichkeit genommen, ward dadurch, daß Rußland den auswärtigen Höfen ſeine Forderung — die Räumung Preuſſens — bereits bekannt gemacht haben ſollte, widerlegt; beide Geſandten erhielten nun ihre Päſſe, und was nicht durch die Kunſt der Diplomatie hatte bewirkt werden können, das ward nun auf die Spitze des Schwertes geſtellt. —

Beilagen zum zweiten Abſchnitt.

Nummer 4 bis 26.

Beilage 4ª.

Proclamation des franzöſiſchen Kaiſers an ſeine große Armee.

„Soldats!"

— „La seconde guerre de Pologne est commencée! La première s'est terminée à Friedland et à Tilsit. À Tilsit la Russie a juré eternelle alliance à la France et guerre à l'Angleterre. Elle viole aujourd'hui ses sermens. Elle ne veut donner aucune explication de son étrange conduite, que les aigles françaises n'aient pas repassé le Rhin, laissant par là nos alliés à sa discretion. La Russie est entrainée par la fatalité! ses destins doivent s'accomplir. Nous croirait-elle donc dégénérés? ne serions-nous donc plus les soldats d'Austerlitz? Elle nous place entre le déshonneur et la guerre. Le choix ne saurait être douteux. Marchons donc en avant! passons le Niemen! portons la guerre sur son territoire! La seconde guerre de Pologne sera glorieuse aux armes françaises, comme la première; mais la paix, que nous conclurons, portera avec elle sa garantie et mettra un terme à cette orgueilleuse influence que la Russie a exercée, depuis cinquante ans, sur les affaires de l'Europe."

„En notre quartier général de Wilkowiski, le 22. Juin 1812." Napoleon.

„Soldaten!"

„Der zweite polniſche Krieg hat begonnen! Der erſte ward zu Friedland und Tilſit beendiget. Zu Tilſit be-

beſchwur Rußland ein ewiges Bündniß mit Frankreich und Krieg gegen England. Aber jetzt bricht es ſeine Schwüre und verweigert jede Erklärung über ſein befremdendes Benehmen, bis die franzöſiſchen Adler über den Rhein ſich zurückgezogen und auf dieſe Weiſe unſere Verbündeten ſeiner Willkühr preis gegeben haben würden. Das Verhängniß reißt Rußland mit ſich fort! Wohlan! des Schickſals Wille werde erfüllt. — Glaubt Rußland uns ausgeartet? wie? wir wären nicht mehr die Tapfern von Auſterlitz? — Es ſtellt uns zwiſchen Entehrung und Kampf. Die Wahl kann nicht zweifelhaft ſein. Auf denn! auf! über den Niemen! auf ſein Gebiet laßt uns den Krieg tragen! Dieſer zweite Kampf für Polen wird für unſere Waffen ſo glorreich wie der erſte ſein, und der Friede, den wir ſchließen werden, wird ſeine Bürgſchaft in ſich haben und dem unſeligen Einfluſſe, den Rußland ſeit funfzig Jahren auf Europa's Angelegenheiten ausgeübt hat, endlich ein Ziel ſtecken."

„In unſerem Hauptquartiere zu Wilkowiski, am 22. Juni 1812."

Napoleon.

Beilage 4b.

Proclamation des ruſſiſchen Kaiſers an ſeine Heere.

„Seit langer Zeit ſchon hatten wir ein unfreundſchaftliches Betragen des franzöſiſchen Kaiſers gegen Rußland wahrgenommen; doch immer erfüllte uns die Hoffnung, durch friedliche, verſöhnende Mittel Alles auszugleichen. Zuletzt aber, da wir die einleuchtendſten Beleidigungen ſich beſtändig wiederholen ſahen, ſahen wir uns, ungeachtet unſeres Wunſches, die öffentliche Ruhe beizubehalten, gezwungen, unſere Heere vollſtändig zu

machen und zuſammenzuziehen. Auch noch damals ſchmeichelten wir uns, eine Ausſöhnung zu Stande zu bringen, und blieben an den Gränzen unſers Reiches ſtehen, ohne den Friedenszuſtand zu verletzen, und einzig bereit und ſchlagfertig, um uns zu vertheidigen. Alle, ſchon berührte, Freundſchafts- und Ausgleichungsmittel konnten uns die gewünſchte Ruhe nicht erhalten. Der Kaiſer der Franzoſen hat, durch ſeinen plötzlichen Angriff unſerer Armee bei Kowno, uns zuerſt den Krieg erklärt. Da wir nun einſehen, daß ihn nichts zu dem Wunſche vermögen kann, den Frieden beizubehalten, ſo bleibt uns nichts weiter übrig, als unter Anrufung des Allerhöchſten zu unſerer Hülfe, als Zeuge und Verfechter der Wahrheit, unſere Streitkräfte den feindlichen gegenüber zu ſtellen. Ich habe nicht nöthig, den Commandeuren, Officieren und Soldaten ihre Pflicht und ihre Tapferkeit in's Gedächtniß zu rufen. Das Blut der tapfern Slavonier fließt in ihren Adern. Krieger! ihr vertheidiget die Religion, das Vaterland und die Freiheit! — Ich bin mit Euch — Gott iſt gegen den angreifenden Theil!" —

Wilna, am 13. (25.) Juni 1812.

(Unterz.) Alexander.

Beilage 5.

Erſtes Bulletin von der großen Armee.

Gumbinnen, den 20. Juni 1812. Zu Ende des Jahres 1810 änderte Rußland ſein politiſches Syſtem; die Stimmung für England gewann wieder Einfluß, der Ukas wegen des Handels war die erſte Urkunde davon. Im Februar 1811 verließen 5 Diviſionen der ruſſiſchen Armee mit forcirten Märſchen die Donau

und rückten nach Polen. Durch dieſe Bewegung opferte Rußland die Wallachei und Moldau auf. Sobald die ruſſiſchen Armeen verſammelt und gebildet waren, ſah man eine Proteſtation gegen Frankreich erſcheinen, die an alle Cabinette geſchickt wurde. Dadurch verkündigte Rußland, daß es ſelbſt den äußern Schein nicht mehr beobachten wolle. Von Seiten Frankreichs wurden alle zur Ausſöhnung führende Mittel angewendet, aber Alles war fruchtlos. Zu Ende 1811, ſechs Monate nachher, ſah man in Frankreich, daß alles dieſes nur durch Krieg endigen könne; alſo bereitete man ſich dazu. Die Beſatzung von Danzig wurde auf 20,000 Mann gebracht. Man ſchickte Vorräthe aller Art, Kanonen, Flinten, Pulver, Munition, Brücken-Equipagen, nach dieſer Feſtung; um ihre Werke zu verſtärken, wurden beträchtliche Summen zur Dispoſition des Genies geſtellt. Man ſetzte die Armee auf den Kriegsfuß, und kompletirte die Kavallerie, den Artillerietrain und die Militair-Equipagen. Im März 1812 wurde ein Allianz-Tractat mit Oeſterreich geſchloſſen; im vorhergehenden Monat war ein ähnlicher Tractat mit Preußen unterzeichnet worden. Im April marſchirte das erſte Corps der großen Armee nach der Oder, das zweite Corps nach der Elbe, das dritte Corps nach der untern Oder, das vierte Corps brach von Verona auf, zog durch das Tyrol und begab ſich nach Schleſien. Die Garde brach von Paris auf. Am 22. April übernahm der Kaiſer von Rußland das Commando ſeiner Armee, verließ Petersburg, und verlegte ſein Hauptquartier nach Wilna. Zu Anfang Mai's kam das erſte Corps an der Weichſel, zu Elbing und Marienburg an; das zweite Corps zu Marienwerder, das dritte Corps zu Thorn, das vierte und ſechste Corps zu Plock; das fünfte Corps verſammelte ſich bei Warſchau, das achte Corps rechts von Warſchau, das ſiebente Corps zu Pulawy. Der Kaiſer

verließ St. Cloud den 9. Mai, ging über den Rhein am 13ten, über die Elbe am 29. Mai, und über die Weichſel am 6. Juni.

Beilage 6.

Zweites Bulletin von der großen Armee.

Wilkowiſky, den 22. Juni 1812. Jedes Mittel, ſich zu verſtändigen, wurde zwiſchen beiden Reichen unmöglich; der im ruſſiſchen Cabinette herrſchende Geiſt ſtürzte es in den Krieg. Der General Narbonne, Adjutant des Kaiſers, wurde nach Wilna geſchickt, und konnte daſelbſt nur wenige Tage verweilen. Man erhielt nun den Beweis, daß die hochmüthige und ganz ungewöhnliche Aufforderung, welche der Fürſt Kurakin überreicht hatte, und worin er erklärte: in keine Erläuterung eintreten zu wollen, bevor nicht Frankreich das Gebiet ſeiner eigenen Bundesgenoſſen geräumt habe, um ſie Rußlands Willkühr zu überlaſſen, das *Sine qua non* dieſes Cabinettes war, und daß es ſich deſſen bei den fremden Mächten rühmte *).

*) Zur augenblicklichen Vergleichung der verſchiedenen beiderſeitigen Angaben geben wir hier den Eingang des erſten ruſſiſchen Bulletins im voraus, nach der Petersburgiſchen deutſchen Zeitung 1812. Num. 50.

— „Im Februarmonate gingen die franzöſiſchen Truppen über die Elbe und Oder, und richteten ihre Bewegungen nach der Weichſel zu. Seit dieſer Zeit ſchien der Krieg unvermeidlich. Sr. Maj. der Kaiſer entſchloſſen ſich, nur Vorſichts- und Beobachtungsmaßregeln zu nehmen, in der Hoffnung, die Dauer des Friedens noch zu erlangen. Mit dieſer Abſicht übereinſtimmend, verfügten Sie die Stellung Ihrer Truppen, ohne Ihrer Seits, den geringſten Schein

Alſo marſchirte das erſte Corps nach dem Pregel; der Fürſt von Eckmühl hatte am 11. Juni ſein Hauptquartier zu Königsberg.

Der Marſchall, Herzog von Reggio, der das zweite Corps anführt, hatte ſein Hauptquartier zu Wehlau; der Marſchall, Herzog von Elchingen, Anführer des dritten Corps, zu Soldapp; der Prinz Vicekönig zu Raſtenburg; der König von Weſtphalen zu Warſchau; der Fürſt Poniatowsky zu Pultusk. Der Kaiſer verlegte ſein Hauptquartier am 12ten an die Pregel, nach Königsberg, den 17ten nach Inſterburg, den 19ten nach Gumbinnen.

Noch war eine leiſe Hoffnung, ſich zu verſtändigen, vorhanden. Der Kaiſer hatte dem Grafen Lauriſton Inſtruction geſchickt, ſich zum Kaiſer Alexander oder deſſen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu begeben, und zu ſehen, ob es nicht möglich wäre, die Aufforderung des Fürſten Kurakin zurückzunehmen, und Frankreichs Ehre, ſo wie das Intereſſe ſeiner Bundesgenoſſen, mit der Eröffnung der Unterhandlungen vereinbar zu machen.

Allein der nämliche Geiſt, der im ruſſiſchen Cabinette herrſcht, hinderte unter verſchiedenen Vorwänden den Grafen von Lauriſton, ſich ſeiner Miſſion zu entledigen, und man ſah zum erſtenmale einen Geſandten, dem es nicht erlaubt war, ſich dem Souverain, oder deſſen Miniſter, unter ſo wichtigen Verhältniſſen zu nahen. Der Legationsſecretair Prevoſt brachte dieſe

---

zur Verletzung des Friedens zu geben. Hierzu entſchloß man ſich um ſo mehr, da die Erfahrungen der vorigen Kriege und die Lage unſerer Gränzen uns bewogen, in Rückſicht der großen Mittel, die von dem Feinde an den Ufern der Weichſel vorbereitet worden ſind, dem Angriffskriege einen Vertheidigungskrieg vorzuziehen." —

Nachrichten nach Gumbinnen, und der Kaiſer gab den Befehl, um über den Niemen zu gehen. „Die Ueberwundenen,“ rief er aus, „nehmen den Ton der Sieger „an; das Verhängniß reißt ſie hin, ſo möge denn das „Schickſal erfüllt werden.“ — *)

Beilage 7 bis 11.

Actenſtücke in Beziehung auf die Allianztractate zwiſchen Frankreich, Preußen und Oeſterreich im Jahre 1812.

Beilage 7. Rede des Prinzen Erzkanzlers, womit er dem Senate am 3. Juli 1812 die beiden Allianztractate überreicht hat.

„Meine Herren! Ich komme auf Befehl des Kaiſers, dem Senate zwei Allianztractate mitzutheilen, die in Sr. Majeſtät Namen, der eine mit Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich, der andre mit Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen abgeſchloſſen worden ſind. Die Umſtände, welche dieſe Tractate veranlaßten, und die Grundſätze, auf welchen ſie beruhen, ſind in zwei Berichten des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten aus einander geſetzt, welche auf Befehl Sr. Majeſtät Ihnen gleichfalls mitgetheilt werden. Als unſer Souverain mitten in ſeinen Siegen inne hielt, um den erſten polniſchen Krieg in Tilſit zu endigen, verſprach Rußland, ohne allen Vorbehalt, den weiſen Plan anzunehmen, wodurch das Continent allem Einfluſſe Englands entzogen werden ſoll, um dadurch dieſe

*) Zum Schluſſe dieſes Bulletins wurde die, oben in der 4ten Beilage gelieferte, Proclamation des Kaiſers, ausgegeben.

Macht auf Grundſätze, welche dem Völkerrechte angemeſſen ſind, zurückzuführen. Doch kurze Zeit darauf entſagte Rußland dieſem heilſamen Syſteme. Als dieſe Umwandlung von ſeiner Seite durch Thatſachen kund wurde, und während des Jahres 1811 vergebens gütliche Verhandlungen verſucht worden waren, mußte der Kaiſer Maßregeln ergreifen, welche die Würde ſeiner Krone, das Intereſſe ſeiner Völker, und die Gefahr, die ſeine Alliirten bedrohete, erforderten. Die Ihnen vorzulegenden Tractate enthalten die Einleitung zu Ausführung dieſer Maßregeln. Der Muth unſerer Krieger, das Genie des Helden, welcher ſie auf dem Pfade des Ruhms anführt, verbürgen der Nation, daß auch diesmal, wie ſonſt, auf große Hoffnungen große Siege folgen werden.“ —

Beilage 8. Bericht des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den Kaiſer wegen des Tractates mit Oeſterreich.

„Sire! Der Tractat von Tilſit zwiſchen Frankreich und Rußland war ein Offenſiv-Allianztractat gegen England. Bei der Rückkehr von der Conferenz auf dem Niemen, wo der Kaiſer Alexander Ew. Majeſtät verſichert hatte, „daß er Ihr Sekundant gegen England ſein wolle,“ entſchloſſen Sie ſich, Sire, die Vortheile aufzuopfern, die Sie aus dem Siege ziehen konnten, und aus dem Stande des Krieges ſchleunig in den Stand der Allianz mit Rußland überzutreten. Dieſe Allianz, welche die Kriegshülfsmittel Frankreichs gegen England vermehrte, ſollte auch den Frieden des Continentes verbürgen. Indeſſen fing Oeſterreich im Jahre 1809 mit Frankreich Krieg an. Rußland leiſtete Ewr. Majeſtät gegen den beſtimmten Inhalt der Tractaten gar keine Hülfe. Anſtatt 150,000 Mann, welche daſ-

ſelbe hätte marſchiren laſſen können, und welche die franzöſiſche Armee unterſtützen ſollten, zogen nur 15,000 Mann ins Feld, und in dem Augenblick, als ſie die ruſſiſche Gränze überſchritten, war das Schickſal des Krieges ſchon entſchieden. Seit dieſem Zeitpunkte, Sire, wurde die Allianz durch den Ukas vom 19. Dez. 1810, welcher unſere Handelsverhältniſſe mit Rußland zerſtörte, durch die Zulaſſung des engliſchen Handels in deſſen Häfen, durch ſeine Rüſtungen, welche ſeit Anfang des Jahres 1811 das Herzogthum Warſchau mit einem Einfalle bedrohten, und endlich durch ſeine Proteſtationen wegen Oldenburg, vernichtet. Sie exiſtirte ſchon nicht mehr, als ſich von beiden Theilen Armeen bildeten, um ſich einander zu beobachten. Indeſſen wurde das ganze Jahr 1811 zu Hin- und Herreden und Unterhandlungen mit Rußland in der Hoffnung angewendet, das Petersburger Kabinet wo möglich von dem Kriege, den daſſelbe beſchloſſen zu haben ſchien, zurückzubringen, und dahin zu gelangen, ſeine wahren Abſichten zu erfahren. Es wurde bis zur Evidenz erwieſen, daß dieſe Macht zugleich den Vorſatz hegte, ſich der Bedingungen der Tractate von Tilſit zu entziehen, um mit England Frieden zu ſchließen, und die Exiſtenz des Herzogthums Warſchau zu bedrohen, indem ſie dazu die Forderung des Herzogs von Oldenburg, ihn zu entſchädigen, als Vorwand ergriff. — Ew. Majeſtät waren entſchloſſen, die Ehre der abgeſchloſſenen Friedenstractate, ſo wie die Exiſtenz und Integrität der mit Ihnen allirten Staaten mit den Waffen zu behaupten; Sie fühlten daher die Wichtigkeit, ſich noch enger mit einer Macht zu verbinden, an welche Allerhöchſtdieſelben ſchon Ihr Herz feſſelte, und deren allgemeines politiſches Intereſſe mit jenem Ew. Maj. völlig gleich iſt. In dieſer Abſicht, Sire, wurde am 14ten des verfloſſenen Monats März zwiſchen Ew. Maj. und dem Kaiſer

von Oeſterreich ein Allianztractat zu Stande gebracht. Alles verbürgt dieſer Allianz die längſte Dauer; ſie ſichert die Ruhe des mittäglichen Europa's, und verſpricht Frankreich, daß es in ſeinen Abſichten, auch den Seefrieden herzuſtellen, nicht mehr geſtört werden wird. Ich mache Ew. Maj. den Vorſchlag, den zwiſchen Frankreich und Oeſterreich abgeſchloſſenen Allianztractat dem Senate mitzutheilen und zu befehlen, daß derſelbe in Gemäßheit unſerer Konſtitution als ein Staatsgeſetz öffentlich bekannt gemacht werden ſolle. Gumbinnen, den 21. Juni 1812.

Der Herzog von Baſſano." —

Beilage 9. Vollſtändiger Allianztractat zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, v. 14. März 1812.

Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Majeſtät der Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des rheiniſchen und Vermittler des ſchweizeriſchen Bundes, in der Abſicht, die zwiſchen Ihnen beſtehende Freundſchaft und das gute Vernehmen, deren Erhaltung Ihnen am Herzen liegt, für immer zu begründen, und durch eine vollkommene und feſte Vereinigung zur Erhaltung des Continentalfriedens, wie auch zur Wiederherſtellung des Seefriedens, gemeinſchaftlich beizutragen; ſo wie in Erwägung, daß nichts zur Erreichung dieſer wünſchenswerthen Reſultate mehr geeignet wäre, als der Abſchluß eines Allianztractats, welcher die Sicherheit Ihrer Staaten und Beſitzungen, und die Garantie der Hauptgegenſtände Ihrer beiderſeitigen Politik zum Zwecke hätte; — haben zu dieſem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen: den Herrn Karl Fürſten von Schwarzen-

berg, Herzog von Krumau, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. ungariſchen St. Stephan-, und Commandeur des militairiſchen Marien-Thereſien-Ordens, Großkreuz der Ehrenlegion, Ihren Kämmerer, wirklichen Geheimenrath, General der Kavallerie, Inhaber eines Uhlanenregiments, und Bothſchafter am franzöſiſchen Hofe; und Se. Majeſtät der Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des rheiniſchen und Vermittler des ſchweizeriſchen Bundes: Ihren Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn Hugo Bernhard, Grafen Maret, Herzog von Baſſano, Großkreuz der Ehrenlegion, Commandeur des Ordens der eiſernen Krone, Großkreuz des königl. ungariſchen St. Stephan-, des baieriſchen St. Hubert- und des ſächſiſchen Ordens der Krone, Ritter des perſiſchen Ordens der Sonne erſter Klaſſe, Großkreuz des badiſchen Ordens der Treue, Einer der vierzig Mitglieder der zweiten Klaſſe des kaiſerlichen Inſtituts von Frankreich; welche, nach Auswechſelung ihrer Vollmachten, über nachſtehende Artikel übereingekommen ſind: I. Art. Es ſoll für immer Freundſchaft, aufrichtige Vereinigung und Allianz zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des rheiniſchen und Vermittler des ſchweizeriſchen Bundes, ſein. Dem zu Folge werden die hohen contrahirenden Mächte Ihre größte Aufmerkſamkeit dahin richten, das zwiſchen Ihnen, ſo wie Ihren reſpectiven Staaten und Unterthanen glücklich beſtehende freundſchaftliche Verhältniß zu erhalten, Alles, was daſſelbe ſtören könnte, zu vermeiden, und in jeder Rückſicht Ihren wechſelſeitigen Nutzen, Ehre und Vortheil zu befördern. — II. Art. Die beiden contrahirenden Mächte garantiren ſich wechſelſeitig die Integrität Ihrer gegenwärtigen Beſitzungen. — III. Art. In

Folge dieſer wechſelſeitigen Garantie werden die beiden contrahirenden Mächte ſtets im Einverſtändniſſe an den Maßregeln arbeiten, welche Ihnen zur Erhaltung des Friedens die geeignetesten ſcheinen werden. und Sie werden in dem Falle, wo die Staaten der einen oder andern derſelben mit einem Angriffe bedroht würden, Ihre kräftigſte Verwendung eintreten laſſen, um einen ſolchen Angriff zu verhindern. Da indeſſen dieſe Verwendung nicht die gewünſchte Wirkung haben könnte, ſo verpflichten Sie ſich, einander wechſelſeitig Beiſtand zu leiſten, im Falle die eine oder andere angegriffen oder bedroht werden ſollte. — IV. Art. Der durch den vorhergehenden Artikel ſtipulirte Beiſtand ſoll aus 30,000 Mann beſtehen, wovon 24,000 Mann Infanterie, und 6000 Mann Kavallerie ſein, und welche ſämmtlich fortwährend in völlig completem Kriegesſtande erhalten werden ſollen, mit einem Artillerieparkt von 60 Kanonen. — V. Art. Dieſer Beiſtand ſoll auf die erſte Aufforderung des angegriffenen oder bedrohten Theils geleiſtet werden. Er ſoll ſich in der möglichſt kürzeſten Zeitfriſt, und ſpäteſtens vor Verlauf von zwei Monaten nach geſchehener Aufforderung in Bewegung ſetzen. — VI. Art. Die zwei hohen contrahirenden Mächte garantiren die Integrität der europäiſchen Beſitzungen der ottomaniſchen Pforte. — VII. Art. Sie erkennen und garantiren gleichergeſtalt die Grundſätze der neutralen Schifffahrt, ſo wie ſelbige durch den Vertrag von Utrecht anerkannt und beſtätiget worden ſind. Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich erneuern, inſofern es nöthig iſt, die bereits eingegangene Verbindlichkeit, während der Dauer des gegenwärtigen Seekrieges, bei dem gegen England angenommenen Verbotſyſteme zu beharren. — VIII. Art. Der gegenwärtige Allianztractat ſoll nur nach vorausgegangenem gemeinſchaftlichen Einverſtändniſſe beider hohen contrahirenden

Mächte öffentlich bekannt gemacht, oder einem andern Kabinette mitgetheilt werden können. — IX. Art. Er ſoll ratificirt, und die Ratificationen deſſelben ſollen zu Wien binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, ausgewechſelt werden. So geſchehen und unterzeichnet zu Paris, den 14. März 1812 (Unterz.) Karl Fürſt von Schwarzenberg — Der Herzog von Baſſano." — Vorſtehender Tractat iſt von beiden hohen contrahirenden Mächten, und zwar in Paris am 15ten, in Wien aber am 26. März dieſes Jahres ratificirt, und die gegenſeitigen Ratificationen ſind am letztern Tage in Wien ausgewechſelt worden.

Beilage 10. Bericht des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den Kaiſer, wegen des Tractates mit Preuſſen.

Sire! Seit Ende des Jahres 1810 hat der Petersburger Hof ſein Syſtem geändert und beſchloſſen, ſich den Verpflichtungen zu entziehen, die derſelbe zu Tilſit unterzeichnet hatte. Er unterſtützte die Schritte, durch welche er die Allianz verletzte, mit Kriegsrüſtungen. Er ſammelte Truppen in ſeinen polniſchen Provinzen, und berief einen Theil ſeiner Armee in der Moldau zurück, die in forcirten Märſchen an den Gränzen des Herzogthums Warſchau ankam. Im Monat Februar 1811 verlangten Ew. Maj. Erklärungen über dieſe außerordentlichen Zurüſtungen. Allerhöchſtdieſelben mußten zu gleicher Zeit dem Könige von Sachſen anrathen, die Truppen des Herzogthums Warſchau an der Weichſel zu concentriren, um vor einem plötzlichen Ueberfalle geſichert zu ſein. Preuſſen, in eine Zwiſchenlage zwiſchen Frankreich und Rußland verſetzt, bemerkte zuerſt die Geſinnungen des Petersburger Kabinets. Es konnte deren Beweggründe nicht begreifen; allein es ſah die

Reſultate davon voraus, und machte bei Rußland Vorſtellungen; es zeigte demſelben, wie gefährlich es ſei, Unterhandlungen durch Zurüſtungen unterſtützen zu wollen; es beſchwor Rußland, Bewegungen einzuſtellen, welche Preuſſen ſelbſt compromittiren könnten, und auf ſein Gebiet die Armeen herbeiziehen müßten, welche Ew. Maj. zur Vertheidigung des Herzogthums Warſchau marſchiren zu laſſen gezwungen ſein würden. Dieſer Schritt, der von dem Wunſche des Friedens eingeflößt und von der Klugheit dictirt war, brachte nicht die mindeſte Wirkung hervor, und da Preuſſen jenes Fatum, das ſeit 10 Jahren Europa hinreißt, auch über Rußland hereinbrechen ſah, ſo verlangte daſſelbe freimüthig ſchon im Monat Mai 1811 ſich durch eine Allianz mit Ew. Maj. zu vereinigen. Ew. Maj. nahmen lange Zeit Anſtand, Verbindungen einzugehen, welche vermuthen laſſen mußten, daß die Allianz von Tilſit nicht mehr exiſtire. Allerhöchſtdieſelben kannten die Beweggründe noch nicht, welche Rußland verleiten könnten, die Tractate zu brechen, ſich mit England zu verſöhnen, und den gegenwärtigen Zuſtand des Herzogthums Warſchau zu bedrohen. Allein da Ewr. Majeſtät endlich kein Zweifel mehr übrig blieb, beauftragten Sie mich, mit Preuſſen in Unterhandlung zu treten, und den am 24. Februar 1812 unterzeichneten Tractat abzuſchließen. Ich ſchlage Ew. Maj. vor, dieſen Allianztractat dem Senate mitzutheilen und zu befehlen, daß derſelbe als Staatsgeſetz, zu Folge unſerer Conſtitutionen, bekannt gemacht werde. Ich bin, Sire ꝛc.

Der Herzog von Baſſano.

Beilage 11. Vollſtändiger Allianztractat zwiſchen Frankreich und Preuſſen v. 24. Febr. 1812.

Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen, König von Italien ꝛc., und Se. Maj. der König von

Preuſſen, von dem Wunſche beſeelt, die Bande, welche Sie vereinigen, noch enger zu ſchließen, haben in dieſer Abſicht zu Ihren Bevollmächtigten ernannnt, nämlich: Se Maj. der Kaiſer der Franzoſen ꝛc., den Herrn Hugo Bernhard, Grafen Maret, Herzog von Baſſano, und Se Maj. der König von Preuſſen, den Herrn Fried. Wilh. Ludw. Freiherrn von Kruſemark, welche nach gegenſeitiger Auswechſelung ihrer Vollmachten, ſich über nachſtehende Artikel vereinigt haben.

Art. I. Es ſoll zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, und Sr. Maj. dem König von Preuſſen, Ihren Erben und Nachkommen eine Defenſiv-Allianz gegen alle Mächte von Europa ſtatt finden, mit welchen einer oder der andere der contrahirenden Theile im Kriege verwickelt iſt, oder verwickelt werden könnte

Art. II. Beide hohe contrahirende Mächte garantiren ſich wechſelſeitig die Integrität Ihrer gegenwärtigen Staaten.

Art. III. Auf den Fall, daß die gegenwärtige Allianz in Wirkſamkeit treten ſollte, und jedesmal, wenn dieſer Fall eintritt, werden die contrahirenden Mächte die hiernach zu ergreifenden Maßregeln durch eine beſondere Convention beſtimmen.

Art. IV. So oft England die Rechte des Handels beeinträchtigt, indem es entweder die Küſten von Frankreich oder Preuſſen in den Blokadeſtand erklärt, oder indem es jede andere Maßregel ergreift, welche nicht mit dem, im Utrechter Frieden, feſtgeſtellten Seerechte übereinſtimmt, werden beide contrahirenden Theile ihre Küſten und Häfen ſelbſt gegen die Schiffe derjenigen neutralen Mächte verſchließen, welche die Unabhängigkeit ihrer Flagge verletzen laſſen.

Art. V. Gegenwärtiger Tractat ſoll ratificirt, und

die Ratification ſoll in Berlin in zehn Tagen, oder frü- her, wenn es möglich iſt, ausgewechſelt werden.

Abgeſchloſſen und unterzeichnet zu Paris den 24. Februar 1812.

(Unterz.) B. H. Herzog v. Baſſano. (Unterz.) Der Freiherr v. Kruſemark.

(Ratificirt und ausgewechſelt zu Berlin am 5. März 1812.)

Beilagen 12 bis 26.

Die diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen Frankreich, Rußland und Großbritannien im Jahre 1812.

Beilage 12. Note des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den ruſſiſchen Staatskanzler, Grafen Romanzow. Paris, den 12. April 1812.

„Herr Graf! — Se. Maj., der Kaiſer von Rußland, hatte zu Tilſit anerkannt: daß die gegenwärtige Generation nicht eher wieder glücklich werden könne, als bis alle Nationen, im Beſitze der Fülle ihrer Rechte, ſich mit voller Freiheit ihrer Induſtrie überlaſſen könnten, und bis die Unabhängigkeit ihrer Flagge unverletzlich ſein würde, — daß die Unabhängigkeit der Flagge ein Recht Aller, und ihre Erhaltung eine wechſelſeitige Pflicht Aller unter einander ſei; daß ſie zur Aufrechthaltung dieſer Unverletzlichkeit eben ſo Einer für Alle und Alle für Einen zu ſtehen verbunden ſind, als zur gegenſeitigen Verbürgung der Integrität ihres Gebietes; daß wenn eine Macht, ohne zugleich ihre Neutralität aufzugeben, auf ihrem Gebiete durch eine der kriegführenden Mächte das Eigenthum der andern nicht wegnehmen laſſen kann, ſie auch neutral zu ſein aufhört, wenn ſie unter ihrer Flagge das Eigenthum, wel-

ches die andere darunter geſtellt hat, wegnehmen läßt; daß folglich alle Mächte das Recht haben zu fordern, daß die auf Neutralität Anſpruch machenden Nationen ihrer Flagge eben ſo wie ihrem Gebiete Achtung verſchaffen müſſen; daß mithin, ſo lange England auf ſeinem Kriegsſyſteme beharrt, und die Unabhängigkeit keiner Flagge auf der See anerkennen will, auch keine Macht, welche Küſten beſitzt, gegen England neutral bleiben könne. Mit der durchdringenden Einſicht und den erhabenen Geſinnungen, wodurch ſich der Kaiſer Alexander auszeichnet, ſah derſelbe ein, daß für die Staaten des feſten Landes kein Glück anders, als in der Wiederherſtellung ihrer Rechte durch den Seefrieden denkbar ſein könne. Dieſes große Intereſſe des Seefriedens herrſchte im Tractate von Tilſit; alles Uebrige war die unmittelbare Folge davon. Der Kaiſer Alexander bot der engliſchen Regierung ſeine Vermittlung an, und verpflichtete ſich: im Falle dieſe Regierung nicht mit der Anerkennung der gleichen und vollkommenen Unabhängigkeit der Flaggen aller Mächte auf der See ſich zum Frieden entſchlöſſe, mit Frankreich gemeinſchaftliche Sache zu machen, in Einverſtändniß mit ihm die drei Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Liſſabon aufzufordern, daß ſie den Engländern ihre Häfen verſchließen, und ihnen den Krieg erklären ſollten, und mit allem Nachdrucke bei den Mächten darauf zu beſtehen, daß ſie die nämlichen Grundſätze aufſtellen müßten. — Der Kaiſer Napoleon nahm Rußlands Vermittlung an; aber England beantwortete ſie nur mit einer bis dahin in der Geſchichte beiſpielloſen Verletzung des Völkerrechts. Es griff im vollen Frieden, und ohne vorgängige Kriegserklärung, Dänemark an, überfiel deſſen Hauptſtadt, verbrannte ſeine Zeughäuſer, und bemächtigte ſich ſeiner, abgetakelt und in vermeinter Sicherheit im Hafen liegenden, Flotte. Rußland erklärte hierauf,

auf, im Geiſte der Verabredungen und Grundſätze des Tractats von Tilſit, an England den Krieg, proclamirte von Neuem die Grundſätze der bewaffneten Neutralität, und verſprach, nie von dieſem Syſteme abzugehen. Nun warf das brittiſche Kabinet die Maske ab, und publicirte im November 1807 jene Geheimenraths-Verordnungen, wodurch England einen Zoll von 4 bis 500 Millionen vom feſten Lande erhob, und alle Flaggen den Tarifs und Verfügungen ſeiner Geſetzgebung unterwarf. So ſetzte es ſich einerſeits in Kriegszuſtand gegen ganz Europa, und ſicherte ſich andrerſeits die Mittel, deſſen Dauer auf unbeſtimmte Zeit zu verlängern, indem es ſeine Finanzen auf die, allen Völkern aufzulegenden Tribute gründete. Schon im Jahre 1806 und während Frankreich im Kriege gegen Preuſſen und Rußland war, hatte es eine Blokade verkündiget, die alle Küſten eines Reiches mit Interdict belegte. Als Se. Majeſtät zu Berlin eingezogen waren, beantworteten Sie dieſe ungeheure Anmaßung mit dem Blokadedecret gegen die brittiſchen Inſeln. Allein zu Zurücktreibung der Geheimenraths-Verordnungen von 1807 waren directere, beſtimmtere Maßregeln nöthig, und Se. Maj. erklärten durch das Decret aus Mailand vom 17. Dec. des nämlichen Jahres alle Flaggen für entnationaliſirt, die ſich jenen Beſchlüſſen unterwerfen und ihre Neutralität verletzen würden *). — Die Gräuelthat von Kopenhagen war plötzlich und öffentlich geweſen. — Aber in Spanien bereitete England neue Frevel vor, die mit Vorbedacht und im Finſtern angezettelt wurden. Da es die Feſtigkeit des Königs Karl IV. nicht hatte erſchüttern können, ſo bildete es eine Partei gegen dieſen

*) Man ſehe hierüber die oben Seite 63. 64. im 4. §. gegebenen hiſtoriſchen Erläuterungen über die brittiſchen Verordnungen und die franzöſiſchen Decrete nach.

Prinzen, der ihm nicht das Intereſſe ſeines Reichs aufopfern wollte; es bediente ſich des Namens des Prinzen von Aſturien, und der Vater wurde im Namen des Sohnes vom Throne geſtürzt; Frankreichs Feinde und Englands Anhänger bemächtigten ſich der Gewalt. Se. Maj. ließen, auf Anrufen des Königs Karl IV., Ihre Truppen in Spanien einrücken, uud der Krieg in der Halbinſel entbrannte. Nach einer Stipulation des Tilſiter Vertrages ſollte Rußland die Wallachei und Moldau räumen. Dieſe Räumung wurde verſchoben. Neue, zu Konſtantinopel eingetretene, Revolutionen hatten das Serail mehrere Male mit Blut beſpritzt. So war kaum ein Jahr ſeit dem Tilſiter Frieden verfloſſen, als ſchon die Angelegenheiten von Kopenhagen, von Spanien, von Konſtantinopel und die brittiſchen Geheimenraths-Verordnungen von 1807, Europa in eine ſo unerwartete Lage verſetzt hatten, daß die beiden Souverains es für angemeſſen hielten, ſich zu beſprechen und zu verſtändigen; alſo hatte die Zuſammenkunft in Erfurt ſtatt. Einig in ihren Abſichten, und noch vom Geiſte des Tilſiter Vertrages belebt, verſtanden ſie ſich über das, was ſo große Aenderungen von ihnen forderten: der Kaiſer verſprach, Preuſſen von ſeinen Truppen räumen zu laſſen; während er zugleich einwilligte, daß Rußland nicht nur die Wallachei und Moldau nicht räumte, ſondern daß es auch dieſe Provinzen ſeinem Reiche einverleiben möchte. Die beiden Souverains, von dem nämlichen Wunſche nach Wiederherſtellung des Seefriedens durchdrungen, und damals noch ſo feſt, wie zu Tilſit, der Vertheidigung der Grundſätze, wegen deren ſie übereingekommen waren, ergeben, beſchloſſen gemeinſchaftlich einen feierlichen Schritt bei England zu thun. Sie, Herr Graf, kamen damals nach Paris, um deſſen Wirkungen abzuwarten, und wechſelten mehrere Noten mit der brittiſchen Regierung. Aber das Lon-

doner Kabinett, das den Ausbruch eines neuen Krieges auf dem feſten Lande voraus ſah, lehnte jede Unterhandlung ab. Schweden hatte ſich geweigert, ſeine Häfen England zu verſchließen. Rußland hatte ihm, in Folge der Tilſiter Verabredungen, den Krieg erklärt. Der Verluſt von Finnland war die Folge davon; Rußland vereinigte dieſe Provinz mit ſeinem Reiche. Zu gleicher Zeit eroberten die ruſſiſchen Armeen die Feſtungen an der Donau, und führten einen ſiegreichen Krieg gegen die Türkei. Unterdeſſen, Herr Graf, triumphirte Englands Syſtem; ſeine Geheimenraths-Verordnungen drohten mit den unermeßlichſten Reſultaten, und der Zoll, welcher die Mittel zu Fortſetzung des von ihm proclamirten ewigen Krieges liefern ſollte, wurde auf den Meeren erhoben. Da Holland und die Hanſeeſtädte fortfuhren mit ihm zu handeln, ſo vereitelten ihre Unterſchleife die Wirkungen der heilſamen und entſcheidenden Verfügungen der Decrete von Berlin und Mailand, welche doch allein die Grundſätze und Verordnungen des brittiſchen geheimen Raths ſiegreich bekämpfen konnten. Die Vollziehung dieſer Verfügungen konnte nicht anders, als durch die tägliche Wirkſamkeit einer feſten, wachſamen und dem Einfluſſe des Feindes unzugänglichen Verwaltung geſichert werden; Holland und die Hanſeeſtädte mußten einverleibt werden. Aber während die zarteſten Gefühle im Herzen Sr. Maj. den Intereſſen ſeines Volks und des feſten Landes weichen mußten, gingen große Veränderungen vor. Rußland gab die Grundſätze auf, für welche es zu Tilſit ſich verpflichtet, die es als eine zwiſchen Frankreich und ſich gemeine Sache erklärt hatte, die in ſeiner Kriegserklärung gegen England proclamirt worden waren, und welche die Decrete von Berlin und Mailand dictirt hatten. Sie wurden durch den Handelsukas über den Haufen geworfen,

der die ruſſiſchen Häfen jedem mit Kolonialwaaren, die engliſches Eigenthum waren, beladenen Schiffe öffnete, in ſo fern es nur die Maske einer fremden Flagge vornahm. Dieſes unerwartete Ereigniß vernichtete den Tilſiter Tractat und jene Grundverträge, welche den Kampf der beiden größten Reiche der Welt geendiget, und Europa die große Wohlthat des Seefriedens verſprochen hatten. Von nun an ahnete man nahe Umwälzungen und blutige Kriege. Rußlands Betragen ſeit dieſem Zeitpuncte war unabweichlich nach dieſen verderblichen Reſultaten hingerichtet. Die Vereinigung des Herzogthums Oldenburg, das auf allen Seiten von dem Gebiete der neuerlich derſelben franzöſiſchen Regierung unterworfenen Gegenden umgeben lag, war eine nothwendige Folge der Vereinigung der Hanſeeſtädte. Es wurde eine Entſchädigung angeboten. Dieſer Gegenſtand war leicht nach gegenſeitigen Convenienzen zu berichtigen. Aber Ihr Kabinett machte eine Staatsangelegenheit daraus, und man ſah zum erſten Mal eine Proteſtation eines Alliirten gegen einen Alliirten erſcheinen. Die Aufnahme der engliſchen Schiffe in den ruſſiſchen Häfen und die Verfügungen des Ukaſes von 1810 hatten gezeigt, daß die Verträge nicht mehr beſtanden; die Proteſtation bewies, daß nicht allein die Bande, durch welche die beiden Mächte vereiniget waren, ſich aufgelöſet hatten, ſondern daß Rußland Frankreich öffentlich den Fehdehandſchuh hinwarf, wegen einer Schwierigkeit, die es nichts anging, und die nur durch das Mittel, das Se. Maj. angeboten hatten, gehoben werden konnte. Man verbarg ſich nicht, daß die Ablehnung dieſes Anerbietens den ſchon angelegten Plan eines Bruches verrieth. Rußland bereitete ſich wirklich dazu vor. Im Augenblicke, wo es der Türkei die Friedensbedingungen vorſchreiben ſollte, rief es plötzlich 5 Diviſionen der Moldauarmee zurück, und im Mo-

nat Februar 1811 vernahm man zu Paris, daß die Armee des Herzogthums Warſchau genöthiget worden ſei, über die Weichſel zurückzukehren, und ſich in den Fall zu ſetzen, von dem rheiniſchen Bunde unterſtützt werden zu können: ſo zahlreich und drohend waren bereits die ruſſiſchen Armeen an der Gränze! Als Rußland ſich zu Maßregeln entſchloß, die den Intereſſen des wirklichen Krieges, den es auszuhalten hatte, entgegen waren; als es ſeine Rüſtungen auf eine für ſeine Finanzen läſtige, und in der Lage, in der ſich alle Mächte des feſten Landes befanden, zwecklose Art erweitert hatte, befanden ſich alle franzöſiſchen Truppen diesſeits des Rheins, mit Ausnahme eines Corps von 40,000 Mann, die zur Vertheidigung der Küſten der Nordſee, und zur Erhaltung der Ruhe in den neuerdings vereinigten Ländern bei Hamburg verſammelt waren. Die inne behaltenen Feſtungen in Preuſſen waren nur von alliirten Truppen beſetzt, in Danzig nur 4000 Mann zur Garniſon geblieben, und die Truppen des Herzogthums Warſchau ſtanden auf dem Friedensfuß; ein Theil davon befand ſich ſogar in Spanien. Die Zurüſtungen Rußlands waren alſo wirklich zwecklos, es ſei denn, daß es die Hoffnung hegte, Frankreich durch mächtige Vorbereitungen zu ſchrecken, und es zu bewegen, den Erörterungen wegen Oldenburg durch Aufopferung der Exiſtenz des Herzogthums Warſchau ein Ende zu machen. Vielleicht griff auch Rußland, das ſich nicht verbergen konnte, daß es den Tilſiter Vertrag verletzt habe, nun zur Gewalt, um Verletzungen zu rechtfertigen zu ſuchen, die nicht gerechtfertiget werden konnten. Se. Majeſtät zeigten gleichwohl keine Empfindlichkeit. Sie beharrten auf dem Wunſche einer Uebereinkunft; Sie dachten, es ſei immer Zeit, die Waffen zu ergreifen; Sie verlangten, daß dem Fürſten Kurakin Vollmachten geſchickt, und daß eine Unterhandlung über die Zwiſtigkeiten er-

öffnet werden möchte, die ſich leicht beilegen ließen, und die ſicherlich nicht von der Art waren, daß ſie Blutvergießen forderten. Sie beſchränkten ſich auf folgende vier Puncte: 1. Die Exiſtenz des Herzogthums Warſchau, die eine Bedingung des Tilſiter Friedens geweſen war, und die vom Ende des Jahres 1809 an Rußland zu Aeußerungen von Mistrauen Anlaß gegeben hatte, welche Se. Maj. mit einer ſo weit getriebenen Nachgiebigkeit beantworteten, als es nur die anmaßendſte Freundſchaft wünſchen und die Ehre geſtatten konnte. 2. Die Einverleibung des Herzogthums Oldenburg, die der Krieg gegen England nothwendig gemacht hätte, und die im Tilſiter Geiſte war. 3. Die Geſetzgebung über den Handel mit engliſchen Waaren und den der entnationaliſirten Schiffe, die nach dem Geiſte und dem Inhalte des Tilſiter Vertrages beſtimmt werden ſollte. 4. Endlich die Verfügungen des Ukaſes vom December 1810, die, indem ſie alle Handelsverhältniſſe Frankreichs mit Rußland aufhoben, und den mit engliſchem Eigenthum beladenen Scheinflaggen die Häfen öffneten, dem Buchſtaben des Tilſiter Vertrages entgegen waren. Dieß ſollten die Gegenſtände der Unterhandlung ſein. Was das Herzogthum Warſchau betraf, ſo verſtand ſich der Kaiſer ſogleich zu einer Uebereinkunft, in welcher er ſich verbindlich machte, keine Unternehmung zu begünſtigen, die mittelbar oder unmittelbar auf die Wiederherſtellung Polens abzwecken würde. Oldenburg anlangend, ſo nahm Se. Maj. die Dazwiſchenkunft Rußlands an, das gleichwol kein Recht hatte, ſich in das, was einen Fürſten des rheiniſchen Bundes anging, zu miſchen, und willigte ein, dieſem Fürſten eine Entſchädigung zu geben. Was den Handel mit engliſchen Waaren und den der entnationaliſirten Fahrzeuge betrifft, ſo wollten Se. Maj. ſich einverſtehen,

um die Bedürfniſſe Rußlands mit den Grundſätzen des Continentalſyſtems und dem Geiſte des Tilſiter Vertrages zu vereinbaren. In Hinſicht des Ukaſes endlich willigte Se. Maj. in die Abſchließung eines Handelstractats, der die durch den Tilſiter Vertrag verbürgten Handelsverhältniſſe Frankreichs ſichern, und zugleich alle Intereſſen Rußlands wahrnehmen ſollte. Der Kaiſer ſchmeichelte ſich, daß Geſinnungen, von einer ſo offenbaren Ausgleichungsliebe eingegeben, endlich eine Uebereinkunft herbeiführen würden. Aber es war unmöglich, Rußland zu bewegen, daß es Vollmachten zu Eröffnung einer Unterhandlung ertheilte; es antwortete auf die neuen, ihm gemachten, Eröffnungen beſtändig durch neue Rüſtungen, und man mußte endlich begreifen, daß es ſich zu erklären weigerte, weil es nur Dinge vorzutragen hätte, die es nicht auszudrücken wagte, und die nicht zugeſtanden werden könnten; daß es keine Uebereinkunft wünſche, welche das Herzogthum Warſchau mit Sachſen genauer vereinigen und es gegen die Bewegungen, welche bei Rußland Beſorgniſſe für die Ruhe ſeiner Provinzen erregen könnten, ſichern ſollte, ſondern daß es das Herzogthum ſelbſt mit Rußland vereinigen wolle; daß es nicht ſeinen Handel, ſondern den Handel der Engländer begünſtigen wolle, um England der Kataſtrophe, die ihm drohe, zu entreißen; daß Rußland nicht wegen der Angelegenheiten des Herzogs von Oldenburg bei der Vereinigungs-Angelegenheit ins Mittel treten, ſondern daß es nur eine offenbare Beſchwerde gegen Frankreich, für den Augenblick des Bruches, zu dem es ſich rüſtete, im Hinterhalte haben wolle. Der Kaiſer ſah nun ein, daß er keinen Augenblick zu verlieren habe. Er griff auch zu den Waffen. Er ſetzte ſich in den Stand, Armeen gegen Armeen zu ſtellen, um einen ſo oft bedrohten Staat des zweiten Ranges, der ſein ganzes Vertrauen auf ſeinen Schutz und

ſeine Treue ſetzte, zu ſchützen. Indeſſen, mein Herr Graf, ergriffen Se. Maj. noch alle Gelegenheiten, Ihre Geſinnungen zu äußern. Sie erklärten den letztvergangenen 15. Aug. öffentlich die Nothwendigkeit, den ſo gefährlichen Gang, den die Sachen nähmen, aufzuhalten, und den Wunſch, durch Ausgleichungen, über welche Se. Maj. unaufhörlich Unterhandlungen begehrten, es dahin zu bringen. Zu Ende des folgenden Monats November glaubten Se. Maj. hoffen zu dürfen, daß das ruſſiſche Kabinet endlich dieſen Wunſch theilen würde. Sie kündigten, Herr Graf, dem Botſchafter Sr. Maj. an, daß Herr v. Neſſelrode ernannt wäre, ſich mit Inſtructionen nach Paris zu begeben. Es verfloſſen vier Monate, als Se. Maj. erfuhr, daß dieſe Sendung nicht Statt haben würde. Der Kaiſer ließ ſogleich den Herrn Obriſt Czernitſchew rufen, und gab ihm an den Kaiſer Alexander ein Schreiben, das neuerdings auf Eröffnung der Unterhandlungen abzweckte. Hr. v. Czernitſchew kam den 10. März in Petersburg an, und dieſer Brief iſt noch unbeantwortet. Wie konnte man nun es ſich länger verbergen, daß Rußland jeder Annäherung ausweiche? Seit anderthalb Jahren hatte man es dort ſich beſtändig zum Geſetze gemacht, nach dem Schwerte zu greifen, ſo oft Vergleichsanträge gemacht wurden. So gezwungen, alle Hoffnung in Hinſicht Rußlands aufzugeben, dachten Se. Maj. vor dem Beginnen dieſes Kampfes, der ſo viel Blutvergießen verurſachen wird, daß es Ihre Pflicht wäre, ſich an die engliſche Regierung zu wenden. Das Gedränge, in welchem ſich England befindet, die Antriebe, denen es preis gegeben iſt, und die Veränderungen, die in ſeiner Regierung Statt gehabt haben, beſtimmten Sr. Maj. hierzu. Ein aufrichtiger Wunſch des Friedens gab den Schritt ein, von dem ich Sie in Kenntniß zu ſezzen Befehl erhalten habe. Es wurde kein Agent nach

London geſchickt, und es hatte keine andere Mittheilung zwiſchen den beiden Regierungen ſtatt. Der Brief, von dem Ew. Excellenz hier eine Abſchrift beigeſchloſſen finden, und den ich an den Staatsſekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Sr. brittiſchen Maj. geſchrieben habe, wurde auf der See dem Stations-Commandanten zu Dover eingehändigt. Der Schritt, den ich bei Ihnen thue, Herr Graf, iſt eine Folge der Verfügungen des Tilſiter Vertrages, nach welchem Se. Maj. ſich bis auf den letzten Augenblick richten wollen. Wenn die in England gemachten Eröffnungen irgend einen Erfolg haben, ſo werde ich Sie alsbald davon benachrichtigen. Se. Maj. der Kaiſer Alexander wird Theil daran nehmen, entweder in Folge des Tilſiter Vertrages, oder als Englands Bundsgenoſſe, wenn ſeine Verhältniſſe mit England bereits ins Reine geſetzt ſind. Herr Graf, es iſt mir ausdrücklich aufgegeben, beim Schluſſe dieſer Depeſche den von Sr. Maj. gegen den Oberſten Czernitſchew bereits geäußerten Wunſch auszudrücken, durch Unterhandlungen, zu denen Se. Maj. ſeit anderthalb Jahren aufgefordert haben, endlich den Ereigniſſen vorgebeugt zu ſehen, über welche die Menſchheit ſo ſehr zu ſeufzen haben würde. Die Lage der Dinge ſei, welche ſie wolle: wenn dieſer Brief Ew. Excellenz zukommen wird, ſo wird der Friede noch von den Entſchlieſſungen Ihres Kabinettes abhängen. Ich habe die Ehre, Herr Graf, ꝛc. (Unterz.) Der Herzog von Baſſano.

Beilage 13. Schreiben des Herzogs von Baſſano an den Staatsſecretair für die auswärtigen Angelegenheiten Sr. brittiſchen Majeſtät, Lord Caſtlereagh, in London.

Paris, den 17. April 1812. — Mein Herr! Se. Maj. der Kaiſer und König, immer von den nämlichen gemäßigten und friedlichen Geſinnungen beſeelt,

wollen auf's neue einen urkundlichen und feierlichen Schritt thun, um den Kriegsdrangſalen ein Ende zu machen. Die Wichtigkeit und die Gewalt der Umſtände in denen der Erdball ſich gegenwärtig befindet, beſtimmen Se. Maj. dazu. — Allerhöchſtdieſelben bevollmächtigten mich, Sie, mein Herr, von Allerhöchſtihren Meinungen und Abſichten zu unterhalten.

Seit zehn Jahren haben in Europa viele Veränderungen Statt gehabt. Sie waren die nothwendige Folge des Krieges zwiſchen Frankreich und England. Viele Veränderungen werden noch eintreten, und ſie werden aus der nämlichen Urſache erfolgen. — Der eigenthümliche Character, den der Krieg angenommen hat, kann den Umfang und die Dauer dieſer Reſultate erweitern. Ausſchließende und willkührliche Grundſätze können nur durch einen Widerſtand ohne Maß und Ziel bekämpft werden, und das Verwahrungs- und Widerſtandsſyſtem muß den nämlichen Character der Allgemeinheit, der Beharrlichkeit und der Kraft haben. Wäre der Friede von Amiens erhalten worden, ſo hätte er viele Umwälzungen verhütet. Ich erneuere den Wunſch, daß die Erfahrung des Vergangenen nicht für die Zukunft verloren gehen möge. Se. Maj. ſind oft bei der Ausſicht auf die zuverläſſigſten Siege ſtehen geblieben, und haben Ihre Blicke davon abgewendet, um den Frieden anzurufen. So ſicher auch im Jahre 1805 Sie der Vortheil Ihrer Lage, und welches Vertrauen Sie auch den Vorbedeutungen ſchuldig waren, welche das Glück ſobald zur Wirklichkeit bringen mußte, machten Allerhöchſtdieſelben der Regierung Sr. brittiſchen Maj. Anträge, denen ausgewichen wurde, auf den Beweggrund hin, daß Rußland befragt werden müßte. Im Jahr 1808 geſchahen Anträge im Einverſtändniſſe mit Rußland. England brachte die Nothwendigkeit einer Vermittlung, die nur das Reſultat der Unterhandlung ſelbſt

ſein konnte, vor. Im Jahr 1810 geſtatteten Sr. Maj., welche Sich nicht länger bergen konnten, daß die britiſchen Geheimenraths-Verordnungen von 1807 die Führung des Krieges mit der Unabhängigkeit Hollands unverträglich machten, mittelbare Eröffnungen, die gleichfalls auf den Frieden abzweckten; ſie hatten keine Wirkung, und neue Provinzen mußten mit dem Reiche vereinigt werden. Der gegenwärtige Augenblick concentrirt in ſich alle Umſtände der verſchiedenen Zeitpunkte, wo Se. Maj. friedliche Geſinnungen zeigten, und Sie befahlen mir, ſie noch jetzt an den Tag zu legen. Das Elend, das auf der Halbinſel und in den weiten Gefilden des ſpaniſchen Amerika's herrſcht, muß die Theilnahme aller Nationen erwecken, und ſie für das Ende deſſelben gleich bekümmert machen. Ich will mich auf eine Art ausdrücken, mein Herr, die Ew. Excellenz der Geradheit des Schrittes, den ich zu thun beauftragt bin, gemäß finden werden, und es wird nichts die Größe und die Biederkeit davon beſſer zeigen, als die beſtimmten Ausdrücke der Sprache, die mir zu führen erlaubt iſt. Zu welchen Abſichten und aus welchen Gründen ſoll ich mich hinter Formen verſtecken, die nur der Schwachheit ziemen, welche allein aus der Täuſchung Vortheil ziehen kann. Die Angelegenheiten der Halbinſel und der beiden Sicilien ſind die Zwiſte, die am ſchwerſten auszugleichen ſcheinen. Ich bin ermächtiget, Ihnen eine Uebereinkunft deshalb auf folgenden Grundlagen vorzuſchlagen: Spaniens Integrität würde verbürgt, Frankreich würde jeder Erweiterung auf der Seite der Pyrenäen entſagen, die gegenwärtige Dynaſtie würde für unabhängig erklärt, und Spanien durch eine Nationalverfaſſung der Cortes regiert; die Unabhängigkeit und Integrität Portugals würden gleichfalls garantirt, und das Haus Braganza würde das regierende Haus; das

Königreich Neapel würde dem König von Neapel verbleiben. Das Königreich Sicilien würde dem gegenwärtigen ſicilliſchen Hauſe garantirt. In Folge dieſer Bedingniſſe würden Spanien, Portugal und Sicilien von den franzöſiſchen und engliſchen Land- und Seetruppen geräumt. Was die andern Erörterungs-Gegenſtände betrifft, ſo können ſie auf die Grundlage unterhandelt werden, daß jede Macht das behalte, was die andere ihr durch den Krieg nicht nehmen kann. Dieß ſind, mein Herr, die Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten angebotenen Vergleichs- und Annäherungs-Grundlagen. Se. Maj. der Kaiſer und König berechnet bei dieſem Schritte weder die Vortheile noch die Verluſte, die der Krieg, wenn er noch mehr verlängert wird, ſeinem Reiche vorbedeuten kann. Se. Maj. haben ſich dazu entſchloſſen, bloß in Rückſicht der Intereſſen der Menſchheit und der Ruhe der Völker; und wenn dieſer vierte Verſuch ohne Erfolg ſein ſollte, wie die vorhergegangenen, ſo wird Frankreich wenigſtens den Troſt haben, zu denken, daß das vielleicht noch fließende Blut ganz auf England zurückfallen wird. Ich habe die Ehre ꝛc.

(Unterz.) Der Herzog von Baſſano. —

Beilage 14. Note des Fürſten Kurakin an den franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe. Paris, den 18. (30.) April 1812.

Herr Herzog! Seit der Unterredung, die ich letzt vergangenen Dienſtag mit Ew. Excellenz hatte, und in welcher Sie mich hoffen ließen, daß die Mittheilungen, die ich mündlich, nach dem Inhalte meiner letzten Inſtructionen, machte, als Grundlage der Ausgleichung, mit der wir uns zu beſchäftigen haben, angenommen werden würden, habe ich Sie nicht zu Haus finden,

und keine neuen Conferenzen zu Erörterung dieſes Gegenſtandes und Abfaſſung des Entwurfs dieſer Convention bei Ihnen erlangen können. Es iſt mir unmöglich, Herr Herzog, den Bericht an den Kaiſer, meinen Herrn, über die Vollziehung der mir ertheilten Aufträge länger zu verſchieben. Ich hatte mich deren gegen Se. Maj. den Kaiſer und König in einer Privataudienz, die Se. Maj. mir am Montag ertheilten, mündlich entlediget. Ich habe mich derſelben auch gegen Ew. Excellenz in meinen Unterredungen mit Ihnen am Freitag, Montag und Dienſtag auf die nämliche Art entlediget. Ich ſchmeichelte mir, daß die Zuſendung eines, auf die Grundlagen, die ich vorzuſchlagen angewieſen war, und die, wie ich hoffte, Sr. k. k Majeſtät angenehm ſein ſollten, gegründeten Entwurfs einer Uebereinkunft mich in den Stand ſetzen würde, Sr Maj. dem Kaiſer, meinem Herrn, unmittelbar zu beweiſen, daß ich ſeine Abſichten erfüllt, und das Glück gehabt hätte, es mit Erfolg zu thun. Da ich ſeit 2 Tagen der Gelegenheit beraubt bin, Ew. Excellenz zu ſehen, mit Ihnen die ſo wichtige und durch die Umſtände ſo dringende Arbeit, mit der wir uns zu beſchäftigen haben, für die nicht ein Tag zu verlieren iſt, fortzuſetzen und zu beendigen, und da ich die Gewißheit verſchwinden ſehe, mit der ich mir geſchmeichelt hatte, daß dieſes Werk unverzüglich zu Stande gebracht werden würde, und zu dem Zwecke, den es haben ſollte, — die unglücklichen Folgen des äußerſt nahen Zuſammentreffens der Armeen Sr. Maj des Kaiſers und Königs mit jenen Sr. Maj. des Kaiſers, meines Herrn, noch zu verhüten — führen könne; ſo habe ich nur noch an meine Verantwortlichkeit gegen meinen Hof zu denken, und mich der Mittheilungen, die ich Ew. Excellenz zu machen beauftragt bin, und die Ihnen von meiner Seite bis jetzt nur mündlich gemacht wurden, officiell zu

entledigen. Es iſt mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, daß die Erhaltung Preuſſens und ſeiner Unabhängigkeit von jedem, gegen Rußland gerichteten, politiſchen Bande, für die Intereſſen Sr. Maj. durchaus nothwendig iſt. Um zu einem wahren Friedensſtande mit Frankreich zu gelangen, muß nothwendig zwiſchen ihm und Rußland ein neutrales Land ſein, das nicht von den Truppen einer der beiden Mächte beſetzt iſt; und da die ganze Politik Sr. Maj. des Kaiſers, meines Herrn, nur auf die Herſtellung feſter und dauerhafter Verhältniſſe mit Frankreich abzweckt, und dieſe nicht beſtehen können, ſo lange fremde Armeen fortdauernd in einer ſolchen Nähe der ruſſiſchen Gränzen ſich aufhalten, ſo kann die erſte Grundlage jeder Unterhandlung keine andre ſein, als die förmliche Verpflichtung, die preuſſiſchen Staaten und alle Feſtungen Preuſſens, der Zeitpunkt und der Grund ihrer Beſetzung mit franzöſiſchen oder verbündeten Truppen ſeien geweſen, welche ſie wollen, völlig zu räumen, die Garniſon in Danzig zu vermindern, das ſchwediſche Pommern zu räumen, und mit dem König von Schweden auf eine, beide Kronen, Frankreich und Schweden, befriedigende Art übereinzukommen. Ich ſoll erklären, daß, wenn die hier oben ausgeſprochenen Forderungen als Grundlage der abzuſchließenden Uebereinkunft von Seiten Frankreichs zugegeben werden, mir erlaubt ſei, zu verſprechen, daß dieſe Uebereinkunft auch von Seiten des Kaiſers, meines Herrn, folgende Verpflichtungen enthalten dürfe: Ohne von den durch den Kaiſer aller Reuſſen angenommenen Grundſätzen in Betreff des Handels ſeiner Staaten und der Zulaſſung der Neutralen in die unter ſeiner Botmäßigkeit befindlichen Häfen abzuweichen, Grundſätze, die Se. Maj. nie wird aufgeben können, macht Se. Maj., aus Anhänglichkeit

an die in Tilſit geſchloſſene Allianz, ſich verbindlich, an den in Rußland eingeführten und bis jetzt ſtreng beobachteten Verbotsmaßregeln gegen den unmittelbaren Handel mit England keine Aenderung vorzunehmen; Se. Maj. iſt überdieß bereit, mit Sr. Maj. dem Kaiſer der Franzoſen und König von Italien über ein in Rußland nach dem Beiſpiele Frankreichs einzuführendes Licenzenſyſtem übereinzukommen; wohlverſtanden, daß es nur dann zugegeben werden kann, wenn man ſich überzeugt hat, daß es den Nachtheil, den der ruſſiſche Handel bereits leidet, nicht vermehren kann. Se. Maj. der Kaiſer aller Reuſſen will ſich auch durch dieſe Convention verbindlich machen, über gewiſſe Milderungen, die Frankreich zum Vortheile ſeines Handels in dem ruſſiſchen Mauthtarif von 1810 wünſchen mag, beſonders zu unterhandeln. Endlich will Se. Maj. auch dazu ſich verſtehen, ſich zu der Abſchließung eines Tauſchvertrages wegen des Herzogthums Oldenburg und eines angemeſſenen Erſatzes, der von Sr. Maj. dem Kaiſer und König angeboten werden wird, verbindlich zu machen, in welchem Vertrage Se. Maj. erklären will, die Proteſtation zurück zu nehmen, welche Allerhöchſtdieſelben im Falle waren einzulegen, um die Rechte Ihres Hauſes auf das Herzogthum Oldenburg zu verwahren. Dieß ſind, Herr Herzog, die Grundlagen, die hier anzubieten mir aufgegeben iſt, und deren Annahme in dem, was die Räumung der preuſſiſchen Staaten und Schwediſch-Pommerns, die Verminderung der Danziger Garniſon auf den Fuß, wie ſie vor dem 1. Januar 1811 war, und das Verſprechen einer Unterhandlung mit Schweden betrifft, allein noch eine Ausgleichung zwiſchen unſern beiden Höfen möglich machen kann. Mit lebhaftem Bedauern ſehe ich mich, unerachtet der Zwi-

ſchenzeit, die, ſeitdem ich dieſelben Ew. Excellenz mündlich mittheilte, verfloſſen iſt, noch in einer völligen Ungewißheit über die Wirkungen, welche meine Schritte haben werden; ungeachtet der günſtigen Vorbedeutungen, die ich mit Vergnügen aus der Unterredung, die Se. k. k. Maj. am Montag mir zu bewilligen geruheten, und aus den Verſicherungen, die Ew. Excellenz Ihrer Seits beifügten, geſchöpft hatte. Ich muß Ew. Excellenz wiederholen, was ich ſelbſt ſchon zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaiſers zu bringen mir die Freiheit genommen, und was ich Ihnen ſelbſt, Herr Herzog, zu ſagen die Ehre gehabt habe: daß, wenn mir zu meinem großen Bedauern die Nachricht zukäme, der Herr Graf Lauriſton habe Petersburg verlaſſen, es meine Pflicht ſein würde, auf der Stelle meine Päſſe zu begehren und Paris auch zu verlaſſen. Ew. Excellenz nehmen ꝛc.

(Unterz) Der Fürſt Alexander Kurakin.

Beilage 15. Note des Fürſten Kurakin an den franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Paris, den 25. April (7. Mai) 1812.

Herr Herzog! Es ſind faſt vierzehn Tage verfloſſen, ſeit ich mich der Mittheilungen entledigte, welche ich Ew. Excellenz zu machen durch meine letzten vom Baron Serdobin mitgebrachten Inſtructionen angewieſen wurde, und welche ich Ihnen eilends, zwei Stunden nach deren Empfang, vorlegte. Ich habe auch ſelbſt die Ehre gehabt, Se. k. k. Maj. in der Audienz, welche mir Allerhöchſtdieſelben am Montag (den 27ſten des nämlichen Monats) ertheilten, mit Sr. Maj. des Kaiſers, meines allerdurchlauchtigſten Herrn, Anträgen, die der Gegenſtand derſelben waren, bekannt zu machen. Die Hoffnungen, die ich auf alles das zu gründen hatte,

was

was Se. Maj. mir in dieſer Audienz von Allerhöchſtihrem innigen Wunſche, dem Bruche, der Europa mit einem neuen Kriege bedrohet, durch Ausgleichungsmittel vorzubeugen, zu ſagen geruheten, ließen mich in der ſchmeichelhaften Erwartung, meinen Schritt nach dem Willen Sr. Maj. des Kaiſers, meines Herrn, deſſen Wünſche nie andere waren, als die der Erhaltung des Friedens und ſeiner Allianz mit Frankreich, gelingen, und die außerordentlich billigen und gemäßigten Anträge, die ich ſo eben dargelegt hatte, zur Grundlage einer freundſchaftlichen Uebereinkunft werden zu ſehen. Ich konnte mich dieſer Hoffnung um ſo mehr überlaſſen, als Sie ſelbſt, Herr Herzog, in den erſten Unterredungen, die auf meine Mittheilungen folgten, nicht aufhörten, mich darin zu beſtärken; durch die Gerechtigkeit, welche Sie deren vermittelndem, friedlichem und beſonders auf Befriedigung Sr. Maj. des Kaiſers Napoleon über alle Forderungen, die er bis jetzt an Rußland gemacht hatte, abzweckendem Geiſte widerfahren ließen. Se. Maj. der Kaiſer und König hatte mir in der Audienz am 27. April, dadurch, daß er mich aufforderte, jene Anträge, die ich zu machen angewieſen war, mit Ew. Excellenz unmittelbar abzuhandeln, erlaubt, die Möglichkeit vorauszuſehen, in einer nicht ſehr geraumen Zeit dem Kaiſer, meinem Herrn, über die, ſeinen Anträgen widerfahrende Aufnahme berichten zu können. Nie haben dringendere Umſtände einen Wunſch und die Bitten wegen ſchleuniger Antwort mehr gerechtfertigt; gleichwol bin ich, Herr Herzog, noch immer in Erwartung derſelben. Meine dringenden und wiederholten Bitten, meine täglichen Schritte bei Ew. Excellenz erhalten kein anderes Reſultat von Ihrer Seite, als die Weigerung, ſich bis jetzt noch über unſre Anträge zu erklären, aus dem Grunde, weil dießfalls von Sr. k. k. Maj. keine Befehle gegeben ſeien. Man

kann ſich, Herr Herzog, unmöglich die verderblichen Wirkungen verhehlen, welche dieſe Zögerungen nach ſich zu ziehen auf dem Punkte ſind. Die mit jedem Tage größere Nähe der Armeen Sr. k. k. Maj. und Ihrer Alliirten an den Gränzen des ruſſiſchen Reiches kann von einem Augenblick zum andern Ereigniſſe herbeifüh- ren, nach denen jede Hoffnung zur Erhaltung des Frie- dens verloren ſein wird, und die vielleicht in dieſem Augenblicke bereits dieſe Möglichkeit vernichtet haben. Das einzige Mittel, welches Europa das Unglück, das ſich auf daſſelbe zu wälzen im Begriffe iſt, erſparen kann, beſtand in der Annahme der gütlichen Anerbietun- gen, die der Kaiſer, mein Herr, zu machen mir aufge- tragen hat. Allein bis jetzt gab mir nicht nur keine Antwort von Seiten Ew Excellenz zu erkennen, daß ſie angenommen worden ſeien, ſondern Sie haben bis jetzt ſogar nicht aufgehört, den Erklärungen, um die ich Sie erſucht habe und noch erſuche, über die Art, wie dieſe Anerbietungen angeſehen worden, und über das, was an dem Ganzen unſerer Anträge dem Kaiſer nicht an- ſtändig ſein möchte, ſich zu entziehen. Da unter den critiſchen Umſtänden, in denen ſich die beiden Reiche befinden, die Verlängerung ſolcher Zögerungen mit den zu Bewirkung einer Annäherung geeigneten Erklärungen nicht anders, als wie eine ſchon gefaßte Entſchließung, ſich in dieſe Erklärungen gar nicht einzulaſ- ſen, und folglich als getroffene Wahl des Krie- ges ausgelegt werden müßte: ſo darf ich Ew. Excellenz nicht bergen, daß ich die neuen Zögerungen, die man machen wird, mir auf die Mittheilungen, deren ich mich auf Befehl Sr. Maj des Kaiſers, meines Herrn, entledigt habe, eine entſcheidende Antwort zu ge- ben, auf dieſe Art anſehen werde. Ich muß Sie alſo, Herr Herzog, benachrichtigen, daß ich, wenn ich in der Conferenz, welche Sie mir auf morgen früh be-

ſtimmt haben, zu meinem Bedauern Sie noch ohne Inſtruction von Sr. k. k. Maj. finden ſollte, mir auf meine Anträge zu antworten, und mir anzukündigen, daß ſie ohne Einſchränkung angenommen ſeien — denn Ew. Excellenz wiſſen, daß ich keine zugeben darf — ich mich wegen der auf übermorgen angekündigten Abreiſe Sr. Maj. des Kaiſers und Königs, welche mich die Antwort, die ich verlange, nicht mehr hoffen ließe, in der Nothwendigkeit ſehen würde, die Ermangelung dieſer Antwort als die getroffene Wahl des Krieges zu betrachten, und dann meine Gegenwart in Paris als völlig überflüſſig anzuſehen, und daß ich mit tiefem Bedauern zu Erhaltung dieſes Friedens und dieſer Allianz, an deren Herſtellung vor fünf Jahren Theil gehabt zu haben das größte Glück meines Lebens iſt, nicht mehr habe beitragen können — gezwungen ſein werde, Ew. Excellenz um meine Päſſe zu bitten und Frankreich zu verlaſſen. Ich erſuche Sie im Voraus ſehr dringend, ſich Befehle hierzu von Sr. k. k. Maj. auszuwirken, um mir dann dieſelben unverzüglich zuſtellen zu können. Empfangen Sie, Herr Herzog, die neue Verſicherung ꝛc.

(Unterz.) Der Fürſt Alexander Kurakin.

Beilage 16. Note des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den ruſſiſchen Botſchafter Fürſt Kurakin. Paris, den 9. Mai.

Herr Botſchafter! Ich habe die Noten erhalten welche Sie den 30. April und den 7. Mai an mich zu richten mir die Ehre erwieſen haben. Ehe ich in dem Falle bin, darauf antworten zu können, muß ich Ew. Excellenz fragen, ob Sie Vollmachten haben, eine Uebereinkunft über die Zwiſte, die ſich zwiſchen beiden Mächten erhoben haben, zu verabreden, abzuſchließen und zu

unterzeichnen, und Sie in dieſem Falle und dem Gebrauche aller Kabinette gemäß zu bitten, mir dieſelben vorläufig mitzutheilen. Ich habe die Ehre, ꝛc.

(Unterz.) Der Herzog von Baſſano.

Beilage 17. Antwortſchreiben des Fürſten Kurakin auf vorhergehende Note. Paris, den 27. April (9. Mai) 1812.

Herr Herzog! Ich erhielt ſo eben Ew. Excellenz heutiges Schreiben. Sie werden mir erlauben, Ihnen mein großes Erſtaunen über die Fragen zu bezeugen, die Sie mir darin vorlegen, und die ich durch die Aufrichtigkeit völlig beseitigt zu haben glaubte, mit welchen ich Ihnen ohne Rückhalt alle Inſtructionen, die ich zuletzt von Sr. kaiſerl. Maj., meinem erlauchten Herrn, erhalten habe, mittheilte. Ew. Excellenz kennen die gütlichen Anträge, die der Gegenſtand derſelben ſind, und die auf eine ſehr beſtimmte Weiſe den innigen Wunſch meines erlauchten Herrn, den Frieden und ſeine Allianz mit Sr. Maj. dem Kaiſer Napoleon zu erhalten, anzeigen. Ich bin immer bereit, mich mit Ihnen über die denſelben zu gebende Form einzuverſtehen, durch die Abfaſſung einer Convention, die ich mit Ihnen sub spe rati, obgleich ohne einzelne und beſondere Vollmachten zur Unterzeichnung dieſer Convention, unterzeichnen werde, da der Character, mit dem ich bei Sr. k. k. Maj. bekleidet zu ſein die Ehre habe, mir dazu hinreichend iſt, und ich kann Ew. Excellenz nach der vollkommenen Kenntniß, die ich von den Abſichten des Kaiſers, meines Herrn, habe, und nach der mir angekündigten Ueberſendung beſonderer Vollmachten, auf den Fall, daß die von mir angebotenen Grundlagen von Sr. Maj. dem Kaiſer und König angenommen werden würden, verſprechen, daß die Uebereinkunft, die ich unterzeichner

werde, von Sr. kaiſerl. Maj. wird genehmigt werden. Ich bemerke Ew. Excellenz, daß, wenn ich auch zu dieſem Zwecke gegenwärtig Specialvollmachten hätte, nach den allgemein eingeführten Gebräuchen die Ratification der beiden Souveraine doch noch nöthig ſein würde, ehe die Urkunde ihre völlige und ganze Gültigkeit haben könnte. Ich habe es unter ſo dringenden Umſtänden, wo jeder Augenblick den Anfang der Feindſeligkeiten herbeiführen kann, lebhaft zu bedauern, daß das von dem Miniſter Sr. k. k. Majeſtät während der langen Zeit von vierzehn Tagen gegen mich beobachtete Stillſchweigen über die Art, wie Se. Maj. die Grundlagen, die ich Ihnen zu dieſer Uebereinkunft vorzuſchlagen angewieſen worden bin, angeſehen haben, die Möglichkeit der Abſchließung derſelben ſo bedeutend verzögert hat. Ich geſtehe Ew. Excellenz mein Erſtaunen darüber, daß Sie glaubten, die Erklärung, die ich Ihnen ſo eben gab, oder Ihnen vielmehr bekräftigte, (weil ich bereits die Ehre gehabt habe, Ihnen in meinen vorigen Unterredungen alles, was den Gegenſtand der jetzigen Frage ausmacht, ausführlich uud ſehr deutlich darzulegen), abwarten zu müſſen, ehe Sie meine Noten vom 30. April und 7. Mai beantworteten. Ew. Excellenz erwähnen der Note vom 6. Mai nicht, auf die ich eine Antwort von Ihnen zu hoffen nicht weniger berechtigt bin, welche ich gleichfalls verlange. Ich bitte Sie dringend, mir die drei Antworten bald möglichſt zukommen zu laſſen. Sie müſſen Aufklärungen enthalten, die mir unumgänglich nothwendig ſind, und zwar nach den ſehr beſtimmten Pflichten, welche der Poſten, den ich bekleide, mir auferlegt. Empfangen Sie, Herr Herzog, ꝛc.

(Unterz.) Alexander Kurakin.

Beilage 18. Schreiben des Fürſten Kurakin an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Paris, den 29 April (11. Mai) 1812.

Herr Herzog! Schon war ich im Begriffe, mich an dieſem Morgen zu Ew. Excellenz zu begeben, um Sie zu erinnern, daß ich keine Antwort auf meinen geſtrigen Brief erhalten hätte, als ich den bekam, womit Sie geſtern Abends einige Stunden vor Ihrer Abreiſe, die, wie ich nach dem, was Sie mir geſagt hatten, vermuthete, erſt in zwei oder drei Tagen ſtatt haben ſollte, mich beehret haben. Ob Sie gleich die Güte haben, mir die Päſſe, die ich verlangt hatte, anzukündigen, ſo fand ich doch nur jenen für den Kammerjunker Kologrinoff darin, auf dem ſogar nicht bemerkt iſt, daß er als Courier nach Petersburg reiſt. Ich bitte Ew. Excellenz, mir gütigſt die drei andern zu ſchicken, welche Sie mir für die zu meiner Kapelle und zu meinem Hauſe gehörigen Perſonen verſprochen hatten, die mit, bereits dazu gemietheten, Wiener Fuhrleuten abreiſen ſollen, an welche ich, wenn ich dieſelben auf die verabredete Zeit nicht abgehen laſſen kann, das mit ihnen bedungene Fuhrlohn von hier bis Brody verlieren muß. Ew. Excellenz haben nicht für gut befunden, auf die drei officiellen Schreiben, die ich Ihnen den 30. April, den 6. und den 7. Mai über die wichtigern Gegenſtände meiner Verhandlungen mit Ihnen zuſchickte, zu antworten, ungeachtet es hergebracht iſt, jede von einem Botſchafter auf eine ſo urkundliche Art und in ſo dringenden Fällen, wie dieſe, übergebene officielle Mittheilung zu beantworten. Sie ſchrieben mir auch nicht, wie Sie mir verſprochen hatten, um mir die Gründe anzugeben, nach welchen Sie eine Ausgleichung zwiſchen beiden Mächten noch für möglich betrachten, und welche mich beſtimmen ſollten, meinen Aufenthalt in Paris zu ver-

längern, und meine Päſſe nicht zu begehren. Dieſes Stillſchweigen von Ihrer Seite verſetzt mich wieder in die nämliche Lage, in welcher ich mich befand, als ich Sie zum erſten Male um dieſelben erſuchte. Da ich die mir verſprochene officielle und ſchriftliche Erklärung der Gründe, die mich bewegen ſollten, meine Reiſe aufzuſchieben, von Ihnen nicht erhalte, eine Erklärung, die ich im Original Sr. Maj. dem Kaiſer, meinem allerdurchlauchtigſten Herrn, vorzulegen gedachte, um ihn deſto beſſer einſehen zu laſſen, was von der noch immer beſtehenden großen Möglichkeit einer Ausgleichung zu hoffen ſei, ſo ſehe ich mich gezwungen, die auf meine unglücklicherweiſe allzugewiſſe Ueberzeugung, daß meine Gegenwart hier von keinem Nutzen mehr ſein kann, gegründete dringendſte Bitte um meine Päſſe zu wiederholen. Ich erſuche Ew. Excellenz, dieſes mein förmliches Begehren zur Kenntniß Sr. k. k. Maj., bei Ihrer erſten Arbeit mit Allerhöchſtdemſelben, zu bringen. Ich darf mir ſchmeicheln, daß Se. Maj. die perſönlichen Geſinnungen, welche mich die Pflicht, an Erhaltung der Eintracht und des Friedens zwiſchen beiden Reichen zu arbeiten, mit ſo viel Eifer erfüllen ließſen, zu gut kennt und im Andenken hat, als daß Allerhöchſtderſelbe nicht überzeugt ſein ſollte, daß die Bitte, die ich thue, um meinen Poſten zu verlaſſen, nur auf die völligſte und peinlichſte Gewißheit gegründet iſt, in der ich bin, daß jede Hoffnung auf demſelben ferner als Mittelsperſon zu einer Ausgleichung zu dienen, mir verſagt iſt. Ob ich ſchon perſönlich Ew. Excellenz viele Verbindlichkeiten habe, ſo werde ich doch für den größten von Ihnen mir erzeigten Freundſchaftsbeweis alles das anſehen, was Sie gefälligſt thun werden, um mich in den Stand zu ſetzen, einen Aufenthalt zu verlaſſen, der mir, wie Sie zugeſtehen werden, nicht anders, als ſehr peinlich ſein kann, ſeitdem die Abreiſe Sr. k. k. Maj.

und Ew. Excellenz mir die Beruhigung raubt, mich hier noch zu Bewirkung von etwas Gutem für geeignet zu halten. Ich verlaſſe Paris, um nicht mehr dahin zurückzukehren, bis Ew. Excellenz mir meine Päſſe haben zukommen laſſen. Ich begebe mich auf mein Landhaus zu Severs. Dort werde ich die Antwort Ew. Excellenz abwarten, um ſogleich abreiſen zu können, da ich bereits alle meine Anſtalten getroffen, auch den ganzen entbehrlichen Theil meines Hausweſens zurückgeſchickt habe, und ich nur noch die wenigen Bedienten behalte, die mich auf meiner Reiſe begleiten ſollen. Ich wiederhole, Herr Herzog, die Verſicherungen, ꝛc.

(Unterz.) Der Fürſt Alexander Kurakin.

Beilage 19. Antwort des Lords Caſtlereagh, Staatsſekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten Sr. brittiſchen Maj., auf das Schreiben des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe, vom 17. April. (In engliſcher Sprache.) London, im auswärtigen Büreau, den 23. April 1812.

Mein Herr! Das Schreiben Ew. Excellenz vom 17ten d. M. iſt eingegangen, und wurde dem Prinzen-Regenten vorgelegt. Se. königl. Hoheit fühlen, daß Sie Ihrer Ehre ſchuldig ſind, ehe Sie mich bevollmächtigten, in eine Erklärung über die von Ew. Excellenz mitgetheilte Eröffnung mich einzulaſſen, den Sinn beſtimmt zu wiſſen, den die franzöſiſche Regierung in folgende Stelle des Schreibens Ew. Excellenz legt: „Die „gegenwärtige Dynaſtie würde für unabhängig erklärt „und Spanien von einer National-Conſtitution der Cor„tes regiert werden.“ Wenn, wie Se. königl. Hoheit fürchten, der Sinn dieſes Vorſchlags iſt, daß die königl. Autorität von Spanien und ſeine von den Cortes errichtete Regierung in dem Bruder des

Oberhaupts der franzöſiſchen Regierung und in den unter ſeiner Autorität gebildeten Cortes anerkannt werden ſolle, und nicht in dem rechtmäßigen Souverain Ferdinand VII und deſſen Erben, noch in der außerordentlichen Verſammlung der Cortes, welche gegenwärtig mit der Regierungsgewalt in dieſem Königreiche in ſeinem Namen uud zu ſeinem Vortheile (in his behalf) bekleidet iſt, — ſo iſt mir befohlen, frei und ausdrücklich Ew. Excellenz zu erklären, daß Verpflichtungen der Redlichkeit Sr. königl. Hoheit nicht erlauben, einen auf eine ſolche Grundlage baſirten Friedensvorſchlag anzunehmen. Wenn hingegen die oben angeführten Ausdrücke auf die gegenwärtige Regierung von Spanien, welche im Namen Ferdinands VII. die Autorität ausübt, ſich beziehen ſollten, ſo iſt, auf die Verſicherung, die Ew. Excellenz hierüber ertheilen werden, der Prinz-Regent geneigt, ſich über die, Sr. königl. Hoheit in Erwägung gegebene Grundlage vollſtändig zu erklären, da der innigſte Wunſch Sr königl. Hoheit iſt, im Einverſtändniß mit Ihrem Bundsgenoſſen zur Ruhe Europa's beizutragen, und an einem Frieden mit zu arbeiten, der nicht nur für Großbritannien und Frankreich, ſondern auch für diejenigen Staaten, mit welchen eine jede dieſer Mächte in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſteht, ehrenvoll ſein könne und möge. Nach einer ſolchen freimüthigen Auseinanderſetzung der Geſinnungen des Prinzen-Regenten, über einen Punkt, über den man nothwendiger Weiſe vor jeder weitern Erörterung ſich ganz verſtehen muß, erfülle ich gewiß den Willen Sr. königl. Hoheit, wenn ich hiernächſt unnütze Bemerkungen und Gegenbeſchuldigungen über die Nebengegenſtände Ihres Schreibens vermeide. Ich kann mich glücklicherweiſe zu Rechtfertigung des Benehmens, das Großbritannien in den verſchiedenen von Ew.

Excellenz bemerkten Zeitpunkten beobachtet hat, ſowohl auf die damals ſtattgefundene Correſpondenz, als auch auf die Urtheile beziehen, welche die Welt hierüber ſeit langer Zeit ausgeſprochen hat. In Anſehung des eigenthümlichen Characters, den der Krieg unglücklicherweiſe angenommen hat, und in Betreff der ausſchließlichen und willkührlichen Grundſätze, die Ew. Excellenz als Gründe ſeiner Erfolge bezeichnen, ſo kann ich durchaus nicht zugeben, daß dieſe der brittiſchen Regierung aufgebürdet werden können, und bin ich ermächtigt, Ew. Excellenz zu verſichern, daß Se. königl. Hoheit das Daſein derſelben aufrichtig bedauern, da ſie in der That ganz unnöthigerweiſe die Drangſale des Krieges vermehren, und daß es Ihr lebhafteſter Wunſch iſt, es ſei nun im Frieden oder im Kriege mit Frankreich, die Verhältniſſe zwiſchen den Nationen auf die liberalen und üblichen Grundſätze voriger Zeiten zurückgeführt zu ſehen. Ich ergreife dieſe Gelegenheit, Ew. Excellenz die Verſicherung meiner hohen Achtung darzubringen.

(Unterz.) Caſtlereagh.

Beilage 20. Antwort des Herrn Grafen Romanzow auf die Note des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten vom 25. April *). Wilna, den 7. (19.) Mai 1812.

Herr Herzog! Der Herr Graf von Narbonne hat mir die Depeſche eingehändigt, die Ew. Excellenz ihm anvertrauten. Ich ſäumte keinen Augenblick, ſie Sr. Maj. vorzulegen. Der Kaiſer, immer treu der Richtſchnur für ſeine Handlungen, welche er ſich unwandelbar vorgezeichnet hat, immer beharrend in ſeinem bloßen

*) Beilage 12.

Vertheidigungsſyſteme, kurz immer nur um ſo gemäßig⸗ter, je mehr die Entwicklung ſeiner Macht ihn in den Stand ſetzte, Anſprüche, die man gegen die Intereſſen ſeines Reichs und die Würde ſeiner Krone erheben möchte, zurückzuweiſen, beſchränkt ſich lediglich auf den Wunſch, mit welchem Sie, Herr Herzog, die merkwürdige Mit⸗theilung Ihres Hofes zu ſchließen beliebten. Stets ge⸗neigt zu beweiſen, wie ſehr Sr. Maj. die Vermeidung alles deſſen am Herzen liegt, was in Höchſtihre Ver⸗hältniſſe mit Frankreich einen Character von Leidenſchaft⸗lichkeit und einer für die Erhaltung derſelben nachthei⸗ligen Bitterkeit bringen könnte, befehlen mir Allerhöchſt⸗dieſelben, die Beſchwerden, welche Sie angeführt haben, noch nicht zu widerlegen, und Behauptungen, die mei⸗ſtentheils auf entſtellten Thatſachen oder auf völlig grundloſen Vorausſetzungen beruhen, nicht zu erörtern. Die dem Fürſten Kurakin durch den Baron Serdobin zugeſandten Depeſchen haben zum Theil alle Klagepunkte im Voraus beantwortet; ſie haben das biedere Betra⸗gen, das der Kaiſer in allen ſeinen Verhältniſſen mit Frankreich befolgt hat, in ſeinem wahren Lichte darge⸗ſtellt; ſie haben über den Zweck unſerer Rüſtungen Er⸗klärungen gegeben, die ſelbſt über die Erwartungen des Kaiſers Napoleon geweſen ſein mögen, weil, ungeachtet der drohenden Bewegungen ſeiner Armeen, jenſeits ei⸗ner Linie, wo ſie, der Sicherheit unſerer Gränzen we⸗gen, hätten Halt machen ſollen, bei uns alles ſich noch in dem nämlichen Zuſtande befindet, wie bei dem Ab⸗gange des letzten Couriers. Wirklich iſt nicht ein Mann in Preuſſen oder auf das Gebiet des Herzogthums Warſchau eingerückt, und von unſerer Seite ſteht kein neues Hinderniß der Erhaltung des Friedens im Wege. Im Gegentheil, die letzten Inſtructionen, die der Fürſt Kurakin erhalten hat, geben ihm alle Mittel an die Hand, unſern Zwiſten ein Ende zu machen, und jene

Unterhandlung, die Ihr Hof wünſchte, zu beginnen. Wir haben mit Vergnügen erfahren, wie der Kaiſer Napoleon unſere Anträge aufgenommen hat; die officielle Antwort, die Ew. Excellenz darauf ertheilen werden, und die der Fürſt Kurakin uns ankündigt, wird die wichtige Frage über Krieg oder Frieden entſcheidend löſen. Die Mäßigung, welche die Antwort charakteriſirt, welche ich heute an Sie zu richten die Ehre habe, giebt Ihnen, Herr Herzog, die ſichere Bürgſchaft, daß man von unſerer Seite nicht unterlaſſen wird, alle Nüanzen aufzufaſſen, welche ſich zu Gunſten des Friedens darbieten werden. Se. Maj. haben ein ſehr angenehmes Gefühl durch den bei der brittiſchen Regierung gethanen Schritt erhalten. Allerhöchſtdieſelben erkennen die Aufmerkſamkeit, die der Kaiſer Napoleon gehabt hat, Se. Maj. davon zu benachrichtigen; Sie werden immer die Opfer zu ſchätzen wiſſen, welche dieſer Souverain für die Abſchließung des allgemeinen Friedens machen wird; in den Augen meines Souverains giebt es keines, das groß genug wäre, um es nicht einem ſo großen und ſchönen Reſultate darzubringen. Ich habe die Ehre, ꝛc.

(Unterz.) Graf Romanzow.

Beilage 21. Schreiben des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den Herrn Grafen von Lauriſton, Botſchafter Sr. Maj. des Kaiſers und Königs zu St. Petersburg. Dresden, den 20. Mai.

Mein Herr Graf! Ich habe die Ehre, Ihnen Abſchriften der zwei Noten des Fürſten Kurakin, vom 30. April und 7. Mai, einer Note, die ich an dieſen Botſchafter unterm 9ten deſſelben Monats erließ, und der Antwort hierauf vom nämlichen Tage, endlich einer Note vom 11. Mai, die geſtern an mich gelangte, und worin der Fürſt Kurakin „das ſehr dringende Verlan-

„gen ſeiner Reiſepäſſe erneuert,“ zuzuſenden. Se. Maj. kann nicht anders glauben, mein Herr Graf, als daß dieſer Geſandte viel auf ſeine Verantwortung genommen hat. Se. Maj. hält es für angemeſſen, daß Sie in einer, an den Herrn Grafen Soltykow gerichteten Note, für ſich ſelbſt Reiſepäſſe verlangen, um ſich zu dem Herrn Grafen von Romanzow nach Wilna, oder wo Ihnen ſonſt der Ort einer Zuſammenkunft angedeutet werden wird, zu begeben. Sie werden dem Herrn Grafen Soltykow anzeigen, daß die Mittheilungen, womit Sie beauftragt ſind, und die Sie niemanden, als dem Kanzler oder dem Kaiſer ſelbſt eröffnen dürfen, eben ſo wichtig, als dringend ſeien. Sie werden dem Herrn Grafen v. Romanzow alle Actenſtücke vorlegen, die ich Ihnen ſchicke, und das Erſtaunen an den Tag legen, von welchem Se. Maj. ergriffen worden iſt, als ich Ihr von ſo unerwarteten, und den Geſinnungen, welche der Kaiſer Alexander Ihnen ſelbſt eröffnet hat, ſo entgegen laufenden Schritten Bericht erſtattete, als Se. Maj. ſah, daß man in den Noten des ruſſiſchen Geſandten die Räumung Preuſſens als Bedingung aufſtellte, worüber Frankreich gar nicht mehr zu berathſchlagen habe, eine Bedingung, dergleichen Se. Maj. nie, ſelbſt nach den größten Siegen gemacht hat; daß man endlich die Unabhängigkeit Preuſſens ſelbſt verletzt, indem man dieſelbe reclamirt, da man damit die Auflöſung politiſcher Verbindlichkeiten verlangt, die Preuſſen durch Ausübung des, allen Souverains zuſtehenden Rechtes, eingegangen hat. Sie werden, mein Herr Graf, bemerklich machen, wie ſehr die Noten des Fürſten Kurakin, in ihrer Form und ihrem Inhalte, den friedlichen Geſinnungen, welche dieſer Geſandte doch zuſicherte, widerſprechen, durch welchen Geiſt der Verſöhnlichkeit geleitet, Se. Majeſtät gern glauben möchte, daß dieſer Geſandte durch Uebergebung jener Noten und die wiederholte Bitte um

Reiſepäſſe, über ſeine Inſtruction hinausgegangen ſei, und mit welchem Schmerz, wenn dieſe Noten wirklich der Ausdruck der Geſinnungen und das Reſultat der vom Petersburger Hofe erhaltenen Befehle ſein ſollten, Se. Maj. alle Hoffnungen verſchwinden ſähen, durch eine Unterhandlung, die Se. Maj. beharrlich ſeit 2 Jahren zu Stande zu bringen ſuchte, endlich die Irrungen, die beide Staaten von einander entfernen, zu beſeitigen. Sie werden, mein Herr Graf, darauf beſtehen, Erklärungen zu erhalten, die noch die Bahn zu einem gütlichen Abkommen offen laſſen möchten. Ich habe die Ehre, ꝛc.

(Unterz.) Der Herzog von Baſſano.

Beilage 22. Schreiben des Herrn Grafen Romanzow an den Herrn Grafen Lauriſton. Wilna, den 27. Mai (8. Juni) Abends.

Herr Botſchafter! Se. kaiſerl. Maj. haben ſo eben durch den Grafen Soltykow die Nachricht erhalten, daß Ew. Excellenz gewünſcht hatten, ſich zu Allerhöchſtdenſelben begeben zu können, um ſich der Aufträge, welche Sie von dem Kaiſer, Ihrem Herrn, erhalten haben, perſönlich zu entledigen. Se. Maj. würden, wenn gleich in der Mitte Ihrer Truppen, ein Vergnügen darin gefunden haben, ſich einen Augenblick Ihren gegenwärtigen Beſchäftigungen zu entziehen, um den Botſchafter eines mit Ihnen verbündeten Souverains bei ſich zu empfangen. Aber ein, alle Vorſtellungen Sr. Majeſtät überraſchender, unerklärbarer Umſtand verhindert Sie daran. Se. Maj. vernahmen nämlich an dieſem Morgen, daß der Briefpoſtenlauf zwiſchen Ihrem Reiche und dem Auslande zu Memel geſperrt worden, und, wie es ſcheint, aller Verkehr mit dem ruſſiſchen Reiche unterſagt iſt. Nach dem haben Se. Maj. noch erfahren

müſſen, daß ein Courier, auf dem Wege von einer Ihrer Geſandtſchaften, nicht über die Gränze gelaſſen worden iſt, um ſich in die ruſſiſchen Staaten zu begeben, und daß er wieder hat umkehren müſſen. So außerordentliche Thatſachen bedürfen einer Aufklärung. Da auch Se. Maj. über die Beſchaffenheit der Mittheilungen, die man Ew. Excellenz aufgetragen hat, nicht vorläufig unterrichtet iſt, ſo laden Allerhöchſtdieſelben, Ihrem eigenen Syſteme, bei dem Verkehr der beiden Kabinette dem gewöhnlichen Gange immer zu folgen, getreu, Sie, Herr Botſchafter, ein, lieber Petersburg nicht zu verlaſſen, und die Mittheilungen, deren Sie ſich zu entledigen haben, mir ſchriftlich zuzuſchicken, oder auch, wenn es Ihnen belieben ſollte, unmittelbar an Se. kaiſerl. Maj. zu ſchreiben. Um Ihnen hierzu das Mittel zu verſchaffen, haben Se. Maj. mir befohlen, Ihnen den Herrn von Bärens, Officier im Feldjägercorps, denſelben, der die Ehre haben wird, Ihnen dieſen Brief einzuhändigen, zu Gebote zu ſtellen. Ich bitte Ew. Excellenz, ꝛc.

(Unterz.) Der Graf von Romanzow.

Beilage 23. Schreiben des Herrn Grafen von Lauriſton an den Herrn Grafen von Romanzow. St. Petersburg, den 31. Mai (12. Juni.)

Mein Herr Graf! Die ſonſt gewohnten gnädigen Geſinnungen Sr. Maj. des Kaiſers Alexander gegen mich, die Zeichen des Vertrauens, womit mich derſelbe beehrte, ließen mich keine Hinderniſſe wegen der mir befohlenen Reiſe nach Wilna vorausſehen. Ich bereitete mich dazu, ungeachtet der heftigſten rheumatiſchen Schmerzen, ſeit mehreren Tagen vor, weil mich die Wichtigkeit der Mittheilungen erfüllte, die ich Sr. Maj. oder Ew. Excellenz zu machen beauftragt bin, bei einer Lage

der Sachen, wo der geringſte Verzug von nachtheiligen Folgen iſt. In welches Erſtaunen verſetzte mich daher Ew. Excellenz Schreiben! Ich ſah mich in meiner Hoffnung getäuſcht; ich ſah, daß ich geirrt hatte, wenn ich glaubte, Se. Maj. ſetzten einiges Vertrauen in mich, da Allerhöchſtdieſelben mir jede directe Mittheilung an dieſelben oder an Ew. Excelleuz in einem Augenblick verweigern, wo dieſes Vertrauen, das ich durch mein Betragen, meinen ſtandhaften Eifer zur Erhaltung der Allianz, zu verdienen glaubte, — ich ſtehe nicht an, es zu ſagen — von dem größten Nutzen für beide Reiche ſein konnte. Ja! die Urſachen, welche Ew. Excellenz meiner Reiſe entgegenſetzen, ſcheinen mir gerade geeignet, jene Mittheilung um ſo nothwendiger zu machen. Was können, mein Herr Graf, bei ſo dringenden Umſtänden, ſchriftliche Mittheilungen nützen, worauf man kaum in 8 Tagen Antwort haben kann, und die ihrer Natur nach kein Mittel an die Hand geben, um jetzt, da es noch Zeit ſei, zur Vermeidung aller traurigen Folgen, die Irrungen nnd Mißverſtändniſſe aufzuklären, die von der einen oder von der andern Seite möglich, ja, faſt unvermeidlich ſind. Der Hauptzweck: Erhaltung des Friedens, würde nie erreicht werden. Eben weil der Kaiſer, mein Herr, einſah, wie nachtheilig Verzögerungen in ſo kritiſchen Augenblicken wirken, befahl er mir, mich in Perſon zu dem Kaiſer Alexander und zu Ew. Excellenz zu begeben, um über alle Zweifel Licht zu geben, jede Schwierigkeiten über die wichtigen Punkte zu heben, über die man ſich nur auf dieſem Wege verſtändigen kann, wenn man die Hoffnung einer Uebereinkunft zu erhalten wünſcht, welche unverändert von meinem Kaiſer gewünſcht wird. In der neuen Lage, worin mich das Schreiben Ew. Excellenz geſetzt hat, bleibt mir nichts übrig, als andere Verhaltungsbefehle von meinem Hofe einzuholen, zu welchem Zweck ich

ich einen Kourier abſende. Was mich beſonders be- betrifft, Herr Graf, ſo kann ich Ew. Excellenz nicht bergen, daß ich durch eine abſchlägige Antwort tief be- wegt bin, die ich bloß auf meine Perſon be- ziehen kann, indem gewiß jeder andre von meinem Herrn unmittelbar geſchickte General oder Adjudant die mir verweigerte Gunſt erhalten haben würde. Da ich keine directen Nachrichten über die nach Ew. Excellenz Verſicherung geſchehene Aufhebung der Com- munication zwiſchen Rußland und dem Auslande habe, ſo kann ich dieſen Punkt Ihres Schreibens nicht be- antworten. Ich habe die Ehre, u. ſ. w.

(Unterz.) Der Graf v. Lauriſton.

Beil. 24. Schreiben des Miniſters der auswärtigen An- gelegenheiten an den Herrn Grafen v. Lauriſton. Thorn, den 12ten Jun.

Herr Graf! Sie haben aus dem Briefe, den ich Ihnen am 20ſten v. M. zu ſchreiben die Ehre hatte, erſehen, daß die von dem Fürſten Kurakin am 30ſten April gemachte Erklärung, und das wiederholte Ver- langen um Ertheilung ſeiner Reiſepäſſe, Sr. Majeſtät ſo ſtarke, für den Augenblick ſo entſcheidende, und der von dieſem Geſandten bisher geführten Sprache ſo ganz zuwider laufende Schritte ſchienen, daß Se. Majeſtät nicht umhin konnten zu glauben, der Herr Miniſter habe dabei vieles auf eigene Verantwortlichkeit genom- men. Seitdem aber iſt uns bekannt geworden, daß die ruſſiſche Regierung mehreren Kabinetten angezeigt hat, ſie verlange von Sr. Maj., vor allen Dingen die Räumung des preuſſiſchen Gebietes, als eine, zu irgend einer weitern Unterhandlung unumgänglich noth- wendige Grundbedingung. Aus dem Schreiben, womit Sie mich unterm 22ſten Mai beehrten, erſehe ich, daß

dieſe Erklärung auch in Petersburg gar kein Geheimniß iſt; und daß derſelben ſelbſt in den engliſchen Blättern Erwähnung geſchieht, werden Sie in der anliegenden engliſchen Zeitung ſelbſt finden. Es bleibt daher kein Zweifel mehr übrig, daß Fürſt Kurakin ſeine Verhaltungsbefehle vollkommen begriffen, und ſich in ſeiner Erklärung vom 30ſten April und bei ſeinem Verlangen um Reiſepäſſe allerdings nach denſelben gerichtet hat. Die Schritte des Fürſten Kurakin hatten Se. Majeſtät beſtimmt, Paris zu verlaſſen. Als man dieſen Schritten Publicität gab, hielt es der Kaiſer auch für nothwendig, von Dresden abzureiſen, und ſich ſeiner Armee zu nähern. Se. Majeſtät hatten ſich Hoffnung gemacht, daß bis zu dem letzten Augenblicke noch immer Unterhandlungen ſtatt haben könnten; allein dieſe Hoffnung ſinkt, da Se. Majeſtät ſich überzeugen, daß die Ihnen etwa noch zu machenden Anträge mit Ihrer Ehre nicht mehr vereinbarlich ſind. Als zu Auſterlitz die ruſſiſche Armee vernichtet war, als Kaiſer Alexander damals ſelbſt ſeine eigene Perſon in Gefahr ſah, als ihm zu Tilſit, nachdem alle Streitkräfte ſeines ganzen Reichs unterlegen hatten, gar keine Hülfsmittel zum Kampfe mehr übrig blieben, wurde ihm deſſen ungeachtet von Sr. Majeſtät dem Kaiſer keine Bedingung vorgelegt, welche ſeine Ehre verletzen konnte. Doch jetzt iſt es nur zu gewiß, Herr Graf, daß die ruſſiſche Regierung zum Kriege entſchloſſen iſt, und daher nicht ſchicklich, daß Sie länger in Petersburg bleiben. Se. Majeſtät befiehlt Ihnen alſo, Ihre Päſſe zu fordern und über die Gränze zu gehen. Das Verlangen Ihrer Päſſe geſchehe durch eine Note an den Herrn Grafen Soltykow, zu der Sie hierbeiliegend einen Entwurf finden. Ich habe ꝛc.

Unterz. Der Herzog von Baſſano.

Beil. 25. Note des Herrn Grafen von Lauriſton, an den Herrn Grafen Soltykow.

Da der Fürſt Kurakin, nach Ueberreichung der Mittheilungen, welche ihm durch den letzten aus Rußland erhaltenen Kourier überbracht wurden, ſeine Päſſe verlangt und dieß Geſuch dreimal wiederholt hat, ſo haben Se. Majeſtät ihm dieſelben zuſtellen laſſen. Sie befehlen aber auch nun mir, die meinigen zu fordern, da meine Sendung geendigt iſt, weil das Geſuch des Fürſten Kurakin um ſeine Päſſe den Bruch entſchieden hat, und Se. Majeſtät der Kaiſer und König ſeit dieſer Zeit als im Kriegszuſtande mit Rußland ſich betrachtet.

Beil. 26. Schreiben des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten an den Herrn Fürſten Kurakin. Thorn, den 12ten Jun. 1812.

Herr Botſchafter! Durch Ihre Note vom 30ſten April haben Sie erklärt, daß ein Vergleich zwiſchen unſern beiden Höfen unmöglich wäre, wenn nicht Se. Majeſtät der Kaiſer und König vorläufig in die peremtoriſche Forderung der gänzlichen Räumung der Preußiſchen Staaten willigen würde. Als mir Ew. Excellenz dieſen Schritt mündlich ankündigten, verſchwieg ich Ihnen keine der Folgen, die er haben würde. Nach der Schlacht von Auſterlitz, wo die ruſſiſche Armee eingeſchloſſen war, nach der Schlacht von Friedland, wo ſie geſchlagen wurde, bewieſen Se. Majeſtät Ihre Achtung für die Tapferkeit dieſer Armee, für die Größe der ruſſiſchen Nation und für den Character des Kaiſers Alexander, und verlangten nichts, was der Ehre zuwider geweſen wäre. Es war nicht denkbar, daß bei der gegenwärtigen Lage von Europa Ihr Souverain, welcher ohne Zweifel weder den Character des Kaiſers, noch den der, der Ehre ſo getreuen, franzöſiſchen Nation

verkennt, Frankreich entehren wollte. Se. Majeſtät der Kaiſer und König konnten daher in der Forderung: Preuſſen zu räumen, als der Grundbedingung jeder weitern Unterhandlung, nur eine beſtimmte Verweigerung der Unterhandlungen ſelbſt erblicken. Sie, Herr Botſchafter, haben dieſe Meinung durch Ihr, am 7ten Mai, angebrachtes Geſuch um Ihre Päſſe, das Sie am 11ten und 24ſten wiederholten, beſtätiget. Ich habe indeß immer noch verſchoben, Ew. Excellenz zu antworten, weil Se. Majeſtät ſich gern noch überreden wollten, Sie hätten Ihre Verhaltungsbefehle überſchritten, als Sie eine Note einreichten, in welcher Sie als förmliche Vorbedingung das aufſtellten, was das Reſultat der Unterhandlung hätte ſeyn können, und als Sie endlich alle weitere Unterhandlungen durch das Geſuch um Ihre Päſſe kurz abbrachen. Allein, als wir aus den Depeſchen des Herrn Grafen Lauriſton, aus den Berichten von verſchiedenen Höfen, ſelbſt aus den Bekanntmachungen der engliſchen Zeitungen vernahmen, daß Ihre Regierung ihre eigene Hauptſtadt und ganz Europa von dem feſten Entſchluſſe unterrichtet hat, in keine Unterhandlung einzutreten, bevor nicht die franzöſiſchen Truppen bis an die Elbe zurückgekehrt ſind, ſo habe ich, Herr Botſchafter, eingeſehen, daß ich mich geirrt hatte, und mußte Ihrer Erfahrung und Ihren Einſichten Gerechtigkeit widerfahren laſſen, denn dieſe würden Sie gewiß verhindert haben, dieſen äußerſten Schritt zu thun, wenn Ihre Regierung Ihnen denſelben nicht zur unerläßlichen Pflicht gemacht hätte. Da Se. Majeſtät an den Geſinnungen Ihres Hofes nicht mehr zweifeln können, ſo haben ſie mir befohlen, Ihnen Ihre Päſſe zuzuſenden, deren wiederholte Forderung Se. Majeſtät als eine Kriegserklärung betrachten. Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Herzog von Baſſano.

III.

Blicke auf die andern Hauptbegebenheiten in den europäiſchen Staaten und ihren Colonien, ſeit dem Frieden von Wien im Jahre Achtzehnhundert neun, zur Feſtſtellung ihres politiſchen Standpunctes beim Ausbruche des franzöſiſch-ruſſiſchen Krieges im Jahr Achtzehnhundert zwölf. *)

Dänemark.

Auf das politiſche Syſtem Königs Friedrichs IV., der am 13. März 1808 den Thron ſeiner Väter beſtiegen hatte und mit England und Schweden ſich in Krieg verwickelt ſah, blieben die Begebenheiten der Jahre 1809 ohne ſichtlichen Einfluß. Aber während er mit Behauptung ſeiner Würde den begonnenen Kampf wider England fortſetzte, jeden Verkehr mit dieſem Staate ſogar bei Todesſtrafe unterſagte (daher auch in der Folge die im Geiſte des Continentalſyſtems von Frankreich wider den Handel mit Colonial- und engliſchen Fabrickwaaren ergriffenen Maßregeln im ganzen Umfange dort ebenfals vollzogen wurden) — reichte er doch gern die Hand zur Verſöhnung mit Schweden, als die Thronrevolution in Stockholm der Tendenz dieſer Regierung eine andere Richtung gegeben hatte und der blutbefreundete

*) Die Staaten ſind in alphabetiſcher Ordnung aufgeführt.

Prinz Chriſtian Auguſt von Holſtein-Auguſtenburg zum Thronfolger in Schweden berufen worden war, an deſſen Stelle als Vice-Statthalter in Norwegen Prinz Friedrich von Heſſen trat. Der Friede, dem ſchon ein am 12ten Novbr. in Kraft getretener Waffenſtillſtand zu Lande, wie zur See, vorangegangen, ward zu Jönköping am 10. Decbr. 1809. (von den Bevollmächtigten, Chevalier von Adlerberg und Cammerherrn von Roſenkranz) unterzeichnet, und beſtimmte in 10. Artickeln: Herſtellung des Friedens und der Freundſchaft, Aufhören der Feindſeligkeiten, Auslieferung der beiderſeitigen Gefangenen, Zurückgabe des ſequeſtrirten Eigenthums, Erneuerung des Cartels wegen Auslieferung der Verbrecher, Wiederherſtellung des Poſtenlaufes zwiſchen beiden Reichen, Herſtellung der Handelsverbindungen und Erneuerung der alten Verträge. Gränzveränderungen gehörten alſo nicht unter die Reſultate eines Krieges, der ohnehin ſeinen Urſprung bloß in den verſchiedenen politiſchen Anſichten der Regierungen gefunden hatte, und nicht in Eiferſucht oder Eroberungsgier. —

Zu gleicher Zeit wurde man aber in Koppenhagen durch eine Kriegeserklärung von Seiten Spaniens überraſcht, welche die oberſte Centraljunta dieſes Reiches, im Namen Don Ferdinands VII., aus Alicante am 20. Septbr. 1809., erlaſſen hatte, indem auch von derſelben die Feindſeligkeiten bereits mit Wegnahme fünf däniſcher Schiffe, die unverkauft im Hafen von Alicante, ihrem früher ſelbſt gewählten Zufluchtsort, gelegen hatten, und Abführung der Mannſchaft darauf, eröffnet worden waren. Als Urſachen nannte die ſpaniſche Declaration *), das Benehmen Dänemarks bei dem Ent-

---

*) Der Anfang derſelben lautete: „Don Ferdinand III. von Gottes Gnaden König in Spanien ꝛc. und in ſeinem

welchen des ſpaniſchen Corps unter Romana aus Seeland auf engliſchen Schiffen, die Weigerung Dänemarks den ſpaniſchen Unterhändler anzunehmen, und daß der däniſche Geſandte Madrid verlaſſen habe. Dagegen bemerkte die Koppenhagener Staatszeitung (vom 23 Decbr. 1809); „daß dieſes Actenſtück, ſowohl in Hinſicht ſeiner Form, als der gegenſeitigen Stellung beider Länder, nicht anders würde betrachtet werden können, als ein, bloß zur Aufbewahrung in den Archiven dienliches Andenken an die Sonderbarkeiten unſers Zeitalters, wenn es nicht die eigentliche Abſicht dieſer, unter engliſchem Einfluſſe und nach engliſchen Grundſätzen geſchriebenen, Kriegserklärung wäre, einer Gewaltthätigkeit, wodurch jene Junta ſich in den Beſitz jener vielen, beim Ausbruche des Krieges im Jahre 1807. nach ſpaniſchen Häfen geflüchteten, däniſchen Schiffe geſetzt habe, einen Schein rechtmäßiger Beſitznahme zu geben und ſich hier-

---

Namen die oberſte Regierungsjunta von Spanien und den Indien, an meine Reichsräthe, Vicekönige, Generalkapitains über meine Armeen und Provinzen und alle andern Offiziere meiner Armee und Flotte, Intendanten, Gouverneurs und Befehlhaber in Städten uud Feſtungen, auch andern Perſonen, von welchem Stande, Range oder Condition ſie ſeyn mögen, in allen Städten, Flecken und Dörfern in dieſen meinen Königreichen Spanien nnd Indien, welche der Inhalt dieſes meines Königl. Decrets angehen möchte, thun kund hiermit, daß ich unterm 18 Septbr. dem Präſidenten meines oberſten Kriegesrathes folgendes Decret zugeſandt habe. — Spanien, an einem Tage auf den höchſten Gipfel von Ehre erhoben, welche es durch Tapferkeit und Edelmuth erworben hat, kann, ohne ſeine Ehre zu compromittiren, nicht länger zu den herausfordernden und feindſeligen Handlungen der däniſchen Regierung ſchweigen.“ — Der Schluß dieſer Declaration beſteht in dem Befehle, an alle ſpaniſche Flotten und armirten Fahrzeuge: „däniſche Schiffe anzugreifen und aufzubringen.“

durch in den Augen der ſpaniſchen Nation zu rechtfertigen, oder wo möglich ihre Verantwortlichkeit für einen auf brittiſches Anſtiften verübten Frevel zu mindern; — daß die Zurückhaltung und Entwaffnung des einen Theils der Spanier unter Romana nur Folge des Aufruhrs derſelben, den kein Regent von fremden Truppen in ſeinem Lande dulden könne, nicht aber als Beweis für Dänemarks Antheil am Kriege gegen Spanien zu betrachten wäre; — daß jener Unterhändler von einer Autorität inſtruirt geweſen ſey, deren rechtmäßige Form bloß von den Feinden Dänemarks anerkannt werde — daß der Geſandte Madrid zu einer Zeit verlaſſen habe, wo mitten unter einer zügelloſen Volksmenge Leben und Eigenthum der augenſcheinlichſten Gefahr ausgeſetzt geweſen wäre" u. ſ. w.

Dänemark hatte denn nun alſo auch Krieg mit Spanien; und ſo wenig dieß Ereigniß für die Folge, bei den beſtehenden Verhältniſſen, ihm ſehr nachtheilig werden konnte, ſo empfindlich war doch für den Augenblick der Verluſt jener Schiffe und das Gefühl einer verfehlten Erwartung.

Aber weit ſchmerzlicher traf das Herz des Königs der Tod des geliebten Vetters, des kaum erwählten Kronprinzen von Schweden, wenn wir auch der möglichen, mit jener Wahl in naher Verbindung etwa ſtehenden Entwürfe und Hoffnungen auf die künftige Geſtaltung des Nordens nicht gedenken wollen. — Doch hatte dieſe Veränderung keinen Einfluß auf das Verhältniß zu Schweden, ſelbſt als dieſes in der Folge ſich wieder zu England hinneigte.

Als der neue Krieg im Norden loszubrechen drohete, ſah man mit aufmerkendem Blicke nach Seeland hin; — aber außer der Organiſation einer achtungswerthen Militairmacht, wobei ſelbſt die Zöglinge der Muſen nicht außer Anſpruch gelaſſen wurden,

und dem Beſtreben, ſich nach und nach wieder eine Marine zu verſchaffen, und die Finanzen, die nicht eben in dem glänzendſten Zuſtande ſich befanden, durch Anleihen (die nicht ganz gelangen,) durch Papiergeld (das bald auch dem gewöhnlichen Schickſale dieſes Surrogates unterlag,) vorzüglich aber durch Sparſamkeit und Ordnung, zu verbeſſern, hat noch nichts weiter verlauten wollen, das ein näheres Intereſſe an dem ungeheuern Kampfe im Norden bei ſeinem Beginnen hätte andeuten können.

[Dänemarks Areal in Europa wird jetzt zu 9,342 □ Meilen, innerhalb Europa zu 2,509,600 Menſchen, außerhalb demſelben zu 95,800 Menſchen, ſeine geſammten Einkünfte werden zu 11 Millionen rhein. Gulden, die Staatsſchuld zu 29 Millionen, ſeine Militairmacht bis nahe an 100,000 Mann, und der gegenwärtige Stand ſeiner Marine zu 1 Linien-Schiff, 2 Fregaten, 14 kleinen Schiffen, mit 191 Kononen und 5000 Matroſen und Seeleuten angegeben. Die Leibeigenſchaft und der Negerhandel ſind abgeſchafft. — Die Univerſität Chriſtiania in Norwegen wurde (1811) geſtiftet.]

Großbritanien, Sicilien und Nordamerika.

Nach allen dem was hierin bereits von und über Großbritaniens Verhältniß zu Frankreich und Rußland geſagt worden iſt, bleibt uns nichts übrig, als ſeinen eigenen innern und äußern Standpunct noch feſtzuſtellen, inſofern derſelbe aus ſeiner Lage zu dem übrigen Europa und zu Nordamerika, dieſem wichtigen Nebenbuhler in der neuen Welt, reſultirt. — Dabei wollen wir zugleich die Lage des letztern Staates, deſſen Intereſſe ſo ſehr in das der ſogenannten alten Welt (und umgekehrt) verwebt iſt, mit einigen Zügen bezeichnen,

wie wir früher verſprochen haben. *) Indem wir uns aber zur Vermeidung zeitraubender Wiederholungen, auf alles dasjenige, was in Anſehung jener Verhältniſſe oben im erſten Abſchnitte bei der Entwickelung der tief liegenden Urſachen des allgemeinen europäiſchen Conflictes, ſchon herausgeſetzt worden iſt, hiermit beziehen, dürfen wir uns lediglich auf noch einige Reminiscenzen aus Englands neueſter Geſchichte beſchränken.

Daher gedenken wir, mit Uebergehung des Antheils an den ſpaniſchen und portugieſiſchen Angelegenheiten **), (deren wir vorhin hinlänglich ſchon Erwähnung thaten), der Eroberung der Inſel Guadaloupe (3. Febr. 1810), womit Frankreich auch ſeine letzte Beſitzung in Weſtindien verloren hatte, der Eroberung der holländiſchen Inſeln St. Martin und St. Euſtache (15. und 21. Febr. 1810), der von Amboina, (17. Febr. 1810), der von Bourbon (Isle de Reunion, nochmals Bonaparte) (am 7. Juli. 1810), der von Isle de France (am 3. Decemb. 1810), der von Batavia, der letzten Holländiſchen Beſitzung in Oſtindien, (am 8. Aug. 1811), und des fortdauernden Beſitzes der ſonſt däniſchen Inſel Helgoland, dieſes Hauptdepots für ihre auf das Continent beſtimmten Waaren, weshalb auch die Errichtung eines Leuchthurmes darauf beſchloſſen wurde. — Wir erinnern uns demnächſt des berühmten Kampfes des engliſchen Miniſteriums mit den Bürgern von London, in deren Ton das neueröff-

---

*) Oben Seite 66.

**) Das mit dem Regenten von Portugal am 19. Febr. 1810. geſchloſſene Off- und Defenſiv-Bündniß iſt bereits in „Europas Palingeneſie I. 3. Bd. S. 282.“ angeführt.

nete Parlement zum Theil mit einſtimmen wollte *), erinnern uns dabei des Baronets Francis Burdet, dieſes muthigen Volksſprechers, der neu erwachenden Idee von einer Parlementsreform und dem unbeſtreitbaren Rechte eines Volkes, ſich ſelbſt zu regieren. Hieran unmittelbar ſchließt ſich der Eintritt einer Regentſchaft in der Perſon des Prinzen von Wallis (10. Jan. 1811), der ein Jahr ſpäter (18. Febr. 1812) die geſetzmäßige königliche Machtvollkommenheit erhielt, veranlaßt durch die fortdauernde Gemüthskrankheit des Königs, ſeines Vaters, — der brittiſchen Miniſterial-Veränderungen, herbeigeführt vorzüglich durch Wellesley's Reſignation, bei welchen (nachdem Grey und Grenville den Eintritt in das Miniſterium ſehr beſtimmt abgelehnt hatten) Perceval, nebſt Liverpool (Chawkesbury) und Caſtlereagh, das Steuerruder empfing, bis, nach ſeiner Ermordung durch Bellingham (11. Mai 1812), Liverpool an ſeine Stelle kam, (wobei übrigens das perceval'ſche Syſtem, der Triumpf der Torys (Miniſterial-Partei), faſt gar nicht verändert wurde, wie denn auch der ſpäter erfolgte Eintritt des Lords Molwille (Dundas) **) als erſten Lords der Admiralität, des Lords Sidmouth, als Präſidenten des geheimen Raths, und des Grafen Buckingham, als Präſidenten der Bord of Controll, um ſo merkwürdiger

*) Beſonders die Lords Grenville, Grey, Caryſford, Gower, der Graf von Moira, Thomas, Turton, Ponſonby, Whitbread.

**) Einer der vertrauteſten Freunde Pitts. Wir bringen hier die Art und Weiſe ins Andenken, wie früher Molwille ſeine Stelle im Miniſterium verlor; ſolcher Wechſel giebt Anlaß zu ſehr intereſſanten Betrachtungen. Eine Characteriſtik der ſämtlichen Mitglieder des neuen engliſchen Miniſteriums findet man in Num. 183 und 184 der Allg. Zeit v. J. 1812.

iſt, da eben dieſe neuen Miniſter zur ehemaligen Gegenpartei des Regenten gehörten, wozu die Wiedereinſezzung des Herzogs von York in die Würde eines Feldmarſchalls und Oberbefehlshabers der geſammten Landmacht Großbritanniens ein intereſſantes Seitenſtück abgiebt. Wir erwähnen ferner der wichtigen Verhandlungen im Parlamente wegen der von den, weit über 4 Millionen betragenden, Katholiken in England und Irland aufs neue erhobenen Anſprüche an die Gleichheit der politiſchen Rechte mit den Proteſtanten; erinnern an die von Nottingham aus begonnenen und ſich weit verbreiteten Unruhen der arbeitenden Claſſe wegen angeblicher Geſchäfts- und Brotloſigkeit, im Innern Großbritanniens, an die wichtige Addreſſe des Londoner Gemeinerathes, (oder der Whigs alten Oppoſition), an den Prinzen Regenten, mit dem Antrage auf die Entlaſſung der Miniſter und eine gänzliche Reform der Verfaſſung und Politik, und an die fruchtloſen Verhandlungen mit Frankreich wegen Auswechſelung der Kriegsgefangenen. Wir gedenken hiernächſt der Berathungen der beiden Häuſer über die Mittel, wie der um 20 p. C. geſunkene Werth des Papieres dem des Geldes wieder zu nähern ſey, wobei die vom Lord Stanhope eingebrachte, nach den lebhafteſten Debatten durchgegangene und vom Prinzen Regenten genehmigte, Bill beſonderer Erwähnung verdient. Da aber unſere Abſicht nicht ſeyn kann, ein ausgeführtes Gemälde der innern und äußern Verhältniſſe Großbritanniens hier zu geben, ſo laſſen wir bei dieſen Rückerinnerungen an jene Hauptmomente es bewenden und beſchließen ſie mit der Hindeutung auf das Verfahren Englands in Abſicht auf Sicilien und Nordamerika, deren beiderſeitige Intereſſen in das des europäiſchen Continentes ſo eng verflochten worden iſt.

In Sicilien war ſtets die Oppoſitionspartei, gegen Alles was, nach dem Sturz des Bourboniſchen Throns, in Frankreich geſchah, lebhaft unterhalten worden. Als Aſyl des aus Neapel vertriebenen Regentenhauſes nahm England dieſe Inſel unter ſeine Aegide; und ſo diente Sicilien, ſchon ehedem ſtets der Zankapfel der mächtigſten Nationen des Alterthums und des Mittelalters *), auch jetzt wieder zur Nahrung der heftigſten Erbitterung zwiſchen Frankreich, Neapel und England, welches die Dictatorrolle darin übernahm. Doch eben dieſe brittiſche Oberherrſchaft mag — man kann noch nicht mit hiſtoriſcher Wahrheit ſagen hat — zu Mißverſtändniſſen zwiſchen dem ſicilianiſchen Hofe und den engliſchen Befehlshabern Veranlaſſung gegeben haben, ſo daß der König (Ferdinand IV.) am 16. Febr. 1812 die Regierung ſeinem Kronprinzen Franz, in der Würde eines Generalvicars, überließ und in ein ſtilles Leben ſich zurückzog. Die Britten aber gaben dem Reiche eine neue Conſtitution. — So theilen ſie wenigſtens die Beherrſchung des mittelländiſchen Meeres mit Frankreich durch den Beſitz einer Inſel, die, gleich Malta, das hier nicht überſehen werden darf, von ihnen, unter der ohnſtreitig kräftigen Leitung eines Bentink, fortwährend als ein wichtiger und an Hülfsmitteln reicher Waffenplatz gegen Italien benutzt wird, weshalb Malta und Sicilien für beide ſtreitende Parteien ein nicht zu berechnendes Intereſſe täglich mehr erhalten. —

Jedoch noch eingreifender in das Intereſſe des geſammten Europa — (da der Kampf Frankreichs wider

*) Griechen, Carthaginenſer, Römer — dann Byzantiner, Araber, Normänner — dann Deutſche, Franzoſen, Spanier — jetzt Britten. — Keine dieſer Mächte beſaß Sicilien unbeneidet und ungeſtört.

Großbritannien zur allgemeinen Sache erhoben worden iſt) — ſind die Verhältniſſe des brittiſchen Inſular-Reichs zu Nordamerika *), zu deſſen Unabhängigkeit vom alten Mutterlande einſt ſchon Englands ewiger Rival, — Frankreich — freilich zu ſeinem eigenen ungeheuern Nachtheile — vieles beitrug, deſſen Angelegenheit jetzt auf's neue dieſes Frankreich zu ſeiner eigenen gemacht hat, indem es zugleich von Amerika erwartet, daß es ſeinen Rechten Achtung von Seiten Englands verſchaffen werde, wie wir oben (S. 66) ſchon angeführt haben. Frankreichs deutliche Abſicht, durch einen moraliſchen Coup de main, der guten Geſinnungen Nordamerika's in demſelben Grade ſich zu bemeiſtern, als ſie von England immer mehr zu entfernen, ſchlug nicht fehl, während es doch für Amerika's Intereſſe im Geiſte ſeiner Erklärung (vom 5ten Aug. 1810) eigentlich nichts that. — Dies Nichtsthun, dieß Spiel mit folgenleeren Declarationen ward aber auch in Waſhington eben ſo lebhaft empfunden, als das Verfahren Großbritaniens, und es ſprach endlich der conſequente, energiſche Maddiſon, in ſeiner Botſchaft vom 3ten Nov. 1811, unverhohlen davon, daß Amerika auch gegen Frankreich wieder zur Beſchränkung des Verkehres ſich genöthiget ſehen müßte. — Indeß führte Englands eiſerne Beharrlichkeit in ſeinem Syſteme, welchem die ſcheinbare Zuvorkommenheit Frankreichs doch immer contraſtirend

---

*) Der ganze Streit zwiſchen England und Nordamerika iſt in meiner ſchon oben angeführten Schrift: „das Continentalſyſtem 1812" genau entwickelt. — Zehn Klagepunkte haben die vereinigten Staaten wider England ausgeſprochen, die man dort einzeln herausgeſetzt findet und worauf hier verwieſen werden muß, da eine ausführliche Darſtellung jener Verhältniſſe außer den Grenzen dieſer Skizzen liegt.

gegenüber ſtand, und die Zögerung, in der Zurücknahme ſeiner Geheimenraths-Verordnungen Frankreichs Beiſpiele zu folgen, die Kriegserklärung der vereinigten Staaten ſchneller herbei, (am 18ten Jun. 1812) da dieſe ſich als das auserſehene Opfer eines hartnäckigen Eigenſinnes zu betrachten anfingen und daher beſchloſſen „den National-Charakter zu rächen, den ſeit einiger Zeit innere und äußere Feinde verkennen und verunſtalten.“ — Aber ehe noch die Nachricht von dem allen nach London gelangt war, hatte das brittiſche Miniſterium ſich doch endlich entſchloſſen, die Geheimenraths-Verordnungen vom 7ten Jan. 1807 und 26ſten Apr. 1809 *) in Bezug auf Nordamerika aufzuheben. Dieſe Zurücknahme geſchah auf den Grund der brittiſchen Erklärung vom 21ſten Apr. 1812, mit den Worten: „daß die Geheimenraths-Verordnungen, in ſo fern ſie die amerikaniſchen Schiffe und Ladungen betreffen, wenn ſie amerikaniſches Eigenthum ſind, vom 1ſten Aug. 1812 an, zurückgenommen ſeyn ſollten — jedoch unter der ausdrücklichen Vorausſetzung, daß von der amerikaniſchen Regierung die von ihr gegen den Handel und die Schifffahrt Großbritanniens erlaſſenen Verordnungen, ebenfalls zurückgenommen werden würden. — Doch dieſe Declaration kam zu ſpät, denn der amerikaniſche General Hull war ſchon in Canada eingefallen. — Ein eigenes Zuſammentreffen iſt es übrigens, daß jene engliſche Erklärung an demſelben Tage erſchien, in deſſen Nacht (am 23ſten Juny 1812) Napoleon über den Niemen gegangen war. — So ſtanden in dieſem wichtigen Momente die Sachen Großbritanniens, das nur mit Rußland, mit der Pforte, mit Spanien, Portugal

---

*) Man ſehe oben S. 63 u. 65.

und Sicilien Friede hatte, und dagegen mit allen übrigen Staaten Europa's und Nordamerika's im Kriegszuſtande ſich befand.

[Großbritanniens Areal: A. in Europa = 5,624 □ Meilen (a. England = 2,447 □ M. b. Schottland 1,634 □ M. c. Irland = 1,514 □ M. d. Gibraltar = $\frac{75}{100}$ □ M. e. Malta = 8 □ M.) — B. in den übrigen Welttheilen: = 99,576 □ M. (a. in Oſtindien = 29,181 □ M. b. in Afrika = 6,083 □ M. c. in Nordamerika = 69,134 □ M. d. in Weſtindien = 675 □ M. *) e. im Atlantiſchen Ocean = 108 □ M. f. in Auſtralien 3,096 □ M.) Bevölkerung: A. in Europa = 16,531,000 Menſchen **) (a. in England = 9,443,000 Einwohner, b. in Schottland = 1,600,000 Einw., c. in Irland = 5,396,000 Einw., d. Gibraltar = 4,000 Einw., e. Malta = 88,000 Einw.) B. in den übrigen Welttheilen 46,924,000 Menſchen; (a. in Oſtindien = 45,675,000 Einw., b. in Afrika = 96,800 Einw., c. in Nordamerika = 380,500 Einw., d. in Weſtindien = 660,000 Einw., e. im atlant. Ocean = 10,500 Einw., f. in Auſtralien = 6,467 Einw.) — Geſammten Einkünfte: = 56,210,869 Pfund Sterling. — Ausgaben: = 49,555,379 Pfund Ster-

ling

---

*) Aus dieſem Areal und ſeiner Bevölkerung erhält Europa wenigſtens für 110 Mill. Thaler Werth an Waaren. (A. Z. 1812. Num. 71.)

**) Die Bevölkerung von London ſelbſt betrug im Jahre 1811 nicht weniger als 1,099,104 Einwohner. (Das Detail ſ. m. in d. A. Z. v. 1812. Num. 81.) — Es ſcheint allerdings zu wenig zu ſeyn, wenn man die Bevölkerung der ſämmtlichen brittiſchen Inſeln nur zwiſchen 12 u. 13 Mill. annehmen will.

ling *) Nationalſchuld = über 600 Millionen Pfund Sterl. — Militairmacht: a. Landmacht = 320,000 Mann **) — b. Seemacht = gegen 1,000 Kriegsſchiffe; (außerdem noch einige 20,000 Schiffe mit 160,000 Matroſen; hierzu kömmt noch die ganze däniſche und ruſſiſche. Flotte.) —

Siciliens Areal: = 587½ □ M. — Bevölkerung: = 1,656,000 Menſchen; — Einkünfte: = 5,150,000 Gulden; — Landmacht: = 18,000 Mann; — Seemacht: = 1 Linienſchiff, 2 Fregatten und 5 kleine Fahrzeuge. Malta: = 8 □ M. mit 150,000 Einw.]

Helvetien.

Die edle Schweiz, ſeit den großen Umgeſtaltungen ihres coloſſalen Nachbarlandes ſelbſt ein Raub äußerer und innerer Stürme, fand nach den Ereigniſſen des für ſie ſo hochwichtigen Jahres 1803 die nöthige Ruhe nur im conſequenteſten Feſthalten des, gewiſſermaßen von dem Schickſale ſelbſt, ihr eingeimpften Syſtems. — Dem gemäß war auch ſie ganz im Intereſſe Frankreichs, dem ſie (durch den Tractat vom 27ſten Sept. 1803) ein Corps von 16,000 Mann in Sold zu geben hatte. Durch einen neuen Tractat (vom 28. März 1812) wurde aber dieſe Truppenzahl bis auf 12,000 Mann (4 Regimenter) vermindert. — Auch Schweizer befanden ſich daher bei der großen Armee, welche am 22. Juny 1812 den Riemen überſchritt.

---

*) Nach dem Budjet von 1812 betragen die Ausgaben in der Totalſumme 62,376,318 Pfd. Sterl. (m. v. A. Z. 1812. Num. 185.)

**) Vom Jahre 1811 wird die Landmacht auf 450,000 Mann angegeben.

[Helvetiens Areal: = 718 □ M. (nach Andern 744); — Bevölkerung: = 1,638,000 Einwohner (nach Andern 1,601,440 Einw.) — Staatseinkünfte: = 70,984 Thaler; (werden von den Ausgaben faſt mit 3000 Thaler überſtiegen. — Kriegsmacht: = 12 — 16,000 Mann.]

Neapel.

Dieſes Staates Kräfte waren ungeachtet der großen Unterſtützung Frankreichs an Truppen, bis jetzt noch vergebens angeſtrengt worden, um das ſonſt ſo innig verbundene, jetzt aber abgeriſſene und feindlich gegenüber ſtehende, Sicilien wieder mit ſich zu vereinigen und der gefährlichen Herrſchaft der Britten zu entreißen, die mit eben ſo wenig Glück auf ihrer Seite Angriffe auf Neapels ſchöne Küſte immerwährend verſuchten. Seit 1810 waren ſtets gegen 60,000 Mann auf der ganzen Strecke von Calabrien an bis Iſchia herauf, in Bewegung, und König Joachim wollte ſelbſt die Landungs-Expedition gegen Sicilien leiten. Doch theils der Widerſtand der Britten, theils ungünſtige Umſtände, vereitelten ſeine Abſicht und er kehrte nach Neapel zurück. Von Paris aus erhielt er die Nachricht, daß durch jenen Verſuch der dabei beabſichtigte Zweck auch ſchon erreicht ſey. Und ſo iſt es denn bei mehr und minder bedeutenden Neckereien bisher geblieben. — Eine Landung wollte weder hier, noch dort gelingen. —

Allein der enge Verband zwiſchen Neapels Beherrſcher und ſeinem kaiſerlichen Schwager führte die Neapolitaner jetzt in einen entgegengeſetzten Himmelsſtrich. Ein Corps ihrer Truppen vereinigte ſich mit der großen Armee Frankreichs und zog mit dieſer an Rußlands Gränze. Ihr König ſelbſt folgte als Anführer der franzöſiſchen Cavallerie ſeiner Beſtimmung und begleitete Napoleon über den Niemen.

[Neapels Areal: = 1447 □ M. — Bevölkerung: = faſt 5 Millionen Menſchen. — Staatseinkünfte: = gegen 20 Mill. Gulden. (Ausgabe gleich groß, faſt noch höher.) Landmacht: = gegen 30,000 Mann. Marine: iſt ganz unbedeutend.]

Oeſterreich.

Als die Häuſer Habsburg und Bonaparte, durch Marie Luiſe und Napoleon, auf das innigſte vereiniget worden waren, glaubten viele, daß Oeſterreich nun mit aller Kraft für Frankreichs Tendenzen mitwirken, daß es ſogar nach Spanien Truppen ſchicken werde. Inzwiſchen fand Oeſterreich hinlängliche Veranlaſſung, ſich vor der Hand nur mit ſich ſelbſt zu beſchäfftigen, um den geſunkenen Kredit wieder zu heben, die Laſt des Papiergeldes, die es zu zerdrücken drohte, von ſich weg zu wälzen, und allenfalls für künftige Ereigniſſe angemeſſene Vorbereitungen zu treffen, — während die in dieſe Nothwendigkeiten eingreifenden Verhandlungen des Landtages in Ungarn, welcher diesmal intereſſanter als je war, des Monarchen und ſeiner Miniſter volle Thätigkeit erforderten. —

Gegen den Schluß des Jahres 1810 konnte man in Wien ſchon recht gut wiſſen, womit die nächſte Zukunft ſchwanger ging, und es war daher um ſo nöthiger, auf alle Fälle ſich gefaßt zu halten, als der Kampf Rußlands und Serbiens mit der Pforte täglich wichtiger für das an den Kriegsſchauplatz gränzende Oeſterreich wurde, und ein zu erwartender naher Friede unter jenen Mächten Reſultate herbeiführen konnte, welche vielleicht ſeine ganze Energie in Anſpruch nahmen. *)

*) Oben Seite 40 ſind bereits Hindeutungen auf das in der letztern Zeit zwiſchen Oeſterreich und Rußland Statt gehabte Verhältniß enthalten.

Sein öffentliches Verhältniß zu Frankreich beſtimmte natürlich auch das zu Großbritannien und jeden andern Staat, der ſeine Flagge durch die Britten entnationaliſiren ließ. Dies ſpricht ſich am unzweideutigſten in dem ſiebenten Art. des oben mitgetheilten Allianz-Tractates vom 14. März 1812 aus. Oeſterreich ſtellte ſich auch von dem Augenblicke an Rußland als eine feindliche Macht gegenüber, wo Frankreich die Erfüllung dieſer Stipulationen forderte. — Dieſe geſchah auch in der That, als der Fürſt von Schwarzenberg mit den vertragsmäßigen Hülfstruppen das ſiebente Corps der großen Armee, über welches ihm der Oberbefehl vom franzöſiſchen Kaiſer übertragen worden war, verſtärkte und über Galliziens Gränzen ſchritt, auf Rußlands Gebiet.

[Das Areal der öſterreichiſchen Monarchie betrug zu jenem Zeitpunkte 9,529 □ Meilen, mit einer Bevölkerung von 20,000,000 Einwohner, — die Revenüen etwa noch 100 Mill. Gulden; die Schulden aber, welche nach dem Wiener Frieden bis zu 1600 Millionen angegeben wurden, hatten ſich wahrſcheinlich verringert; — die Kriegsmacht ward auf 320,000 Mann geſchätzt, wovon 30,000 Mann ein ſtehendes Hülfscorps für Frankreich bilden.]

Preuſſen.

Der Friede von Wien hatte auf Preußen keine unmittelbare Beziehung, da dieſer Staat während des Krieges von 1809 ſich eine friedliche Paſſivität zu erhalten gewußt hatte. Wie lebhaft die Regierung fortfuhr, durch, dem Zeitgeiſte angemeſſene, Reformen, die noch ſchmerzenden Wunden allmählig zu heilen und dem Staatskörper Energie und friſche Elaſticität wiederzugeben, legte ſich täglich mehr zu Tage. Dahin gehören

unter andern vornämlich, außer mehrern finanziellen Einrichtungen, die Verwandlung aller geiſtlichen Güter in Staatseigenthum, die Concentration aller Zweige der Staatsverwaltung in der Würde eines Staatskanzlers, die dadurch, daß ſie dem klugen, vielerfahrenen Freiherrn von Hardenberg übertragen ward, um ſo wichtiger für dieſe Zeit wurde; die edle Sorgfalt für das Erziehungs- und Bildungsweſen, die Reorganiſation des Militairs u. ſ. w.

Preußen konnte nun einer glücklichern Zukunft entgegen gehen, denn es ſchien für den Augenblick nicht mehr jene hohe politiſche Wichtigkeit unter den europäiſchen Staaten zu haben, wodurch das Glück der Völker oft ſo ſehr dem Schwanken preis gegeben iſt. Doch dies ſchien auch nur ſo, und nur auf kurze Zeit; denn ein genauer Blick auf die geographiſche Lage ſeiner Länder rechtfertigte die Beſorgniß, daß es bei jedem Zwieſpalt zwiſchen dem Norden und Weſten in die größte Gefahr kommen müſſe.

Als von der Ferne her das Ungewitter heranzuziehen drohte, deſſen Donner jetzt über Europa rollen, da ſah man mit ſorgenvollem Herzen auf Preußen hin, das zwiſchen den beiden feindlichen Polen wie eingeklammert lag.

Ein Theil ſeiner wichtigſten Feſtungen, (Stettin, Cüſtrin, Glogau) waren noch in der Hand des Einen, deſſen Truppen ſchon ſich der Oder näherten, während die äußerſte nördliche Gränze von den Schaaren des Andern bedrohet, und die ganze Küſtenſtrecke, ſo wie der Seehandel, von der Diskretion des in der Mitte ſtehenden Britanniens abhängig war.

Es war nicht unbekannt geblieben, daß Preußen in Petersburg wie in Paris unterhandelte; doch dies konnte nur in individueller Beziehung auf ſich ſelbſt gedacht werden, da für daſſelbe die Rolle des Ver-

mittlers zwiſchen den beiden Koloſſen Europens faſt nicht mehr paſſen wollte.

Bei dem allen erſchien Preußen immer mehr aufs neue in einer ſchwankenden Lage. — Nie war man über Preußens wahre Tendenz ungewiſſer. Doch endlich ward das große Reſultat bekannt. —

Preußen war Frankreichs Alliirter geworden.

Am 5. März 1812 ward das gute Vernehmen zwiſchen dieſen beiden Mächten bekannt gemacht. Von nun an wurden Preußens Staaten mit Truppen der großen franzöſiſchen Armee überſchwemmt; die Hauptſtadt ſelbſt (Berlin) erhielt einen franzöſiſchen Gouverneur, und ein preußiſches Corps von 20,000 Mann ward dem zehnten Corps der großen franzöſiſchen Armee, unter dem Oberbefehle des Herzogs von Tarent (Macdonald) einverleibt.

Preußens Geſinnung gegen Frankreichs Erbfeind, das eiſerne Großbritannien, wurde in offiziellen Zeitungsartikeln beſtimmt ausgeſprochen. *)

Den Allianz-Traktat, in deſſen Folge dies alles geſchah, haben wir oben nach ſeinem ganzen Gehalte kennen lernen. — Dieſer Traktat und die Zuſammenkunft des Königs von Preußen mit Frankreichs Kaiſer in Dresden (v. 26. — 29. May) beſtimmte Preußens politiſchen Standpunkt beim Ausbruche des neuen nordiſchen Krieges. Es erſchien nun ganz im Intereſſe Frankreichs.

[Preußens Areal: = 2,852 □ Meilen; — Bevölkerung: — 5,000,000 Menſchen; — Einkünfte: = 27,000,000 Gulden; — Staatsſchulden: vielleicht 50 Mill. — Militair: ungewiß, etwa 60 — 70,000 Linientruppen.]

---

*) Man ſehe allg. Zeit. 1812. Num. 156.

Rheiniſche Bundesſtaaten.

Die Kette, welche das Wohl und Wehe dieſer Staaten an Frankreich feſſelte, hatte durch die Vermählung ſeines Beherrſchers mit Marie Luiſe von Oeſterreich — dieſes merkwürdige Reſultat des Wiener Friedens — ſich nur noch feſter verſchlungen. — Das was nach jenem wichtigen Zeitpunkte dieſer Conföderation widerfuhr, beurkundete deutlich ihren politiſchen Standpunkt.

Im Jahre 1810 begaben ſich darin mehrere geographiſch-ſtatiſtiſche Veränderungen, die theils als unmittelbare Folgen jenes Friedens, theils als Kraftäußerungen ihres Protectors zu betrachten ſind. — „In der Folge — ſprach der Protector in ſeiner Proclamation an die Baiern, am Tage der Schlacht von Abensberg, vom 20 Apr. 1809 — werde ich Baiern ſo groß machen, daß Ihr, um gegen Oeſterreich zu fechten, meiner Hülfe nicht mehr bedürfen ſollet." — „Durch den Wiener Friedens-Tractat, (verſicherte er dem Senate von Frankreich, bei Eröffnung des geſetzgebenden Corps am 3. December 1809) haben meine Verbündeten alle, die Könige und Souverains, welche mir ſo viele Beweiſe ihrer ſtandhaften Freundſchaft gegeben haben, eine Erweiterung ihrer Gebiete erlangt und werden deren auch in der Folge noch erlangen." *) —

Auf den Grund dieſer Zuſagen erhielt Baiern das von Oeſterreich abgetretene Inn- und Hausruckviertel, das Fürſtenthum Salzburg mit Berchtolsgaden, ſodann Regensburg und Baireuth, nachdem es die ſüdliche Hälfte von Tyrol an das Königreich Italien und

---

*) Jene Proclamation an die Baiern findet man in Europa's Palingeneſie Th. I. Bd. 2. S. 38. — Die Rede an den Senat, daſ. Bd. 3. S. 311 — 14.

mehrere Parzellen im Weſten und Norden ſeiner Gränze an Würtemberg und Würzburg cedirt hatte. Durch dieſe Ceſſionen verlor es 473, 370 Menſchen, dagegen es durch jene Acquiſitionen 688, 700 Menſchen, alſo einen reinen Zuwachs von 215,330 Einwohnern auf 100 □ Meilen erhielt, ſo daß ſein Areal hierdurch auf 1736 □ Meilen und ſeine Bevölkerung auf 3,800,000 Menſchen (worunter 300,000 Katholiken) anſtieg. Die Territorial-Einrichtung ward zugleich verändert, indem es ſtatt der vorherigen 15 Kreiſe mit 191 Landgerichten (durch Verordnung vom 23. Septemb. 1810) 9 Kreiſe mit 214 Landgerichten erhielt. Seine Einkünfte werden auf 18,000,000 Gulden, die Staatsſchulden (für welche letztern ein hinlänglicher Fonds gebildet worden iſt, mit der Beſtimmung, daß er in 30 Jahren ſie bezahlen ſolle) auf 90,000,000 Gulden berechnet. Die Militairmacht beträgt 50,000 Mann; *) das Contingent zur Bundesarmee 30,000 Mann.

Würtemberg bekam, wie ſchon erwähnt wurde, eine Vergrößerung aus Baierns Mitteln (der Tractat vom 18. May 1810) und trat dagegen ein Areal mit 45,252 Menſchen an Baden ab (d. Tractat vom 6. Novbr. 1810), wodurch ſein Areal (jetzt 368 □ Meilen) um 39 □ Meil., ſeine Bevölkerung (jetzt 1,340,000 Einwohner) um 158,134 Seelen ſich vermehrte; ſein Territorium ward (d Decret v. 27. Oct. 1810) in 12 Landvoigteien, mit 64 Oberämtern, eingetheilt. Die gegenwärtigen Einkünfte werden auf 11 Millionen Gulden, die Ausgaben etwas weniger hoch berechnet, die Staatsſchulden aber auf mehr als 30,000,000 Gulden angegeben, zu deren Tilgung im Jahre 1811 ein Fonds angelegt worden iſt, woraus

*) Im Juny 1812.

jährlich 300,000 Gulden bezahlt werden ſollen. Das Bundes-Contingent beträgt 12,000 Mann.

Baden erhielt, in Folge dieſer Veränderungen, von Würtemberg (d. Tract. v. 2. Oct. u. 8. Sept. 1810) ein Gebiet mit 45,000 Einwohnern, und gab dagegen an Heſſen ein Areal mit 15,000 Menſchen, gewann daher 30,000 Menſchen. Sein ganzer Flächengehalt beträgt demnach jetzt 289 □ Meilen, ſeine ganze Bevölkerung 973,782 Einwohner; das Territorium iſt, (d. Verordnung v. 15 Nov. 1810) in 9 Kreiſe eingetheilt, welche 69 unmittelbare landesherrliche, 46 ſtandesherrliche Aemter und 136 grundherrliche Ortſchaften enthalten. Die Staatseinkünfte betragen 5 — 6 Millionen Gulden; die Staatsſchulden, beſonders durch die neuen Acquiſitionen vermehrt, 18 Millionen Gulden; das Militair beſteht aus 12,000, das Contingent zum Bunde 8,000 Mann.

Heſſen-Darmſtadt gewann außer jenem Zuwachs von 15,000 Menſchen von Baden, noch einige, bei Bildung des Großherzogthums Frankfurt vorbehaltene, Aemter und Orte aus dem Hanauiſchen und Fuldaiſchen Gebiete, ſo daß es jetzt ein Areal von 214 □ Meilen, eine Bevölkerung von 571,444 Einwohnern enthält; jenes iſt in 70 Aemter eingetheilt.

Das Großherzogthum Frankfurt, eine der ganz neuen Schöpfungen, war auch ein intereſſantes Reſultat des Friedens von Wien. Des Fürſten Primas Anhänglichkeit an den Protector und ſeine dieſem geleiſteten Dienſte verſchafften ihm (d. Staatsvertrag v. 19. Febr. 1810) die königliche Würde und ein ſchönes Beſitzthum unter jenem neuen Titel, gebildet aus ſeinen vorherigen Staaten (mit Ausnahme des Fürſtenthums Regensburg, das an Baiern kam) und den Fürſtenthümern Fulda und Hanau (wovon einige Aemter an Heſſen übergingen), wodurch er 58 □ Mei-

len mit 126,092 Bewohnern mehr erhielt, dagegen aber die halbe Rhein-Schifffahrts-Octroi verlor und die Renten übernehmen mußte, die im Reichsdeputations-Receß von 1802 ſtipulirt worden waren. — In jenem Dekrete aber, welches auf Carls Haupt die königliche Würde übertrug, ward zugleich die frühere Ernennung des Cardinals Feſch zu ſeinem Coadjutor und dereinſtigen Nachfolger für null und nichtig erklärt — „da die Grundſätze des Reiches nicht geſtatteten, daß ferner ein Prieſter auch weltlicher Souverain ſey" — und ſtatt deſſen Eugen (Beauharnois), Vicekönig von Italien, zum dereinſtigen Nachfolger des Großherzogs von Frankfurt, nach deſſen Tode, ernannt. Das Großherzogthum ward erblich erklärt in der geraden, natürlichen, männlichen Deſcendenz des Vicekönigs, mit beſtändiger Ausſchließung der Frauen, zugleich aber auch beſtimmt, daß, wenn dieſes Haus erlöſchen, oder der Prinz zur Krone von Italien berufen werden ſollte, ſodann der Kaiſer von Frankreich in Beziehung auf dieſes Großherzogthum von neuem das Recht ausüben würde, welches ihm nach dem zwölften Art. der Bundesakte zuſtehe. *) — Das ganze Areal, eingetheilt in 4 Departements, beträgt 96 □Meilen mit 302,092 Einwohnern; die Einkünfte beſtehen in 2,575,529 Gulden 57 Kr.; die Tilgung der bedeutenden Schulden iſt durchs Dekret der Stände v. 22. Oktober 1810 angeordnet; ſeit d. 30. Jan. 1811 wirkt dafür eine beſondere Central-Schulden-Tilgungs-Commiſſion, unter des Großherzogs perſönlichem Vorſitze. Das Bundes-Contingent zählt 2,800 Mann; die Conſcription iſt

*) Art. XII. der Bundesakte: — „Se. Maj. der Kaiſer von Frankreich wird zum Protektor der Conföderation proclamirt und ernennt in dieſer Eigenſchaft, beim Abſterben eines Fürſten Primas, deſſen Nachfolger." —

eingeführt. — Durch d. Dekret vom 16. Aug. 1810 erhielt dieſer Staat eine neue Conſtitution.

Würzburg hatte zwar hierbei 4,300 Einwohner an Baiern abgeben müſſen, dagegen von demſelben viel bedeutendere Diſtrikte erhalten, ſo daß es einen reinen Gewinn von faſt 36,000 Menſchen davon trug. Seine Einkünfte waren dadurch über 300,000 Gulden geſtiegen, ohne das beträchtliche Privatvermögen des Großherzogs im Oeſterreichiſchen. Aber auch ſeine Schulden betragen mehr als 3 Millionen Gulden. Das ganze Militair beſteht in 2,500 Mann, ſein Contingent zur Bundesarmee 2000 Mann.

Weſtphalen, dies Reich in neuer Geſtalt unter dem alten Namen, an den für die Deutſchen ſo große Rückerinnerungen geknüpft ſind, erfuhr den Wechſel der Dinge in dieſem engbegränzten Zeitraume mehr, wie ein anderer ſeiner Mitſtaaten. — Wenige Monate nach dem Wiener Frieden, am 14. Febr. 1810, ward es durch die Vereinigung der hannöveriſchen Lande (mit Ausſchluß Lauenburgs) ſehr bedeutend vergrößert; die Bevölkerung wurde dadurch um 594,223 Seelen vermehrt. Doch nur wenig blieb ihm hiervon, als der Protektor (am 10. December 1810) es für nöthig fand, außer Holland, auch den nordweſtlichen Theil Deutſchlands mit Frankreich zu vereinigen. Jener Zuwachs an der Bevölkerung ward dadurch bis auf 55,223 Menſchen wieder verringert, denn Weſtphalen mußte 326 □Meilen mit 539,000 Einwohnern abgeben. *) Sein gegenwärtiges Areal beträgt 836 □M.

*) Nämlich: das ganze Bisthum Osnabrück, die Hälfte des Fürſtenthums Minden, die Grafſchaften Hoya und Diepholz, das Herzogthum Bremen, ein Drittheil des Fürſtenthums Lüneburg und einige Parzellen von Schaumburg und Calenberg.

mit 2,059,345 Menſchen, ohne das Militair; eingetheilt iſt es in 8 Departements. Die Einkünfte betragen etwa 24 Mill. Franken; die Ausgaben gegen 38 Millionen. Das Militair wird zu 30,000 Mann angegeben; das Bundes-Contingent iſt 25,000 Mann ſtark. — Weſtphalens König befand ſich beim Ausbruche des Krieges mit Rußland, als commandirender General bei der großen franzöſiſchen Armee im Norden, und hatte damals ſein Hauptquartier in Warſchau.

Das Großherzogthum Berg verlor, wie Weſtphalen, durch die erwähnte Vereinigung des nordweſtlichen Germaniens, bedeutende Diſtrikte, nämlich den Kammerherrn-Kreis vom ehemaligen Cleve, ein Theil von Münſter und Meklenburg mit Lingen, zuſammen 108 □ Meilen, mit etwa 165,000 Einwohnern, wofür ihm die Grafſchaft Recklinghauſen, (eine ſonſt Aremsbergiſche Beſitzung) von 12 □ Meilen mit 18,000 Bewohnern gegeben ward, ſo daß der eigentliche Verluſt an der Bevölkerung noch 157,000 Menſchen betrug. Die Einkünfte machen gegen 4 Mill. Gulden aus; das Militair beſteht aus 12,000 Mann (welche durch ein beſonderes franz. Dekret v. 25. Jun. 1811 in 4 Regimenter Infanterie, 1 Regim. Cavallerie und 1 Bataillon Artillerie eingetheilt ſind) und das Contingent aus 5000 Mann. *) —

*) Hierbei iſt zu bemerken, daß der Titel des gegenwärtigen Großherzogs (Napoleon Ludwig, Prinz von Holland) jetzt nicht im Gebrauch iſt, weil der franz. Kaiſer ſelbſt bis zur Volljährigkeit des Großherzogs (dieſer iſt jetzt 9 Jahr alt) die Regierung verwaltet. Alle Dekrete bis dahin beginnen daher: „Wir Napoleon, Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des Rheinbundes, Großherzog von Berg" ꝛc. — Der junge Großherzog wird in Paris erzogen.

Die Herzoge von Oldenburg und Aremberg, ſo wie die Fürſten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, bis zum 10. Dec. 1810 Mitglieder des rheiniſchen Bundes, hörten von dieſem Tage an auf, es zu ſeyn, da ihre Staaten mit dem übrigen nordweſtlichen Deutſchland in die neue Gränze Frankreichs gezogen wurden. Oldenburg betrug 88 □ Meilen, mit 140,550 Menſchen, Salm-Salm 20½ □ Meilen mit 54,230 Menſchen, und Salm-Kyrburg 9½ □ Meilen mit 16,700 Einwohnern.

Das Königreich Sachſen endlich erfuhr bei allen dieſen Umwandlungen und Veränderungen, die mindeſte. Der Friede von Wien gab ihm nur einige unbedeutende Parzellen, einzelne öſterreichiſche Dörfer von der böhmiſchen Gränze und, als ein Reſultat des franzöſiſchen Dekrets v. 24. Apr. 1809, (das die Beſitzungen des ehemaligen deutſchen Ordens in Beſchlag nahm) die 4 Comthurhöfe in Thüringen und den zu Griesſtein in Heſſen, die vom Könige bekanntlich zu frommen Stiftungen angewieſen wurden. Aber eine höhere politiſche Wichtigkeit erhielt Sachſen, in ſeiner Verflechtung mit dem, vom rheiniſchen Bunde ganz abgeſonderten, Herzogthume Warſchau, durch deſſen bedeutende Vergrößerung im Wiener Frieden, deren wir nachher noch beſonders erwähnen werden. Der, im Februar 1810 eingetretenen Organiſation der Armee, ſo wie des im Jahre 1812 eingeführten neuen Abgaben-Syſtems gedenken wir hier nur beiläufig. Durch die in ſeiner Hauptſtadt ſtatt gefundene Fürſten Conferenz im May 1812, ward der Hof dieſes Staates auf einige Zeit der Centralpunkt des geſammten europäiſchen Continental-Intereſſes. Friedrich Auguſt erſchien als beſonders geliebter Freund Napoleons. —

* * *

Uebrigens iſt von dem rheiniſchen Bunde an und für ſich nichts zu bemerken, als daß er in den erſten Monaten des Jahres 1812 bei den Vorbereitungen zu dem großen Zwecke des Protektors, alle ihm nach der Bundesakte obliegenden Verbindlichkeiten in ihrer ganzen Ausdehnung treulich erfüllte, während zugleich von einigen einzelnen Staaten deſſelben, auch in Spanien ſich noch Truppen befanden.

[Das geſammte Areal des von 38 auf 34 Mitglieder reduzirten Bundes beim Anfange von 1812 betrug 5,314 □ Meilen; die Bevölkerung 13,720,778 Menſchen; das reine Einkommen: 84,541,529 Gulden; die Bundesarmeen: 119,150 Mann. Außerdem waren noch zwei vom franzöſiſ. Kaiſer reſervirte deutſche Provinzen vorhanden, nämlich das Fürſtenthum Erfurt von 13 □ Meilen, 48,330 Einw. und 262,500 Guld. Eink., und die Grafſchaft Niederkatzenellenbogen, von 6 □ Meilen, 18,000 Einw. und 100,000 Guld. Einkünften.]

Schweden.

Am Schluſſe des Jahres 1809 hatte Schweden wieder Friede mit Rußland und Dänemark. Die Opfer, unter denen der erſtere hergeſtellt wurde, ſind bekannt; die Verſöhnung mit Dänemark war leicht erhalten, denn das freundſchaftliche Verhältniß beider Reiche war nur durch den Drang der unabwendbaren Umſtände geſtört worden, weniger, und zwar am wenigſten von Seiten Dänemarks, mit der eigentlichen Tendenz aus Uebermuth oder einer andern Leidenſchaft, ſich gegenſeitig zu verletzen.

Zunächſt war nur noch der Friede mit Frankreich zu erlangen, um deſſentwillen Schweden in den Kampf mit ſeinen Nachbaren verwickelt worden war.

Auch dieſer ward am 6. Jan. 1810 zu Paris, zwiſchen dem Grafen von Eſſen, Staatsrath Baron Lagerbjelke und dem Herzoge von Cadore abgeſchloſſen; — Schweden erhielt ſein Pommern und Rügen, und alle, ſeit der Regierung Carls XIII., von Frankreich gemachten Priſen zurück, dagegen es die auf Pommern und Rügen angewieſenen Dotationen Napoleons anerkannte und durch die ausdrücklichen Worte im 3. Art. des Traktates: — S. M. le roi de Suede adopte pleinement et entièrement le Systeme continental, s'engage en conséquence à fermer ses ports au commerce anglais, a n'y admettre aucunes denrées, aucunes marchandises anglaises: sous quelque pavillon et sur quelque bâtiments qu'eller soient apportées, et renonce à la faculté que le traité de Friedrichsham lui à laissée relativement aux denrées coloniales, se reservant uniquement celle de recevoir le sel nécessaire à la consommation du pays" — dem Continentalſyſteme gegen Großbrittanien beitrat.

Zum wahren Friedensſtande konnte das noch tief verwundete Schweden alſo doch nicht gelangen, denn dnrch dieſe Verbindlichkeiten war es England feindlich gegenüber geſtellt worden.

Das Jahr 1810 ward reich für Schweden an den wichtigſten Ereigniſſen.

Der an Carls XIII. Seite, als Thronfolger geſtellte Kronprinz und adoptirte Sohn des Königs, Carl Auguſt (von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Auguſtenburg) wurde durch einen plötzlichen Tod am 28. Mai den Hoffnungen der Nation entriſſen. Das troſtloſe Volk ſchloß aus den ſonderbaren Erſcheinungen, mit denen das Ende des geliebten Prinzen begleitet war, auf eine gewaltſame Urſache; das Gerücht „er ſey vergiftet worden" flog von einem Ende des Reiches bis zum andern; der ſchreckliche Verdacht, Graf Ferſen

ſey an der Spitze eines dunkeln, furchtbaren Complottes, bemächtigte ſich der Gemüther mit einer ſo fortreiſſenden Gewalt, daß am Tage des Leichenbegängniſſes der unglückliche Ferſen das Opfer der wüthenden Volksjuſtiz wurde.

Alle Umſtände machten die Wahl eines neuen Thronfolgers zum dringendſten Geſchäft. Die allgemeine Stimme der zu Oerebro verſammelten Stände rief am 28. Auguſt den Prinzen von Ponte-Corvo (Bernadotte), Schwager von Joſeph Napoleon, an des entſchlafenen Carl Auguſt erhabenen Platz. Am 19. Octbr. ſchon legte dieſer Fürſt das Bekenntniß zum lutheriſchen Glauben in die Hand des Erzbiſchofes, Dr. Lindblom, zu Helſingör nieder. Durch Adoption ward auch er, unter dem neuen Namen Johann Carl, Sohn des Königs, während ſein eigener Sohn, Prinz Oscar, zum Herzog von Südermannland ernannt wurde.

Als Epiſode erwähnen wir der, während der Zeit, wo die Wahl des neuen Thronfolgers noch nicht getroffen war, gemachten Verſuche des depoſedirten Königs Guſtav IV. Adolph (Grafen Gottorp oder Gottorf) zu Gunſten ſeines Sohnes, wodurch er jedoch nur veranlaßte, daß die Stände den König erſuchten, alle nöthigen Mittel zu ergreifen, um den Beſchluß, daß Guſtav IV. für ſich und alle ſeine Nachkommen vom Throne ausgeſchloſſen bleiben ſolle, in Kraft zu ſetzen und zu erhalten. —

Die bald hierauf zunehmende Kränklichkeit des Königs gab dem neuen Kronprinzen Gelegenheit eine Probe ſeiner Regierungskunſt abzulegen. Vom 17. März 1811 an bis zum 7. Januar 1812 hielt er das Steuer des Staatsſchiffes allein in ſeiner Hand, und bewies in

dieſem Zeitraume, daß er damit ſo vertraut ſey, wie mit ſeinem ſieggewohnten Schwerte *).

Unterdeſſen war der Augenblick genahet, in welchem ein neuer Kampf zwiſchen Frankreich und Rußland ſich entzündete und die Ruhe des Nordens unterbrach. Aller Augen waren begierig auf Stockholm gerichtet, das mit St Petersburg erſt kürzlich ſich verſöhnt hatte, und doch, nach dem vollen Sinne des dritten Artikels, in ſeinem mit Frankreich abgeſchloſſenen Frieden, nicht anders, als natürlicher Feind einer jeden Macht, die dem Continentalſyſteme entſagte, betrachtet werden konnte.

---

*) In dem Berichte, den der Kronprinz über den Zuſtand des Königreichs an den König erſtattete, als dieſer die Regierung wieder übernahm, heißt es unter andern in Beziebung auf Schwedens Militairkräfte: — „Ew. Majeſtät werden aus dieſem Abriſſe zu erſehen geruhen, daß, trotz der Aeußerungen der Verkleinerer Schwedens, welche behaupten wollen, daß mehrere Jahre nöthig wären, ehe es eine Armee von 60,000 Mann aufſtellen könne, dennoch eine Armee von dieſer Stärke im nächſten April ſich den Freunden oder Feinden Ew. Maj. werde darſtellen können. Der Zweck der Vermehrung dieſer Militairkräfte iſt bloß defenſiv. Ohne einen andern Ehrgeiz, als die Erhaltung ſeiner Freiheit und Geſetze, will Schweden ſich vertheidigen, und es kann es. Begränzt von einer Seite durch das Meer, von der andern durch unerſteigliche Gebirge, findet es nicht allein in dem Muthe ſeiner Bewohner und in den Erinnerungen an ſeinen Ruhm, eine Bürgſchaft für ſeine Unabhängigkeit, ſondern auch in ſeiner Lage, ſeinen Bergen, Wäldern, Seen und in ſeinem Klima. Es verſtehe nur die Vereinigung dieſer Vortheile zu benutzen, und ſeine Einwohner werden ſich auf's feſteſte von der Wahrheit überzeugen, daß, wenn der Sohn ihrer Gebirge, das Eiſen, die Aerndte vorbereitet, indem es ihre Felder befruchtet, daſſelbe Eiſen und der feſte Wille es zu gebrauchen, ſie auch allein vertheidigen könne.

Die Reichsverſammlung, welche vom Könige am 20. April 1812 zu Oerebro eröffnet worden war, zeichnete ſich vorzüglich durch den Geiſt des Muthes und den feſten Willen aus, nur eine ehrenvolle Ruhe ſich zu ſichern. König, Kronprinz und alle Stände erſchienen gleich davon durchdrungen. — Die Vermehrung der Staatsrevenüen um eine Million und ein neues Rekrutirungsſyſtem waren die hauptſächlichſten Gegenſtände der Berathſchlagungen. Wichtig ſind die Aeußerungen des gegenſeitigen Vertrauens, welche man gegen einander dabei austauſchte.

— „Ich habe (ſo ſprach unter andern der König zu den Verſammelten) Euch in einem Augenblicke zuſammenberufen, wo große und wichtige Ereigniſſe, außerhalb des Vaterlandes, Europa mit neuen Stürmen zu bedrohen ſcheinen. Durch ſeine Lage geſichert, hat Schweden, bei Einigkeit, Tapferkeit und Ruhe, Alles zu hoffen, aber auch Alles zu verlieren, wenn es ſich Spaltungen und einer thörichten Furcht überläßt. Durch das Band der Eintracht zwiſchen Mir und Euch, durch meines Sohnes ehrenreiches Schwert, durch der waffenkühnen Jugend Muth, durch des ſchwediſchen Volkes kraftvollen Willen wird das Heiligthum eurer Geſetze, wird eure Würde und eure Freiheit beſtehen! Durch das hohe Beiſpiel eines ungeſtörten Vertrauens zwiſchen König und Volk, durch ruhige und männliche Beſchlüſſe werden im Wirbel ſtürmiſcher Zeiten die Mächte Europa's überzeugt werden, daß Schwedens Selbſtſtändigkeit nicht allein von dem Meere, welches ſeine Küſten umfaßt, vertheidigt wird. — In einem für die Vollbringung gemeinſamer Angelegenheiten ſo entſcheidenden Zeitpunkte, da fremde Einmiſchungen Meine und eure vereinigten Bemühungen zu vereiteln ſtrebten, mußte Ich alles zu entfernen ſuchen, was auf die Freiheit

eurer Berathſchlagungen wirken konnte. Mehrere wichtige Urſachen befeſtigten in Mir den Entſchluß, den in Stockholm angeſetzten Reichstag hierher zu verlegen. — Gute Herren und ſchwediſche Männer! Ich beurtheile die Gefühle, die eure Herzen beleben, nach denen, die ich ſelbſt in dieſer feierlichen Stunde empfinde. Ihr werdet von dem warmen Eifer für das Vaterland geleitet werden, der euerm alternden Könige in Friedensgeſchäften und unter den wechſelnden Stürmen des Krieges folgte. Ihr werdet euch würdig des ſelbſtſtändigen Geſchenkes bezeigen, welches eine lenkende Vorſehung euch und dem Reiche in dem edlen Fürſten verlieh, der Mir zur Seite ſteht. Ihr werdet Seiner Spur folgen, Seine Stimme hören — denn eure Ehre, eure Freiheit ſind Sein Ziel! — Alle einſeitigen Leidenſchaften, alle Eingebungen des Parteigeiſtes, die unvereinbar ſind mit den gemeinſchaftlichen Forderungen des Reichs, werdet ihr entfernen. Ihr werdet euern Ehrgeiz und eure Kraft auf den ernſtlichen Vorſatz beſchränken: zu leben und zu ſterben wie ſchwediſche Männer! —"

Kaum durfte man glauben, daß Kaiſer Napoleon nun nicht um ſo mehr darnach hätte ſtreben ſollen, eine Regierung und ein Volk auf das engſte an ſich zu feſſeln, wo ſolche Geſinnungen wahrer Seelengröße und ein ſolcher Muth, bei ſo viel beſonnener Entſchloſſenheit ſich ausſprachen. Kaum durfte man glauben, daß er Schweden, deſſen geographiſche Lage in Beziehung auf den Gegner ohnehin ihm ſo wichtig bei dem neuen Kampfe ſeyn mußte, eine paſſive Rolle zugeſtehen würde. Viele aber waren endlich geneigt, Schweden mehr im Intereſſe von Rußland und Großbritannien, als in dem von Frankreich zu glauben. —

Die von Zeit zu Zeit durch die öffentlichen Blätter

ertheilten Notizen von fortgeſetzter Handelsverbindung mit England durch Gothenburg, die am 27. Januar 1812 geſchehene plötzliche Beſetzung des ſchwediſchen Pommerns durch franzöſiſche Truppen, Gerüchte von ſtrengen Maßregeln, die Frankreich, ſelbſt auf dem Wege der Kaperei, gegen den ſchwediſchen Seehandel verfügt habe, vom Anhalten und Verkaufen ſchwediſcher Schiffe in den Häfen von Mecklenburg und Danzig, vom Beſchlagnehmen der königlich-ſchwediſchen Kaſſen in Pommern, vom Verhaften dortiger Beamten und ihrer Fortbringung nach Hamburg, vom Entwaffnen der ſchwediſchen Truppen in Pommern: — Nachrichten von der Anweſenheit ſchwediſcher Offiziere von Rang in St. Petersburg, von einer Verwendung der ſchwediſchen Geſandtſchaft in Conſtantinopel bei den Friedens-Unterhandlungen zwiſchen Rußland und der Pforte, von der Ankunft und Duldung engliſcher Agenten, und das beſondere Intereſſe Rußlands an Schwedens Ergehen, welches in der ruſſiſcher Seits angeforderten Grundlage zu Unterhandlungen mit Frankreich, ſich ſo unzweideutig ausſprach *), waren allerdings zur Rechtfertigung geeignet.

Aber noch lag in dem verhängnißvollen Momente, wo die erſten Kugeln am Niemen gewechſelt wurden, ein dichter Schleier über dem wahren politiſchen Standpunkte Schwedens, der auch ſelbſt dann noch ungelüftet blieb, als man kurz nach dem Ausbruche des Krieges auch mit Großbritannien es verſöhnt ſah, wovon uns jetzt noch nicht erlaubt iſt, zu ſprechen.

[Schwedens Areal betrug dort: 8,500 □ Meilen mit einer Bevölkerung von 2,326,000 Einwohnern und einer Landmacht von 30,000 Mann;

---

*) M. ſ. ob. Seite 126.

ſeine Seemacht ward, vor der Abtretung von Finnland, auf 12 Linienſchiffe, 8 Fregatten, 220 kleine Schiffe mit 2,760 Kanonen und 11,406 Mann Seeleute angegeben.]

Spanien mit Portugall und Südamerika.

Mit tiefſter Trauer, aber auch mit Bewunderung und ſegnend, wendet das Auge ſich auf die ſchönſte Halbinſel Europa's, die in Strömen des koſtbarſten Blutes die Taufe ihrer Palingeneſie empfängt.

Hier, ſo glaubte man vor dem Ausbruche des neueſten zweiten Continentalkrieges, würde der große Kampf zwiſchen Frankreich und Großbritannien zum entſcheidenden letzten Reſultate gelangen, denn noch nie entwickelten die Britten ihre Kraft zu Lande mit ſolcher eiſerner Conſequenz, während von der andern Seite Frankreich Anſtrengungen vom erſten Range dazu darbot.

Zentnerſchwer laſtete der Zeitraum von 1810 bis 1812 auf Iberien.

Der Wiener Friede ſetzte Frankreich in den Stand, ſeine vorher ſo getheilte Macht aufs neue dorthin zu wenden, wo, unter dem beſondern Schutze der noch unverſöhnten Clara, die beiden Hauptnationen jenſeits der Pyrenäen, vereint mit den Britten, den franzöſiſchen Heeren ſich entgegenſtellten.

Spaniens neuer König befand ſich (8. Jan. 1810) in Perſon an der Spitze der Truppen, zu deren Befehlshabern Napoleon die Generale Victor, Mortier, Sebaſtiani und Deſſoles ernannt hatte. Bald war die Sierra Morena durchbrochen; Cordova, Jaen, Sevilla, Granada und Mallaga ergaben ſich der Herrſchaft der Sieger. Sevilla ſah den Einzug des Königs. Cadix aber widerſtand; unter ſeine Batterien, auf die Inſel Leon, verlegte die Inſurrektions-

Junta von Sevilla ihren Sitz und übergab den Britten die Feſtung Ceuta auf der afrikaniſchen Küſte.

Unbeweglich lagerten während deſſen Wellington und Beresford, die Oberbefehlshaber der brittiſch-portugieſiſchen Armee, an Portugalls Grenze. — Marſchall Maſſena ging auf ſie los. Ciudad-Rodrigo ward von ihm genommen, Almeida vom Marſchall Ney erobert.

Da ſchlug im Rücken der franzöſiſchen Heerhaufen die Flamme der Inſurrektion mit vermehrter Kraft auf, und man kämpfte das ganze Jahr hindurch, ohne daß es zu einer wahren Entſcheidung für den einen oder andern Theil gekommen wäre.

Der erſte Monat im Jahre 1811 ward aber wichtig; denn drei ſchmerzliche Verluſte trafen in ihm die Gegner der Franzoſen. Am 1. Januar nämlich kapitulirte Tortoſa in Catalonien (an Suchet), am 22. deſſelben Monats Olivenza (an den Herzog von Dalmatien) und Tags darauf, am 23., ſtarb ein Liebling und eine Stütze der Inſurgenten: der Marquis de la Romana zu Cartaxo, im Hauptquartiere des engliſchen Generals Wellington; General Caſtannos ward ſein Nachfolger.

Dagegen hatten die Franzoſen nicht nur mit den feindlichen Waffen, ſondern auch mit andern, faſt noch wichtigern Hinderniſſen zu kämpfen. Das bedeutendſte darunter war der Hunger. Ein drückender Mangel an Lebensmitteln nöthigte ſchon im März (1811) den Marſchall Maſſena aus Portugall auf die ſpaniſche Grenze zurückzugehen, wobei die Arriergarde unter Marſchall Ney (am 10. März bei Pombal und am 15. bei Radioſa) von Wellington mit 25,000 Engländern verfolgt wurde. Während deſſen ergab ſich Badajoz, dieſe wichtige Grenzfeſtung, durch Kapitulation an Soult, nachdem von dieſem der ſpaniſche

General Mendizabal geſchlagen worden war. Auch der Britte Graham wurde, bei ſeinem Verſuche Cadix zu entſetzen, von Victor bei Chiclana (5. März) *) geſchlagen, und jene Veſtung nur noch heftiger belagert. Dafür mußte der franzöſiſche General Brenie die Feſtung Almeida wieder räumen; doch ſprengte er vorher die Feſtungswerke, bahnte ſich einen Weg durch die feindliche Armee und vereinigte ſich mit dem General Regnier. So ward auch Olivenza, eine Feſtung, von den Franzoſen wieder verlaſſen. Badajoz ward nun auf einige Zeit der vornehmſte Zankapfel, um den man kämpfte; Beresford, Blake und Ballaſteros hatten es berennt; doch Soult entſetzte die Feſtung durch die Schlacht von Albufera (15. Mai), obwohl mit eigenem großen Verluſte. Ein Sturm, von Wellington geleitet, ward vom General Philippon abgeſchlagen. Die Vereinigung Soult's mit Marmont, welcher an der Stelle des nach Frankreich zurückgekehrten Maſſena deſſen Commando erhalten hatte, nöthigte Wellington endlich nach Portugall, dieſem Aſyle der Verbündeten (17—20. Juni), zurückzugehen.

Unmittelbar hierauf (28. Juni) nahm Suchet mit Sturm die Feſtung Tarragona, eroberte den Montſerrat in Catalonien, und mit dieſem wichtigen Gebirgsposten die Provinz ſelbſt aufs neue, ſchlug Blake in Valencia, nahm Sagunt durch Capitulation (26. Octob.) und auch Valencia (9. Jan. 1812). Der Titel eines Herzogs von Albufera belohnte ihn für dieſe Thaten.

Seitdem war nichts bedeutendes geſchehen, als der

---

*) Dieſe Schlacht ſcheint mit der von Eylau und andern verglichen werden zu können, denn der Sieg an und für ſich war wohl ſehr ſchwankend, aber das letzte Reſultat war für die Franzoſen.

Moment des öffentlichen Bruches zwiſchen Frankreich und Rußland ſich nahete. Die mit dem Beginnen des Krieges unter dieſen beiden Mächten gleichzeitigen Ereigniſſe in der Halbinſel, deren Mittheilung jedoch über die Gränzen des uns vorgeſteckten gegenwärtigen Zeitraumes hinausgeht, laſſen indeß vermuthen, daß die franzöſiſche Armee in den Monaten Februar, März, April, Mai und Juni 1812 nicht im Stande geweſen ſeyn mag, den bald hernach ſich enthüllenden Plan des Generals Wellington, der ihn zum Siege bei Salamanca führte, zu vereiteln, worauf wir in der Folge zurückkommen werden.

[Spaniens Areal: a. in Europa = 8,906 □ Meilen; b. in Afrika = 386 □ Meilen; c. in Aſien = 5,850 □ Meilen; d. in Amerika = 286,140 □ Meilen. — Bevölkerung: a. in Europa = 10,396,000 Einwohner; b. in Afrika = 440,000 Einw.; c. in Aſien = 1,500,000 Einw.; d. in Amerika = 11,354,000 Einwohner. — Geſammte Einkünfte: = 60,000,000 Gulden. — Staatsſchuld: = 600 Mill. Gulden, bei vielem Papiergelde (vales reales). — Die Militairmacht iſt jetzt nicht anzugeben. — Seemacht: (im J. 1808) = 218 Segel. —

Portugalls Areal; a. in Europa = 1,642 □ Meilen; b. außerhalb Europa = 102,000 □ Meil. — Bevölkerung: a. in Europa = 3,578,712 Einw.; b außerhalb = 6,393,000 Einw. — Geſammte Einkünfte (mit Braſilien): = 26,800,000 Thaler. — Staatsſchuld: = 36 Mill. Thaler. — Kriegsmacht: jetzt, wie bei Spanien, nicht zu beſtimmen. Die Flotte iſt theils nach Braſilien, theils nach England abgeführt, alſo für Portugall ſelbſt gar nicht mehr da.

* * *

So wie das Mutterland in den wildeſten Convulſionen lag, ſo begann auch in Spaniens ſchönem Tochterſtaate, in Südamerika, eine Bewegung, welche zu ähnlichen Reſultaten führte, und deren wir hier als hiſtoriſche Notiz, um der Wechſelwirkungen der einen großen Begebenheit auf die andere willen, nur der Hauptſache nach gedenken wollen.

Daher erinnern wir an den neugeſchaffenen ſouverainen Staat: „conföderirte Provinzen von Venezuela“ genannt, der aus den Landſchaften Carracas, Cumana, Verinas, Margaretha, Barzellona, Truxillos, Merida (am 5. Juli 1811) und Carthagena (am 12. Nov. 1811) jetzt beſteht. Wir erinnern an den General Miranda, der ſchon 1807 die Idee zum erſtenmale ausſprach und auch verwirklichen wollte, welche durch das Vordringen der Franzoſen im Mutterlande, aufs neue veranlaßt und (im Jahre 1810, zuerſt in Venezuela oder Carracas) ergriffen und mit eben ſo viel Kraft als Glück ausgeführt wurde. Wir rufen jene Proklamation in's Gedächtniß zurück, worin den Mitbrüdern im Mutterlande eine Freiſtätte angeboten wird, und welche mit den Worten ſchließt: — „Amerikaner! Venezuela hat ſich in die Reihe der freien Nationen von Amerika geſtellt! ein Ereigniß, das es eilig den Nachbaren bekannt macht, damit, wenn die Geſinnungen der neuen Welt mit demſelben übereinſtimmen, ſie ihm hülfreiche Hand leiſten mögen. Tugend und Mäßigung iſt unſer Wahlſpruch, Brüderſchaft und Einigkeit ſollte der eurige ſeyn, damit die vereinigte Wirkung dieſer großen Elemente das erhabene Werk vollenden möge: Amerika zu der politiſchen Würde zu erheben, die ihm mit Recht gebührt.“ —

Wir beenden dieſe hiſtoriſche Erinnerung an jene Trennung Südamerika's von Spanien, mit Hindeutung

auf die unzuberechnenden Folgen, welche dieſe Begebenheit für Europa haben müßte, wenn es dem reichen, kräftigen Mexico gelänge, ſeine Unabhängigkeit zu erringen. Europa's Cultur, ſeine Wiſſenſchaften und Künſte, ſeine Indüſtrie könnten dann leicht ein neues Vaterland in Mexico finden, und ſein Triumphbogen, der die alte Welt mit der neuen verbindet, würde verſchwinden vor dem noch erhabenern, deſſen Anfangspunkt in des unglücklichen Montezuma alter Reſidenz jetzt ſchon ſichtbar wird. — Stellen wir auch dies höchſte Reſultat zur Zeit noch unter die Träume von der Zukunft: ſo wäre doch ſchon die gänzliche Umwälzung des europäiſchen Handels und des Welthandels überhaupt entſchieden, wenn die von der Junta zu Buenos-Ayres, in Gemeinſchaft mit den übrigen ſüdamerikaniſchen Junten, beabſichtigte Durchſchneidung der Erdenge von Panama (welche jetzt den Süden Amerika's mit dem Norden verbindet) wirklich gelingen könnte. Die weitern Folgen davon würden zeigen, daß die Südamerikaner das Mittel gefunden hätten, Großbritannien am tiefſten zu verwunden, welches nur zu gut weiß, wie wenig eigentlich es von Europa's Continente zu fürchten hat.

Die Türkei.

Die Hohe Pforte wankte unter den Donnerſchlägen der ruſſiſchen Batterien. — Weder die Mitwirkung der perſiſchen Waffen, noch die vermeintliche talismaniſche Kraft des Großherrlichen Hattiſcherifs konnte die Energie entnerven, mit welcher Graf Kamensky über die Donau vorgedrungen war. Das ſonſt unüberwindliche Silliſtria und das ſtarke Rutſchuk fielen; Juſſuf, der gefeierte Großvezier, mußte, aller Bravheit und Umſicht ungeachtet, unterliegen. Da bot man

vom Serail aus zuerſt die Hand zur Verſöhnung, und gegen das Ende von 1810 ſah man die unterhandelnden Bevollmächtigten zu Jaſſy verſammelt *).

Doch ſie endigten ſich auch wie die frühern (1809), noch ehe das alte Jahr ganz abgelaufen war, und die Gefahr wuchs immer mehr für die Pforte, welche zugleich in Aſien von den furchtbarer werdenden Wechabiten in ihrer innerſten Conſiſtenz bedrohet ward, während der Kampf der Faktionen in der Hauptſtadt ſelbſt für den Thron und die Verfaſſung die gerechteſten Beſorgniſſe erregte. Daher wurde mit dem Beginnen von 1811 auch wieder vom Waffenſtillſtand und einem Friedenskongreſſe geſprochen. Aber dieſes Jahr verfloß unter einzelnen Nachrichten, theils von nichtsentſcheidenden Treffen, theils von den zugleich fortgeſetzten Unterhandlungen zwiſchen beiden Mächten. Zum Behufe der letztern waren im Decemb. die beiderſeitigen Bevollmächtigten zu Bukareſt eingetroffen, welche vorher ſchon zu Giurgiewo ſich vorläufig beſprochen hatten. Auch Abgeordnete der Serbier, welche bei dieſer Angelegenheit, als die Schützlinge Rußlands, ſo ſehr intereſſirt waren, fanden ſich dabei ein. —

Dennoch wurden von Seiten der Pforte große Anſtrengungen zur Fortſetzung des Krieges gemacht, und auch die ruſſiſche Armee an der Donau erhielt bedeutende Verſtärkungen. Man ſchien alſo auf beiden Theilen ſich auf alle Fälle gefaßt zu machen. So verfloſſen die erſten fünf Monate des Jahres 1812, als die bisherige Ungewißheit über dieſe Verhältniſſe durch die, im Allianztraktate zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, von beiden Mächten übernommene, Garantie der Integrität der europäiſchen Beſitzungen der Pforte **),

*) M. vergl. ob. Seite 14.

**) M. vergl. ob. Seite 118 u. 119.

nur noch vermehrt wurde, da dieſer wichtige Punkt die Vermuthung erlaubte, die hohe Pforte ſey aufs neue im Intereſſe Frankreichs, und werde jeden Feind deſſelben als den ihrigen betrachten. — Was ſollte man wohl noch glauben, da der Bruch zwiſchen Rußland und Frankreich zu jener Zeit ſchon für die Verſtändigen keinem Zweifel mehr unterlag? — Allein zuverſichtlicher als je ſprachen die öffentlichen Blätter von dem wirklichen Abſchluſſe des Friedens zwiſchen Conſtantinopel und St. Petersburg, freilich mit dem Zuſatze, daß der Großherr, ungeachtet der im Divan zu Rußlands Gunſten herrſchenden Stimmung, ſeine Ratification verſagt habe.

Noch waren dieſe Widerſprüche nicht ganz aufgelöſt, als Napoleon den Anfang des zweiten polniſchen Krieges erklärte.

[Die Beſitzungen der Pforte: a. in Europa = 9,925 □ Meilen; b. in Aſien = 24,262 □ Meil.; c. in Afrika = 8,795 □ Meilen. — Bevölkerung: a. in Europa = 11,010,000 Einwohner; b. in Aſien = 11,090,000 Einw.; c. in Afrika = 3,500,000 Einw. — Staatseinkünfte: = 30,000,000 Gulden. — Staatsſchuld: = über 1 Mill. Gulden. — Kriegsmacht: = etwa 300,000 Mann zu Lande; — Seemacht: = 12 Linienſchiffe, 6 Freg. und 50 kleinere Fahrzeuge; gegen 2000 Kanonen und ohngefähr zwiſchen 3000—4000 Matroſen.]

Herzogthum Warſchau.

Dieſer Staat, ein Produkt des Friedens von Tilſit, war durch den Traktat von Wien, vom 14. Oktober 1809, um nicht weniger als 920 □ Meil. mit 1,400,000 Einwohnern vergrößert worden. Er erhielt hierdurch eine neue Territorial-Eintheilung in zehn Departements, empfing aber auch zugleich ein erhöhteres Streben dar-

nach, das wieder zu werden, was er vor 1772 war, und die immer auf's neue friſch erregte Tendenz, die Vernichtung der politiſchen Exiſtenz des ehemaligen Königreichs Polen zu rächen und wieder aufzurichten den alten Thron der Piaſten.

Unter Napoleons Einfluß und Aegide that Warſchau's Regent, der König von Sachſen, noch vor der Fürſtenverſammlung zu Dresden im Jahre 1812 einen Schritt, der von dem Plane, den man mit Warſchau (oder, wenn man lieber will, mit Polen) haben mochte, viel im Voraus ahnen ließ. Er promulgirte (am 6. Mai 1812) als Herzog von Warſchau ein Decret, in deſſen Eingange er ſagte: „In Erwägung, daß „die jetzigen Zeitumſtände, welche der Nation eine „erhabene Beſtimmung prophezeihen, die Entwicke„lung der eiligſten und ausgedehnteſten Maaßregeln, „ohne die geringſte Verzögerung, ſowohl in Hinſicht der „Annahme, als auch der Ausführung erfordern könn„ten, halten Wir es für nothwendig, in Warſchau eine „Centralgewalt, verſehen mit der nöthigen Macht, „dergleichen Maaßregeln während Unſerer Abweſenheit „zu ergreifen, zu errichten: — ſo haben Wir verordnet „und verordnen: 1. der Rath der Miniſter wird „in ſchleunigen Vorfällen, welche die jetzigen Um„ſtände mit ſich bringen werden, und unter der Uns „ſchuldigen Verantwortlichkeit der Mitglieder deſſelben, „völlig die Gewalt handhaben, welche uns „durch die Conſtitution zuſtehet ꝛc." Kaum war dieſes Decret erſchienen, als Napoleon den Erzbiſchof von Mecheln als außerordentlichen Geſandten nach Warſchau ſendete, nach deſſen Ankunft (am 5. Juni) der neu conſtituirte Miniſterrath die ihm verliehene Gewalt zuerſt mit der Zuſammenberufung eines Landtages bezeichnete, der am 26. Juni eröffnet werden ſollte.

Wie wichtig die erſte Sitzung dieſer Verſamm-

lung ſchon war — wie in ihr eine Generalkonföderation ſich bildete und die Herſtellung des Königreichs Polen proklamirt wurde — was ferner in dieſer Angelegenheit, welche die Augen aller auf ſich feſſelt, geſchah: — dies liegt über dem Zeitpunkt hinaus, welcher gegenwärtig dieſe Skizzen begränzt.

[Warſchau's Areal: = 3000 □ Meilen; Bevölkerung: = 3,780,000 Einwohner. — Staatseinkünfte: = 3,166,666 Thaler (oder 19 Mill. poln. Gulden.) — Kriegsmacht: = 40 — 50,000 M.]

* * *

Wäre es nun allerdings jetzt ſchon anziehend, dieſen vorangeſendeten Ueberſichten und Anſichten von allen den, bei dem neuen großen Kampfe, theils unmittelbar, theils durch das elektriſche Fortwirken der Begebenheiten und ihrer Reſultate, intereſſirten Staaten, eine Parallele zwiſchen den beiden großen Mächten, die auf's neue den Kampfplatz betreten, anzuſchließen: ſo erachten wir es doch noch für viel zweckmäßiger, dieſe Vergleichung entweder bis zur Beendigung des blutigen Prozeſſes, oder doch bis auf einen, durch den Gang der Ereigniſſe etwa ſelbſt bezeichneten, Abſchnitt zu verſparen. — Einmal kann dann ein eigentliches Panorama von dem Ganzen dargeſtellt werden, und auf der andern Seite werden bis dahin ſich noch befriedigendere Materialien ſammeln und zuſammenreihen laſſen, als in dem gegenwärtigen Augenblicke es möglich iſt.

Daher beendigen wir dieſe Ueberſichten mit der im Allgemeinen aufgefaßten Berechnung:

Daß zum Fonds der Kräfte Frankreichs mit ſeinen conföderirten und alliirten Staaten

ein Areal von 48,543 □ Meilen, eine Bevölkerung von 102,625,540 Menſchen, und eine Streitmaſſe von 1,661,180 Mann Landtruppen,

und dagegen:

zum Fonds der Streitkräfte Rußlands und Großbritanniens, mit Einſchluß der von demſelben abhängigen Inſeln im mittelländiſchen Meere

ein Areal von 348,723 □Meilen, eine Bevölkerung von 60,585,800 Menſchen, und eine Streitmaſſe von 1,009 685 Mann Landtruppen,

im Augenblicke des Ausbruches ſich darboten.

Von dieſer Berechnung blieben, wie billig, das zweideutige Schweden und die Pforte, ſo wie Spanien und Portugall — (das iſolirte Sardinien kömmt ohnehin hierbei in keiner Beziehung in Anſchlag) — ausgeſchloſſen.

Welche ungeheure Maſſen von Kräften alſo wider einander, würdig des Weltkampfes, der, längſt begonnen, täglich einen noch koloſſalern Charakter annimmt!

Die Zukunft wird lehren, wer dieſe Fonds am weiſeſten zu benutzen wußte. Denn es iſt unwiderſprechlich wahr, was Johannes Müller vor faſt vier Decennien ſchon ausgeſprochen hat: — „die Staatskunſt beſteht in der Manier, die Waffen zu führen, und in der Kunſt, die Gemüther zu beherrſchen!“

Ende der erſten Abtheilung des erſten Theils.

ville, avec figures; die gelben Erzählungen oder das Buch der Kindheit. Mit franzöſiſchem und deutſchem Texte und mit illum. Kupf. Fünfte von neuem durchgeſehene Aufl. durch G. Mila. kl. 8. 1812. geh. 1 thl.

Description de l'Amérique et des Indes occidentales. Livre de lecture intéressant pour les amateurs de la géographie et de l'histoire des nations, par D. F. Schäffer, traduit par G. Mila. Avec 8 estamp. col. 4. 1813. geh. 5 thl. 8 gr.

Gallerie, petite, de figures pour servir à la connoissance des objets de la nature et de l'art, des moeurs et des coutumes de différens peuples, et à l'usage des jeunes gens des deux sexes par G. Mila. Avec XXIX Planches enlumin. Zweite Aufl. gr. 8. 1813. geb. 3 thl. 20 gr.

Geiſter-Rath; der, eine Viſion. Von Julie Baronin von Richthofen. 8. 1813. geh. 4 gr.

Geſchichte der Mark Brandenburg, von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten; der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet; mit dem Bruſtbilde König Friedrich des Zweiten als Kind, und vier hiſtoriſchen Kupfern, von Karl Friedr. Tzſchucke. Neue Aufl. gr. 8. 1812. mit ſchwarz. Kupf. 2 thl.

— Daſſelbe Buch mit illum. Kupf. 8. 1813. 2 thl. 6 gr.

— Ebendaſſelbe auf engl. Schrbp. m. illum. Kupf. gr. 8. 1812. 2 thl, 12 gr.

Grundriß, der mittlere, von der Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin, nach den vom Königl. Polizei-Präſidio veranſtalteten neuen Bezeichnungen der Straßen und Plätze. Zuſammengetragen von D. F. Sotzmann u. geſtochen von C. Jättnig. 1812. 12 gr.

Derſelbe gezogen auf Leinwand in Futteral 1 thl.

Grundriß, der größere, von der Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin, ebenfalls auf vorſtehende Art zuſammengetragen. 1812. 1 thl.

Derſelbe auf Leinwand gezogen, nebſt Futteral. 1 thl. 16 gr.

Gubitz, F. W., Talentprobe. Ein Luſtſpiel in einem Act. Mit Muſik von F. L. Seidel 12. 1813. geh. 12 gr.

Henriade, la, avec des notes historiques, à l'usage des premières classes des Collèges. Publiée par J. G. Müchler. 4ème édit. corr. et augm. 8. 1811. 8 gr.

Hirſchmann, C. A., kleine moraliſche Kinderwelt, in angenehmen Erzählungen zur Bildung und Veredlung jugendlicher Herzen. Mit illum. Kupf. 2te verb. Aufl. 8. 1813, geh. 16 gr.

Kecht, J. S., Verſuch einer durch Erfahrung erprobten Methode den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbeſſern. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1814. geh. 9 gr.

Kind, F. A., Sammlung von Erzählungen. 1812. 8. geh. 18 gr.

— — Schilderungen aus dem menſchlichen Leben. 8. 1811. geh. 1 thl. 4 gr.

Langbein, A. F., acht Novellen; bearbeitet nach Segürs Werk: Les femmes —; mit Kupf., neue Aufl. 8. 1812. 1 thl. 8 gr.

Meißner, C. W., die Räuber, ein Roman. 1r u. 2r Bd. mit 2 Kupf. 8. 1812. 1 thl. 18 gr.

— — Scenen aus der wirklichen Welt. 8. 1811. geh. 18 gr.

— — Skizzen, Erzählungen uud Schwänke. 8. 1813. geh. 1 thl. 8 gr.

Menſchenleben, das, oder Morgenunterhaltungen im Kreiſe der

Helbachſchen Familie. Ein Leſebuch für gute Kinder, die gerne verſtändig werden wollen. Von D. C. G. H. Burdach. 1s Bdchen, mit 7 illum. Kupf. 8 1812. geh. 1 thl. 2 gr.

Moreau. Ein Blick auf ſeine Feldzüge, ſeinen Karakter u. ſeine Schickſale. 8. 1814. geh. 12 gr.

Moorfeld's Leiden und Freuden. Eine Erzählung von Theodor Frölich. 8. 1812. 8 gr.

Natur, die, und ihr Schöpfer; ein Lehrgedicht von einem Blinden. 1813. Druckp. geh. 9 gr.
Daſſelbe Buch, Schreibpap. geh. 12 gr.

Naturfreund, der, in abwechſelnden und intereſſanten Darſtellungen aus der gemalten Welt für wißbegierige Kinder. 5te vermehrte Auflage. Mit 12 ausgem. Kupfertafeln. 8 1813. geh. 1 thl. 12 gr.

Rumpf, J. D. F., Anleit. zum Geſchäftsſtyl in Amts- u. Privatvorträgen, mit beſonderer Hinſicht auf den Kanzleiſtyl und Geſchäftsgang in den Königl. Preuß. Staaten. 1r u. 2r Theil geh. 1 thl. 20 gr.

— — Beſchreibung von Berlin und Potsdam; eine vollſtändige Darſtellung der merkwürdigſten Gegenſtände. Mit Kupf. und Grundr. 1r u. 2r. Band. 8. geh. 2 thl. 4 gr.

Taſchenbuch, cosmetiſches, oder die Kunſt, die körperliche Schönheit zu erhalten, und ihre Mängel zu erſetzen. Mit einer beſondern Abhandlung über die Erhaltung einer ſchönen Haut. Von D. Chr. Gottfr. Flitner. Mit 1 Titelkupf. 8 1813. 1 thl.

Tzſchucke, Karl Friedr., Erzählungen aus der wirklichen Welt. 1s und 2s Bändchen. 8. 1810. geh. 2 thl. 12 gr.

Verrath und Treue. Ein Roman von Regina Frohberg 8. 1812. 1 thl. 12 gr.

Weiberſpiegel, der, oder meine Bekenntniſſe über die Weiber. Schilderungen der wahren Weiblichkeit im Einzelnen, wie im Allgemeinen. Von F. A. Kind. Mit 1 Kupf. 8. 1811. geh. 1 thl. 4 gr.

Winkelmann, Dr. A., Beobachtungen über den Wahnsinn, nebst Prüfung der Gall'schen Schädellehre, gr. 8. 1811. geh. 1 thl.

Wörterbuch zur Beförderung der teutſchen Sprachreinigung. Druckpap. 8. 1814. geb 1 thl. 4 gr.
Daſſelbe auf Schreibpap. geb. 1 thl. 16 gr.
— — — geb. 1 thl. 20 gr.
— — Schweizerpap. in Maroquin geb. 2 thl. 20 gr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lüders, Ludwig,

Frankreich und Rußland oder Darstellung des großen Kampfes Eine Sammlung der wichtigsten Materialien zur neuesten Geschichte des europäischen Continents
Bd.: 1. Ursachen des Kampfes, Vorbereitungen, Ausbruch. - 1814. - X, 223 S. : 1 Ill.

Berlin 1814

Eur. 466 l-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10406506-6